

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2015/2016

Einzelplan 03 A

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Bau und Verkehr

Inhalt

Einzelplan 03

Teil A: Allgemeine Innere Verwaltung

Vorwort

Kap. 03 01	Ministerium
Kap. 03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Teils A - Allgemeine Innere Verwaltung -
Kap. 03 03	Allgemeine Bewilligungen
Kap. 03 05	Verwaltungsgerichtshof und Landesanstalt für Bayern
Kap. 03 06	Verwaltungsgerichte
Kap. 03 07	Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Kap. 03 08	Regierungen
Kap. 03 09	Landratsämter
Kap. 03 10	Landesamt für Datenschutzaufsicht
Kap. 03 15	Landesamt für Verfassungsschutz
Kap. 03 17	Landeskriminalamt
Kap. 03 18	Landespolizei
Kap. 03 20	Bereitschaftspolizei
Kap. 03 21	Polizeiverwaltungsamt
Kap. 03 23	Brandschutz
Kap. 03 24	Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Kap. 03 26	Feuerwehrschulen

Abschluss Teil A

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Anlagen

B	Kap. 80 47 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kap. 03 24)
S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Teils A

Stellenplan

Teil B: Staatsbauverwaltung

Vorwort

Kap. 03 61	Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Kap. 03 62	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Teils B - Staatsbauverwaltung -
Kap. 03 63	Allgemeine Bewilligungen
Kap. 03 64	Wohnraumförderung
Kap. 03 65	Städtebauförderung
Kap. 03 66	Verkehrswesen
Kap. 03 67	Schienerpersonennahverkehr
Kap. 03 73	Bauabteilungen der Regierungen
Kap. 03 75	Autobahndirektionen und Landesbaudirektion
Kap. 03 80	Staatliche Bauämter

Abschluss Teil B

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Hauptabschluss Epl. 03

Anlagen

A	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Kap. 03 80 Tit. 750 00)
S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Teils B

Stellenplan

Vorwort zum Einzelplan 03 A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

- Allgemeine Innere Verwaltung -

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr umfasst die Allgemeine Innere Verwaltung (Einzelplan 03 A) und die Staatsbauverwaltung (Einzelplan 03 B). Die Aufgaben des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr sind in § 3 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28.01.2014 (GVBl S. 31) definiert.

Zur Allgemeinen Inneren Verwaltung gehören folgende Aufgabengebiete:

1. Verfassung und Verwaltung
 - a) Staatsrechtliche Angelegenheiten
 - b) Wahlrecht, Volksgesetzgebung
 - c) Allgemeine Innere Verwaltung
 - d) Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verfahrensrecht
 - e) Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (soweit nicht StMFLH für digitale Verwaltung und IT-Angelegenheiten des Staates)
 - f) Staatsangehörigkeitsrecht
 - g) Verwaltungsgerichtsbarkeit, Landesadvokatur
2. Kommunalwesen, Kommunalaufsicht, Sparkassen
3. Öffentliche und zivile Sicherheit
 - a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - b) Polizei
 - c) Verfassungsschutz
 - d) Feuerwehr und Brandschutz
 - e) Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung
 - f) Kaminkehrerwesen
 - g) Waffenrecht
 - h) Cybersicherheit: Grundsatzfragen und Koordinierung
4. Straßenverkehrsrecht
5. außerschulischer Sport und Sportförderung
6. Freizügigkeit, Aufenthaltsrecht
7. Personenstands- und Namensrecht
8. Sammlungs-, Lotterie- und Glücksspielwesen
9. Öffentliches Versicherungswesen und einschlägige Versicherungsaufsicht
10. Statistik
11. Öffentliches Vereinsrecht
12. Presserecht
13. Feiertagsrecht
14. Datenschutzrecht
15. Angelegenheiten der Stiftungen, Stiftungsaufsicht, soweit nicht Aufgabenbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Die Aufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung werden von 7 Regierungen und 71 Landratsämtern, vom Verwaltungsgerichtshof und 6 Verwaltungsgerichten, von der Landesadvokatur Bayern, vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, vom Landesamt für Datenschutzaufsicht, der Versorgungskammer, vom Landesamt für Verfassungsschutz, den 10 Polizeipräsidien und anderen Dienststellen der Landespolizei, vom Präsidium der Bereitschaftspolizei, den 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen und anderen Dienststellen der Bereitschaftspolizei, vom Landeskriminalamt, vom Polizeiverwaltungsamt, den Feuerwehrschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg erledigt. Der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unterstehen 7 Bezirke, 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2031 kreisangehörige Gemeinden, davon 29 Große Kreisstädte.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Durch die neuen Ressortzuschnitte erhielt das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom bisherigen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Zuständigkeit für den Sport - mit Ausnahme des Schulsports - (vgl. Nr. 2.1 der Landtagsdrucksache 17/8). Dieser wurde in der Allgemeinen Inneren Verwaltung eingegliedert. Der Bereich Verkehr (bisher Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) wurde Bestandteil der Obersten Baubehörde.

Das bisher beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung angesiedelte Rechenzentrum Süd wurde zum 01.01.2014 in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat eingegliedert. Es ist als IT-Dienstleistungszentrum Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

Zum 01.05.2013 wurde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ein neues Sachgebiet Cybersicherheit mit der Aufgabe der ressortübergreifenden Koordinierung sowie am 01.07.2013 ein Cyber-Allianz-Zentrum (CAZ) im Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtet. Dieses unterstützt Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) bei der Prävention und Abwehr gezielter Cyberangriffe. Das CAZ berät auch betroffene Wirtschaftsunternehmen.

C. Bayer. Versorgungskammer

Die Bayer. Versorgungskammer ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete staatliche Oberbehörde (Art. 6 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.06.2008 (GVBI S. 371), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (GVBI S. 301)). Für sie sind jedoch im Staatshaushalt keine Haushaltsansätze und Stellen ausgebracht. Denn die bei der Versorgungskammer bestehenden rechtsfähigen Versorgungsanstalten des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (Art. 1 Abs. 1 VersoG) bestreiten den Verwaltungsaufwand einschließlich der Bezüge der Beamten, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger aus eigenen Mitteln (Art. 9 Abs. 2 VersoG).

Die Beamten der Versorgungskammer sind Staatsbeamte, die Arbeitnehmer sind Arbeitnehmer der Versorgungsanstalten (Art. 6 Abs. 5 VersoG). Die Versorgungskammer stellt hierfür einen eigenen Stellenplan auf (Art. 6 Abs. 7 VersoG).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Versorgungsanstalten und der Versorgungskammer unterliegen der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

D. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2014 ^{*)} Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	430.446,1	448.982,7	449.065,4
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	26.299,7	42.658,5	2.658,5
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.692,0	2.981,1	3.046,3
Gesamteinnahmen	459.437,8	494.622,3	454.770,2
Personalausgaben	3.221.967,8	3.307.995,7	3.409.933,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	377.313,6	387.368,3	345.820,4
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	92.526,7	89.161,8	69.885,2
Baumaßnahmen	82.145,8	74.596,7	71.265,2
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	207.718,7	200.749,7	188.606,5
Besondere Finanzierungsausgaben	-6.270,1	-8.606,6	-8.606,6
Gesamtausgaben	3.975.402,5	4.051.265,6	4.076.904,5
Zuschuss	3.515.964,7	3.556.643,3	3.622.134,3

E. Gliederung der Ausgaben nach Bereichen

	2014 ^{*)} Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Innere Verwaltung	647.221,8	617.665,8	634.163,3
2. Verwaltungsgerichtsbarkeit	61.493,4	62.564,6	65.405,6
3. Verfassungsschutz	40.011,0	41.941,4	42.752,9
4. Polizei	3.057.692,5	3.159.808,0	3.178.031,0
5. Rettungsdienst und Katastrophenschutz	27.709,7	31.283,3	19.193,6
6. Brandschutz	94.345,1	90.721,9	84.077,4
7. Sport (ohne Schulsport)	46.929,0	47.280,7	53.280,7
Summe	3.975.402,5	4.051.265,6	4.076.904,5

*) 2014 i.d.F. des 2. Nachtragshaushalts 2014

F. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Vorwort zum Einzelplan 03 B

- Staatsbauverwaltung -

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich der Staatsbauverwaltung umfasst die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten sämtlicher Ressorts sowie – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO und Stationierungstreitkräfte); Begutachtung von Bauvorhaben der nichtstaatlichen Krankenanstalten, der Sozialversicherungsträger, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von Bezirksbauten; landwirtschaftliches Bauwesen; bauliche Denkmalpflege; fachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen; fachliche Mitwirkung bei staatlich geförderten Maßnahmen.
2. Rechtsfragen des Städtebaues, Bau- und Bodenrecht, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Förderung von städtebaulichen Vorhaben, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesfernstraßen und Staatsstraßen (Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesfernstraßen – in Auftragsverwaltung –), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen durch den Freistaat Bayern, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Verkehrswesen; Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik, Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes, Fragen der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs, Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens – insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen –, Aufsicht über die Landeshäfen und Bergbahnen, Luftverkehr – insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung –, Fragen der Binnenschifffahrt und des Verkehrswasserbaus.
6. Organisation der Staatsbauverwaltung; Sach- und Personalhaushalt; Ausbildung und Prüfung für den Einstieg in der 2., 3. und 4. Qualifikationsebene des bautechnischen und umwelttechnischen Verwaltungsdienstes; allgemeines Verdingungswesen in Bezug auf Leistungen und Bauleistungen der Staatsbaubehörden; Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung im Zusammenhang mit den Fachplanungen, Controlling.

Die Aufgaben der Staatsbauverwaltung werden unter der Leitung der Obersten Baubehörde von 7 Abteilungen (Bereich 3, Planung und Bau) der Regierungen, von 2 Autobahndirektionen und der der Autobahndirektion Nordbayern angegliederten Landesbaudirektion, sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt. Von diesen Dienststellen werden betreut: Rund 11.000 Gebäude des Staates oder mit staatlicher Baupflicht und 14.000 Gebäude des Bundes und Dritter, rund 2.500 km Bundesautobahnen, rund 6.550 km Bundesstraßen, rund 14.000 km Staatsstraßen, rund 3.100 km Kreisstraßen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Der Rückgang gegenüber dem Jahr 2014 ist im Wesentlichen bedingt durch den Wegfall von zeitlich begrenzten Mitteln aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis 2013 um 128,8 Mio. € im Jahr 2015 und 158,8 Mio. € im Jahr 2016, den Rückgang der Wohnungsbaurückflüsse um jährlich 62,7 Mio. € und um jährlich 10,0 Mio. € sinkende Ausgaben für das Wohngeld auf Grund der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage. Ohne Berücksichtigung der genannten Rückgänge erhöhen sich die bereinigten Gesamtausgaben im Jahr 2015 um 94,8 Mio. € (entspricht + 3,9 %) gegenüber dem Jahr 2014 und im Jahr 2016 um 35,9 Mio. € (entspricht + 1,4 %) gegenüber dem Jahr 2015.

Bezeichnung	Nachrichtlich		Soll	
	Soll 2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2016 Mio. €
1	2	3	4	
Gesamtausgaben	2.847,0	2.731,3		2.746,2
zuzüglich				
Umfinanzierungen (Kap. 13 41)	-	9,0		-
Bereinigte Gesamtausgaben	2.847,0	2.740,3		2.746,2
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		- 106,7		+ 5,9
		(= - 3,7 %)		(= + 0,2 %)
Hiervon entfallen auf:				
1.	Abwicklung früherer Programme der Wohnraum- und Städtebauförderung (einschl. VE-Abdeckung)			
1.1	Landesmittel			
	- Wohnraumförderung	38,5	10,9	20,9
	- Studentenwohnraumförderung	15,0	15,0	15,0
	- Städtebauförderung	69,8	96,7	103,9
	Summe	123,4	122,5	139,8
1.2	Bundesmittel			
	- Kompensationszahlungen zur Wohnraumförderung	51,3	20,0	20,0
	- Städtebauförderung	57,5	76,7	67,1
	Summe	108,8	96,7	87,1
1.3	Gesamtsumme Nr. 1			
		232,2	219,3	226,9
2.	Bewilligungsrahmen der Wohnraum- und Städtebauförderung			
2.1	Wohnraumförderung			
2.1.1	Landesmittel			
	- Wohnraumförderung (Ausgabemittel)	30,0	-	-
	- Wohnraumförderung (VE)	(175,0)	(153,7)	(153,7)
	- Behindertenwohnraumförderung (VE)	(5,0)	(5,0)	(5,0)
	Summe	210,0	158,7	158,7

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll	
		Soll 2014	2015	2016
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1		2	3	4
2.1.2	Bundesmittel			
	- Wohnraumförderung (Ausgabemittel)	10,0	41,3	41,3
	- Wohnraumförderung (VE)	(40,0)	(20,0)	(20,0)
	Summe	50,0	61,3	61,3
2.1.3	Gesamtsumme Nr. 2.1	260,0	220,0	220,0
2.2	Studentenwohnraumförderung (Landesmittel)			
	- Ausgabemittel	4,2	3,0	3,0
	- VE	(23,3)	(19,5)	(19,5)
	Summe	27,5	22,5	22,5
2.3	Städtebauförderung			
2.3.1	Landesmittel			
	- Bayer. Programm (VE)	(48,0)	(48,0)	(48,0)
	- Bund/Länder-Programme (VE)	(73,9)	(73,9)	(73,9)
	- EU-Programm (VE)	(2,0)	(3,2)	(3,2)
	Summe	123,9	125,1	125,1
2.3.2	Bundesmittel			
	- Bund/Länder-Programme (VE)	(73,9)	(73,9)	(73,9)
	- EU-Programm (VE)	(5,0)	(8,0)	(8,0)
	Summe	78,9	81,9	81,9
2.3.3	Gesamtsumme Nr. 2.3	202,7	206,9	206,9
3.	Wohngeld			
	- Landesmittel	50,0	45,0	45,0
	- Bundesmittel	50,0	45,0	45,0
	Summe	100,0	90,0	90,0
4.	Maßnahmen im Verkehrsbereich ferner Verpflichtungsermächtigungen	1.269,6 (4.850,8)	1.296,7 (6.702,5)	1.311,9 (7.083,0)
4.1	Schienenpersonennahverkehr (Regionalisierungsmittel des Bundes) ferner Verpflichtungsermächtigungen	1.093,3 (4.839,5)	1.114,8 (6.693,2)	1.131,4 (7.070,7)
4.2	Ausgaben zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz	80,6	80,6	80,6
4.3	Luftverkehr ferner Verpflichtungsermächtigungen	83,5 (8,2)	83,6 (6,2)	84,0 (6,2)
4.4	Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserbau	6,7	7,5	9,7
4.5	Neue Verkehrstechnologien, Güterverkehrszentren ferner Verpflichtungsermächtigungen	3,2 (2,2)	3,2 (2,2)	3,2 (2,2)
4.6	Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen ferner Verpflichtungsermächtigungen	2,3 (1,0)	2,3 (1,0)	2,3 (1,0)

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll	
		Soll 2014	2015	2016
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1		2	3	4
4.7	Planungskosten für Schienenausbauprojekte ferner Verpflichtungsermächtigungen	- (-)	4,0 (-)	- (3,0)
5.	Straßenbau			
5.1	Um-/Ausbau und Bestanderhaltung von Staatsstraßen	250,0	250,0	250,0
5.2	Planung und Bauleitung für Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen	128,6	142,2	143,5
5.3	Privatfinanzierte Straßen	8,0	8,0	8,0
5.4	Betriebsdienst auf Staatsstraßen	101,3	103,1	104,0
	Summe Nr. 5	487,9	503,4	505,5
6.	Staatlicher Hochbau			
	- Anlage S	8,0	2,0	9,0
	zuzüglich Umfinanzierungen (Kap. 13 41)	-	9,0	-
	- Kleine Baumaßnahmen	4,5	5,1	5,1
	- Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne	30,0	25,0	25,0
	Summe	42,5	41,1	39,1
7.	Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes			
	- staatliche Infrastruktur	4,6	-	-
	- kommunale Infrastruktur	58,5	40,0	10,0
	- private Haushalte und Wohnungsunternehmen	155,7	50,0	50,0
	Summe	218,8	90,0	60,0

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Einzelplan 03 A

- Allgemeine Innere Verwaltung -

Inhalt

	Seite
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016	13
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	14
Kapitel 03 01 Ministerium	16
Kapitel 03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung	26
Kapitel 03 03 Allgemeine Bewilligungen	40
Kapitel 03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesrechtsanwaltschaft Bayern	66
Kapitel 03 06 Verwaltungsgerichte	74
Kapitel 03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	84
Kapitel 03 08 Regierungen	108
Kapitel 03 09 Landratsämter	128
Kapitel 03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht	136
Kapitel 03 15 Landesamt für Verfassungsschutz	140
Kapitel 03 17 Landeskriminalamt	148
Kapitel 03 18 Landespolizei	168
Kapitel 03 20 Bereitschaftspolizei	192
Kapitel 03 21 Polizeiverwaltungsamt	212
Kapitel 03 23 Brandschutz	222
Kapitel 03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz	230
Kapitel 03 26 Feuerweherschulen	240
Abschluss	254
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	255
Anlage B Kap. 80 47 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kap. 03 24)	261
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Teils A	267
Stellenplan	299

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2015/2016 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 03 03 TG 71, 72, 76, 78-81, 85 und 86 sowie Tit. 547 05 und 547 91,
 - Kap. 03 05 Tit. 111 01 und 526 01,
 - Kap. 03 06 Tit. 111 01 und 526 01,
 - Kap. 03 07 TG 92 und TG 93,
 - Kap. 03 08 Tit. 526 11 und 547 05,
 - Kap. 03 09 Einnahmen sowie Tit. 428 11,
 - Kap. 03 15 Tit. 534 01,
 - Kap. 03 17 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
 - Kap. 03 18 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
 - Kap. 03 20 Tit. 111 01, 132 01 und 514 25,
 - Kap. 03 21 Tit. 111 01,
 - Kap. 03 23 und
 - Kap. 03 24.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2015/2016 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - die Titel 427 75, 427 76, 428 94, 453 71, 453 75 aller Kapitel,
 - Kap. 03 07 Tit. 412 11, 459 94 und 459 99,
 - Kap. 03 08 Tit. 412 01, 459 51 und
 - Kap. 03 20 Tit. 443 05.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,0	2,0	A	2,0
					B	4,0
					C	1,1
112 01-6	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	7,0	7,0	A	7,0
					B	7,1
					C	34,8
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	329,0	329,0	A	340,0
					B	353,1
					C	348,0
129 05-3	011	Energieeinspeisevergütungen	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	272,2	272,2	A	302,6
					B	262,5
					C	258,8
Gesamteinnahmen			610,6	610,6	A	652,0
					B	627,0
					C	647,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-2	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	378,4	383,9	A	362,2
					B	363,6
					C	350,4
422 01-1	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	18.628,9	18.944,0	A	17.687,7
					B	17.041,5
					C	16.421,8
422 31-5	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	5.318,0	5.408,0	A	4.159,3
					B	5.044,4
					C	4.206,0
427 01-6	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.198,3	6.303,2	A	5.925,0
					B	5.880,5
					C	5.788,6
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	528,5	536,4	A	518,1
					B	508,2
					C	493,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 01

Das Staatsministerium unterstützt die Regierungstätigkeit und ist oberste Verwaltungsbehörde im Geschäftsbereich. Im Vollzug des Art. 55 BV obliegen ihm insbesondere die Umsetzung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik in Einzelziele, Planungen oder Programme einschließlich deren Kontrolle, Richtlinien-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen gegenüber dem nachgeordneten Geschäftsbereich und die Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen; Vollzugsaufgaben und die Bearbeitung von Einzelfällen werden den nachgeordneten Behörden zur möglichst selbständigen Bearbeitung übertragen. Sie können ausnahmsweise vom Staatsministerium wahrgenommen werden, wenn es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung handelt oder wenn eine andere Zuordnung nicht zweckmäßig ist.

Das Staatsministerium besteht aus der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Obersten Baubehörde. Die Haushaltsmittel der Obersten Baubehörde sind im Kap. 03 61 veranschlagt.

Zu 03 01/124 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 11,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 01/129 05

Veranschlagt ist die Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage am Dienstgebäude Odeonsplatz 3.

Zu 03 01/261 01

Das StMI hat nach Maßgabe spezialgesetzlicher Regelungen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Aufsicht anfallen (z.B. über die Bayer. Versorgungskammer und Versicherungskammer Bayern).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 30,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 03 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (insbesondere Polizeizulage und Erschwerniszulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 01/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-7	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	69,2	69,2	A B C	69,2 48,3 48,9
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	44,0	44,0	A B C	41,8 41,9 52,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600,0	600,0	A B C	606,1 554,9 495,4
511 22-8	011	Fachausstattung für den uniformierten Dienst	0,5	0,5	A B C	--- 0,5 6,5
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	145,0	145,0	A B C	147,4 134,0 148,4
514 11-8	011	Dienst- und Schutzkleidung	28,0	28,0	A B C	27,4 27,4 23,0
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	423,3	423,3	A B C	447,0 359,1 357,1
517 05-3	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	390,0	390,0	A B C	330,0 341,2 303,4
517 31-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	50,0	50,0	A B C	--- 49,6 4,1
517 35-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.288,0	1.288,0	A B C	1.072,0 1.025,2 1.030,8

Erläuterungen

Zu 03 01/511 01

2015 gegenüber 2014:

13,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
6,1 Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/511 22

Beschaffung von polizeispezifischer Ausrüstung und Ausstattung (wie Waffen, Sonderbekleidung).

Zu 03 01/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	101,0	101,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	44,0	44,0
Zusammen	145,0	145,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	145,0	145,0
Personalausgaben	575,0	575,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	35,0	35,0
Zusammen	755,0	755,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2014	am 1.2.2014 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	9	9	9	9	8
Katastrophenschutzfahrzeuge	1	1	1	1	1
Polizeiführungsfahrzeug	1	1	1	1	1
Polizeieinsatzfahrzeuge	3	3	3	3	3
Fahrzeuge der Projektgruppe DigiNet	5	5	5	5	4

Ein hier im Bestand enthaltenes Einsatzfahrzeug wird zu Lasten Kap. 03 20 Tit. 514 01 betrieben (vgl. auch Erläuterung bei Kap. 03 20 Tit. 514 01). Für das Polizeiführungsfahrzeug wird der Fahrer aus Kap. 03 20 gestellt (Betriebskosten ansonsten Kap. 03 01). Das Katastrophenschutzfahrzeug wurde zu Lasten des K-Fonds (Anlage B) geleast, der Unterhalt erfolgt aus Kap. 03 01 Tit. 514 01. Leasing und Unterhalt der Fahrzeuge der Projektgruppe DigiNet erfolgen aus Kap. 03 03 TG 85.

Zu 03 01/514 11

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstkleidungszuschuss und Kleidergeld für Polizeivollzugsbeamte	23,0	23,0
2. Dienst- und Schutzkleidung für Pförtner, Kraftfahrer, Haus- und Reinigungspersonal	5,0	5,0
Zusammen	28,0	28,0

Zu 03 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 23,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 01/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 03 01/517 31

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Nutzung von Ausweichquartieren (u.a. Fenstersanierung).

Zu 03 01/518 01

2015 gegenüber 2016:

Mehr 216,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Mietpreiserhöhungen).

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 11-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	120,0	120,0	A B C	80,0 67,7 61,7
518 18-7	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	48,0	48,0	A B C	48,0 36,1 30,2
518 31-0	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-5	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	116,4	116,4	A B C	117,4 235,7 151,2
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	395,0	395,0	A B C	384,5 437,1 372,7
529 01-3	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,3	12,3	A B C	12,1 30,1 26,9
531 01-9	011	Herausgabe amtlicher Blätter	***	***	A	---
531 11-7	011	Herausgabe von "Bayerns Polizei"	47,0	47,0	A B C	47,0 31,9 30,7
532 11-6	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,7	10,7	A	26,3
546 49-6	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,0	21,0	A B C	21,1 11,0 51,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-7	011	Kostenanteil an der ständigen IMK-Geschäftsstelle	26,0	26,0	A B C	26,0 25,3 21,7
685 01-3	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb	48,0	48,0	A B C	48,0 48,0 48,0
686 01-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Vereine u. dgl.	10,2	10,2	A B C	10,1 9,1 9,0
Baumaßnahmen						
701 01-3	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	---	A B C	--- 210,0 330,9
710 00-3	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	1.500,0	A B C	7.000,0 2.227,8 637,6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	38,4
812 01-9	011	Anschaffung von Maschinen, Geräten, Anlagen und Einrichtungsgegenständen	160,0	160,0	A B C	150,0 134,0 74,6

Erläuterungen

Zu 03 01/518 11

Veranschlagt sind insbesondere Mieten für dezentrale Kopiergeräte und für Großkopierer der zentralen Kopierstelle.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Neuausschreibung der Anmietung dezentraler Multifunktionsgeräte, die u.a. spezielle Anforderungen für die eAkte erfüllen).

Zu 03 01/527 01

2015 gegenüber 2014:

8,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,3 Tsd. €	wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
10,5 Tsd. €	mehr.

Zu 03 01/531 11

Herausgabe des Informationsblattes "Bayerns Polizei".

Zu 03 01/532 11

2015 gegenüber 2014:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
15,6 Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/546 49

Veranschlagt sind: Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 01/632 01

Die Innenministerkonferenz hat beim Sekretariat des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrats eine ständige Geschäftsstelle eingerichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel von den einzelnen Ländern getragen.

Zu 03 01/686 01

Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V., der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaften, der Münchner Juristischen Gesellschaft und bei der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts.

Zu 03 01/701 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €

Dienstgebäude des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Teilerneuerung Kälteanlagen IuK-Räume

200,0

-

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 01/812 01

Veranschlagt sind der Ersatz von Büro- und Registratursausstattungen sowie von Maschinen und Geräten (einschl. Cafeteria), die Modernisierung des Sitzungssaals und von Besprechungsräumen u.a.

2015 gegenüber 2014:

3,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,3 Tsd. €	mehr insbesondere für den Ersatz der Medienanlage im Sitzungssaal,
10,0 Tsd. €	mehr.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 11-2	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern	* * *	* * *	A	137,6
					B	173,1
					C	294,5
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	110,0	110,0	A	108,7
					B	84,0
					C	86,0
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	76,7	76,7	A	94,7
					B	54,4
					C	49,2
518 99-9	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A	- - -
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	26,6	26,6	A	21,1
					B	10,1
					C	2,5
526 99-9	011	Ausgaben für Sachverständige	34,1	34,1	A	31,6
					B	5,4
					C	13,6
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	42,6	42,6	A	31,6
					B	0,9
					C	1,9
815 99-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	385,0	310,0	A	312,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>	<i>183,0</i>		B	<i>84,2</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>	<i>172,0</i>		C	<i>107,6</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	675,0	600,0	A	600,0
					B	238,9
					C	260,8
		Gesamtausgaben	40.979,7	37.728,1	A	40.139,7
					B	35.336,0
					C	32.132,3

Erläuterungen

Zu 03 01/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 01/99

Eingesetzt werden IuK-Systeme zur Abwicklung von EDV-Verfahren (z.B. Registratur-Unterstützung, Haushaltsverfahren, Reisekostensystem, Personalbewirtschaftungssystem), für Büroanwendungen (MS-Office, MS-Outlook, eAkte) und für den Zugriff auf verschiedene Informationssysteme (Rechtsdatenbank JURIS, Landtagsinformationssystem EULA Web).

Personal im Kap. 03 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
Plan-Beamte			
A 13	3	3	3
A 12	-	-	-
A 11	1	1	1
A 10	1	1	1
A 9	1	1	1
A 8	1	1	1
Summe	7	7	7
Arbeitnehmer			
E 9	1	1	1
insgesamt	8	8	8

Zu 03 01/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf an Toner, Datenträgern, Farbpatronen und sonstige Kosten der Datenverarbeitung.

2015 gegenüber 2014:

2,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,8 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
18,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/525 99

Schulungsunterlagen sowie Kurs- und Hörergebühren für das DV-Personal.

Zu 03 01/534 99

Aus dem Haushaltsansatz wird insbesondere die Entwicklung und Änderung von Anwendungssoftware finanziert.

2015 gegenüber 2014:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,7 Tsd. €	mehr zur Realisierung neuer Projekte,
11,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 01/815 99

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung insbesondere von Servern, PCs, Notebooks, Monitoren, Laserdruckern, Netzwerkkomponenten und Software.

2015 gegenüber 2014:

6,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
79,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
72,7 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 75,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	338,4	338,4	A	349,4
					B	364,5
					C	388,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	272,2	272,2	A	302,6
					B	262,5
					C	258,8
		Gesamteinnahmen	610,6	610,6	A	652,0
					B	627,0
					C	647,1
		Personalausgaben	31.165,3	31.688,7	A	28.763,3
					B	28.928,5
					C	27.361,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.985,2	3.985,2	A	3.654,0
					B	3.496,0
					C	3.246,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	84,2	84,2	A	84,1
					B	82,4
					C	78,7
		Baumaßnahmen	5.200,0	1.500,0	A	7.000,0
					B	2.437,8
					C	968,6
		Sonstige Sachinvestitionen	545,0	470,0	A	500,7
					B	218,1
					C	182,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	137,6
					B	173,1
					C	294,5
		Gesamtausgaben	40.979,7	37.728,1	A	40.139,7
					B	35.336,0
					C	32.132,3
		Zuschuss	40.369,1	37.117,5	A	39.487,7
					B	34.708,9
					C	31.485,2

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-3	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,1
					C	2,0
261 02-2	012	Erstattung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	550,0	550,0	A	550,0
					B	533,3
					C	544,8
271 01-1	012	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
					B	279,6
					C	246,3
271 02-0	045	Erstattungen aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Hochwasserkatastrophe 2013 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 08. Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	12.000,0
281 01-9	012	Erstattung von Prozesskosten	80,0	80,0	A	80,0
					B	117,4
					C	69,8
Gesamteinnahmen			632,0	632,0	A	12.632,0
					B	932,4
					C	863,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-7	012	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.056,0	1.056,0	A	1.056,0
					B	1.050,4
427 41-6	012	Praktikantenvergütungen	24,0	24,0	A	24,0
					B	6,2
					C	5,3
443 15-8	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	3.530,0	3.530,0	A	3.530,0
					B	3.755,7
					C	3.670,8
443 16-7	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	97,6	97,6	A	97,6
					B	12,4
					C	5,8
459 11-3	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 03 62 Tit. 459 11.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	17,5
					C	1,9
459 31-9	012	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
					B	-3,6
					C	18,5

Vorbemerkung zu Kapitel 03 02

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung (Epl. 03A) veranschlagt, die nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden.

Zu 03 02/261 02

Erstattung des staatlichen Anteils an den Einnahmen aus der Melderegisterauskunft an Private durch die AKDB (vgl. Erläuterungen bei Kap. 03 02 Tit. 685 07).

Zu 03 02/271 01

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 02. Bei diesem Titel dürfen auch Zuschüsse der EU vereinnahmt werden.

Zu 03 02/271 02

Erstattung der Einsatzkosten aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Hochwasserkatastrophe 2013.

Zu 03 02/281 01

Erstattung der Aufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Zu 03 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 66 ff BayBesG).

Zu 03 02/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.04.2010).

Zu 03 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 03 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 03 02/459 11

Belohnungen auf Grund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30.09.2008 (AllIMBI S. 623) sowie Durchführung von Werbemaßnahmen.

Zu 03 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
461 01-1	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 A <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne der Tit. 428 12 – AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	3.871,0	34.058,0	A	44.160,0
462 01-0	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	***	***	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-5	012	Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02. Einseitig deckungsfähig in Höhe von bis zu 75,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 12 02 Tit. 525 02 sowie in Höhe von bis zu 7,5 Tsd. € zu Lasten von Kap. 14 02 Tit. 525 02.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.192,2
					C	1.112,6
525 21-1	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	50,0	70,0	A	---
					B	81,4
					C	29,2
526 01-4	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	690,0	690,0	A	700,0
					B	530,9
					C	814,0
526 11-2	012	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 15 Tit. 231 01.</i>	415,0	415,0	A	415,0
					B	489,3
					C	331,9
526 12-1	012	Kosten für Organisations- und Rechtsgutachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 112,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 112,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21,0	133,0	A	21,0
					B	22,0
					C	23,5
526 13-0	012	Kosten für die Durchführung von Kundenbefragungen	---	---	A	---
527 21-9	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	285,0	285,0	A	280,0
					B	331,5
					C	337,7
529 02-0	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	41,2	41,2	A	41,2
					B	43,0
					C	37,3

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben insbesondere der Hebungskonzepte "Neues Dienstrecht" und "Reinvestition Verwaltung 21".

Zu 03 02/525 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Kap. 03 01 bis 03 10 und 03 15 sind veranschlagt:	253,0	253,0
1. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A14 qualifiziert sind (früherer höherer Verwaltungsdienst) und vergleichbarer Arbeitnehmer sowie der Richter	253,0	253,0
2. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 3 bis höchstens Besoldungsgruppe A 13 qualifiziert sind (früherer einfacher, mittlerer und gehobener Dienst) sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	694,0	694,0
3. Fortbildung des Fachpersonals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung in den Landratsämtern und Regierungen, die für ein Amt bis höchstens Besoldungsgruppe A 13 qualifiziert sind (früherer gehobener und mittlerer Dienst) sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	153,0	153,0
Zusammen	1.100,0	1.100,0

2015 gegenüber 2014:

25,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,3 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf.
0,0 Tsd. €	

Zu 03 02/525 21

Sachausgaben für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung (ohne Polizei und Feuerweherschulen).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € aufgrund Dotierung des bisherigen Leertitels.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/526 01

Vertretungs- und Gerichtskosten in Rechtsstreitigkeiten.

Zu 03 02/526 11

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen sowie Rechtsanwaltskosten, soweit diese außerhalb von Rechtsstreitigkeiten anfallen.

Zu 03 02/526 12

Vergütungen für die externe Erstellung von Organisationsgutachten zur Reform der öffentlichen Verwaltung, für Rechtsgutachten und vergleichbare Beraterleistungen.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 112,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Anteil Bayerns an der Fortschreibung des Personalbedarfsberechnungssystems PEBB\$Y-Fach).

Zu 03 02/526 13

In Behörden mit Publikumsverkehr werden zur Verbesserung des Servicecharakters Kundenbefragungen durchgeführt, die einen Indikator für die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung darstellen und Verbesserungsmöglichkeiten für eine dienstleistungsorientierte Aufgabenerfüllung aufzeigen. Die Kundenbefragungen werden von spezialisierten externen Unternehmen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Zu 03 02/527 21

Für Reisen auf Grund des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Hieraus können auch Ausgaben für Schulungsmaßnahmen für Mitglieder der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen geleistet werden.

Zu 03 02/529 02

Verfüungsmittel insbesondere für:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, soweit die Mittel des Kap. 03 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
532 01-6	012	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	2.425,0	2.425,0	A	2.425,3
					B	2.410,8
					C	2.730,3
547 01-9	012	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	---	---	A	---
					B	34,9
					C	15,8
547 02-8	012	Ausgaben im Rahmen von EU-Projekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 271 01.</i>	---	---	A	---
					B	288,1
					C	244,2
547 06-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	---	---	A	40,0
547 07-3	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von 47,0 Tsd. €/Jahr zu Lasten Kap. 03 24 Tit. 894 01 für die Abgeltung der Nutzung von Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung durch die Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes. Kommunalen Körperschaften dürfen Lizenzen für das Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem Fabasoft eGov-Suite Bayern unentgeltlich überlassen werden (gegen Beteiligung am jeweiligen Pflegeentgelt). Erstattungen des Pflegeentgelts für die Landeslizenz DMS/VBS dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Landratsämter, kommunale Körperschaften und die in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG), GVBl S. 626 genannten Kammern dürfen die Erreichbarkeitsplattform unentgeltlich nutzen. Einseitig deckungsfähig bis zu 150,6 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 02, bis zu 185,0 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 04, bis zu 82,8 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 05, bis zu 203,0 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 06, bis zu 156,0 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 08, bis zu 167,5 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 10, bis zu 157,0 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 11, bis zu 96,0 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 15 für zentralen Sachaufwand im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte in StK, StMI, StMJ, StMBW, StMFLH, StMAS, StMELF sowie ORH und ihren Betrieb beim Rechenzentrum Nord, beim IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern sowie beim Kompetenzzentrum DMS bei der Regierung von Schwaben. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.890,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.890,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.255,9
					B	241,6
					C	190,4

Erläuterungen**Zu 03 02/532 01**

Für Hauptsacheleistungen (ggf. einschließlich Rechtsschutzkosten) in Fällen, in denen Behörden der Inneren Verwaltung abschließend tätig werden, kein Fall des § 15 Abs. 1 Satz 1 der Vertretungsverordnung vorliegt und nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen. Leistungen wegen Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den zuständigen Personaltiteln zu buchen.

2015 gegenüber 2014:

55,8 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,5 Tsd. €	mehr	wegen Anpassung an den Bedarf,
0,3 Tsd. €	weniger.	

Zu 03 02/547 01

Zur Zusammenarbeit des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden mit ausländischen Dienststellen; die Kooperation mit anderen Staaten und Regionen, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, liegt im besonderen Interesse des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, weil dadurch wichtige und bedeutsame Staatsaufgaben effektiver bearbeitet werden können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit können auch anfallende Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Gäste, Aufwendungen für Dolmetscher, Dokumentationen) geleistet werden.

Diese Kosten werden aus den Ansätzen des Deckungskreises gemäß Nr. 12.1 DBestHG geleistet.

Zu 03 02/547 02

Zur Abwicklung von EU-Projekten; sämtliche für diese Projekte anfallenden Ausgaben außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben werden vollständig aus Titel 547 02 geleistet. Soweit die Einnahmen von der EU nicht ausreichen, werden die Ausgaben aus dem Budget gedeckt (Nr. 12.1 DBestHG).

Zu 03 02/547 07

Veranschlagt sind Sachmittel für das Projekte eAkte, den Behördenwegweiser, die Erreichbarkeitsplattform, die Nutzung der Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung, das E-Procurement-VOL und die Nutzung des Tarifrechtsportals im Rahmen der Datenbank BAYERN-RECHT. Zur Finanzierung zentraler Sachkosten für die Einführung und den Betrieb der elektronischen Akte wurde ein Haushaltsvermerk zu Lasten der Einzelpläne 02, 04, 05, 06, 08, 10, 11 und 15 aufgenommen.

2015 gegenüber 2014:

51,9 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
204,0 Tsd. €	weniger	wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
255,9 Tsd. €	weniger.	

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 08-2	045	Ausgaben und Zuweisungen für Einsatzkosten einschließlich Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Hochwasserkatastrophe 2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 271 02. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Ausgaben, die bereits aus anderen Haushaltsstellen geleistet wurden, sind - auch nach Abschluss des Haushaltsjahres - dort von der Ausgabe abzusetzen und zu Tit. 547 08 umzubuchen.</i>	---	---	A	12.000,0
548 01-8	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	***	***	A	---
685 07-5	012	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldedatenVO übertragenen Aufgaben Baumaßnahmen	3.207,6	3.207,6	A B C	3.207,6 3.207,6 2.850,0
701 01-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln mit Ausnahme von Kap. 03 23, 03 26 ausgebrachten Ansätze.</i>	81,0	---	A	995,8
702 01-0	012	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 2.603,9 2.712,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
815 06-9	012	Investitionen zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	---	---	A	20,0
815 07-8	012	Investitionen für E-Government-Maßnahmen	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-3	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4 (außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben), 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-5.442,0	-5.442,0	A	-5.442,0
972 02-2	881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	***	***	A	-911,4
972 05-9	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-3.226,3	-3.226,3	A	-3.226,3
981 11-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern	***	***	A B C	1.769,4 1.769,4 4.442,3

Erläuterungen

Zu 03 02/547 08

Ausgaben und Zuweisungen für Einsatzkosten einschließlich Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Hochwasserkatastrophe 2013, die aus dem EU-Solidaritätsfonds erstattet werden (s. Tit. 271 02). Bereits geleistete Zahlungen, die über den EU-Solidaritätsfonds abgewickelt werden, sind bei Tit. 547 08 nachzuweisen und ggf. umzubuchen.

Zu 03 02/548 01

Der Verstärkungsansatz 2012 wurde im Rahmen der Veranschlagung 2013/2014 auf die betreffenden Einzelkapitel im Epl. 03A umgesetzt.

Zu 03 02/685 07

Durch die Meldedatenverordnung (MeldDV) werden der AKDB die Aufgaben der "Vermittlungsstelle des Freistaats Bayern für das Meldewesen" zugewiesen. Zur Deckung ihres Aufwands erhält die AKDB eine von der Zahl der Datenübermittlungen abhängige Pauschale (3.207,6 Tsd. €/Jahr, wodurch 30 Mio. regelmäßige Datenübermittlungen abgegolten sind); für jede Melderegisterauskunft an Private muss die AKDB eine Erstattung an den Freistaat Bayern leisten (sh. Tit. 261 02). Das Nähere ist in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Zu 03 02/701 01

Der Ansatz ist für weitere dringende Baumaßnahmen in den Dienstgebäuden der Allgemeinen Inneren Verwaltung bestimmt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 914,8 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 81,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 02/702 01

Abwasserkanäle sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Der Ansatz ist für die in regelmäßigen Abständen notwendigen vorbeugenden Untersuchungen auf Dichtheit und entsprechende Sanierungsmaßnahmen bestimmt.

Zu 03 02/972 01

Fortführung der im Doppelhaushalt 2005/2006 zur Haushaltskonsolidierung veranschlagten globalen Minderausgabe.

Zu 03 02/972 02

Das im Nachtragshaushalt 2010 aufgelegte Strukturprogramm Nürnberg-Fürth war auf fünf Jahre befristet. Die zur teilweisen Gegenfinanzierung des Programms ausgebrachte Minderausgabe entfällt ab 2015.

Zu 03 02/972 05

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 03 02/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
981 16-5	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	56,6	56,6	A	19,6
					B	19,6
					C	32,2
989 01-4	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-4	018	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	***	***	A	9.784,9
					B	9.562,8
					C	9.394,9
432 61-4	018	Ruhegehälter	628.251,9	649.708,2	A	573.301,8
					B	581.938,0
					C	548.367,9
432 62-3	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	141.606,5	145.571,5	A	139.326,3
					B	131.168,4
					C	128.302,0
434 61-2	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	***	***	A	4.040,5
					B	3.930,9
					C	3.835,8
441 61-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	98.540,3	101.988,9	A	98.094,4
					B	91.988,0
					C	90.916,2
441 62-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	3.825,2	3.959,1	A	3.516,2
					B	3.570,8
					C	3.380,9
441 63-1	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	113,7	117,7	A	128,2
					B	106,1
					C	100,0
446 61-8	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	160.320,6	165.931,4	A	151.694,0
					B	149.660,3
					C	142.630,8
446 62-7	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-0,5
					C	-13,8
Summe der Titelgruppe			1.032.658,2	1.067.276,8	A	979.886,3
					B	971.924,8
					C	926.914,6

Erläuterungen

Zu 03 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Zu 03 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Zu 03 02/61

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11.09.1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen. Darüber hinaus werden bei den Titeln 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge nachgewiesen, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben und die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden. Zusätzlich werden bei Tit. 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v. H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund von Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 v. H. der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

Zu 03 02/424 61

Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 veranschlagt.

Zu 03 02/434 61

Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 veranschlagt.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	
		71 Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von bis zu 51,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 14 02 Tit. 525 02.</i>				
453 71-6	012	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	372,3	390,9	A	290,1
					B	359,1
					C	328,2
525 71-0	012	Ausbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	760,0	760,0	A	754,1
					B	654,5
					C	603,4
527 71-8	012	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	100,0	100,0	A	55,8
					B	89,5
					C	95,7
		Summe der Titelgruppe	1.232,3	1.250,9	A	1.100,0
					B	1.103,0
					C	1.027,3
		Gesamtausgaben	1.046.193,2	1.111.068,4	A	1.047.585,0
					B	991.132,7
					C	947.548,4

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 02/71**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung

- der Referendare (Reisekostenvergütungen, Honorare für Dozenten, Fahrtkostenersatz an Referendare, Ausbildung der Rechtspraktikanten),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sowie
- des Personals der Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern.

Zur Finanzierung der verlängerten Ausbildung der Hygiene-Kontrolleure wurde ein Haushaltsvermerk zu Lasten des Einzelplans 14 aufgenommen.

Zu 03 02/453 71

2015 gegenüber 2014:

Mehr 82,2 Tsd. € und

2016 gegenüber 2015:

Mehr 18,6 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 03 02/525 71

2015 gegenüber 2014:

17,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,3 Tsd. €	mehr wegen höherer Teilnehmerzahl am Hygienekontrolleur-Lehrgang unter gleichzeitiger Verlängerung der Ausbildung,
5,9 Tsd. €	mehr.

Zu 03 02/527 71

2015 gegenüber 2014:

1,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,5 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Ausbildungszahlen infolge steigender Abgänge durch Eintritt in den Ruhestand,
44,2 Tsd. €	mehr.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	632,0	632,0	A	12.632,0
					B	932,4
					C	863,0
		Gesamteinnahmen	632,0	632,0	A	12.632,0
					B	932,4
					C	863,0
		Personalausgaben	1.041.629,1	1.106.453,3	A	1.029.064,0
					B	977.122,5
					C	930.945,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.887,2	8.019,2	A	20.088,3
					B	6.409,7
					C	6.566,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.207,6	3.207,6	A	3.207,6
					B	3.207,6
					C	2.850,0
		Baumaßnahmen	2.081,0	2.000,0	A	2.995,8
					B	2.603,9
					C	2.712,7
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	20,0
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-8.611,7	-8.611,7	A	-7.790,7
					B	1.789,0
					C	4.474,5
		Gesamtausgaben	1.046.193,2	1.111.068,4	A	1.047.585,0
					B	991.132,7
					C	947.548,4
		Zuschuss	1.045.561,2	1.110.436,4	A	1.034.953,0
					B	990.200,3
					C	946.685,4

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 31-9	012	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	* * *	* * *	A C	--- 4,1
119 49-9	012	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 174,3 90,9
129 01-3	012	Einnahmen aus dem Gebührenanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag	---	---	A B	--- 9,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-7	011	Zuweisungen des Bundes zu den Bundestagswahlen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	---	---	A B	--- 9.000,0
231 03-6	011	Zuweisungen des Bundes zu den Wahlen zum Europäischen Parlament <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>	---	---	A	11.609,0
231 04-5	244	Zuweisungen des Bundes zur Pflege jüdischer Friedhöfe	333,8	333,8	A B C	333,8 333,8 333,8
233 01-6	011	Erstattungen der Bezirke für die Bezirkswahlen <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
<u>282 01-6</u>	322	Zuschüsse Dritter zu den Kosten der Verleihung des Bayerischen Sportpreises <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 533 01.</i>	---	---	A	
282 02-5	012	Spenden u. dgl. für gemeinnützige Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 05.</i>	---	---	A B C	--- 57,6 58,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 42-5	322	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Bereich Leistungssport) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
78 - 81 G7-Gipfel 2015 <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der TG 78-81.</i>						
119 78-3	042	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 78-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
231 78-6	042	Erstattungen vom Bund	40.000,0	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 03

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für besondere Fachaufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung (Epl. 03 A) veranschlagt (z.B. Wahlen, Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport) Kostenanteile für gemeinsame Einrichtungen des Bundes und der Länder aus dem Bereich des Epl. 03 A, BOS-Digitalfunk).

Ebenfalls enthalten sind die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Ausrichtung des G7-Gipfels, welcher vom 07.06. bis 08.06.2015 auf Schloss Elmau/Oberbayern stattfinden wird.

Zu 03 03/129 01

Gebühreneinnahmen aus den anderen Ländern für glücksspielrechtliche Erlaubnisse, die nach dem Glücksspielstaatsvertrag aufgrund zentraler Zuständigkeit bundesweit erhoben und nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden.

Zu 03 03/231 02

Der Bund erstattet gemäß § 50 Bundeswahlgesetz die Ausgaben der jeweiligen Bundestagswahl (vgl. TG 72).

Zu 03 03/231 03

Der Bund erstattet die Ausgaben der jeweiligen Europawahl (vgl. TG 76).

Zu 03 03/231 04

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 02.

Zu 03 03/233 01

Die Bezirke erstatten dem Freistaat Bayern die Kosten der zusammen mit der Landtagswahl durchzuführenden Bezirkswahlen.

Zu 03 03/282 01

Neugliederung der Haushaltsmittel für die Verleihung des Bayerischen Sportpreises (bisher Kap. 03 03 Tit. 282 91).

Zu 03 03/231 78

Nach dem Ergebnis der Verhandlungen vom 24.10.2014 wird sich der Bund mit 40,0 Mio. € an den Kosten des Freistaats für den G7-Gipfel 2015 beteiligen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
232 78-5	042	Erstattungen von Ländern und aus dem Ausland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	40.000,0	-	A	-
					B	-
					C	-
		85 Einnahmen bei der Errichtung und dem Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
		<i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei der Ausgaben-TG 85.</i>				
119 85-4	012	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 85-7	012	Einnahmen aus der Nutzung von Basisstationen durch Dritte	---	---	A	---
					B	3,0
231 85-7	042	Erstattungen und sonstige Leistungen des Bundes und der BDBOS	---	---	A	---
					B	31.439,8
233 85-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	2,5
235 85-3	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	9,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	31.454,5
					C	-
		91 Einnahmen zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
182 91-8	322	Sonstige über den Bayer. Landes-Sportverband vereinnahmte Darlehensrückflüsse <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 893 91.</i>	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	1.730,6
					C	2.599,6
282 91-7	322	Zuschüsse Dritter zu den Kosten der Verleihung des Bayerischen Sportpreises	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	1.730,6
					C	2.599,6
		Gesamteinnahmen	42.935,8	2.935,8	A	14.544,8
					B	42.760,1
					C	3.253,0
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 21-1	012	Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	169,4	169,4	A	168,4
					B	188,1
					C	152,7

Erläuterungen

Zu 03 03/124 85

Einnahmen aus der Nutzung staatlicher Digitalfunkmasten durch Anbringen von Antennen (auch Richtfunk) für den Mobilfunk privater Mobilfunkanbieter u.a.. Bei diesem Titel wird auch der Kostenersatz Dritter aufgrund Anforderungen in der Standortakquisition oder der Standortanbindung nachgewiesen.
Bis 2012 veranschlagt bei Tit. 124 01.

Zu 03 03/231 85

Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Aufwände gegenüber dem Bund für die Standortbereitstellung, Akquisition, Planung, Erhaltung und Instandhaltung sowie für die Anbindung (u.a. Übertragungsstrecken); der Bund hat den Freistaat mit den vorgenannten Aufgaben beauftragt und ist damit anteilig Kostenträger; vgl. u.a. § 3 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens vom 01.06.2007. Die Kostenbeteiligungsquote des Bundes beträgt (zum Stand 01.07.2014) rd. 21,5 %.
Bis 2012 veranschlagt bei Tit. 231 05.

Zu 03 03/233 85

Erstattungen für Produkte und Leistungen des BOS-Digitalfunks, die vom Freistaat Bayern bereitgestellt werden (z.B. durch Abruf aus den Rahmenverträgen der BDBOS), für die aber die Gemeinden und Gemeindeverbände oder sonstige Dritte Kostenträger sind.
Bis 2012 veranschlagt bei Tit. 233 05.

Zu 03 03/235 85

Die Bundesagentur für Arbeit gewährt Eingliederungszuschüsse gemäß SGB III.

Zu 03 03/182 91

Ausweisung gem. Art. 11 Abs. 2 BayHO der vom BLSV bewirtschafteten Darlehensrückflüsse aus Förderprogrammen des Landes.

Zu 03 03/282 91

Neugliederung der Haushaltsmittel für die Verleihung des Bayerischen Sportpreises; neuer Titel 282 01.

Zu 03 03/531 21

Der Ansatz dient	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. der Pressearbeit (z.B. Pressebetreuung, Pressekonferenzen)	21,0	21,0
2. der Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Druckschriften und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Neuaufgabe aller bestehenden Flyer wegen Neu-Ressortierung und einheitlichem Erscheinungsbild), der Erstellung von Videofilmen und der Implementierung eines einheitlichen Erscheinungsbilds	70,4	70,4
3. dem Versand der Broschüren durch externe Firma	35,0	35,0
4. der Erweiterung von Imperia	11,0	11,0
5. der Durchführung von Veranstaltungen (Tag der offenen Tür u.a.)	32,0	32,0
Zusammen	169,4	169,4

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
533 01-3	012	Auszeichnungen für besondere Verdienste <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 53,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	250,0	A	27,3
					B	358,0
					C	10,6
547 01-7	729	Verkehrserziehung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 04.</i>	290,0	290,0	A	300,0
					B	268,9
					C	246,6
547 02-6	042	Förderung des Polizeisports <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 20 Tit. 282 01.</i>	61,0	61,0	A	61,0
					B	79,7
					C	60,7
547 04-4	042	Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von bayernweiten Veranstaltungen der Polizei	14,0	14,0	A	14,0
					B	26,9
					C	12,4
547 05-3	012	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden u. dgl. für gemeinnützige Zwecke <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei Tit. 282 02.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	52,2
					C	51,5
547 06-2	012	Sachbedarf zur Durchführung von Mitarbeiterbefragungen in der Staatsverwaltung	21,0	21,0	A	21,0
<u>547 07-1</u>	047	Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements für Toleranz und Integration	35,0	35,0	A	
547 08-0	047	Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des Verfassungsschutzes	52,5	52,5	A	82,6
					B	61,1
					C	74,5

Erläuterungen

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunale Ehrenzeichen und Urkunden	14,9	14,9
2. Ehrenzeichen für BRK und andere Hilfsorganisationen	-	48,0
3. Bayerische Staatsmedaille Innere Sicherheit	2,1	2,1
4. Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit	7,5	7,5
5. Sportauszeichnungen und Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis	175,5	177,5
Zusammen	200,0	250,0

2015 gegenüber 2014:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
173,3 Tsd. €	mehr insbesondere wegen Umsetzung von Mitteln für Sportauszeichnungen und Veranstaltungskosten des Bayerischen Sportpreises aufgrund Umressortierung des außerschulischen Sports vom StMBW zum StMI,
172,7 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 50,0 Tsd. € insbesondere wegen Mehrbedarf aufgrund der Schaffung von zusätzlichen Auszeichnungsmöglichkeiten für die katastrophenhilfspflichtigen, im Rettungsdienst mitwirkenden Hilfsorganisationen durch das Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz vom 11. Dezember 2012.

Zu 03 03/547 01

Zur Fortführung der Verkehrsaufklärungsarbeit, z.B. zur Durchführung der Verkehrssicherheitskampagnen "Sicher und Fair im Straßenverkehr", "Ankommen statt Umkommen", "Ernstnehmende Verkehrssicherheitsarbeit (EVA)" und "Sicher auf Bayerns Straßen" (u.a. im Internet, durch Broschüren, Faltblätter usw.), zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Medien (Produktion von Fernseh- und Radiospots) und mit den übrigen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit sowie für Lehr- und Lernmaterial für Kindergärten, Schüler und Jugendliche, Verkehrspuppenspiele und für die Fortbildung der Schulwegbeauftragten. Weitere Mittel für Verkehrserziehungsmaßnahmen sind bei Tit. 684 04 veranschlagt, der im Hinblick auf eine flexible Mittelsteuerung zu Gunsten Tit. 547 01 einseitig deckungsfähig ist.

Zu 03 03/547 02

Kosten von Polizeisportmeisterschaften, deren Vorbereitung und von sonstigen Maßnahmen zur Förderung des Polizeisports.

Zu 03 03/547 05

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden und dgl., die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden; s. a. Tit. 282 02.

Zu 03 03/547 06

In der Staatsverwaltung werden in geeigneten Behörden, Schulen, Hochschulen, Gerichten und sonstigen Dienststellen in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt (vgl. Nr. 15 des 20-Punkte-Aktionsprogramms der Staatsregierung zur Verwaltungsreform). Die Mitarbeiterbefragungen werden von jedem Ressort eigenverantwortlich vollzogen. Der Epl. 03A stellt dazu eine ressortübergreifende Informationsbroschüre und standardisierte Verwaltungsfragebögen zur Verfügung. Die Standardfragebögen werden zentral durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ausgewertet.

Zu 03 03/547 07

Die Ausgabemittel sind bestimmt zur Unterstützung von Projekten zur Stärkung von Toleranz und Integration, z.B. Bayerisches Bündnis für Toleranz und Interkultureller Jugendpreis. In Höhe von 28,2 Tsd. € Umsetzung von Tit. 547 08. Aus Tit. 547 07 dürfen auch Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.

Zu 03 03/547 08

Die Ausgabemittel sind insbesondere bestimmt für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Verfassungsschutzes (z.B. jährlicher Verfassungsschutzbericht, Halbjahresinformationen, Broschüren, Ausstellungen) und weitere Präventionsmaßnahmen.

2015 gegenüber 2014:

1,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,2 Tsd. €	weniger wegen Ausbringung des Mitgliedsbeitrags zum Bayerischen Bündnis für Toleranz bei Tit. 547 07,
30,1 Tsd. €	weniger.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 09-9	012	Sachbedarf für die Initiative "Cybersicherheit" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 633 03 und 683 01.</i>	480,0	480,0	A	70,0
547 12-4	011	Aufwendungen für die Durchführung der Innenministerkonferenz (IMK) und von Arbeitskreissitzungen der IMK <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden.</i>	4,2	4,2	A B C	4,2 5,8 0,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	042	Anteil an den Kosten der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	1.530,0	1.530,0	A B C	1.530,0 1.651,7 1.881,2
632 02-2	012	Finanzierungsanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag	163,3	144,4	A B C	623,2 123,2 61,2
632 05-9	042	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)	170,0	170,0	A B C	160,0 149,2 148,8
632 06-8	133	Beitrag an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	169,2	169,2	A B C	169,2 152,7 158,8
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	2.000,0	A B	500,0 60,0
<u>633 03-0</u>	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 09.</i>	300,0	300,0	A	

Erläuterungen

Zu 03 03/547 09

Zur Umsetzung der Initiative "Cyber-Sicherheit" der Staatsregierung (insbesondere für Veranstaltungen, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit).

2015 gegenüber 2014:

1,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
411,6 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Programms BAYERN DIGITAL der Bayerischen Staatsregierung,
410,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 03/547 12

Sachaufwendungen (einschl. repräsentative Aufwendungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen der Arbeitskreise der IMK.

Zu 03 03/632 01

Der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster obliegt insbesondere die einheitliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den höheren Polizeidienst des Bundes und der Länder sowie die Weiterbildung der Führungskräfte der Polizeien des Bundes und der Länder. Darüber hinaus hat die Hochschule die Aufgabe, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln. Die Wasserschutzpolizei-Schule in Hamburg bildet ebenfalls im Rahmen eines Abkommens die Beamten der Wasserschutzpolizei aller deutschen Polizeien aus und fort.

Die Kosten beider Einrichtungen werden zwischen Bund und Ländern nach speziellen Finanzierungsschlüsseln aufgeteilt.

Zu 03 03/632 02

Zur Umsetzung der § 9 Abs. 3 und Abs. 5 Satz 1 Nr. 1, § 10 Abs. 1 Satz 2 und § 32 Satz 1 GlüStV und § 15 VwVGlüStV wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern

1. ein unabhängiger länderübergreifender Fachbeirat Glücksspielsucht eingerichtet, der die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder bei der Wahrnehmung ihrer ordnungsrechtlichen Aufgaben unterstützt und berät,
2. ein Sportbeirat geschaffen, der die Länder im Vorfeld der Ausschreibungen der Konzessionen sowie bei der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags in beratender Funktion unterstützt,
3. eine Geschäftsstelle eingerichtet, die die Tätigkeit des Fachbeirats Glücksspielsucht und des Sportbeirats sowie die länderübergreifende Arbeit der Glücksspielaufsicht insbesondere im Bereich der Abstimmung der Erlaubnisse, der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags unterstützt.

Die Kosten von Fach- und Sportbeirat sowie der Geschäftsstelle werden nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Bezüglich der ländereinheitlichen (§ 9aGlüStV) und gebündelten (§ 19 Abs. 2 GlüStV) Verfahren wurde durch Verwaltungsvereinbarung geregelt, dass durch Verwaltungsgebühren nicht gedeckte Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder übertragen werden.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 459,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 18,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Finanzierungsanteil Bayerns.

Zu 03 03/632 05

Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)" - früher: "Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm" gemäß dem "Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland". Die Gesamtkosten werden vom Bund (20 v.H.) und den Ländern (nach dem Königsteiner Schlüssel) getragen. Im Rahmen des Programms werden Ausstellungen, Broschüren, Filme usw. finanziert.

Zu 03 03/632 06

Leistung auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer zwischen Rheinland-Pfalz, dem Bund und den anderen Ländern.

Zu 03 03/633 02

Die interkommunale Zusammenarbeit soll durch die Vereinfachung des Förderverfahrens gestärkt und durch die Anschubfinanzierung weiterer Kooperationsprojekte ausgeweitet werden.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.500,0 Tsd. € zur weiteren Förderung der kommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 12.11.2013.

Zu 03 03/633 03

Umsetzung des Programms BAYERN DIGITAL der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere zur finanziellen Förderung von Sicherheitsanalysen in Kommunen durch zertifizierte IT-Dienstleister.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	
						Tsd. €
671 02-4	012	Umlage für die Bayerische Verwaltungsschule <i>Die erforderlichen Ausgabemittel stehen zu Lasten der in den Einzelplänen 01 - 15 bei Gr. 525 veranschlagten Ausgabemittel bis zur Höhe der auf den Freistaat Bayern entfallenden Umlage gemäß Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Bayer. Verwaltungsschule zur Verfügung. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	---
671 05-1	249	Förderung der Ausreise von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen u. dgl. <i>Die Mittel sind übertragbar. Gutschriften der Internationalen Organisation für Migration (IOM) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	369,3	369,3	A	363,8
					B	579,6
					C	480,7
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	444,0	500,0	A	400,0
681 02-2	322	Bayerischer Sportpreis	55,6	55,6	A	
683 01-1	012	Zuschüsse an Unternehmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 09.</i>	300,0	300,0	A	
684 02-9	244	Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	667,5	667,5	A	667,5
					B	667,5
					C	667,5
684 04-7	729	Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere der Bayerischen Landesverkehrswacht <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	735,0	735,0	A	721,6
					B	661,4
					C	649,4
685 03-7	012	Zuschuss zum Betrieb des Bayerischen Selbstverwaltungs-kollegs	54,3	54,3	A	54,3
					B	48,9
					C	48,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-7	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 21.120,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	5.000,0	A	
893 02-6	322	Zuschuss für Ausbaumaßnahmen am Hohenzollern-Skistadion am Arber	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 233 01.</i>						
459 71-8	011	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
					B	4,8
511 71-4	011	Postentgelte	---	---	A	---
					B	1.258,9
514 71-1	011	Kosten der Herstellung von Stimmzetteln und Vordrucken	---	---	A	---
					B	935,6
547 71-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	9,4

Erläuterungen

Zu 03 03/671 02

Nach Art. 9 Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungsschulgesetzes kann die Verwaltungsschule für den nicht durch Gebühren gedeckten Aufwand von ihren Trägern (einschließlich Freistaat Bayern) eine Umlage erheben, die auf den Freistaat Bayern und die Kommunen entsprechend den auf sie entfallenden Teilnehmern verteilt wird.

Die Haushaltsmittel für die Zahlung des Staatsanteiles an der Umlage werden durch einen Deckungsvermerk zu Lasten der in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagten Mittel für die Aus- und Fortbildung (vgl. Haushaltsvermerk) gewonnen. Der jeweilige Anteil der im Deckungsvermerk genannten Haushaltsstellen richtet sich nach den auf den Freistaat Bayern entfallenden Teilnehmern und Gebühren (vgl. Art. 9 Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungsschulgesetzes) entsprechend der prozentualen Inanspruchnahme durch den jeweiligen Einzelplan am Gesamtumfang.

Zu 03 03/671 05

Beteiligung Bayerns am REAG-/GARP-Programm des Bundes zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und dgl. Gewährt werden u.a. Reisebeihilfen und Überbrückungsgelder. Das Programm wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt.

Damit die zweckentsprechende Verwendung von zurückgeforderten Förderbeträgen sichergestellt ist, dürfen Gutschriften der IOM von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zu 03 03/681 01

Prämie von 1.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird seit 01.09.2013 im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 44,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre bei der Veranschlagung der Ausgaben.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 56,0 Tsd. € wegen zu erwartender höherer Zahl an Absolventen.

Zu 03 03/681 02

Neugliederung der Haushaltsmittel für die Verleihung des Bayerischen Sportpreises (bisher Kap. 03 03 Tit. 681 91).

Zu 03 03/683 01

Umsetzung des Programms BAYERN DIGITAL der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere zur Förderung von IT-Sicherheitsanalysen in kleineren und mittleren Unternehmen.

Zu 03 03/684 02

Aufwendungen des Freistaates Bayern zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt (vgl. Tit. 231 04). Die Arbeiten werden vom Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden durchgeführt, dem die entstandenen Kosten aus dem Ansatz erstattet werden.

Zu 03 03/684 04

Die Zuschüsse sind für die Landesverkehrswacht Bayern und andere Träger sowie für sonstige Verkehrserziehungsmaßnahmen vorgesehen (u.a. Schulwegmaßnahmen "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause", Gewinnung weiterer Schulwegdienste, Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen sowie Modellversuch "Radfahren in der Verkehrswirklichkeit", Zuweisungen für die Ersatzbeschaffung ausgedienter Jugendverkehrsschulfahrzeuge, verkehrssicherer Fahrräder usw.).

Die Landesverkehrswacht ist berechtigt, aus den empfangenen Förderbeträgen den örtlichen Verkehrswachten Zuwendungen zu bewilligen.

Die Ansätze sind wegen des sachlichen Zusammenhangs und für eine flexible Mittelsteuerung zu Gunsten von Kap. 03 03 Tit. 547 01 einseitig deckungsfähig.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 13,4 Tsd. € wegen eines neuen verkehrspräventiven Seniorenprojekts der Landesverkehrswacht Bayern e.V.

Zu 03 03/893 01

Investitionskostenzuschuss zum Neubau einer verbandseigenen Liegenschaft des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. im Fichtelgebirge. Mit dem Ansatz sollen die notwendigen Planungen ermöglicht werden. Die zusätzlich veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 21.120,0 Tsd. € ermöglicht die staatliche Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu 03 03/893 02

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	
						6	
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	---	---	A	---	
						B	7.931,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
						B	10.140,1
						C	-
72 Kosten der Wahlen zum Bundestag							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>							
<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 02.</i>							
459 72-7	011	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---	
						B	4,1
511 72-3	011	Postgebühren	---	---	A	---	
						B	4,0
514 72-0	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	---	---	A	---	
547 72-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
						B	8,1
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	---	A	---	
						B	8.525,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
						B	8.541,7
						C	-
76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>							
<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 03.</i>							
459 76-3	011	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	1,0	
511 76-9	011	Postgebühren	---	---	A	1,0	
514 76-6	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	---	---	A	400,0	
547 76-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	7,0	
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	---	A	11.200,0	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	11.609,0	
						B	-
						C	-
78 - 81 G7-Gipfel 2015							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
422 78-5	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Polizei)	3.000,0	---	A	300,0	
422 79-4	047	Mehrarbeitsvergütungen (Verfassungsschutz)	360,0	---	A	40,0	
428 78-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer (Polizei)	---	---	A	---	
428 79-8	047	Entgelte für Arbeitnehmer (Verfassungsschutz)	---	---	A	---	
<u>428 81-4</u>	042	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---	
453 78-7	042	Trennungsgeld (Polizei)	---	---	A	---	
511 78-7	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Polizei)	10,0	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 03 03/76

Zur Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Tit. 231 03). Aus Tit. 459 76 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters geleistet werden.

Zu 03 03/78 - 81

Vom 7. bis 8. Juni 2015 findet der G7-Gipfel auf Schloss Elmau in Oberbayern statt.

Für die Bewältigung der Einsatzlagen im Bereich der Polizei, des Verfassungsschutzes, des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2015 sind umfangreiche logistische, technische und personelle Aufwendungen notwendig, die einen zusätzlichen Mittelbedarf verursachen, der nicht aus den regulären Haushaltsmitteln gedeckt werden kann.

Außerdem sind zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Straßen im Umgriff des Tagungsortes zu ertüchtigen.

In der TG werden die rein gipfelbezogenen Maßnahmen und Zusatzkosten ausgewiesen.

Die TG gliedert sich in folgende Bereiche:

78 - Einnahmen und Ausgaben für die Polizei

79 - Einnahmen und Ausgaben für den Verfassungsschutz

80 - Einnahmen und Ausgaben für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienste

81 - Sonstige Einnahmen und Ausgaben (insbesondere für straßenbauliche Maßnahmen und für den BOS-Digitalfunk)

Der Ansatz für 2014 belief sich auf 38,15 Tsd. €, in 2015 stehen 80,05 Tsd. € zur Verfügung.

Zu 03 03/422 78

Zur Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenentgelten.

Zu 03 03/422 79

Mehrarbeitsvergütungen für Beschäftigte in den Planungs- und Einsatzstäben sowie für Beschäftigte in den Fachabteilungen.

Zu 03 03/428 78

Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben.

Zu 03 03/453 78

Trennungsgeldleistungen an die Mitarbeiter des Planungsstabes und der Vorbereitungsstäbe.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 79-6	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Verfassungsschutz)	50,0	---	A	---
511 81-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation und sonstige Gebrauchsgegenstände (BOS Funk)	647,5	---	A	120,0
514 78-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen, Hubschrauber, Verbrauchsmittel, Verpflegung, Sonderbekleidung (Polizei)	11.000,0	---	A	580,0
514 79-3	047	Haltung von Dienstfahrzeugen, Verbrauchsmittel, Verpflegung (Verfassungsschutz)	25,0	---	A	---
517 78-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Polizei)	---	---	A	---
517 81-6	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (BOS Funk)	450,0	---	A	---
518 78-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte, Ausgaben für Leasing (Polizei)	21.020,0	---	A	1.780,0
518 81-5	042	Mieten und Pachten (BOS Funk)	1.687,5	---	A	---
519 78-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Polizei)	1.000,0	---	A	1.000,0
521 81-0	042	Ertüchtigung der Straßenerschließung	---	---	A	3.500,0
525 78-1	042	Fortbildung (Polizei)	---	---	A	---
526 78-0	042	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (Polizei)	---	---	A	---
526 79-9	047	Kosten für Sachverständige (Verfassungsschutz)	7,0	---	A	3,0
526 80-6	042	Kosten für Sachverständige (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	---	---	A	600,0
526 81-5	042	Kosten für Sachverständige (BOS Funk)	4.235,0	---	A	1.073,0
527 78-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Polizei)	---	---	A	240,0
527 79-8	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Verfassungsschutz)	20,0	---	A	10,0
532 78-2	042	Schadensersatzleistungen (Polizei)	---	---	A	---
533 78-1	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst (Polizei)	---	---	A	---
534 79-9	047	Besondere Zwecke des Verfassungsschutzes	38,0	---	A	17,0
534 81-5	042	Vergabe von Aufträgen zur Ertüchtigung des BOS-Digitalfunks	1.050,0	---	A	645,0
546 78-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben (Polizei)	50,0	---	A	---
547 78-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (Polizei)	---	---	A	---
632 78-1	042	Erstattungen an Bund und Länder (Polizei)	10.000,0	---	A	---
<u>633 80-6</u>	042	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	1.540,0	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 03/511 79

Kommunikationskosten, insbesondere für Roaming in österreichischen Netzen.

Zu 03 03/511 81

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, insbesondere für die Zusatzausstattung der Einsatzzentralen, Arbeitsplätze beim Führungsstab und Zusatzkosten für die Kfz-Migration von Fahrzeugen der Bayer. Polizei im Rahmen der Ertüchtigung des BOS-Digitalfunks.

Zu 03 03/514 78

Insbesondere Einsatzverpflegung und verstärkter Aufklärungsflüge der Polizeihubschrauber.

Zu 03 03/514 79

Kosten für EDV-Ausstattung sowie Betriebsstoffe Kfz.

Zu 03 03/517 78

Energiekosten, Bewirtschaftungskosten, Reinigung für notwendige zusätzliche Räumlichkeiten der Polizei.

Zu 03 03/517 81

Zusatzkosten für die Interimswartung von Standorten des BOS-Digitalfunks.

Zu 03 03/518 78

U.a. Anmietung von Unterkünften für die Einsatzkräfte (21.000,0 Tsd. €) sowie zur Anmietung von leistungsfähigen Multifunktionsgeräten für den Koordinierungsstab im StMI (20,0 Tsd. €).

Zu 03 03/518 81

Notstromversorgung von temporären Standorten und temporären Zwischenstandorten für die Festnetzanbindung.

Zu 03 03/519 78

Insbesondere bauliche Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen von notwendigen Liegenschaften für den Planungs- und Führungsstab sowie die Vorbereitungsstäbe.

Zu 03 03/521 81

Zur Erschließung des Tagungsortes über die Straße sind verschiedene Straßen und Wege zu ertüchtigen; u. a. die Mautstraße Klais - Elmau und die Forststraße Elmau - Mittenwald.

Zu 03 03/526 79

Dolmetscherkosten.

Zu 03 03/526 80

Zukauf externer Dienstleistungen für die Koordinierung und Unterstützung der nichtpolizeilichen Sicherheitskräfte bei zeitkritischen Sonderaufgaben.

Zu 03 03/526 81

Kosten für die Steuerung des Netzaufbaus sowie für zusätzliche Funkmessungen.

Zu 03 03/527 78

Reisekosten für die Mitarbeiter des Planungs- und Führungsstabes sowie der Vorbereitungsstäbe.

Zu 03 03/532 78

Für von der Polizei verursachte Sachschäden fallen ggf. Schadensersatzleistungen an.

Zu 03 03/534 79

Insbesondere für nachrichtendienstliche Ausgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Zu 03 03/534 81

Zusätzliche rechtliche Beratung, insbesondere vergabe- und vertragsrechtliche Prüfungen für zusätzlich erforderliche Aufträge beim Netzaufbau für den BOS-Digitalfunk im Einsatzgebiet des G7-Gipfels.

Zu 03 03/546 78

Finanzierung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der angeordneten Urlaubssperre bei der Bayer. Polizei.

Zu 03 03/632 78

Erstattungsleistungen für Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten.

Zu 03 03/633 80

Zuwendungen für über die Regelförderung hinausgehende Förderung des aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit entstehenden Sachaufwands für die Digitalfunkeinführung, Beschaffung geländegängiger Sonderfahrzeuge sowie persönlicher Schutzausrüstung für Dienstleistende bei den Feuerwehren im ILS-Bereich Oberland.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	71,0	---	A	50,0
<u>671 78-3</u>	042	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	
<u>671 80-9</u>	042	Erstattungen an Träger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für vorbereitende Maßnahmen des Katastrophenschutzes	6.290,1	---	A	
<u>685 80-3</u>	042	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	670,0	---	A	
701 78-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Polizei) <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i>	---	---	A	1.000,0
701 81-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	1.612,5	---	A	1.212,0
811 78-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Polizei)	1.649,7	---	A	5.000,0
811 79-3	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Verfassungsschutz)	75,0	---	A	250,0
812 78-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Polizei)	10.000,0	---	A	16.100,0
812 79-2	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Verfassungsschutz)	30,0	---	A	120,0
<u>812 80-9</u>	042	Besondere Ausstattung für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr	650,0	---	A	
812 81-8	042	Investitionen (BOS-Funk)	1.017,5	---	A	813,0
815 78-0	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software (Polizei)	---	---	A	---
815 79-9	047	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software (Verfassungsschutz)	---	---	A	60,0
<u>883 80-3</u>	042	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	59,2	---	A	
887 80-9	042	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	---	A	2.500,0
887 81-8	045	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen (BOS-Funk)	530,0	---	A	687,0
<u>891 81-2</u>	042	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	500,0	---	A	
<u>894 80-0</u>	042	Zuschüsse für Investitionen der Bergwacht	350,0	---	A	
894 81-9	042	Zuweisung für Investitionen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	355,0	---	A	450,0
Summe der Titelgruppe			80.050,0		A B C	38.150,0 - -

Erläuterungen

Zu 03 03/633 81

Erstattung von Personalausgaben an die Gemeinde Krün für die Beschäftigung einer zeitlich befristet einzustellenden Assistenzkraft zur Bewältigung der mit der Vorbereitung, Begleitung und Abwicklung des G7-Gipfels zusätzlich anfallenden gemeindlichen Aufgaben.

Zu 03 03/671 78

Erstattungen für Flur- und Flächenschäden bzw. finanzielle Nachteile von Landwirten aufgrund von Einschränkungen der Bewirtschaftungsmöglichkeiten (z. B. Zugang zu Bewirtschaftungsflächen) im Zuge des G7-Gipfels 2015.

Zu 03 03/671 80

Kosten für die vorbereitenden Maßnahmen des Katastrophenschutzes einschließlich Erstattungen für gipfelbedingte Projektaufgaben der Hilfsorganisationen und Kommunen im Rahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sowie Erstattung der anfallenden Aufwendungen für die Bereitstellung von Hilfeleistungskontingenten im Sanitäts- und Betreuungsdienst, ABC-Schutz, CBRN (Fahrzeug für den ABC-Schutz), Brandbekämpfung aus der Luft sowie Wasser- und Bergrettung.

Zu 03 03/685 80

Übernahme gipfelbedingter Zusatzkosten der Betreiber der Integrierten Leitstellen Weilheim/Oberland und der redundanten Vertreterleitstelle Schweinfurt, insb. für technische Beratung und zusätzliches Leitstellen- und Unterstützungspersonal (460,0 Tsd. €) sowie Kosten für gipfelbedingte Projektleitung der Bergwacht (210,0 Tsd. €).

Zu 03 03/701 78

Insbesondere bauliche Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen von notwendigen Liegenschaften für den Planungs- und Führungsstab sowie die Vorbereitungsstäbe.

Zu 03 03/701 81

Zusätzliche Planungs- und Ertüchtigungsleistungen für die Anbindung temporärer Funkstandorte und deren Rückbau.

Zu 03 03/811 78

Insbesondere Erhöhung der Kapazitäten zum Transport von Einsatzkräften und Spezialfahrzeuge für die Einsatzabwicklung.

Zu 03 03/811 79

Kraftfahrzeuge zur Erledigung nachrichtendienstlicher Aufgaben.

Zu 03 03/812 78

Technische Absperrung des Einsatzraums, Erwerb von speziellen Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit der polizeilichen Sicherung des G7-Gipfels sowie Ergänzung des Mobiliars und Geräte für einen einzurichtenden Stabsraum im StMI.

Zu 03 03/812 79

Anschaffung von nachrichtendienstlichen Geräten und Büroausstattung in der Besonderen Aufbauorganisation (BAO).

Zu 03 03/812 80

Ausstattung für besondere Gefahrenlagen (500,0 Tsd. €), störungs- und ausfallsichere Glasfaseranbindung der Kreiseinsatzzentrale (KEZ) an das IT-Netz der örtlichen Behörden (100,0 Tsd. €) und Ertüchtigung der IT-Ausstattung inklusive KEZ Software mit zertifizierter Schnittstelle zur ILS (50,0 Tsd. €).

Zu 03 03/812 81

Kosten für Zusatzausstattung der Einsatzzentralen, Arbeitsplätze beim Führungsstab sowie Zusatzkosten für die Kfz-Migration von Fahrzeugen der Bayer. Polizei im Rahmen der Ertüchtigung des BOS-Digitalfunks.

Zu 03 03/815 79

Beschaffung von mobilen Arbeitsplätzen im VS-Netz des Bayer. Landesamts für Verfassungsschutz.

Zu 03 03/887 80

Ertüchtigung des Analogfunks im Einsatzgebiet als notwendige Rückfallebene für den BOS-Digitalfunk.

Zu 03 03/887 81

Kosten für Zusatzausstattung der Integrierten Leitstelle (ILS) Oberland, insbesondere für die Erweiterung der Kommunikationstechnik sowie Mehraufwände für eine mögliche Zusatzausstattung von Vertretungs-ILS.

Zu 03 03/891 81

Wirtschaftlichkeitsausgleich für DB-Maßnahmen an den Bahnhöfen Mittenwald und Klais.

Zu 03 03/894 80

Zusätzlicher Beschaffungsbedarf zur Absicherung des G7-Gipfels.

Zu 03 03/894 81

Erstattung der Investitionskosten für zusätzliche Systemtechnik der temporären Funkstandorte an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS).

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A Soll 2014 B Ist 2013 C Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		<p>85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern</p> <p><i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i></p> <p><i>Der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) werden die Nutzungsrechte an der vom Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund errichteten Infrastruktur (Standorte für Basisstationen und Übertragungsstrecken) für den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich bereitgestellt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens).</i></p> <p><i>Bund und Länder dürfen den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich nutzen (vgl. § 4 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens).</i></p> <p><i>Das Eigentum an der von Bayern anteilig finanzierten Systemtechnik ist Bestandteil des Zweckvermögens der BDBOS gemäß § 9 BDBOSG.</i></p> <p><i>Nr. 4 Abs. 1 der Erläuterungen zu TG 85 ist verbindlich. Vgl. Vermerk bei der Einnahmen-TG 85.</i></p>			
422 85-6	042	Bezüge der planmäßigen Beamten	3.710,4	4.883,2	A 1.808,1 B 1.107,5 C 757,0

Erläuterungen

Zu 03 03/85

1. Bund und Länder haben am 01.06.2007 ein Verwaltungsabkommen (VwA) geschlossen, das den rechtlichen Rahmen für den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle BOS (Digitalfunk BOS) nach dem „Phasenkonzept“ schafft und hierbei neben den Grundsätzen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Länder auch die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern regelt.

Zur Bündelung der Interessen von Bund und Ländern wurde eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Sie hat die Aufgabe, für den Bund und, nach Maßgabe des VwA auch für die Länder, den Digitalfunk BOS aufzubauen, zu betreiben und seine Funktionsfähigkeit sicherzustellen (Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOSG - vom 28.08.2006, BGBl I S. 2039). Auf der Grundlage von Rahmenverträgen der Bundesanstalt insbesondere für die Lieferung von Systemtechnik bzw. den Netzbetrieb rufen Bund und Länder die für Aufbau und Betrieb erforderlichen Leistungen mit Einzelverträgen ab.

2. Die nach dem VwA erforderliche unentgeltliche Bereitstellung von Nutzungsrechten (an Standorten und Zuleitungsnetzen) an die Bundesanstalt wird durch Haushaltsvermerk zugelassen.

3. Zur Einführung des BOS-Digitalfunks in Bayern ist im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die „Projektgruppe DigiNet“ eingerichtet. Die nach dem VwA den Ländern (in Abstimmung mit dem Bund) obliegende Aufgabe der Bereitstellung der Infrastruktur (Sendestandorte und Zuleitungen) für den Netzaufbau (einschließlich baulicher Ertüchtigung) wird in Bayern von der Projektgruppe zusammen mit der Staatsbauverwaltung erledigt. Ferner wurde im Bayer. Landeskriminalamt die „Autorisierte Stelle für den Digitalfunk-BOS in Bayern“ errichtet, die aufgrund der Struktur des bundesweiten Netzes als zentrale Stelle auf Länderebene erforderlich ist.

4. Die nichtstaatlichen BOS in Bayern im Sinne des § 4 der BOS-Funkrichtlinie (kommunale Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, Integrierte Leitstellen) dürfen das Digitalfunknetz ohne weiteres Entgelt (wegen der Betriebskostenbeteiligung s. nachfolgende Absätze) nach Maßgabe der bereits getroffenen bzw. noch zu treffenden Teilnahmeregelungen nutzen (vgl. § 4 Abs. 1, 4, § 11 Abs. 1 Satz 3 VwA). Die Nutzung des Digitalfunks ist gemäß Art. 63 BayHO zuzulassen, weil hieran ein dringendes Staatsinteresse besteht (s. vorletzten Satz des Haushaltsvermerks).

Am 27.11.2009 wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden nachfolgende Einigung über die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks erzielt:

- a) Zahlung eines Festbetrags von 3,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt;
- b) mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten (bewertet mit 3,0 Mio. € Jahresbetrag; dem Staatshaushalt fließen insoweit keine Mittel zu).

Der zu zahlende Betrag von 3,0 Mio. € wird einwohnerabhängig auf die 96 Landkreise/kreisfreien Städte verteilt; die Modalitäten werden in entsprechenden Vereinbarungen mit den Landkreisen/kreisfreien Städten festgelegt. Der Betriebskostenanteil wird durch Verrechnung mit den auf den Landkreis/die kreisfreie Stadt entfallenden Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) (bei einem Landkreis) bzw. Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 Finanzausgleichsgesetz (bei einer kreisfreien Stadt) entrichtet.

Die Kostenbeteiligung setzt mit vollständiger (bayernweiter) Bereitstellung des Digitalfunknetzes (voraussichtlich Ende 2016) ein und dauert bis zum Jahr 2024 an. In 2024 wird über eine kommunale Betriebskostenbeteiligung im Lichte des dann gültigen Standes der Digitalfunktechnik für die Folgejahre neu entschieden.

Im April 2010 wurde die Vereinbarung wie folgt ergänzt: Alle Kommunen, die entsprechende Standorte kostenfrei zur Verfügung stellen, erhalten eine einmalige Aufwandsentschädigung von 5,0 Tsd. € je Standort.

Die Sozialversicherungsträger im Sinne des Art. 2 Abs. 13 BayRDG als Kostenträger des Rettungsdienstes übernehmen folgenden Anteil an den Betriebskosten (Ergebnis der Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern):

- Zahlung eines Festbetrags von 6,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt;
- Die Modalitäten werden in entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Sozialversicherungsträgern festgelegt. Die Kostenbeteiligung setzt ebenfalls mit vollständiger (bayernweiter) Bereitstellung des Digitalfunknetzes (voraussichtlich Ende 2016) ein und dauert bis zum Jahr 2024 an. Hinsichtlich der Dauer der Kostenbeteiligung und der Notwendigkeit einer Folge-Vereinbarung im Jahr 2024 gelten die Ausführungen oben über die Vereinbarung mit den Kommunen.

5. Für die Errichtung und den Betrieb des BOS-Digitalfunks liegt nunmehr ein Kostenrahmen von 1.099,0 Mio. € für die Jahre 2007 bis 2021 zugrunde (bisher 1.073,4 Mio. €). Die Kostensteigerungen resultieren zum einen aus dem verzögerten Roll-Out des Netzes und des Netzaufbaus, zum anderen aus voraussichtlich erhöhten Kosten bei der BDBOS (erforderliche Fortschreibungen von Einzelabrufen und erhöhte Personalkosten). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner Sitzung vom 22.10.2014 diesen neuen Kostenrahmen zur Kenntnis genommen.

6. Zur Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten und nutzerseitigen Kosten bei nichtstaatlichen BOS vgl. Titelgruppe 86.

Zu 03 03/422 85

Für die Autorisierte Stelle sind für 2015 insgesamt 67, für 2016 insgesamt 77 Stellen im Stellenplan ausgebracht.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
428 85-0	042	Entgelte für Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel der TG 85 dürfen für die Projektgruppe DigiNet 15 Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 13 beschäftigt werden (kw 31.12.2018). Die Zahl der zulässigen Beschäftigungsverhältnisse darf erhöht werden, wenn anstelle der im Projekt vorgesehenen Vergabe von Aufträgen (vgl. Tit. 534 85) die entsprechenden Aufgaben von Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen erledigt werden müssen.</i>	915,8	931,3	A	864,0
					B	868,8
					C	797,3
459 85-2	042	Vermischte Personalausgaben	41,0	33,8	A	10,0
					B	43,2
					C	25,9
511 85-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	4.000,0	4.000,0	A	125,0
					B	7.746,9
					C	2.501,5
517 85-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.035,4	2.503,0	A	9.521,0
					B	2.870,0
					C	1.780,1
518 85-1	042	Mieten und Pachten	4.744,5	3.912,3	A	4.378,0
					B	4.493,1
					C	3.646,8
519 85-0	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0	10,0	A	
525 85-2	042	Aus- und Fortbildung	109,4	90,2	A	287,0
					B	99,7
					C	19,2
526 85-1	042	Ausgaben für Sachverständige	5.000,0	5.000,0	A	3.519,0
					B	12.100,3
					C	13.386,5
534 85-1	042	Vergabe von Aufträgen	10.000,0	10.000,0	A	19.891,0
					B	16.959,9
					C	5.999,4
547 85-6	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	246,1	202,9	A	109,0
					B	233,1
					C	333,4
631 85-3	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von 30 % der Ausgaben zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	6.392,0	6.095,0	A	7.872,0
					B	24.873,4
					C	16.198,7
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	1.244,2	1.026,0	A	590,0
					B	1.179,7
					C	604,5
685 85-8	042	Erstattung der Kosten für den Netzbetrieb	2.731,3	3.065,9	A	1.756,0
					C	0,2
701 85-8	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung einzelner Basisstationen mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i>	10.000,0	5.322,0	A	11.312,0
					B	56.265,8
					C	57.542,3
812 85-4	042	Investitionen	20.000,0	37.415,3	A	30.203,9
					B	1.467,1
					C	971,0
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	11.407,6	3.441,0	A	9.717,0
					B	1.155,5
893 85-6	045	Erstattung der Anschaffungskosten von Digitalfunk-Endgeräten zzgl. Zubehör für die Berg-, Wasser- und Höhlenrettung	2.898,3	3.196,8	A	189,0
					B	42,9
					C	100,0

Erläuterungen

Zu 03 03/428 85

Für die Projektgruppe DigiNet sind 15 Stellen für abgeordnete Beamte im Stellenplan (Kap. 03 01 Tit. 422 31) ausgebracht.

Der veranschlagte Haushaltsvermerk ist erforderlich, um den bundesweiten Verpflichtungen nachkommen zu können. Nicht in allen Bereichen konnten die Dienstposten aus dem staatlichen Bereich (vgl. Stellen für abgeordnete Beamte bei Kap. 03 01 Tit. 422 31) oder durch Abordnung aus dem kommunalen Bereich (Finanzierung aus Tit. 633 85) besetzt werden. Die vakanten Dienstposten müssen deshalb mit Bewerbern vom freien Markt besetzt werden.

Zu 03 03/459 85

Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen u.a. für das zur Projektgruppe DigiNet abgeordnete Personal bzw. für das in der TG 85 veranschlagte Personal der Autorisierten Stelle.

Zu 03 03/511 85

Bedarf der Projektgruppe DigiNet und der Autorisierten Stelle (einschl. Geschäftszimmer- und PC-Ausstattung, fachtechnische Geräte u.a. für die Autorisierte Stelle). Die Abwicklung der Zahlungen aus der TG 85 erfolgt durch das PP München mit dem EDV-System "Marktplatz der Bayer. Polizei".

Zu 03 03/517 85, 518 85, 526 85, 534 85 und 701 85

Hier sind insbesondere die Ausgaben für die Bereitstellung und Instandhaltung von Sendestandorten und Zuleitungen (Standortmanager, Standortertüchtigung, Standortbetrieb wie z.B. Strom- und Festnetzkosten, die an Versorgungsunternehmen zu zahlen sind), sowie die Kosten für Projektmanager, Controller und Projektsteuerer veranschlagt.

In Tit. 518 85 ist auch der Bedarf für Leasing/Unterhalt von fünf Dienstfahrzeugen der Projektgruppe DigiNet enthalten (vgl. Erläuterungen bei Kap. 03 01 Tit. 514 01).

Die Bewirtschaftungskosten für die Unterbringung der Projektgruppe DigiNet im Dienstgebäude der I. BPA in München werden mit Ausnahme der Reinigungskosten aus Kap. 03 20 geleistet.

Zu 03 03/519 85

Kosten des Bauunterhalts für Polizeidienststellen im Rahmen der Dienststellenmigration u.a.

Zu 03 03/525 85

Aus- und Fortbildungsbedarf der Projektgruppe DigiNet und der Autorisierten Stelle, Schulungskosten im Rahmen einer elektronischen Lerneranwendung.

Zu 03 03/547 85

Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit u.a.

Zu 03 03/631 85

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenanteil Bayerns an der Bundesanstalt für den Digitalfunk (§ 9 Satz 2 BDBOSG).

Zu 03 03/633 85

Aus dem Titel werden auch Erstattungen an andere Dienstherren für an die Projektgruppe DigiNet abgeordnete Bedienstete gezahlt.

Zu 03 03/685 85

Zur Erstattung der Betriebskosten für das Digitalfunknetz an die Bundesanstalt für den Digitalfunk aufgrund des VwA.

Zu 03 03/812 85

Veranschlagt ist insbesondere der Bedarf

- für Investitionen (ohne Bau) bei der Standortertüchtigung, für Leitstellenanpassungen sowie für Endgeräte, Endgerätezubehör/-installation, den Abbau/die Entsorgung der Analogausstattung bei der Polizei,
- außerdem für die Beschaffung der Endgeräte, Endgerätezubehör/-installation und für den Abbau/die Entsorgung der Analogausstattung des staatlichen Katastrophenschutzes.

Zu 03 03/887 85

Aufgrund Art. 7 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) leistet der Staat Erstattungen (Rettungsdienstbereich) bzw. Zuwendungen (Feuerwehrbereich) für Investitionen bei der Anbindung und Anpassung der Integrierten Leitstellen an den Digitalfunk.

Zu 03 03/893 85

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayRDG erstattet der Staat den Durchführenden der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung die Anschaffungskosten der Endgeräte für den Digitalfunk (mit Zubehör).

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
894 85-5	042	Zuweisungen für Investitionen	17.129,0	12.486,3	A	1.463,0
		Summe der Titelgruppe	103.615,0	103.615,0	A	103.615,0
					B	131.507,1
					C	104.663,9
		86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS				
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 86-5	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2014 ff. fort.</i>	---	---	A	750,0
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2014 ff. fort.</i>	4.960,1	4.960,1	A	1.235,0
684 86-8	045	Zuwendungen an Hilfsorganisationen	---	---	A	---
812 86-3	042	Investitionen	---	---	A	---
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2014 ff. fort.</i>	15.000,0	12.000,0	A	23.500,0
					B	47,4
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
894 86-4	045	Zuschüsse zur Erstausrüstung des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2014 ff. fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.300,0	A	3.500,0
		Summe der Titelgruppe	21.960,1	18.260,1	A	28.985,0
					B	47,4
					C	-

Erläuterungen

Zu 03 03/894 85

Erstattung der Investitionskosten für das Digitalfunknetz an die Bundesanstalt für den Digitalfunk aufgrund des VwA.

Zu 03 03/86

1. Für die notwendige Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen mit Endgeräten für den Digitalfunk gewährt der Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 80 % der reinen Gerätekosten zzgl. der Kosten des Zubehörs ohne Einbaukosten. Das Nähere zur Förderung der digitalen Endgeräte wird durch eine Förderrichtlinie bestimmt. Der Zuschussbedarf für die Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren wird nicht aus dem Feuerschutzsteueraufkommen finanziert.

Für das Förderprogramm ergibt sich nach dem derzeitigen Stand ein Mittelbedarf von rd. 90 Mio. €. Davon entfallen auf

a) Kommunale Feuerwehren	78.660,0 Tsd. €
b) Rettungsdienst (ohne Berg-, Höhlen und Wasserrettung - vgl. 03 03/893 85) und Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken	11.340,0 Tsd. €

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für das Förderprogramm sind bis zum Jahr 2014 57,0 Mio. € Ausgabemittel und eine Verpflichtungsermächtigung von 82,48 Mio. € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 ist hierfür eine weitere Verpflichtungsermächtigung von 1,0 Mio. € vorgesehen. Die für 2015 und 2016 veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 17,0 bzw. 13,3 Mio. € dienen der Abfinanzierung des Förderprogramms (s. Titel 883 86 und 894 86).

Im Rahmen des Förderprogramms dürfen bis zum Ende des Förderzeitraums Verpflichtungen in Höhe von bis zu 90,0 Mio. € eingegangen werden. Eine erneute Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung der im Förderprogramm enthaltenen Einzelförderungen in den jeweiligen Folgejahren ist nicht notwendig. Die Einführung des BOS-Digitalfunks bedarf aus Gründen der Haushaltstransparenz und Wahrheit einer Gesamtbetrachtung und Gesamtvorsorge bis Laufzeitende. Durch das Förderprogramm bindet sich der Freistaat Bayern bereits voll an das Förderprogramm. Damit wird dem Grunde nach die Verpflichtung zur Förderung der Endgeräte für die nichtstaatlichen BOS eingegangen. Durch die Bereitstellung des Verpflichtungsrahmens von 90,0 Mio. € wird die Verwaltung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren ermächtigt.

2. Der Freistaat Bayern beteiligt sich außerdem an den nutzerseitigen Kosten bei der Anbindung der Integrierten Leitstellen (ILS) an den Digitalfunk. Als Notfall-Redundanz ist hierbei eine Luftschnittstelle beinhaltet. Der Mittelbedarf hierfür wird mit rd. 4 Mio. € pro Jahr für insgesamt 26 ILS angenommen. Außerdem ist eine Beteiligung an den jährlich für Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) innerhalb der ILS anfallenden Kosten mit einer quotalen Pauschale von 25 % vorgesehen. Hierfür wird mit rd. 0,5 Mio. € pro Jahr für insgesamt 26 ILS kalkuliert. Aufgrund dieser Maßnahmen ergibt sich bis zum Jahr 2021 ein Verpflichtungsrahmen von rd. 45,0 Mio. € (Titel 637 86). Die bislang bei Tit. 547 86 veranschlagten Mittel werden künftig vollständig bei Tit. 637 86 veranschlagt.

Für diesen Verpflichtungsrahmen gelten die vorstehenden Ausführungen über die Ermächtigung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
		<i>Titel der TG übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 91-8	042	Nichtaufteilbare Sachausgaben	25,8	25,8	A	205,0
					B	132,6
					C	128,4
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	764,5	764,5	A	764,5
					B	223,2
					C	121,5
681 91-4	322	Bayerischer Sportpreis	***	***	A	54,0
					B	46,2
					C	36,9

Erläuterungen

Zu 03 03/91

Aus den Mitteln werden Zuwendungen gewährt

- a) an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV),
- b) an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB) und an den Oberpfälzer Schützenbund e.V.,
- c) an sonstige Sportverbände,
- d) zu den Kosten des Sportbetriebs von Sportvereinen (Vereinspauschale),
- e) zur Deckung der Kosten für Landestrainer,
- f) für den Bau von vereinseigenen Sportstätten,
- g) für die anteiligen Kosten zum Bau und Unterhalt von Stützpunkten des Hochleistungssports,
- h) für die anteiligen Kosten zum Bau von Landesleistungszentren,
- i) für den sonstigen Sportbetrieb (wie internationale Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften, Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen).

Die Zuwendungen werden nach den Sportförderrichtlinien vom 30. Juli 2012 (KWMBI I S. 267) gewährt. Die Förderung des Bereichs g) erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

Für die im Haushaltsplan 2014 ausgebrachten Mittel ergab sich folgende Aufteilung:

	Tsd. €
1. Bayerischer Landes-Sportverband e.V.	
a) Sportstättenbau	6.012,0
b) Sportbetrieb einschließlich Sportgroßgeräteförderung der Sportfachverbände	8.505,0
c) Landestrainer	<u>5.889,2</u>
Summe Nr. 1	20.406,2
2. Behinderten-Sportverbände	394,5
3. Bayerischer Sportschützenbund e.V.	
a) Bau von Schießstätten	1.903,4
b) Landestrainer	<u>200,1</u>
Summe Nr. 3	2.103,5
4. Vereinspauschale	19.400,0
5. Hochleistungssport	
a) Baumaßnahmen	1.948,5
b) Bauunterhalt	744,4
c) Betrieb	<u>1.450,6</u>
Summe Nr. 5	4.143,5
6. Bedeutende Veranstaltungen	222,3
7. Gremiensitzungen, Sachverständigengutachten, Lehrgänge	27,0
Summe Nrn. 1 - 7	46.697,0*

* Der Restbetrag ggü. dem Haushaltssoll 2014 i. H. v. 232,0 Tsd. € entfällt auf Ausgaben für den Bayerischen Sportpreis. Dieser wird ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 nicht mehr in der TG 91 veranschlagt.

Aus den Mitteln der TG kann auch die Durchführung der Rettungsschwimmausbildung der DLRG gefördert werden.

Weitere Mittel des Landes zur Sportförderung enthält der Haushaltsplan: für Schulsport (Kap. 05 04 TG 90; Kap. 05 12 ff; Kap. 13 10), Hochschulsport (Kap. 15 07 ff) sowie für Sonderförderungen (z.B. Behindertensport). Außerdem stehen im Epl. 13 (Kap. 13 08 TG 55 sowie Kap. 13 12 TG 98) Einnahmen aus Darlehensrückflüssen zur Verfügung, die aus zwei Darlehenssonderprogrammen in Höhe von 50.000,0 Tsd. DM und 21.000,0 Tsd. DM aus Privatisierungserlösen stammen.

Zu 03 03/547 91

2015 gegenüber 2014:

167,8 Tsd. €	weniger wegen Neugliederung der Haushaltsmittel für die Verleihung von Sportauszeichnungen (u.a. Bayerischer Sportpreis); neuer Titel 533 01,
<u>11,4 Tsd. €</u>	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
179,2 Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/681 91

Wegfallend wegen Neugliederung der Haushaltsmittel (neuer Titel 681 02).

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 91-1	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	15.327,0	15.327,0	A	15.547,0
					B	13.352,3
					C	13.608,1
685 91-0	322	Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale	19.400,0	19.400,0	A	19.400,0
					B	17.181,5
					C	16.597,0
<u>686 91-9</u>	322	Zuschüsse für bedeutende Sportveranstaltungen	220,0	220,0	A	
698 91-5	322	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen	---	---	A	---
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.465,9	1.465,9	A	1.500,0
					B	1.487,6
					C	4.132,3
893 91-8	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 182 91.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.218,9</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.218,9</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.077,5	11.077,5	A	9.458,5
					B	7.655,5
					C	6.159,8
		Summe der Titelgruppe	46.280,7	48.280,7	A	46.929,0
					B	40.078,8
					C	40.783,9
		Gesamtausgaben	261.191,1	183.528,2	A	235.226,1
					B	195.677,2
					C	150.063,1

Erläuterungen**Zu 03 03/684 91**

2015 gegenüber 2014:

Weniger 220,0 Tsd. € wegen Umsetzung der Haushaltsmittel für Zuschüsse für bedeutende Sportveranstaltungen; neuer Titel 686 91.

Zu 03 03/686 91

Umsetzung von Mitteln aus Titel 684 91 für Zuschüsse für bedeutende Sportveranstaltungen.

Zu 03 03/883 91

2015 gegenüber 2014:

Weniger 34,1 Tsd. € wegen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/893 91

2015 gegenüber 2014:

Weniger 381,0 Tsd. € wegen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 2.000,0 Tsd. € für die Förderung von Sportstätten der Mitgliedsvereine des BLSV, für den Schießstättenbau von Sportstätten der Mitgliedsvereine des Bayerischen Sportschützenbundes e.V. (BSSB) und für die Förderung von Investitionen beim Hochleistungssport.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.602,0	2.602,0	A	2.602,0
					B	1.917,3
					C	2.861,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.333,8	333,8	A	11.942,8
					B	40.842,8
					C	392,0
		Gesamteinnahmen	42.935,8	2.935,8	A	14.544,8
					B	42.760,1
					C	3.253,0
		Personalausgaben	8.027,2	5.848,3	A	3.023,1
					B	2.028,5
					C	1.580,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	69.788,3	27.121,3	A	49.509,5
					B	48.119,9
					C	28.404,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	76.568,4	57.853,8	A	63.658,1
					B	77.407,2
					C	51.263,5
		Baumaßnahmen	11.612,5	5.322,0	A	13.524,0
					B	56.265,8
					C	57.668,2
		Sonstige Sachinvestitionen	33.422,2	37.415,3	A	52.546,9
					B	1.467,1
					C	971,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	61.772,5	49.967,5	A	52.964,5
					B	10.388,8
					C	10.175,9
		Gesamtausgaben	261.191,1	183.528,2	A	235.226,1
					B	195.677,2
					C	150.063,1
		Zuschuss	218.255,3	180.592,4	A	220.681,3
					B	152.917,2
					C	146.810,2

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	710,0	710,0	A	661,5
					B	713,1
					C	777,0
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-0	051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	12,5	12,5	A	12,5
					B	0,5
					C	10,3
119 49-4	051	Vermischte Einnahmen	0,3	0,3	A	0,3
					C	0,2
124 01-3	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	104,0	104,0	A	105,2
					B	101,7
					C	102,8
Gesamteinnahmen			826,8	826,8	A	779,5
					B	815,4
					C	890,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-4	051	Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des Flurbereinigungssenats	14,2	14,2	A	14,2
					B	9,8
					C	8,2
422 01-2	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	7.735,9	7.866,8	A	7.169,9
					B	7.337,9
					C	6.968,7
422 31-6	051	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	65,7	66,8	A	---
					B	62,3
427 01-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	3,3	3,3	A	3,3
					B	3,6
					C	3,4
428 01-6	051	Entgelte der Arbeitnehmer	2.503,2	2.545,6	A	2.373,1
					B	2.374,9
					C	2.336,5
428 11-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,1	32,1	A	37,1
					B	7,4
					C	3,0
428 21-2	051	Entgelte der Arbeitnehmer	184,6	187,4	A	181,0
					B	106,9
					C	107,0
453 01-4	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	12,0	12,0	A	12,0
					B	2,4
					C	3,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 05

1. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) ist das oberste Verwaltungsgericht des Freistaates Bayern im Sinne §§ 2 und 184 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der VGH hat seinen Sitz in München, wobei vier Senate in Ansbach errichtet sind (Art. 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 AGVwGO).

Der Verwaltungsgerichtshof ist zuständig für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (§ 46 VwGO), für bestimmte Großverfahren und Vereinsverbote im ersten Rechtszug (§ 48 VwGO), für Entscheidungen über die Vorlage geheimhaltungsbedürftiger Akten bzw. Auskunft daraus oder Einsicht in diese (§ 99 Abs. 2 VwGO) sowie für Normenkontrollverfahren (§ 47 VwGO, Art. 5 AGVwGO). Er entscheidet in Senaten. Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sind Fachsenate für Personalvertretungssachen, für Disziplinarsachen, für die Flurbereinigung und für Geheimschutzsachen errichtet.

2. Der Landesanstalt Bayern obliegt die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern als Kläger, Beklagter oder Beigeladener in Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht sowie die Vertretung des öffentlichen Interesses vor diesen Gerichten nach Maßgabe der Verordnung über die Landesanstalt Bayern (LABV). Des Weiteren obliegt der Landesanstalt Bayern die Wahrnehmung der Aufgabe als Disziplinarbehörde oder Dienstvorgesetzter nach Maßgabe der auf Grund des Bayerischen Disziplinargesetzes (BayDG) erlassenen Rechtsverordnungen (s. § 1 Abs. 2 LABV). Die Landesanstalt Bayern ist am Sitz des Verwaltungsgerichtshofes sowie dessen auswärtiger Senate eingerichtet.

Für die Landesanstalt Bayern sind innerhalb des Kap. 03 05 folgende Haushaltsmittel veranschlagt (zu den Titeln 422 01 und 428 01 siehe Stellenplan):

Titel	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
428 11	2,1	2,1
511 01	46,7	46,7
518 18	4,0	4,0
527 01	7,3	7,3
546 49	1,3	1,3
812 01	14,7	14,7
Zusammen	76,1	76,1

Daneben sind bei Kap. 03 05 in den Tit. 428 21, 517 01, 517 05, 519 01 und in der TG 99 (nicht aufteilbare) Mittel für die Landesanstalt Bayern enthalten.

Zu 03 05/111 01

Gebühren, Auslagen sonstige Entgelte.

Zu 03 05/412 01

Entschädigung der ehrenamtlichen Richter. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 05/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/427 01

Entschädigungen (Sitzungsgelder) für Mitglieder der Disziplinar- und Personalvertretungssenaten, die dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht angehören, sowie für die technischen Beisitzer des Flurbereinigungssenats.

Zu 03 05/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	051	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	280,0	280,0	A	280,0
					B	331,0
					C	258,3
514 01-1	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,0	14,0	A	13,7
					B	25,4
					C	10,3
514 11-9	051	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A	1,3
					B	2,0
					C	1,3
517 01-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	300,0	300,0	A	288,7
					B	258,8
					C	207,7
517 05-4	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	175,0	175,0	A	164,7
					B	172,5
					C	95,9
517 31-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
517 35-8	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
518 01-7	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-5	051	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	---	A	---
518 18-8	051	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	7,2
					B	8,9
					C	5,8
518 31-1	051	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	98,5	98,5	A	99,3
					B	161,1
					C	158,4
526 01-7	051	Auslagen in Rechtssachen	100,0	100,0	A	125,0
					B	59,9
					C	99,3
527 01-6	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28,5	28,5	A	28,5
					B	21,9
					C	20,8
529 01-4	051	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	0,8	A	0,8
					B	0,8
					C	0,8
531 01-0	051	Herausgabe amtlicher Blätter	9,1	9,1	A	7,3
					B	14,6
					C	4,1
532 11-7	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-7	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,5	7,5	A	7,5
					B	5,0
					C	8,8

Erläuterungen

Zu 03 05/514 01	2015	2016			
	Tsd. €	Tsd. €			
1. Betriebsstoffe	6,5	6,5			
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7,5	7,5			
Zusammen	14,0	14,0			
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:					
Kosten wie vor	14,0	14,0			
Personalausgaben	189,0	195,0			
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-			
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0			
Zusammen	213,0	219,0			
Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	2

Zu 03 05/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer(innen).

Zu 03 05/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 11,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 03 05/518 18

Leasing und Anmietung von Fahrzeugen.

Zu 03 05/526 01

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

2015 gegenüber 2014:

2,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

22,1 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

25,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 05/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

03 05 Verwaltunggerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-4	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 750,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 750,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	794,0	A	500,0
					B	341,7
					C	587,1
<u>710 00-4</u>	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 300,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	300,0	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-0	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	50,0	A	49,4
					B	92,8
					C	137,2
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99-7	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 60,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 60,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. €</i> 20,0 <i>2017 Tsd. €</i> 20,0 <i>2018 Tsd. €</i> 20,0	87,7	87,7	A	87,7
					B	49,1
					C	115,0
514 99-4	051	Verbrauchsmittel	22,7	22,7	A	22,7
					B	8,7
					C	12,3
525 99-1	051	Aus- und Fortbildung	22,1	22,1	A	22,1
					B	1,2
					C	3,5
526 99-0	051	Ausgaben für Sachverständige	6,3	6,3	A	6,3
534 99-0	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	71,6	71,6	A	71,6
					B	34,0
					C	7,9

Erläuterungen

Zu 03 05/701 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Dienstgebäude Verwaltungsgerichtshof München, Ludwigstraße 23		
- Brandschutzmaßnahmen, Sanierung des historischen Treppenhauses	300,0	200,0
- Erneuerung EDV- und TK-Verkabelung in der Außenstelle in Ansbach	-	594,0
Zusammen	300,0	794,0

2015 gegenüber 2014:
Weniger 200,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 494,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 05/812 01

Ersatzbeschaffung von Geschäftszimmerausstattungen und Geräten.

Zu 03 05/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 05/99

IuK-Ausstattung im Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und in der Landesadvokatschaft Bayern zum Betrieb des Gerichtsverwaltungsprogramms GOŠA, der Basiskomponente für die Personalverwaltung (VIVA), des Integrierten Haushalts- und Kassenverfahrens (IHV), des Dokumentenmanagement-/Vorgangsbearbeitungssystems und der Bibliotheksanwendung sowie zur Bürokommunikation. Zugriff auf die Datenbank Bayern-Recht, Geobasisdaten und -dienste sowie auf die Datenbanken beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (MiLo und Pressedatenbanken). Zugang zu Internet/Intranet über das Behördennetz.

Personal im Kap. 03 05, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2014	2015	2016
Plan-Beamte			
A 13	0,5	0,5	0,5
A 12	1	1	1
A 11	1	1	1
Summe	2,5	2,5	2,5
Arbeitnehmer			
E 12	1	1	1
E 11	1	1	1
E 10	2	2	2
E 9	1	1	1
Summe	5	5	5
Insgesamt	7,5	7,5	7,5

Zu 03 05/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf für Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Farbbänder, Datenträger und sonstiges EDV-typisches Verbrauchsmaterial.

Zu 03 05/525 99

Schulungskosten und Unterrichtsmaterial für das EDV-Personal.

Zu 03 05/526 99

Penetrationstests für die Homepage des VGH und der Landesadvokatschaft Bayern.

Zu 03 05/534 99

Individuelle Programmieraufträge der Fachanwendung GOŠA und der Internet-Homepage.

03 05 Verwaltunggerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
815 99-0	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 60,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 80,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	109,6	109,6	A	99,6
					B	101,2
					C	91,3
		Summe der Titelgruppe	320,0	320,0	A	310,0
					B	194,2
					C	230,1
		Gesamtausgaben	12.246,3	13.217,5	A	11.674,0
					B	11.596,1
					C	11.256,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	826,8	826,8	A	779,5
					B	815,4
					C	890,3
		Gesamteinnahmen	826,8	826,8	A	779,5
					B	815,4
					C	890,3
		Personalausgaben	10.551,0	10.728,2	A	9.790,6
					B	9.905,3
					C	9.430,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.235,7	1.235,7	A	1.234,4
					B	1.155,1
					C	1.010,2
		Baumaßnahmen	300,0	1.094,0	A	500,0
					B	341,7
					C	587,1
		Sonstige Sachinvestitionen	159,6	159,6	A	149,0
					B	194,1
					C	228,5
		Gesamtausgaben	12.246,3	13.217,5	A	11.674,0
					B	11.596,1
					C	11.256,3
		Zuschuss	11.419,5	12.390,7	A	10.894,5
					B	10.780,8
					C	10.366,0

Erläuterungen

Zu 03 05/815 99

Erst-, Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen von Hardware (z.B. Server, zentraler Switch, PC, Monitore, Drucker, Notebooks, Multifunktionssysteme, digitale Diktiergeräte, Beamer, Scanner) sowie Kosten für Software-Lizenzen und -Upgrades.

2015 gegenüber 2014:

2,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
<hr/> 10,0 Tsd. €	mehr.

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.910,0	3.910,0	A	3.910,0
					B	3.567,0
					C	3.602,6
112 01-5	051	Geldstrafen und Geldbußen	---	---	A	---
					B	5,0
119 49-2	051	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	7,2
					C	0,1
124 01-1	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	79,2	67,1	A	78,4
					B	83,9
					C	83,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	051	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
261 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1,5	1,5	A	3,3
					B	1,5
					C	2,4
Gesamteinnahmen			3.991,7	3.979,6	A	3.992,7
					B	3.664,6
					C	3.689,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-2	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter	424,2	380,2	A	342,0
					B	298,3
					C	313,9
422 01-0	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	15.873,2	16.537,2	A	16.164,3
					B	15.056,7
					C	14.953,9
422 21-6	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	5,1	5,2	A	---
					B	4,8
422 31-4	051	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-4	051	Entgelte der Arbeitnehmer	7.082,3	7.202,2	A	7.266,5
					B	6.719,3
					C	6.763,7
428 11-2	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	49,8	49,8	A	39,3
428 21-0	051	Entgelte der Arbeitnehmer	353,7	358,3	A	383,9
					B	395,4
					C	358,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 06

Den sechs Bayerischen Verwaltungsgerichten obliegt die Ausübung der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Sinne der §§ 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sitz und Bezirk sind durch Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) festgelegt. Die Verwaltungsgerichte entscheiden in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art, soweit die Streitigkeiten nicht durch Bundesgesetz einem anderen Gericht ausdrücklich zugewiesen sind (§ 40 VwGO).

Bei den Verwaltungsgerichten München und Ansbach sind Fachkammern für Personalvertretungsangelegenheiten und bei den Verwaltungsgerichten München, Ansbach und Regensburg für Disziplinarsachen (Disziplinarkammern) errichtet.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 am 1. Juli 2007 wurde das Widerspruchsverfahren in Bayern neu geregelt. In einigen, im Gesetz abschließend aufgezählten Rechtsbereichen, kann ein Betroffener seit 1. Juli 2007 wählen, ob er vor Erhebung einer Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage ein Vorverfahren durchführen oder unmittelbar Klage erheben will (sog. fakultatives Widerspruchsverfahren). In allen übrigen Bereichen ist sofort Klage zu erheben; die Einlegung eines Widerspruchs ist nicht mehr möglich (s. Art. 15 AGVwGO).

Zu 03 06/124 01

2016 gegenüber 2015:

Weniger 12,1 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 06/231 01

Erstattung von Dienstbezügen für zum Bund abgeordnete Beamte (Richter).

Zu 03 06/412 01

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder nach dem gemäß § 32 VwGO anwendbaren Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 82,2 Tsd. € wegen der Schulung neu gewählter ehrenamtlicher Richter und der Ausgabenerhöhung aufgrund des 2. KostRMOG sowie steigender Asylverfahren.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 44,0 Tsd. € wegen Wegfall der Schulung neu gewählter ehrenamtlicher Richter.

Zu 03 06/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 06/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,5 Tsd. € wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Zu 03 06/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 30,2 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
453 01-2	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	23,0	23,0	A	23,0
					B	2,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	051	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	720,0	720,0	A	690,0
					B	616,1
					C	594,4
514 01-9	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	21,3	21,3	A	19,1
					B	14,1
					C	13,0
514 11-7	051	Dienst- und Schutzkleidung	2,6	2,6	A	2,4
					B	1,7
					C	2,8
517 01-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	780,9	780,9	A	760,0
					B	678,0
					C	548,8
517 05-2	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	456,8	456,8	A	360,0
					B	383,0
					C	279,9
517 31-0	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
517 35-6	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	43,7	11,7	A	63,8
					B	37,9
					C	42,1
518 01-5	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.261,8	1.261,8	A	1.193,5
					B	1.226,5
					C	1.190,3
518 11-3	051	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	3,7	3,7	A	5,0
					B	1,8
					C	1,9
518 18-6	051	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	11,2	11,4	A	7,5
					B	9,1
					C	7,2
518 31-9	051	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	268,7	268,7	A	271,0
					B	368,7
					C	381,7

Erläuterungen

Zu 03 06/511 01

2015 gegenüber 2014:

15,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,9 Tsd. €	mehr aufgrund der Preisentwicklung, der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und
	Ausrüstungsgegenständen und wegen Bedarfsanpassung,
30,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 06/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,6	9,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	11,7	11,7
Zusammen	21,3	21,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	21,3	21,3
Personalausgaben	85,9	85,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	11,2	11,4
Zusammen	118,4	118,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis, Kleinbus	7	7	7	7	4

Zu 03 06/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pfortner, Reinigungspersonal und Protokollführer(innen).

Zu 03 06/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20,9 Tsd. € insbesondere zur Durchführung anlassbezogener und stichprobenartiger Personenkontrollen durch private Sicherheitsdienste, für die Bewirtschaftung zusätzlicher Mietflächen bei VG München und Regensburg, höhere Miet-Nebenkosten und höhere Kosten für die Gebäudereinigung.

Zu 03 06/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 96,8 Tsd. € wegen Erhöhung der Heizkostenvorauszahlung und Schaffung eines eigenen Fernwärmeanschlusses beim VG Bayreuth (dadurch weniger bei Tit. 517 35).

Zu 03 06/517 35

2015 gegenüber 2014:

Weniger 20,1 Tsd. €,

2016 gegenüber 2016:

Weniger 32,0 Tsd. € u.a. wegen Schaffung eines eigenen Fernwärmeanschlusses beim VG Bayreuth und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 06/518 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 68,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (zusätzliche Kosten bei VG München und Regensburg).

Zu 03 06/518 11

Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

Zu 03 06/518 18

Miete/Leasingkosten von Dienstfahrzeugen.

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
526 01-5	051	Auslagen in Rechtssachen	830,0	830,0	A	800,0
					B	830,4
					C	758,8
527 01-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	20,2	20,2	A	20,2
					B	12,2
					C	13,3
532 11-5	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	5,1	5,1	A	5,1
					B	1,9
546 49-5	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A	15,0
					B	14,5
					C	11,8
Baumaßnahmen						
701 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.035,0	490,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	387,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>			C	816,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
710 00-2	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	400,0	900,0	A	390,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	30,8
812 01-8	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	195,5	195,5	A	270,0
					B	253,0
					C	178,8

Erläuterungen

Zu 03 06/526 01

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

2015 gegenüber 2014:

18,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
48,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an die bisherige Ausgabenentwicklung sowie Mehrkosten aufgrund des 2. KostRMOG, steigender Asylverfahren und Erhöhung der Stundensätze für Sachverständige und Dolmetscher,
<u>30,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, augenärztliche Untersuchungen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 06/701 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Verwaltungsgericht Regensburg		
- Brandschutzmaßnahmen	30,0	-
- Sanierung Außenfassade Hauptgebäude	-	150,0
Verwaltungsgericht Bayreuth		
- Sanierung Hauptgebäude	700,0	220,0
Verwaltungsgericht Würzburg		
- Energetische Sanierung Vestibül	100,0	-
Maßnahmen im Zuge " Bayern barrierefrei 2023 "	125,0	120,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm " Energetische Sanierung staatlicher Gebäude "	80,0	-
Zusammen	<u>1.035,0</u>	<u>490,0</u>

2015 gegenüber 2014:

Mehr 535,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, davon 125,0 Tsd. € für "Bayern barrierefrei 2023".

2016 gegenüber 2015:

Weniger 545,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 06/812 01

2015 gegenüber 2014:

5,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
68,9 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
<u>74,5 Tsd. €</u>	weniger.

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
511 99-5	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 60,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 60,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 20,0</i> <i>2017 Tsd. € 20,0</i> <i>2018 Tsd. € 20,0</i>	263,9	263,9	A	257,5
					B	154,3
					C	116,9
514 99-2	051	Verbrauchsmittel	64,3	64,3	A	61,7
					B	20,2
					C	43,3
525 99-9	051	Aus- und Fortbildung	30,7	30,7	A	37,9
					B	2,6
					C	20,8
534 99-8	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
					C	1,2
815 99-8	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 60,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 80,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	351,1	351,1	A	352,2
					B	193,3
					C	250,6
Summe der Titelgruppe			710,0	710,0	A	709,3
					B	370,4
					C	432,8
Gesamtausgaben			30.592,8	31.260,6	A	30.300,9
					B	27.684,2
					C	27.695,3

Erläuterungen

Zu 03 06/99

Die EDV-Ausstattung für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit wird vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof koordiniert. Die Betreuung und Systemverwaltung erfolgt vor Ort in den Verwaltungsgerichten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit EDV-Hard- und Software zur Unterstützung der Gerichtsverwaltung und der Richterschaft (vgl. auch Kap. 03 05 TG 99).

Personal im Kap. 03 06, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
Plan-Beamte			
A 12	0,75	0,75	0,75
A 11	2	2	2
A 9	1	1	1
A 8	0,5	0,5	0,5
Summe	4,25	4,25	4,25
Arbeitnehmer			
E 10	6	5	5
E 9	5	6	6
E 8	0,4	-	-
E 6	0,12	0,12	0,12
Summe	11,52	11,12	11,12
Insgesamt	15,77	15,37	15,37

Zu 03 06/511 99

2015 gegenüber 2014:

5,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,3 Tsd. €	mehr für Sachkosten der EDV-Ausstattung (insbesondere Hardwarewartungs- und Softwarepflegekosten),
6,4 Tsd. €	mehr.

Zu 03 06/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf für Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Farbbänder, Datenträger und sonstiges EDV-typisches Verbrauchsmaterial.

Zu 03 06/525 99

EDV-Fortbildung der Administratoren für Fachanwendungen GO§A, Betriebssysteme, Active Directory, Web-Based-Training, E-Learning, Exchange, Office 2010.

Zu 03 06/815 99

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Hardware (Server, PC, Monitore, Drucker, etc.) sowie Kosten für Software /-Lizenzen und -Upgrades.

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.990,2	3.978,1	A	3.989,4
					B	3.663,1
					C	3.686,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,5	1,5	A	3,3
					B	1,5
					C	2,4
		Gesamteinnahmen	3.991,7	3.979,6	A	3.992,7
					B	3.664,6
					C	3.689,0
		Personalausgaben	23.811,3	24.555,9	A	24.219,0
					B	22.477,4
					C	22.390,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.799,9	4.768,1	A	4.569,7
					B	4.373,0
					C	4.028,2
		Baumaßnahmen	1.435,0	1.390,0	A	890,0
					B	387,5
					C	816,7
		Sonstige Sachinvestitionen	546,6	546,6	A	622,2
					B	446,3
					C	460,3
		Gesamtausgaben	30.592,8	31.260,6	A	30.300,9
					B	27.684,2
					C	27.695,3
		Zuschuss	26.601,1	27.281,0	A	26.308,2
					B	24.019,6
					C	24.006,2

03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Die Isteinnahmen der Tit. 231 04, 232 01 und 281 12 erhöhen die Ausgabebefugnis bei den Tit. 428 11, die Isteinnahmen der Tit. 233 01 und 281 11 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 um 80 v.H.						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	014	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Der Vermerk bei Tit. 119 01 gilt auch für Tit. 111 01.</i>	---	---	A	---
112 01-3	014	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	340,0	340,0	A	340,0
					B	459,8
					C	349,0
119 01-6	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen, sonstige Entgelte <i>Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sind grundsätzlich gegen ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt (Abweichung von Art. 61 und Art. 63 BayHO) abzugeben bzw. zu erteilen. Sie dürfen nur in den in den Erläuterungen zu Tit. 119 01 bezeichneten Fällen unentgeltlich abgegeben bzw. erteilt werden. Die abzuführende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	135,0	135,0	A	140,0
					B	134,3
					C	139,3
119 49-0	014	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	20,0
					B	3,0
					C	24,0
124 01-9	014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,9	0,9	A	---
					B	61,5
					C	2.291,6
132 01-9	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10,0	10,0	A	10,0
					B	96,8
					C	0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	014	Leistungen des Bundes und der EU für Erhebungen für besondere Zwecke	***	***	A	10,0
					B	39,0
					C	41,0
231 02-8	014	Leistungen des Bundes und der EU für Sonderstatistiken sowie für Erhebungen für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 94.</i>	20,0	20,0	A	10,0
					B	312,4
					C	4,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 07

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde mit Sitz in München und weiteren Dienststellen in Schweinfurt und Fürth.

Im Bereich der amtlichen Statistik erhebt das Amt aufgrund von Rechtsvorschriften Statistiken, bereitet die erhobenen Daten auf, wertet das statistische Material aus und veröffentlicht die Ergebnisse in geeigneter Form (Art. 5, 6, 9 und 10 des Bayer. Statistikgesetzes - BayStatG - vom 10.08.1990, GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2013, GVBl. S. 174).

Seit 01.01.2004 werden die Fachressorts mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet ("Deckungslösung"); Einsparungen durch den Wegfall von Statistiken werden den jeweiligen Fachressorts zugerechnet. Mehrausgaben bzw. Einsparungen werden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung veranschlagt. Für neue, unabwendbare Statistikanforderungen, die erst im Haushaltsvollzug bekannt werden, ist ein Haushaltsvermerk ausgebracht (nach der Überschrift "Ausgaben"), der hierfür eine Verstärkung von Ausgaben vorsieht. Im Haushaltsvollzug freigesetzte Haushaltsmittel aufgrund wegfallender Statistiken werden durch den Haushaltsvermerk gesperrt.

Außerdem erledigt das Amt die Aufgaben des Landeswahlleiters sowie Aufgaben, die ihm von anderen Geschäftsbereichen übertragen wurden (z.B. Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich oder zur Schülerbeförderung).

Der Ministerrat hat sich am 20./21.11.2009 für eine Teilverlagerung des LfStaD nach Fürth ausgesprochen (Bereiche Zentralverwaltung und Statistik). Unverändert bleibt hiervon die Dienststelle in Schweinfurt. Am 09.06.2010 hat der Ministerrat das Konzept zur Umsetzung der Verlagerung des Amtes zustimmend zur Kenntnis genommen. Am 28.07.2011 wurde die Liegenschaft „Nürnberger Str. 91 bis 95 / Finkenstraße 3“ als Immobilie für die Unterbringung des LfStaD in Fürth erworben. Die Liegenschaft wird in mehreren Bauabschnitten generalsaniert. Die zeitlich ineinander greifenden Sanierungsphasen ermöglichen eine stetige und ohne zeitliche Unterbrechung ablaufende Aufgabenverlagerung von München nach Fürth bis zum derzeit geplanten Abschluss im Jahr 2019. Dabei ist in hohem Umfang auch in München Personal, das nicht nach Fürth wechseln wird, in anderen Behörden im Großraum München unterzubringen.

Das Rechenzentrum Süd ist zum 01.01.2014 aus dem LfStaD als eigener Bereich "IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern" in das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingegliedert worden. Die Haushaltsmittel und Stellen sind gem. Art. 50 BayHO in den Epl. 06 umgesetzt worden.

Zu 03 07/112 01

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung von Statistiken (§ 1 ZuVOWiG) sowie Zwangsgelder nach Art. 31 VwZVG.

Zu 03 07/119 01 (und 111 01)

Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des LfStaD sind grundsätzlich kostenpflichtig. Sie dürfen nur in folgenden Fällen unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. erteilt werden:

- Statistische Berichte im Internet als informationelle Grundversorgung
- Verzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen im Bayerischen Behördennetz
- Abgabe gedruckter Veröffentlichungen an Bibliotheken im öffentlichen Bereich
- kurze, einfache Auskünfte
- Bereitstellung von Veröffentlichungen für Medienvertreter im Rahmen von Pressekonferenzen oder -gesprächen
- Aufsicht, parlamentarische Kontrolle, Wahrnehmung sonstiger durch Rechtsvorschrift dem LfStaD zugewiesener Aufgaben (z.B. kommunaler Finanzausgleich).

Im Rahmen der steuerlichen Behandlung von Auftragsarbeiten - Sonderveröffentlichungen - darf die abzuführende Umsatzsteuer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Zu 03 07/132 01

Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Vermögensgegenstände.

Zu 03 07/231 01

Künftig Nachweis bei Tit. 231 02 (Straffung des Haushaltsplans).

Zu 03 07/231 02

Das Landesamt führt auch Sonderstatistiken durch, für die der Bund oder die EU Zuschüsse gewähren.

Die Ausgaben für diese Sonderstatistiken werden in der TG 94 nachgewiesen. Die Einnahmen für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, "EU-SILC" sowie die Erhebungen zur Informationsgesellschaft erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

Neben den Sonderstatistiken fallen auch Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs zur Klärung wissenschaftlich methodischer Fragestellungen gemäß §7 BStatG an. Drittmittel, die das Statistische Bundesamt für derartige Erhebungen erhält (z.B. von der EU), werden anteilig an die beteiligten Länder weitergegeben. Die Ausgaben für diese Erhebungen werden auch in der TG 94 nachgewiesen. Die Einnahmen für diese Erhebungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
231 03-7	014	Zweckgebundene Einnahmen für das Forschungsdatenzentrum	***	***	A	---
231 04-6	014	Leistungen des Bundes und der EU für laufende Statistiken	---	---	A	---
					B	10,1
					C	12,8
232 01-8	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§3a BStatG) <i>Die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei Tit. 232 01 oder Ausgabe bei Tit. 632 01).</i>	---	---	A	---
					C	191,8
233 01-7	014	Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für statistische Auftragsarbeiten	---	---	A	---
					B	25,1
					C	19,5
235 01-5	014	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	10,0	10,0	A	40,0
					B	7,2
					C	3,8
236 12-1	014	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	10,0	10,0	A	50,0
					B	4,6
					C	25,0
261 01-2	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,2
					C	0,1
281 11-6	014	Leistungen für statistische Auftragsarbeiten von Sonstigen <i>Die abzusetzende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	---	---	A	---
					B	66,1
					C	64,9
281 12-5	014	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen für das Forschungszentrum der statistischen Landesämter	---	---	A	---
					B	15,4
					C	7,6

Erläuterungen

Zu 03 07/231 03

Künftig Nachweis bei Tit. 281 12 (Straffung des Haushaltsplans).

Zu 03 07/231 04

Das Landesamt führt neben Statistiken nach § 7 BStatG und Sonderstatistiken (vgl. Tit. 231 02) auch sogenannte laufende Statistiken durch. Für dabei durchzuführende Zusatzerhebungen bzw. neue Statistikmodule gewährt der Bund oder die EU teilweise Zuschüsse.

Zu 03 07/232 01

Die im April 2006 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik sieht vor, dass für einzelne Statistiken die Aufgaben der Softwareentwicklung und -pflege, der technischen Datenaufbereitung und andere Arbeiten, bei denen eine arbeitsteilige Aufgabenerledigung wirtschaftliche Vorteile bringt, bei einem Amt konzentriert werden, das für seine Leistungen Erstattungen der anderen (auftraggebenden) Länder erhält (Prinzip "Einer für alle"). Die Entscheidung, wer als zentraler Dienstleister tätig wird, soll unter Wahrung der Qualitätsanforderungen an die amtliche Statistik nach Wirtschaftlichkeitskriterien getroffen werden.

In diesem Zusammenhang wurde für die „Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung“ (ZPD) vereinbart, dass auf Grundlage detaillierter Angebote mittels einvernehmlichem Beschluss der statistischen Landesämter die IT-Produktion für eine bestimmte Statistik jeweils bundesweit zentral einem einzelnen statistischen Amt übertragen wird.

Das Landesamt kann in diesem Verfahren sowohl als Auftragnehmer wie auch als Auftraggeber auftreten.

Die Abrechnung erfolgt durch die Geschäftsstelle OPTIKO unter Saldierung der Kosten und Einnahmen für jedes Statistische Landesamt. Die Abrechnung erfolgt erstmalig im Jahr 2016 für die Jahre 2014 und 2015 (zukünftige Abrechnung jeweils in zweijährigem Turnus).

Kostenerstattungen in diesem Zusammenhang fallen bei Tit. 632 01 an.

Zu 03 07/233 01

Gemeinden und Gemeindeverbände, der Bund, andere Länder und Sonstige (insbesondere privater Bereich, z.B. Firmen) haben für statistische Auftragsarbeiten (Leistung i.S. von Art. 63 Abs. 5 BayHO) ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Statistische Auftragsarbeiten für diese Auftraggeber sind Tätigkeiten, die über einfache Mitteilungen (kurze, einfache Auskünfte) vorhandener oder mittels vorhandener Programme erstellter Daten hinausgehen.

Zu 03 07/235 01

Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Eingliederungshilfe u. ä.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 30,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Erstattungsleistungen.

Zu 03 07/236 12

2015 gegenüber 2014:

Weniger 40,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Erstattungsleistungen.

Zu 03 07/261 01

Erstattung der Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten), die nicht durch statistische Auftragsarbeiten erwachsen.

Zu 03 07/281 11

Für statistische Auftragsarbeiten gegenüber dem "nicht öffentlichen Bereich" gelten ebenso die in der Erläuterung zu Tit. 233 01 genannten Grundsätze.

Im Rahmen der steuerlichen Behandlung von Auftragsarbeiten - Sonderveröffentlichungen - darf die abzuführende Umsatzsteuer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Zu 03 07/281 12

Die statistischen Ämter der Länder betreiben ein Forschungsdatenzentrum (FDZ), das die empirische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch entsprechende Angebote an Mikrodaten nachhaltig unterstützt.

Das FDZ wird nach der Finanzierungsregelung der Verwaltungsvereinbarung durch Einnahmen des FDZ und zu maximal der Hälfte aus Haushaltsmitteln der Länder finanziert. Der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil wird gemeinsam vom StMI (Epl. 03 A) und StMBW (Epl. 15) getragen. Die Einnahmen des FDZ setzen sich aus Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Standardangeboten des FDZ sowie Einnahmen aus Drittmitteln zusammen. Es wird angestrebt, das FDZ möglichst vollständig durch eigene Einnahmen zu finanzieren.

Der Kostenanteil des StMBW sowie weitere zweckgebundene Einnahmen für das FDZ erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 (vgl. Haushaltsvermerk vor den Einnahmen).

03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-7	891	Leistungen staatlicher Dienststellen für statistische Auftragsarbeiten <i>Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO von Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 A ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten. Mehreinnahmen erhöhen, Mindereinnahmen vermindern die Ausgabebefugnis des Tit. 428 11 um 80 v.H.</i>	2.976,0	3.041,2	A	2.686,9
					B	1.683,4
					C	1.754,9
		Titelgruppen				
		92 Einnahmen bei der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
112 92-3	014	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder im Rahmen der Durchführung eines registergestützten Zensus	---	---	A	---
					B	-1,2
					C	1.320,5
231 92-9	014	Leistungen des Bundes und der EU für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus	---	---	A	---
232 92-8	014	Erstattungen der Statistischen Ämter für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahmen bei Tit. 231 92 oder Ausgabe bei Tit. 632 92). Die Rückzahlung von Baden-Württemberg erhöht die Ausgabenbefugnis bei Tit. 632 92.</i>	---	---	A	---
					C	0,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-1,2
					C	1.320,9
		99 Einnahmen aus der Datenverarbeitung				
119 99-9	013	Einnahmen aus der Fortbildung zu IT-Fachthemen der öffentlichen Verwaltung <i>Für Kurse zu Fachthemen der öffentlichen Verwaltung ist von Dienststellen der Kursteilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich (Kommunen, sonstige nichtstaatliche Behörden) sowie Staatsbetrieben grundsätzlich ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu erheben. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 99 erhöht sich um 30 % der Mehreinnahmen, höchstens um 6,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	12,0

Erläuterungen

Zu 03 07/381 01

Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 A haben dem LfStaD die Kosten von vor dem 01.01.2004 in Auftrag gegebenen statistischen Auftragsarbeiten, die nicht auf Rechtsvorschriften beruhen, nach Maßgabe der VV Nr. 2.2 zu Art. 61 BayHO zu erstatten.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden "Deckungslösung" ist für ab diesem Zeitpunkt in Auftrag gegebene neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten von den Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 A ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

	Ausgaben veranschlagt bei	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Staatsministerium der Justiz	Kap. 04 02 Tit. 981 01	365,5	365,5
2. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Kap. 10 03 Tit. 981 02	447,2	479,6
3. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	Kap. 07 05 Tit. 981 75	35,2	36,0
4. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Kap. 12 02 Tit. 981 01	121,0	121,0
5. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Kap. 05 02 Tit. 981 99	2.007,1	2.039,1
	Zusammen	2.976,0	3.041,2

2015 gegenüber 2014:

Mehr 289,1 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 65,2 Tsd. € aufgrund der vorgesehenen Auftragsarbeiten.

Zu 03 07/112 92

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung des Zensus, für dessen Erhebungen nach § 18 des Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen (ZensusG 2011) Auskunftspflicht besteht.

Zu 03 07/231 92

Finanzzuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und der Durchführung des registergestützten Zensus.

Zu 03 07/232 92

Für Verrechnungen bei einer ämterübergreifenden Aufgabenerledigung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus (vgl. Erläuterungen zu Tit. 232 01 und Tit. 632 92).

Zu 03 07/119 99

Schulungsmaßnahmen über Fachthemen der öffentlichen Verwaltung werden ab dem 01.01.2006 für Teilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich sowie von Staatsbetrieben nur noch gegen ein kostendeckendes Entgelt angeboten.

03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
232 99-1	014	Erstattungen für die bundesweit zentrale Internet-Dateneingangsstelle für die Daten des öffentlichen Bereichs (eStatistik.core)	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2,9
					C	12,0
		Gesamteinnahmen	3.513,9	3.579,1	A	3.308,9
					B	2.920,6
					C	6.262,8
		Ausgaben				
		Mehr- oder Mindereinnahmen bis zu 20 v. H. der Summe (Soll) der Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel.				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 und in den Hauptgruppen 5 und 8 des Kap. 03 07 erhöht sich für neue Statistikanforderungen, soweit sie durch Einsparungen außerhalb der Ausgaben für Versorgung und Beihilfen in den Einzelplänen der Fachressorts gedeckt ist.				
		Einsparungen bei den Personalausgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 HG erhöhen die Ausgabebefugnis nur, soweit Stellen über die Wiederbesetzungssperre und den beschlossenen Stelleneinzug hinaus gesperrt werden.				
		Durch den Wegfall bestehender Statistiken freiwerdende Haushaltsmittel sind gesperrt.				
		Personalausgaben				
412 11-8	014	Aufwendungen für Berichtersteller <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 52,9 Tsd. € pro Jahr zu Lasten der Ausgaben des Epl. 07 (StMWi).</i>	332,2	332,2	A	325,0
					B	247,0
					C	268,5
422 01-8	014	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	2.248,7	2.286,9	A	2.518,7
					B	3.098,4
					C	10.656,5
422 21-4	014	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	266,9	271,4	A	268,5
					B	253,2
					C	290,9
422 31-2	014	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	69,9	71,1	A	20,0
					B	66,3
					C	71,3
422 41-0	014	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-2	014	Entgelte der Arbeitnehmer	20.112,1	20.452,6	A	19.913,4
					B	19.396,6
					C	25.094,6

Erläuterungen

Zu 03 07/412 11

Vergütungen für Preisermittler, buchführende Haushalte und Berichterstatter über die repräsentative Feststellung der Ernteerträge sowie Kosten für die Beschaffung von Ehrengaben für ehrenamtliche Mitarbeiter.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung wird das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie -StMWi- (Epl. 07) durch einen Vermerk mit den Mehrkosten von bis zu 52,9 Tsd. € pro Jahr für die Statistik der Verbraucherpreise belastet.

Zu 03 07/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 07/422 41

Mehrarbeitsvergütungen u.a. im Bereich des Gebäudemanagements.

Zu 03 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
428 11-0	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk vor den Einnahmen. Einseitig deckungsfähig bis zu 21,1 Tsd. € im Jahr 2015 und 21,6 Tsd. € im Jahr 2016 zu Lasten des Epl. 12 (StMUV). Einseitig deckungsfähig bis zu 128,5 Tsd. € im Jahr 2015 und 131,6 Tsd. € im Jahr 2016 zu Lasten des Epl. 03 B (OBB). Einseitig deckungsfähig bis zu 88,6 Tsd. € im Jahr 2015 und 82,3 Tsd. € im Jahr 2016 zu Lasten des Epl. 07 (StMWi). Einseitig deckungsfähig bis zu 203,5 Tsd. € im Jahr 2015 und 114,2 Tsd. € im Jahr 2016 zu Lasten des Epl. 10 (StMAS). Einseitig deckungsfähig bis zu 156,2 Tsd. € im Jahr 2015 und 160,0 Tsd. € im Jahr 2016 zu Lasten des Epl. 06 (StMFLH). Einseitig deckungsfähig bis zu 74,3 Tsd. € im Jahr 2016 zu Lasten des Epl. 14 (StMGP).</i>	1.528,8	1.550,9	A	1.383,0
					B	968,8
					C	1.381,1
428 13-8	014	Entgelte für Arbeitnehmer (Statistische Erhebungen)	1.386,1	1.406,9	A	1.358,9
					B	1.094,0
					C	1.133,2
428 16-5	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Verlagerung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung nach Fürth <i>Siehe Vermerk im Stellenplan.</i>	3.977,6	6.147,1	A	3.899,6
					B	2.455,5
					C	1.448,8
428 41-4	014	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	15,0	15,0	A	15,0
					B	14,3
					C	158,2

Erläuterungen

Zu 03 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Durch die Koppelung mit den Einnahmen kann die Personalausstattung an Veränderungen gegenüber dem veranschlagten Auftragseingang angepasst werden.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen nachfolgend aufgeführte Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden:

- Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Epl. 12) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 21,1 Tsd. € im Jahr 2015 und 21,6 Tsd. € im Jahr 2016 für die Ausweitung der Strukturhebungen im Umweltbereich belastet.
- Die Oberste Baubehörde (Epl. 03 B) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 128,5 Tsd. € im Jahr 2015 und 131,6 Tsd. € im Jahr 2016 für die Ausweitung des Merkmalskatalogs der Baugenehmigungsstatistik belastet.
- Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Epl. 07) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 88,6 Tsd. € im Jahr 2015 und 82,3 Tsd. € im Jahr 2016 für die Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (Erweiterung des Merkmalskatalogs um den Auftragsbestand) sowie Änderungen im Beherbergungsstatistikgesetz belastet.
- Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Epl. 10) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 203,5 Tsd. € im Jahr 2015 und 114,2 Tsd. € im Jahr 2016 für die Durchführung der neuen Bundesstatistik zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sowie für den Mehraufwand aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetzes (KJVVG) belastet.
- Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Epl. 06) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 156,2 Tsd. € im Jahr 2015 sowie 160,0 Tsd. € im Jahr 2016 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes zur Umsetzung der erweiterten statistischen Anforderungen der Europäischen Union belastet.
- Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 74,3 Tsd. € im Jahr 2016 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) mit dem Ziel, eine breitere Datenbasis zur Thematik Pflege und Auswirkungen des demografischen Wandels zu erhalten belastet.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 145,8 Tsd. € aufgrund höheren Personalbedarfs zur Umsetzung des Projekts "Amtliche Schuldaten" (StMBW).

2016 gegenüber 2015:

Mehr 22,1 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 07/428 13

Entgelte (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung) für Arbeitnehmer, die jährlich sich wiederholende und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegende Erhebungen erledigen (der Personalbedarf für Erhebungen nach § 7 BStatG und der Personalbedarf für die sonstigen Statistiken, Erhebungen und Zählungen sind in TG 94 veranschlagt).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 27,2 Tsd. €.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 20,8 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 07/428 16

Die Staatsregierung hat sich für eine Teil-Verlagerung des LfStaD nach Fürth ausgesprochen. Unverändert bleibt hiervon die Dienststelle in Schweinfurt. Eine sozialverträgliche Verlagerung mit einer zuverlässigen Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung ist nur dann durchführbar, wenn unvermeidbare Doppelstrukturen bei der personellen Besetzung hingenommen werden. Aus diesem Grund sind zusätzlich Ausgabemittel für Personal erforderlich.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 78,0 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 2.169,5 Tsd. € wegen zusätzlich erforderlicher Doppelstrukturen.

Zu 03 07/428 41

Mehrarbeitsvergütungen u.a. im Bereich Gebäudemanagement.

03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	6
453 01-0	014	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	200,0	300,0	A	217,6	
					B	36,2	
					C	32,3	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-0	014	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	530,0	550,0	A	432,6	
					B	429,4	
					C	555,2	
514 01-7	014	Haltung von Dienstfahrzeugen	30,0	30,0	A	30,2	
					B	17,7	
					C	33,1	
514 11-5	014	Dienst- und Schutzkleidung	3,7	3,7	A	3,7	
					B	1,6	
					C	2,1	
517 01-4	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.500,0	1.600,0	A	1.455,0	
					B	944,8	
					C	1.488,6	
517 05-0	014	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.080,0	1.130,0	A	1.033,4	
					B	868,6	
					C	1.686,4	
517 31-8	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---	
					B	0,0	
					C	69,4	
517 35-4	014	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---	
					B	0,0	
					C	574,6	
518 01-3	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,1	4,1	A	8,5	
					B	0,5	
					C	194,1	
518 11-1	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	150,0	143,0	A	146,2	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0</i>			B	108,9	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 100,0</i>			C	104,1	
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>					
518 18-4	014	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	12,0	12,0	A	11,8	
					B	2,7	
					C	8,3	
518 31-7	014	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---	
					B	2,2	
					C	1,2	
519 01-2	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	441,1	441,1	A	444,8	
					B	612,4	
					C	488,7	

Erläuterungen

Zu 03 07/453 01

2016 gegenüber 2015:

Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund des personellen Ausbaus der Dienststelle Fürth.

Zu 03 07/511 01

2015 gegenüber 2014:

10,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

107,4 Tsd. € mehr aufgrund des personellen Ausbaus der Dienststelle Fürth,

97,4 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 20,0 Tsd. € aufgrund des personellen Ausbaus der Dienststelle Fürth.

Zu 03 07/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	24,0	24,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,0	6,0
Zusammen	<u>30,0</u>	<u>30,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	30,0	30,0
Personalausgaben	134,9	138,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	12,0	12,0
Zusammen	<u>176,9</u>	<u>180,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen (einschließlich Kombis und Räum- und Streufahrzeuge)	7	7	7	7	1

Zu 03 07/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer sowie insbesondere für Hauspersonal.

Zu 03 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Pfortendienst, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Facility Management, Wartungsverträge für Haus- und Klimatechnik sowie die Beschaffung von Geräten u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 45,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 100,0 Tsd. € u.a. infolge eines Zuwachses durch den Ausbau der Dienststelle Fürth.

Zu 03 07/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 46,6 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 50,0 Tsd. € u.a. wegen des Aufbaus der Dienststelle Fürth.

Zu 03 07/518 01

Mietzahlungen von Stellplätzen für die Dienststelle München, St.-Martin-Straße.

Zu 03 07/518 18

Leasing von Dienstfahrzeugen, u.a. für Umzugsarbeiten im Zusammenhang mit der Verlagerung von Teilen des LfStaD nach Fürth.

Zu 03 07/519 01

2015 gegenüber 2014:

10,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

6,5 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf,

3,7 Tsd. € weniger.

03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
527 01-2	014	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	222,0	222,0	A	176,7
					B	155,0
					C	153,0
531 11-4	014	Fachveröffentlichungen	52,5	52,5	A	52,5
					B	26,5
					C	21,7
532 11-3	014	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	42,0	157,5	A	200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	15,0
		<i>150,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>250,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
546 49-3	014	Vermischte Verwaltungsausgaben	47,8	59,6	A	41,4
					B	27,9
					C	29,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG)	49,8	49,8	A	29,5
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99.</i>			B	42,5
		<i>Vgl. Vermerk bei Tit. 232 01.</i>			C	62,0
686 01-9	014	Mitgliedsbeiträge an Vereine u. dgl.	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,3
					C	0,3
		Baumaßnahmen				
701 01-0	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	180,0
					C	142,4
710 00-0	014	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	7.000,0	5.000,0	A	7.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	3.196,4
		<i>6.000,0</i>			C	5.825,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>5.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	014	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	29,5
					C	44,4
812 01-6	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	55,0	600,0	A	400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	81,2
		<i>1.500,0</i>			C	18,8
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 1.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2016 Tsd. €</i>	<i>600,0</i>			
		<i>2018 Tsd. €</i>	<i>900,0</i>			

Erläuterungen

Zu 03 07/527 01

2015 gegenüber 2014:

4,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
49,4 Tsd. €	mehr wegen vermehrter Dienstreisen im Zuge des Ausbaus der Dienststelle Fürth,
45,3 Tsd. €	mehr.

Zu 03 07/532 11

2015 gegenüber 2014:

4,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
153,4 Tsd. €	weniger wegen geringerer Umzugsleistungen,
158,0 Tsd. €	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 115,5 Tsd. € für Umzugsleistungen im Rahmen der Verlagerung von Teilen des LfStaD nach Fürth; insbesondere Umzug der Bibliothek.

Zu 03 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 11,8 Tsd. € wegen vermehrten Bedarfs für Stellenausschreibungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Dienststelle Fürth.

Zu 03 07/632 01

Siehe Erläuterungen zu Tit. 232 01. Durch den Deckungsvermerk wird die für die Erstattungen erforderliche Ausgabebefugnis erschlossen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 07/686 01

Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Statistische Gesellschaft und die Deutsche Gesellschaft für Demographie.

Zu 03 07/701 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 180,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 07/812 01

Beschaffung von Arbeitsplatzmöbeln, sowie Möblierung von Besprechungsräumen und Kantine für das Dienstgebäude in Fürth. Beschaffung und Einrichtung von Garderobe- und Postablagemöbeln im Rahmen des Umzugs von Teilen des LfStaD nach Fürth. Ersatzbeschaffungen von Bürostühlen.

2015 gegenüber 2014:

8,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
336,2 Tsd. €	weniger, da aufgrund des bevorstehenden Umzugs nach Fürth für den Standort München keine neuen Ausstattungsgegenstände beschafft werden,
345,0 Tsd. €	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 545,0 Tsd. € vor allem aufgrund des erhöhten Bedarfs für die Möblierung der Dienststelle Fürth.

03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
412 92-0	014	Aufwendungen für Berichterstatter	---	---	A	---
					B	0,3
					C	2.150,0
428 92-2	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	---	---	A	519,4
					B	1.469,4
					C	7.865,3
459 92-4	014	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	2,0
511 92-0	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	---	---	A	56,8
					B	71,6
					C	842,5
518 92-3	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	---	A	---
					C	64,5
525 92-4	014	Aus- und Fortbildung	---	---	A	22,3
					B	28,4
					C	22,8
526 92-3	014	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	278,9
					B	732,1
					C	681,2
534 92-3	014	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	73,7
547 92-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	71,6
					B	40,6
					C	58,6
632 92-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 232 92.</i>	---	---	A	12.630,0
					B	101,8
					C	67,7
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
					C	3.597,3
812 92-6	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	21,1
815 92-3	014	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	405,3
					B	372,9
					C	1.758,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	14.081,1
					B	2.817,1
					C	17.108,6
93 Erhebungen nach § 7 BStatG						
428 93-1	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	***	***	A	4,9
459 93-3	014	Vermischte Personalausgaben	***	***	A	1,0

Erläuterungen

Zu 03 07/92

Da die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen und die darauf aufbauenden Statistiken mit wachsendem Abstand zur jeweils letzten Volkszählung immer ungenauer wurden, sollte mit Durchführung des Zensus 2011 eine Neujustierung der statistischen Datenbasis erreicht werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür wurden mit dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Zensusvorbereitungsgesetz 2011 – ZensVorbG 2011) vom 08.12.2007 (BGBl I S. 2808) und mit dem Gesetz zur Anordnung des Zensus 2013 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen (ZensusG 2011) vom 08.07.2009 (BGBl I S. 1781) geschaffen.

Um die Belastungen für die Befragten und die Kosten möglichst gering zu halten, wurde der Zensus 2011 nicht mehr als traditionelle Volkszählung, sondern als „registergestützter“ Zensus durch Auswertung der Melderegister und anderer Register durchgeführt. Befragungen ergänzten diese Auswertungen.

Die laut §12 Abs. 7 ZensusG 2011 vom LfStaD auszuführenden Arbeiten der Bereitstellung der Daten in der Auswertungsdatenbank und deren fachliche Betreuung werden bis mindestens Ende 2015 vom LfStaD für alle Bundesländer übernommen.

Eine der Hauptaufgaben in den Jahren 2015 und 2016 wird die Erstellung der vielfältigen bayerischen und gemeinschaftsweiten Publikationen zu den Ergebnissen des Zensus 2011 sein. Hierunter fallen insbesondere auch die methodischen Arbeiten zur Bereitstellung georeferenzierter Zensusergebnisse. Verschiedene Auftragsarbeiten und Sonderauswertungen von Daten außerhalb des öffentlichen Auswertungssystems werden ebenfalls angefertigt.

Die wesentlichen Arbeiten im Rahmen des Zensus 2011 werden in den Jahren 2015/2016 bereits abgeschlossen sein, allerdings gilt es, den ersten registergestützten Zensus in Deutschland zu evaluieren und zu bewerten. Es ist eine Reihe von Maßnahmen zur Bewertung der Ergebnisse und der angewandten Methoden, insbesondere der Haushaltegenerierung geplant. Auch der Erfahrungsbericht für die EU ist in diesem Kontext zu erstellen. Diese Ergebnisse werden Grundlage für die Vorbereitung und eines optimalen Ablaufs des nächsten Zensus 2021 sein.

Notwendige Ausgaben werden durch die Übertragung von Ausgaberesten finanziert.

Zu 03 07/632 92

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung der zentralen Zensus-IT-Kosten nach § 3 der Verwaltungsvereinbarung zur Verteilung des Bundeszuschusses und zum weiteren Betrieb der Auswertungsdatenbank bis 31.12.2015 wurden die Ansprüche der Schlussabrechnung für den Zensus sowie der Abschlagszahlung bzgl. des Betriebs der Auswertungsdatenbank in 2014 und 2015 (auf Basis der hierfür geschätzten Kosten) saldiert und in einer einheitlichen Zahlung zum 01.07.2014 abgerechnet. Das LfStaD ist gem. Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, zum 31.03.2015 eine Abrechnung der für den Freistaat ausgewiesenen Kosten vorzulegen. Daraus kann sich evtl. ein Rückzahlungsbetrag für 2015 ergeben. Gemäß genannter Verwaltungsvereinbarung ist bis Mitte 2015 eine Folgevereinbarung hinsichtlich des weiteren Betriebs der Auswertungsdatenbank für die Jahre 2016 und folgende zu treffen.

Zu 03 07/633 92

Erstattungen an die Kommunen gemäß Art. 33 BayStatG für die Einrichtung und den Betrieb der Erhebungsstellen in den kreisfreien Städten und Landkreisen.

Zu 03 07/815 92

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Verbesserung von Softwarelizenz- und pflegeverträgen für den Betrieb der Auswertungsdatenbank erforderlich.

Zu 03 07/93

Der Bedarf ist in TG 94 veranschlagt (Straffung des Haushaltsplans).

03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
547 93-7	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	4,4
					B	22,8
					C	17,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	10,3
					B	22,8
					C	17,4
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben</i>				
		<i>a) des Epl. 06 (StMFLH) bis zu 262,2 Tsd. € im Jahr 2015 und 264,4 Tsd. € im Jahr 2016,</i>				
		<i>b) des Epl. 07 (StMWi) bis zu 379,9 Tsd. € im Jahr 2015 und 398,2 Tsd. € im Jahr 2016,</i>				
		<i>c) des Epl. 08 (StMELF) bis zu 129,2 Tsd. € im Jahr 2015 und 471,7 Tsd. € im Jahr 2016,</i>				
		<i>d) des Epl. 10 (StMAS) bis zu 41,6 Tsd. € im Jahr 2015.</i>				
		<i>Die Isteinnahmen bei Tit. 231 02 für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, "EU-SILC", die Erhebungen zur Informationsgesellschaft sowie für Erhebungen nach § 7 BStatG erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>				
428 94-0	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	4.090,5	4.151,9	A	4.010,3
					B	3.821,9
					C	3.328,1
459 94-2	014	Vermischte Personalausgaben	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,7
					C	0,1
547 94-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.917,0	2.188,5	A	2.196,6
					B	2.045,1
					C	1.574,7
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 07/94

Die sich jährlich wiederholenden und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegenden Erhebungen (laufende Statistiken) sind in den allgemeinen Ansätzen des Kapitels 03 07 für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt. Die Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus sind in der TG 92 ausgebracht. Die übrigen Statistiken sind in der TG 94 zusammengefasst (sog. Sonderstatistiken sowie kurzfristig auftretende unvorhergesehene Statistiken nach § 7 BStatG).

Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden „**Deckungslösung**“ werden das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH – Epl. 06), das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi – Epl. 07), das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF – Epl. 08) und das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS - Epl. 10) durch Vermerke mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet:

- das StMFLH mit bis zu 262,2 Tsd. € für das Jahr 2015 und 264,4 Tsd. € für das Jahr 2016 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 7**,
- das StMWi mit bis zu 249,6 Tsd. € für das Jahr 2015 und 268,5 Tsd. € für das Jahr 2016 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 2**, mit bis zu 36,9 Tsd. € für das Jahr 2015 und 35,1 Tsd. € für das Jahr 2016 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 3** und mit bis zu 93,4 Tsd. € für das Jahr 2015 und 94,6 Tsd. € für das Jahr 2016 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 11**,
- das StMELF mit bis zu 129,2 Tsd. € für das Jahr 2015 und 132,1 Tsd. € für das Jahr 2016 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 12** und mit bis zu 339,6 Tsd. € für das Jahr 2016 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 1**,
- das StMAS mit bis zu 41,6 Tsd. € für das Jahr 2015 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 4**.

Das „Mehr“ bzw. „Weniger“ bei den nachstehenden Sonderstatistiken geht auf den periodisch schwankenden Bedarf der Statistiken zurück, weil für diese in den einzelnen Jahren unterschiedliche Erhebungs- und Auswertungsprogramme gesetzlich festgelegt sind.

Zusammenstellung der aus TG 94 zu finanzierenden Statistiken

Bezeichnung der Statistik

1. Landwirtschaftszählung (Betriebsstrukturerhebung und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden / Agrarstrukturerhebung / Bodennutzungshaupterhebung / Viehbestandserhebungen / Betriebsregister / Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung)
2. Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke
3. Dienstleistungsstatistiken
4. EU-Verdienststrukturerhebung / Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2014
5. EU-Arbeitskostenerhebung 2016
6. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013
7. Steuerstatistiken (Umsatzsteuer-, Lohnsteuer-, Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuerstatistik sowie Sonderaufgaben hierzu)
8. Mikrozensus/EU-Arbeitskräftestichprobe
9. Test im Rahmen des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes
10. Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)
11. Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (IKT-Erhebungen)
12. Aquakulturstatistik
13. Erhebungen nach § 7 BstatG

Zu 03 07/428 94

2015 gegenüber 2014:
Mehr 80,2 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 61,4 Tsd. € zur Anpassung des tatsächlichen Personalbedarfs für die Durchführung von Sonderstatistiken.

Zu 03 07/547 94

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsbedarf, Postgebühren und Vergütungen für Interviewer.

2015 gegenüber 2014:

50,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
229,1 Tsd. €	weniger für den voraussichtlichen Sachbedarf bei den Sonderstatistiken,
279,6 Tsd. €	weniger.

2016 gegenüber 2015:
Mehr 271,5 Tsd. € für den voraussichtlichen Sachbedarf bei den Sonderstatistiken.

03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	
						6	
812 94-4	014	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	294,0	---	A	52,6	
						B	159,5
						C	0,5
Summe der Titelgruppe			6.302,0	6.340,9	A	6.260,0	
						B	6.027,2
						C	4.903,3
95 Umzug des Landesamts in das neue Dienstgebäude "St.-Martin-Straße" (einschließlich Vorbereitung der Infrastruktur für das RZ Süd im neuen Dienstgebäude)							
519 95-9	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---	
						B	531,6
						C	37,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
						B	624,0
						C	7.786,3
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 232 01 und 632 01.</i>							
428 99-5	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	219,3	222,6	A	215,0	
						B	136,0
						C	399,3
459 99-7	014	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---	
						C	0,0

Erläuterungen

Zu 03 07/812 94

Ersatzbeschaffungen von Notebooks für Interviewer.

2015 gegenüber 2014:

1,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
242,6 Tsd. €	mehr entsprechend des tatsächlichen Bedarfs,
241,4 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 294,0 Tsd. € entsprechend des tatsächlichen Bedarfs für die Durchführung von Sonderstatistiken.

Zu 03 07/95

Nach dem Beschluss der Staatsregierung vom 29.07.2003 wurde als neuer Standort für das LfStaD (einschließlich eines leistungsfähigen Rechenzentrums) das Gebäude in München, Anwesen St.-Martin-Straße 47, erworben. Der Umzug erfolgte in 2012. Der Leertitel wird zur Abwicklung eventueller Restzahlungen benötigt.

Zu 03 07/99

Im Rahmen der Umressortierung des Rechenzentrum Süd (zukünftig IT-Dienstleistungszentrum - IT-DLZ -) aus dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in das Landesamt für Digitalisierung, Breitbandausbau und Vermessung zum 01.01.2014 wurden die ursprünglichen Ansätze der TG 99 für das Haushaltsjahr 2014 aufgeteilt, wodurch sich die Ansätze des LfStaD entsprechend reduzierten.

Bisher in der TG für den Bereich Statistik veranschlagte Ausgaben für die Beschaffung von Standardhard- und Software sind nun nicht mehr Bestandteil der TG 99. Diese Beschaffungen werden durch das IT-DLZ auf Grundlage eines geschlossenen Service-Level Agreements erbracht.

In der TG 99 sind somit vor allem Ausgaben veranschlagt, die nicht den standardisierten rechenzentrumsspezifischen Leistungen des Servicekatalogs zugeordnet werden können, sondern für die statistischen Fachbereiche, Verfahrensentwicklung und fachlicher Anwendungsbetrieb einschlägig sind. Insbesondere sind dies:

- Beschaffung statistischer Spezialsoftware;
- Programmierung von Fachverfahren im Bereich der Statistik;
- Erstellung von allgemeinen bzw. projektübergreifenden Sicherheitskonzepten (Testinfrastruktur, Testwerkzeuge);
- Beschaffung von Hard- und Software für den fachlichen Anwendungsbetrieb des Projekts "Amtliche Schuldaten" (ASD) des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (die Einnahmen aus der Verrechnung mit dem StMBW sind bei Kap. 03 07 Tit. 381 01 veranschlagt);
- Ausbau der zentralen Produktion und Datenhaltung im Verbund der statistischen Landesämter, ZPD (die Einnahmen aus der Verrechnung mit den übrigen Statistischen Landesämtern sind bei Kap. 03 07 Tit. 232 01 veranschlagt).

Personal im Kap. 03 07, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr		Personalsoll	Personalsoll	Personalsoll
		2014	2015	2016
Plan-Beamte				
A 14		2,0	2,0	2,0
A 13		1,0	1,0	1,0
A 11		5,0	5,0	5,0
A 10		7,0	7,0	7,0
	Zwischen-Summe	15,0	15,0	15,0
Arbeitnehmer				
E 14		1,0	1,0	1,0
E 12		2,0	2,0	2,0
E 11		8,0	8,0	8,0
E 10		17,0	17,0	17,0
E 9		8,0	8,0	8,0
E 6		3,0	3,0	3,0
E 5		3,0	3,0	3,0
	Zwischen-Summe	42,0	42,0	42,0
Zeit-/Aushilfskräfte				
Tit. 428 11		8,67	10,0	10,0
Tit. 428 92		6,5	-	-
Tit. 428 99		11,0	11,0	11,0
	Zwischen-Summe	26,17	21,0	21,0
	Insgesamt Summe TG 99	83,17	78,0	78,0

03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	6
511 99-3	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	539,4	544,5	A	182,1	
					B	116,2	
					C	570,1	
514 99-0	014	Verbrauchsmittel	55,0	55,0	A	51,8	
					B	64,8	
					C	64,2	
518 99-6	014	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	297,0	297,0	A	250,0	
					B	164,5	
					C	28,4	
525 99-7	014	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 119 99.</i>	167,0	167,0	A	141,1	
					B	79,1	
					C	32,2	
526 99-6	014	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 430,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 430,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	618,0	553,3	A	651,1	
					B	279,3	
					C	106,1	
533 99-7	014	Nebenkosten der Datenverarbeitung, -entwicklung u.ä.	1,0	1,0	A	1,0	
					B	1,0	
					C	1,4	
534 99-6	014	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---	
					B	45,1	
701 99-3	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
815 99-6	014	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	370,0	271,5	A	142,1	
					B	65,7	
					C	313,7	
Summe der Titelgruppe			2.266,7	2.111,9	A	1.634,2	
					B	951,8	
					C	1.515,4	
Gesamtausgaben			49.926,5	51.342,7	A	63.581,6	
					B	44.606,9	
					C	83.369,9	

Erläuterungen

Zu 03 07/511 99

2015 gegenüber 2014:

4,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
361,5 Tsd. €	mehr z.B. wegen Beschaffungen für die Infrastruktur ZPD und Ausgaben für die Supportleistungen für die Auftragsarbeit Amtliche Schuldaten des StMBW,
357,3 Tsd. €	mehr.

Zu 03 07/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf an Datenträgern, Tintenpatronen, Toner, Tabellierpapier usw.

Zu 03 07/518 99

Miete für die von der Statistik genutzten Großdrucker, für gemietete Software sowie für Terminal- und Druckersteuerungsprogramme.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 47,0 Tsd. € wegen Miete von Multifunktions-Etagendruckern.

Zu 03 07/525 99

Kurs- und Hörergebühren für das DV-Personal; Unterrichtsmaterial, Dozentenvergütungen für die Fachthemenschulungen.

2015 gegenüber 2014:

3,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,1 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichem Schulungsbedarf für die Aufgabenerledigung im Bereich ASD,
25,9 Tsd. €	mehr.

Zu 03 07/526 99

Externe Unterstützungsleistungen in den Bereichen:

- Programmierung von statistischen Fachverfahren in verschiedenen Programmiersprachen sowie im Bereich der Datenbankentwicklung für statistiknahe Architekturen;
- Unterstützungsleistungen für die Auftragsarbeit ASD;
- Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Performance-Analysen und der Anwendungsoptimierung.

2015 gegenüber 2014:

15,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,1 Tsd. €	weniger insb. wegen Entfall der korrespondierenden Kosten für das Verfahren CEUS,
33,1 Tsd. €	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 64,7 Tsd. € insbesondere wegen Entfall der korrespondierenden Kosten für das Verfahren CEUS.

Zu 03 07/815 99

- Ausgaben für die Erneuerung und Verbesserung der Entwicklungsumgebung für den Bereich der Statistik (Hardware, Software);
- Ausbau der Testinfrastruktur und Testwerkzeuge im Bereich von projektübergreifenden Sicherheitskonzepten;
- Beschaffung von Spezialsoftware für den Statistikbereich (Statistische Geoinformation, Software zur automatischen Belegung etc.).

2015 gegenüber 2014:

3,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
231,0 Tsd. €	mehr insb. wegen Softwarebeschaffung für die Auftragsarbeit ASD,
227,9 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 98,5 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	495,9	495,9	A	510,0
					B	757,1
					C	4.136,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	42,0	42,0	A	112,0
					B	480,1
					C	371,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.976,0	3.041,2	A	2.686,9
					B	1.683,4
					C	1.754,9
		Gesamteinnahmen	3.513,9	3.579,1	A	3.308,9
					B	2.920,6
					C	6.262,8
		Personalausgaben	34.447,6	37.209,1	A	34.672,8
					B	33.058,6
					C	54.363,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.709,6	8.211,8	A	8.018,2
					B	7.521,4
					C	11.078,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50,3	50,3	A	12.660,0
					B	144,6
					C	3.727,3
		Baumaßnahmen	7.000,0	5.000,0	A	7.180,0
					B	3.196,4
					C	5.967,6
		Sonstige Sachinvestitionen	719,0	871,5	A	1.050,6
					B	685,9
					C	8.233,5
		Gesamtausgaben	49.926,5	51.342,7	A	63.581,6
					B	44.606,9
					C	83.369,9
		Zuschuss	46.412,6	47.763,6	A	60.272,7
					B	41.686,3
					C	77.107,1

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	12.400,0	12.500,0	A	12.000,0
					B	14.234,5
					C	15.216,4
111 02-1	012	Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von Großvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 11 und 547 05.</i>	---	---	A	---
					B	408,9
					C	257,9
111 05-8	012	Einnahmen nach der Verordnung über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in Verwaltungssachen - ZuSEVO - und dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG	---	---	A	---
					B	14,7
111 06-7	012	Erstattungen von Kosten der Ersatzvornahme <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 533 01.</i>	---	---	A	---
111 07-6	012	Gebühren und Auslagen für die Anlagen nach BlmSchG <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 10.</i>	---	---	A	---
<u>111 08-5</u>	012	Gebühren und Auslagen im Bereich Marktüberwachung <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 12 03 Tit. 526 54.</i>	---	---	A	---
111 21-8	012	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 459 01.</i>	370,0	370,0	A	447,0
					B	370,6
					C	472,5
112 01-1	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.890,5
					C	2.098,0
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	46,8	46,8	A	64,4
					B	56,8
					C	54,8
119 11-2	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern	65,5	65,5	A	28,2
					B	108,7
					C	65,3
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A	67,8
					B	171,2
					C	78,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 08

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Sie haben nach dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen und unterstehen insoweit der Fachaufsicht des jeweils zuständigen Ministeriums. Die Regierungen führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen nachgeordneten Staatsbehörden und üben die Rechts- und Fachaufsicht über die kreisfreien Gemeinden und Landkreise aus.

Die Regierungen gliedern sich in die beiden Stabstellen Verwaltungssteuerung und Verwaltungsmanagement, und in die Bereiche

- Sicherheit, Kommunales und Soziales;
- Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr;
- Planung und Bau;
- Schulen und
- Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- sowie das Gewerbeaufsichtsamt.

Den Regierungen sind Behörden und Dienststellen der Allgemeinen Inneren Verwaltung und anderer Geschäftsbereiche nachgeordnet.

Im Kap. 03 08 sind die Aufgabengebiete der Allgemeinen Inneren Verwaltung in vollem Umfang berücksichtigt. Für die Aufgaben aus anderen Bereichen sind, soweit nicht in besonderen Fällen Sondermittel zur Verfügung stehen, in Kap. 03 08

- die Verwaltungseinnahmen und die sächlichen Verwaltungsausgaben einschl. der Investitionen veranschlagt und
- außerdem alle Stellen und Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer, die bis einschließlich in der dritten Qualifikationsebene eingestiegen sind, ausgebracht.

Die übrigen Ausgaben für Aufgaben aus anderen Bereichen, insbesondere die Stellen und Personalausgaben für Fachkräfte der vierten Qualifikationsebene und für die Fachkräfte in der Gewerbeaufsicht sowie die Investitionen außerhalb der Verwaltungsausgaben und die Zuwendungen, sind in den betreffenden Einzelplänen ausgebracht.

Zu 03 08/111 01

2015 gegenüber 2014:
Mehr 400,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/111 02

Die Regierungen erheben als Genehmigungsbehörde für Großvorhaben vom Antragsteller Auslagen nach den Kostengesetzen für die Erstellung von Sachverständigengutachten und für die Kosten, die mit der Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes entstehen. Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 11 und 547 05.

Zu 03 08/111 06

Kostenerstattung für Ersatzvornahmen im Bereich der Gewerbeaufsicht.

Zu 03 08/111 07

Vgl. Erläuterungen bei Titel 547 10.

Zu 03 08/111 08

Die Gewerbeaufsicht untersucht im Rahmen ihrer Aufgaben als Marktüberwachungsbehörde Produkte auf ihre Übereinstimmung mit europäischen Vorschriften z.B. im Hinblick auf die Produktsicherheit oder Energieeffizienz (Konformität).

Zu 03 08/111 21

2015 gegenüber 2014:
Weniger 77,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, nach dem Wirtschaftsstrafgesetz und anderen Bußgeldvorschriften mit den dazugehörigen Gebühren und Auslagen.

Zu 03 08/119 01

2015 gegenüber 2014:
Weniger 17,6 Tsd. € aufgrund geringerer Abonnementeinnahmen für Amtsblätter nach teilweiser Umstellung auf kostenfreien digitalen Zugriff.

Zu 03 08/119 11

Überschüsse aus Verwertungserlösen der Pfandleihbetriebe, die nach § 11 der VO über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher dem Fiskus des Landes zustehen, in dem der Gegenstand verpfändet wurde.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 37,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	500,0	500,0	A B C	440,0 780,7 596,2
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	60,0	60,0	A B C	30,0 71,9 58,7
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	200,6	195,4	A B C	179,0 207,6 182,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	14,0	14,0	A B C	14,0 14,8 13,5
233 01-5	012	Erstattung von Prüfungsaufwendungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 459 01.</i>	---	---	A	1,0
235 12-0	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A B C	--- 10,1 10,1
236 12-9	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A B C	--- 9,7 9,7
261 01-0	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20,0	20,0	A B C	20,0 14,3 14,7
281 11-4	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	140,0	140,0	A B C	80,0 160,5 182,6
Gesamteinnahmen			15.886,9	15.981,7	A B C	15.371,4 18.525,5 19.315,6
Ausgaben						
Die Hälfte der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel.						
Personalausgaben						
412 01-8	012	Entschädigungen an Beisitzer und Beiräte	145,8	145,8	A B C	156,0 100,9 95,3

Erläuterungen

Zu 03 08/122 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BverfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl S. 1050)

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze
verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen
begünstigt: Freistaat Bayern

2015 gegenüber 2014:
Mehr 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/122 02

Gebühren für die Aufsuchungserlaubnis von Feldern, die sich nach den bergrechtlichen Vorschriften um notwendige Aufwendungen (z.B. für Bohrungen u. dgl.) der Erlaubnisinhaber verringert. Derzeit werden Felder insbesondere geothermisch untersucht.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BverfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl S. 1050)

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze
verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen
begünstigt: Freistaat Bayern

2015 gegenüber 2014:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/124 01

2015 gegenüber 2014:
Mehr 21,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/233 01

Erstattungen der Schulträger für die Mitwirkung der Regierungen an Prüfungen.

Zu 03 08/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Ersatzeinstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz.

Zu 03 08/261 01

Sonstige Erstattungsleistungen, z.B. Verwaltungskostenzuschläge aus dem Betrieb von Kantinen.

Zu 03 08/281 11

2015 gegenüber 2014:
Mehr 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/412 01

Entschädigungen nach § 350 Abs. 3 des Gesetzes über den Lastenausgleich und für die Beisitzer des zentralen Beschwerdeausschusses für den Lastenausgleich,
Entschädigungen an die Mitglieder der Besucherkommission nach Art. 21 Unterbringungsgesetz,
Entschädigung an die Mitglieder der Weinprüfungskommission bei der Regierung von Unterfranken,
Entschädigung für die Mitglieder der Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen,
Entschädigung der Mitglieder und der Schriftführerin des gemeinsamen Gutachterausschusses nach dem Heilpraktikergesetz,
Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 80 des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe),
Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und die zwei weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 des Sozialgesetzbuches XI (Soziale Pflegeversicherung),
Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe),
Leistungen an die Jagdberater und Aufwandsentschädigungen an die Jagdbeiräte bei den Regierungen (einschließlich Reisekostenvergütungen) nach § 30 Abs. 4 und § 31 Abs. 4 AVBayJG sowie Entschädigung nach § 30 der Verordnung zum Bayerischen Jagdgesetz,
Entschädigungen für die ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammern Süd- und Nordbayern sowie
Entschädigung für die Gutachter der Besuchskommission nach Art. 21 Unterbringungsgesetz.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
422 01-6	012	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	80.394,7	82.079,8	A	75.568,3
					B	73.271,0
					C	69.111,2
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	35,0	35,6	A	186,9
					B	33,2
					C	146,0
422 31-0	012	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	356,2	362,3	A	703,9
					B	337,9
					C	623,9
427 01-1	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	181,0	181,0	A	242,0
					B	233,8
					C	173,2
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	58.266,5	59.252,8	A	57.025,1
					B	55.214,4
					C	53.858,4
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 06 und Vermerk bei Kap. 10 53 (Ausgaben).</i>	21.850,9	22.500,0	A	21.850,9
					B	16.625,6
					C	14.790,9
428 12-7	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	8,0
					B	5,7
					C	2,1
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	215,5	215,5	A	215,5
					B	200,1
					C	153,4
459 01-2	012	Prüfungsentgelte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 21 und 233 01.</i>	440,0	440,0	A	448,5
					B	366,5
					C	378,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	012	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.396,2	3.343,2	A	3.717,3
					B	2.997,4
					C	2.897,3
511 22-3	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	19,2	19,2	A	26,0
					B	6,5
					C	11,4

Erläuterungen

Zu 03 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulagen) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	12/12	1,2	1,2
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	11/11	1,0	1,0
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	2/2	0,9	0,9

Zu 03 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 08/427 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 61,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf insbesondere in der landesweiten Fahrschulüberwachung.

Zu 03 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 08/428 11

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 08/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 08/459 01

Aus diesem Ansatz können Maßnahmen zur Fortbildung der Prüfer bezahlt und zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 08/511 01

Bei Kap. 03 08 sind auch die Sachausgaben für die Bereiche

- Soziales,
- Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr,
- Planung und Bau,
- Schulen und
- Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- sowie für das Gewerbeaufsichtsamt

veranschlagt, die fachlich anderen Ressorts zugeordnet sind. Für diese Bereiche werden auch die Kosten für Sachverständige und die Gerichts- und ähnliche Kosten aus Kap. 03 02 getragen. Die Aus- und Fortbildungskosten des Fachpersonals dieser Bereiche und des angegliederten Gewerbeaufsichtsamts sind dort veranschlagt, wo die Stellen des Fachpersonals ausgebracht sind.

2015 gegenüber 2014:

85,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
235,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>321,1 Tsd. €</u>	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 53,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012 Tsd. €
						6
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	520,0	520,0	A	500,0
					B	403,6
					C	423,4
514 11-3	012	Dienst- und Schutzkleidung	44,0	44,0	A	44,0
					B	39,5
					C	38,2
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.133,4	3.133,4	A	3.083,4
					B	2.815,5
					C	2.593,4
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.200,0	2.200,0	A	2.100,0
					B	2.098,8
					C	1.918,5
517 31-6	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	149,3	149,3	A	149,3
					B	144,1
					C	143,7
517 35-2	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	195,0	195,0	A	188,8
					B	195,5
					C	182,8
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	830,0	830,0	A	533,6
					B	534,4
					C	507,6
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	390,0	390,0	A	340,1
					B	346,0
					C	309,8
518 18-2	012	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	160,0	160,0	A	153,9
					B	127,5
					C	145,4
518 31-5	012	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	46,1	46,1	A	45,7
					B	45,3
					C	45,4
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.603,0	1.603,0	A	1.616,5
					B	2.434,6
					C	2.360,0
526 11-9	012	Kosten für Sachverständige bei Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei Tit. 111 02. Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 05.</i>	83,3	83,3	A	83,8
					B	505,8
					C	360,7

Erläuterungen

Zu 03 08/514 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	328,0	328,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	192,0	192,0
Zusammen	<u>520,0</u>	<u>520,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	520,0	520,0
Personalausgaben	1.463,8	1.486,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (Kap. 03 08 Tit. 811 01)	157,3	105,2
Ausgaben für Leasing/Miete	160,0	160,0
Zusammen	<u>2.301,1</u>	<u>2.271,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.1.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen *)	101	101	99	97	54
Katastrophenschutzfahrzeuge	7	7	7	7	7
Unimog, Schlepper, Räumfahrzeuge	6	6	6	6	-

Erhöhung der Soll-Zahlen (Personenkraftwagen) gegenüber Nachtragshaushalt 2014:

* ein zusätzliches Fahrzeug für Reg. von Oberbayern (Futtermittelkontrolle; bayernweite Zuständigkeit)

* ein zusätzliches Fahrzeug für Regierung von Schwaben für wesentlich erhöhte Außendiensttätigkeit in der Unterbringungsverwaltung aufgrund erhöhter Anmietungen von dezentralen Unterkünften und Mehrungen in der Mitarbeiterzahl

2015 gegenüber 2014:

11,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
31,5 Tsd. €	mehr wegen zusätzlicher Fahrzeuge (insbesondere werden acht Fahrzeuge für Hochwasserkoordinatoren aus dem Epl. 08 bereitgestellt; Anschaffung und Nachweisung des Fahrzeugsolls im Epl. 08; Betriebsausgaben aus Kap. 03 08),
<u>20,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 08/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Fachpersonal, Pförtner, Kraftfahrer und Reinigungskräfte.

Zu 03 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä. und die Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/518 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 296,4 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf und zusätzlicher Ausgaben (39,5 Tsd. €) für die Zentrale Gebührenabrechnungsstelle in Bayern in Mellrichstadt sowie für die Anmietung eines zusätzlichen Gebäudes für die Unterbringungsverwaltung in München.

Zu 03 08/518 11

2015 gegenüber 2014:

Mehr 49,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf. Mehrausgaben entstehen durch erhöhte Leasingkosten für vernetzte neue Kopiersysteme sowie durch Umstellung des Druckerkonzepts in Mittelfranken (die 450 vorhandenen Drucker waren bisher gekauft und werden künftig geleast).

Zu 03 08/519 01

2015 gegenüber 2014:

37,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,7 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>13,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 08/526 11

Kosten für Sachverständige insbesondere im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben, soweit nicht die Auslagerenerstattung des Kostenschuldners unmittelbar an den Sachverständigen erfolgt (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 111 02).

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
526 13-7	012	Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	3,3	3,3	A	4,7
					B	0,9
					C	3,2
526 21-7	012	Kosten der Beweiserhebung	9,4	9,4	A	7,2
					B	6,4
					C	7,1
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.187,5	2.187,5	A	2.126,0
					B	1.922,6
					C	1.927,5
529 01-8	012	Zur Verfügung der Regierungspräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,7	15,7	A	15,5
					B	14,4
					C	14,2
531 01-4	012	Herausgabe amtlicher Blätter und von Fachveröffentlichungen	4,4	4,4	A	10,5
					B	9,3
					C	15,9
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	64,5	39,8	A	17,5
					B	2,1
					C	72,1
533 01-2	012	Kosten der Ersatzvornahme im gewerbeaufsichtlichen Verfahren <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 06.</i>	---	---	A	---
					B	0,1
536 01-9	012	Kosten der Messekommissionen und von Arbeitsschutzmaßnahmen auf Großbaustellen	6,5	7,0	A	8,9
					B	4,4
					C	6,7
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	415,0	415,0	A	377,8
					B	415,4
					C	423,8
547 01-6	012	Ausgaben im Interesse der Grubensicherheit und der Unfallverhütung sowie der Silikosebekämpfung	---	***	A	1,2
					B	0,4
					C	0,5
547 02-5	012	Sachbedarf für Zustandserfassungen in künftigen Naturschutzgebieten	250,0	250,0	A	285,3
					B	76,8
					C	237,7
547 03-4	012	Sachbedarf für die Außenstelle "Biosphärenreservat Rhön"	42,6	42,6	A	42,1
					B	32,3
					C	47,2
547 05-2	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei Tit. 111 02. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 526 11.</i>	---	---	A	---
					B	24,4
					C	30,0

Erläuterungen

Zu 03 08/526 13

Kosten der Regierungen für die unmittelbare Inanspruchnahme fremder Einrichtungen (z.B. Labore, Röntgeninstitute; auch Kosten für die Überlassung von Befunden) bei der Beurteilung der Dienstunfähigkeit und der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit der Beamten und Richter nach Art. 3 Abs. 3 GDVG. Die Kosten für notwendige ergänzende Untersuchungen oder Gutachten trägt die Beschäftigungsbehörde.

Zu 03 08/526 21

Kosten für die Beweiserhebung im gewerbeaufsichtlichen Verfahren und für die Durchführung von Testspielen bei Veranstaltern und Vermittlern von öffentlichen Glücksspielen im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

Zu 03 08/527 01

2015 gegenüber 2014:

48,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
110,4 Tsd. €	mehr wegen Preissteigerungen und höheren Reisebedarfs wegen zusätzlicher Aufgaben,
61,5 Tsd. €	mehr.

Zu 03 08/531 01

Kosten für

- die Herausgabe des Regierungsamtsblattes, des amtlichen Schulanzeigers und sonstiger amtlicher Blätter,
- Fachveröffentlichungen zur Unterrichtung von Behörden, Mandatsträgern, Schulen, Verbänden und der Öffentlichkeit sowie
- Veröffentlichungen im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

Zu 03 08/532 11

2015 gegenüber 2014:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen interner Umzüge im Rahmen der Generalsanierung bei der Regierung von Oberbayern sowie der Wiederinbetriebnahme eines Gebäudes der Regierung der Oberpfalz,
47,0 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 24,7 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf

Zu 03 08/536 01

Kosten für Messebüros und die Maschinenschutzkommission.

Zu 03 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungreisen, Kosten für augenärztliche Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

8,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen steigenden Ausgaben für Stellenanzeigen und für Passersatzpapiere,
37,2 Tsd. €	mehr.

Zu 03 08/547 01

Kosten einschl. Reisekosten für Amtsangehörige und Sachausgaben, die durch Abhaltung von Unterweisungsvorträgen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und durch die Fortbildung im Interesse der Grubensicherheit entstehen, sowie für laufende Sachausgaben zur Silikosebekämpfung.

Der Titel fällt weg. Die Ausgaben werden künftig bei Titel 511 01 nachgewiesen.

Zu 03 08/547 02

2015 gegenüber 2014:

6,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,7 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
35,3 Tsd. €	weniger.

Zu 03 08/547 03

Laufender Sachausgabebedarf der Verwaltungsstelle für das Biosphärenreservat Rhön.

Zu 03 08/547 05

Insbesondere zur Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 09-8	012	Sachausgaben zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit	50,7	50,7	A	64,8
					B	36,5
					C	32,7
547 10-5	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagen (nach BImSchG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 07.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,4	1,4	A	1,4
					B	1,2
					C	1,2
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	23,3	20,0	A	15,0
					B	15,0
					C	15,0
633 06-6	012	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit Zentralen Ausländerbehörden und Zentralen Rückführungsstellen <i>Soweit die Kommunen das Personal für die Zentralen Ausländerbehörden nicht selbst stellen, dürfen zu Lasten der hier veranschlagten Ausgabemittel staatliche Arbeitnehmer beschäftigt werden; insoweit ist der Ansatz zugunsten Tit. 428 11 deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	5,3
633 08-4	012	Erstattungen an den Landkreis Berchtesgadener Land für die Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Berchtesgaden	42,0	42,0	A	40,0
					B	40,0
					C	30,9
671 01-4	012	Betriebskostenzuschuss der Regierung von Schwaben für die Kindertagesstätte St. Gregor in Augsburg	10,0	10,0	A	10,0
					B	10,0
					C	10,0
<u>685 01-8</u>	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5,0	5,0	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.120,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.410,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	915,0	1.156,0	A	785,0
					B	1.893,3
					C	1.104,7
710 00-8	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	4.710,0	A	2.600,0
					B	1.808,0
					C	2.466,1

Erläuterungen

Zu 03 08/547 09

Maßnahmen der Regierungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Lebensmittelsicherheit (Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 20.12.2007, GVBl S. 951).

2015 gegenüber 2014:

1,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
14,1 Tsd. €	weniger.

Zu 03 08/547 10

Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung der Kosten für die Beauftragung von Sachverständigen zur Anlagenüberwachung nach BlmSchG. Die Kosten sind dem Staat von den Anlagenbetreibern zu erstatten (vgl. Titel 111 07).

Zu 03 08/633 01

Erfüllung alter Verträge und rechtsbegründeter Herkommen.

Zu 03 08/633 05

Erstattung an den Bezirk Unterfranken für die Bereitstellung von Personal für die Weinprüfstelle.

Zu 03 08/633 06

Veranschlagt wurde die den Landkreisen und Städten zu erstattenden Sach- und Personalkosten, soweit sie Personal an die Zentralen Rückführungsstellen bei den Regierungen abordnen oder soweit für ihren Bereich Zentrale Ausländerbehörden bestehen.

Zu 03 08/633 08

Bei der Regierung von Oberbayern ist eine Verwaltungsstelle für das UNESCO-Biosphärenreservat Berchtesgaden eingerichtet. Die Verwaltungsstelle ist im Landratsamt Berchtesgadener Land untergebracht. Dem Landkreis ist der hierbei entstehende Personalaufwand (Verwaltungskraft mit 19,25 Wochenstunden) und Sachaufwand zu erstatten.

Zu 03 08/671 01

Übernahme eines Anteils am Betriebskostendefizit der Betriebskindertagesstätte "Kinderhaus St. Gregor-Jugendhilfe" in Augsburg bei einer Mitbelegung durch Kinder von Beschäftigten der Regierung von Schwaben.

Zu 03 08/685 01

Zuschuss zum Kantinenbetrieb in der Regierung von Oberfranken.

Zu 03 08/701 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern		
- Sanierung des Sanitärstrangs Bauteil 3.1	250,0	-
- Dienstgebäude des Gewerbeaufsichtsamts in München, Heßstr. 130 Erneuerung der Fenster (Gesamtkosten 900,0 Tsd. €, ab 2017 noch benötigt 200,0 Tsd. €)	-	700,0
Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken		
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle Thörmerhaus	175,0	-
- Erneuerung des Gebäudemanagementsystems im Haupthaus	340,0	-
- Dienstgebäude Nürnberg, Marienstr. 21, Erneuerung der sanitären Anlagen und Abwasserleitungen	-	240,0
Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"	125,0	120,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	25,0	96,0
Zusammen	915,0	1.156,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 130,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, davon 125,0 Tsd. € für "Bayern barrierefrei 2023".

2016 gegenüber 2015:

Mehr 241,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	157,3	105,2	A	110,0
					B	74,7
					C	228,7
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Fernsprechanlagen, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	800,0	800,0	A	600,0
					B	771,7
					C	460,5
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 11-7	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	***	***	A	1.334,1
					B	1.291,3
					C	1.223,1
Titelgruppen						
51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte im Auftrag der Regierung von Oberbayern						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
422 51-5	012	Bezüge der planmäßigen Beamten	249,5	253,6	A	242,2
					B	119,7
					C	156,8
428 51-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Beihilfen für die Arbeitnehmer werden abweichend von Nr. 5.2 DBestHG bei Kap. 03 02 Tit. 441 64 verrechnet.</i>	417,1	424,3	A	415,6
					B	367,4
					C	419,7
459 51-1	012	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-5	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	53,3	53,3	A	57,9
					B	51,3
					C	44,6
812 51-3	012	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,9	6,9	A	5,3
					B	6,1
Summe der Titelgruppe			726,8	738,1	A	721,0
					B	544,5
					C	621,1
52 Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 52-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	435,7
					B	26,2
					C	0,0
459 52-0	012	Vermischte Personalausgaben	***	***	A	---
526 52-9	012	Kosten für Sachverständige	***	***	A	160,0
547 52-4	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	10,0
					B	0,7
811 52-3	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 03 08/811 01

2015	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
2 Pkw	42,6
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
5 Pkw (incl. 1 Transporter) , Baujahr 2002 - 2009, Fahrleistung am 01.02.2014 zwischen 105.000 und 170.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
5 Pkw	114,7
Zusammen	157,3

2016

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
5 Pkw, Baujahr 2004 - 2010, Fahrleistung am 01.02.2014 zwischen 120.000 und 185.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
5 Pkw	105,2

2015 gegenüber 2014:

2,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
49,7 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf (Ersatzbeschaffungen),
47,3 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 52,1 Tsd. € insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen.

Zu 03 08/812 01

Veranschlagt sind:

Erneuerung von Sitzungssälen, Konferenz- und Besprechungsräumen und von Geschäftszimmerausstattungen, Ausstattung von Registraturen, Poststellen, Druckereien und Kantinen sowie Erneuerung von Kopiergeräten, Zeiterfassungssystemen u.a.

2015 gegenüber 2014:

13,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
213,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
200,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 08/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 08/51

Die nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgeschriebenen staatlichen Prüfungen werden von den Prüfungsämtern durchgeführt, die bei den Hochschulen mit medizinischen Fakultäten angesiedelt sind und dabei im Auftrag der Regierung von Oberbayern tätig werden; vgl. § 2 Abs. 2 der VO über die zuständigen Behörden zum Vollzug des Rechts der Heilberufe vom 17.12.1996 (GVBI S. 549).

Zu 03 08/52

Im Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sind Lärmschutzbereiche zu berechnen und durch Rechtsverordnung festzusetzen sowie weitere Vollzugsaufgaben zu erledigen (Ausnahmen von Bauverboten, Entschädigungen für Bauverbote und für Beeinträchtigungen von Außenwohnbereichen sowie Erstattungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen).

Die Haushaltsmittel in Höhe von 610,7 Tsd. € (Soll 2014) werden ab 2015 von Kapitel 03 08 TG 52 zu Kapitel 03 66 TG 52 umgesetzt.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
812 52-2	012	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	5,0
					B	1,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	610,7
					B	28,8
					C	-
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 99-1	012	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	971,2	991,4	A	1.008,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	936,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>			C	1.178,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
514 99-8	012	Verbrauchsmittel	170,4	167,2	A	249,5
					B	146,6
					C	204,0
518 99-4	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	140,0	287,8	A	140,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	122,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	129,8
525 99-5	012	Aus- und Fortbildung	91,6	91,6	A	94,7
					B	24,6
					C	70,9
526 99-4	012	Ausgaben für Sachverständige	50,3	50,3	A	74,7
534 99-4	012	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	77,7	51,1	A	16,8
					B	74,8
					C	46,8

Erläuterungen

Zu 03 08/99

Die Regierungen sind flächendeckend mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bedarfsgerecht entsprechende Serverdienste (Mail-Server, Datenbankserver), Fachanwendungen und Informationsangebote im Behördennetz, Intranet und Internet nutzen.

Personal im Kap. 03 08, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
Plan-Beamte			
A 13	1	2	2
A 12	16,5	19,2	19,2
A 11	14	10,3	10,3
A 10	3	3	3
A 9	4,1	4,1	4,1
A 8	7,8	7,8	7,8
Summe	46,4	46,4	46,4
Arbeitnehmer			
E 11	10	10	10
E 10	4,8	4,8	4,8
E 9	12,5	12,5	12,5
E 8	2,5	2,5	2,5
E 6	1,5	1,5	1,5
Summe	31,3	31,3	31,3
Insgesamt	77,7	77,7	77,7

Zu 03 08/511 99

2015 gegenüber 2014:

23,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>36,8 Tsd. €</u>	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 20,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf an Datenträgern, Tintenpatronen, Toner usw.

2015 gegenüber 2014:

5,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
73,4 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>79,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 08/518 99

2016 gegenüber 2015:

Mehr 147,8 Tsd. € insbesondere wegen höherer Anzahl von Mietverträgen für Multifunktionsgeräte und Arbeitsplatzdrucker (Service, Seitenabrechnung).

Zu 03 08/525 99

Kurs- und Hörergebühren sowie Unterrichtsmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 08/526 99

2015 gegenüber 2014:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,7 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>24,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 08/534 99

2015 gegenüber 2014:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
61,3 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>60,9 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 26,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
701 99-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	200,0
					B	187,5
					C	113,6
815 99-4	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungsg- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.218,8	2.080,6	A	1.586,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	1.627,4
		<i>1.063,7</i>			C	1.246,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>1.047,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	3.720,0	3.720,0	A	3.370,0
					B	3.119,1
					C	2.989,4
		Gesamtausgaben	186.615,5	192.272,4	A	182.146,2
					B	171.232,5
					C	163.240,2

Erläuterungen

Zu 03 08/701 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 200,0 Tsd. € nach Abschluss der Maßnahme (Ausbau des unterdimensionierten EDV-Leitungsnetzes) bei der Regierung von Schwaben.

Zu 03 08/815 99

Ersatz von Arbeitsplatzausstattungen, zentralen Komponenten u.a.

2015 gegenüber 2014:

34,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
667,3 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Austausch von Netzwerkkomponenten und Ersatzbeschaffungen sowie Updates von Softwarelizenzen einschließlich Zugriffslizenzen(CAL-Lizenzen für das IT-Dienstleistungszentrums),
632,5 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 138,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht

über die in anderen Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel für die Regierungen

Kapitel	03 73 Bauabteilungen	05 10 Schul- aufsicht	06 30 Landes- ent- wicklung	07 10 Wirt- schaft	12 30 Veterinär- wesen	12 31 Umwelt- fragen	12 32 Gewerbe- aufsicht	14 30 Gesund- heit
Zweckbestimmung	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2015								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	11.549,8	10.579,0	3.514,7	3.281,0	2.195,7	8.526,2	20.738,9	3.659,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-	27,4	64,8	-	-
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	16,3	-	-
Gesamtausgaben	11.549,8	10.579,0	3.514,7	3.281,0	2.223,1	8.607,3	20.738,9	3.659,3
Zuschuss	11.549,9	10.579,0	3.514,7	3.281,0	2.223,1	8.607,3	20.738,9	3.659,3
2016								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	11.745,2	10.757,8	3.574,0	3.340,4	2.232,8	8.765,1	21.089,8	3.721,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-	27,4	64,8	-	-
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	16,3	-	-
Gesamtausgaben	11.745,2	10.757,8	3.574,0	3.340,4	2.260,2	8.846,2	21.089,8	3.721,2
Zuschuss	11.745,2	10.757,8	3.574,0	3.340,4	2.260,2	8.846,2	21.089,8	3.721,2

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	15.712,9	15.807,7	A	15.256,4
					B	18.316,0
					C	19.085,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	174,0	174,0	A	115,0
					B	209,5
					C	230,6
		Gesamteinnahmen	15.886,9	15.981,7	A	15.371,4
					B	18.525,5
					C	19.315,6
		Personalausgaben	162.562,2	165.900,7	A	157.498,6
					B	146.902,3
					C	139.909,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.373,6	17.434,6	A	17.355,5
					B	16.597,0
					C	16.430,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	81,7	78,4	A	66,4
					B	71,5
					C	57,1
		Baumaßnahmen	3.415,0	5.866,0	A	3.585,0
					B	3.888,8
					C	3.684,4
		Sonstige Sachinvestitionen	3.183,0	2.992,7	A	2.306,6
					B	2.481,7
					C	1.935,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	1.334,1
					B	1.291,3
					C	1.223,1
		Gesamtausgaben	186.615,5	192.272,4	A	182.146,2
					B	171.232,5
					C	163.240,2
		Zuschuss	170.728,6	176.290,7	A	166.774,8
					B	152.707,1
					C	143.924,6

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-0	012	Kosten und Benutzungsgebühren, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 10 Tit. 613 21.</i>	220.000,0	220.000,0	A	205.000,0
					B	220.143,6
					C	217.061,8
111 02-9	012	Sonstige Gebühren, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.250,0	2.250,0	A	2.180,0
					B	2.318,8
					C	2.056,5
112 02-8	012	Zwangsgelder	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.123,6
					C	1.193,3
112 03-7	012	Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 10 Tit. 613 22. Der Vermerk bei Tit. 112 05 gilt auch für Tit. 112 03.</i>	4.700,0	4.700,0	A	5.000,0
					B	4.714,2
					C	5.080,6
112 05-5	012	Geldbußen und Verwarnungsgelder, die den Gemeinden zufließen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 10 Tit. 613 22. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Einnahmen eines Haushaltsjahres vorläufig in Höhe der betreffenden Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das jeweilige Vorjahr zu buchen. Diese Buchung ist im darauf folgenden Jahr aufgrund und in Höhe der Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das betreffende Haushaltsjahr richtig zu stellen.</i>	53.000,0	53.000,0	A	50.000,0
					B	53.244,0
					C	54.537,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 09

Die Landratsämter sind Staatsbehörden, soweit sie Aufgaben des Staates, und Kreisbehörden, soweit sie Aufgaben des Landkreises zu erledigen haben (Art. 37 der Landkreisordnung). Sie sind für jeden Landkreis eingerichtet (Art. 1, 7, 37 der Landkreisordnung); die Einteilung der Landkreise richtet sich nach der Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte vom 27.12.1971 (BayRS 1012-3-1-I). Es bestehen 71 Landratsämter. Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Als Staatsbehörden obliegen ihnen staatliche Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen, insbesondere aus denen der Staatsministerien

- des Innern, für Bau und Verkehr,
- für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie,
- für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- für Arbeit und Soziales, Familie und Integration,
- für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,
- für Gesundheit und Pflege
- und für Umwelt und Verbraucherschutz.

Sie sind Kreisverwaltungsbehörden und in der Regel die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden. Sie üben die Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden aus.

Für die Landratsämter als Staatsbehörden weist der Freistaat Bayern staatliche Beamte zu (Art. 37 Abs. 3 Landkreisordnung). Die Stellen sind grundsätzlich im Kap. 03 09 ausgebracht.

Im Epl. 12 sind die Stellen für das Fachpersonal der vierten Qualifikationsebene bei den Landratsämtern als Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz mit den komplementären Ausgabemitteln veranschlagt.

Das Verwaltungspersonal für die Landratsämter in den Bereichen Gesundheits- und Veterinärwesen wird gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23.12.1995 (GVBl S. 843) von den Landkreisen getragen.

Zur Unterbringung des Landratsamtes hat der Freistaat Bayern den Landkreisen staatliche Amtsgebäude kostenlos übergeben oder ihnen in staatlichen Ämtergebäuden Räume kostenlos überlassen (Rahmenvereinbarung vom 31.07.1959).

Im Übrigen tragen die Landkreise den Verwaltungsaufwand für das Landratsamt; sie werden dafür durch Finanzausgleichsgesetzen entschädigt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung, Art. 7 und 9 des Finanzausgleichsgesetzes).

Zu 03 09/111 01

Kosten der Landratsämter als Staatsbehörden; das Kostenaufkommen wird im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 FAG) den Landkreisen überlassen, vgl. Kap. 13 10 Tit. 613 21.

Die Einnahmen aus den Kosten der Bußgeldbescheide sind bei Titel 112 03 veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/111 02

Einnahmen - insbesondere Rechnungsprüfungsgebühren -, die dem Freistaat Bayern verbleiben.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 70,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/112 02

Diese Einnahmen verbleiben dem Freistaat Bayern.

Zu 03 09/112 03

Einnahmen aus Geldbußen und Kosten der Bußgeldbescheide sowie Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 FAG) den Landkreisen überlassen werden (vgl. Kap. 13 10 Tit. 613 22).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/112 05

Geldbußen und Verwarnungsgelder der Gemeinden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die ihnen im Rahmen des Finanzausgleichs überlassen werden (Art. 7 FAG). Hier werden auch die Einnahmen der Gemeinden aus der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr usw. ausgewiesen (§ 2 Abs. 3-5 ZuVOWiG - vgl. auch Kap. 13 10 Tit. 613 22).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
119 12-9	012	Verwertungserlöse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 533 01.</i>	---	---	A	---
119 49-6	012	Vermischte Einnahmen	7,0	7,0	A B C	2,0 27,8 8,8
124 01-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2,0	2,0	A B C	2,9 1,1 1,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-5	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
235 12-8	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
281 11-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	25,0	25,0	A B C	20,0 26,6 32,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
382 01-2	891	Vergütungen für Dienstwohnungen, die an die Landkreise abzuführen sind <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 982 01.</i>	5,1	5,1	A B C	5,1 5,2 5,4
Gesamteinnahmen			281.089,1	281.089,1	A B C	263.310,0 281.605,4 279.982,1
Ausgaben						
Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis zu 100,0 Tsd. € pro Jahr zu Lasten von Kap. 03 08 verstärkt werden.						
Personalausgaben						
422 01-4	012	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vermerk bei Tit. 428 01 gilt entsprechend.</i>	165.721,9	169.441,4	A B C	162.567,1 157.030,2 150.436,7
422 21-0	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	5.100,3	5.186,6	A B C	3.770,6 4.837,9 4.432,9
422 31-8	012	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	243,5	247,6	A B C	246,2 230,9 205,3
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Aus dem Ansatz können auch Zahlungen an juristische Personen (insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechts) geleistet werden.</i>	80,0	80,0	A B C	105,0 68,2 64,8
427 41-1	012	Praktikantenvergütungen	7,0	7,0	A	7,0

Erläuterungen

Zu 03 09/119 12

Einnahmen aus der Verwertung von Gegenständen, die im Bußgeldverfahren eingezogen werden.

Zu 03 09/231 01

Erstattung von Dienstbezügen für abgeordnete Beamte durch den Bund.

Zu 03 09/Ausgaben

Verstärkungsvermerk für das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09, da aufgrund des geringen Budget-Volumens ein unvorhersehbarer und unabweisbarer Mittelbedarf nicht gedeckt werden kann.

Zu 03 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulage, Technikzulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Davon			
Feldaufwandsentschädigungen an Fachkräfte für Naturschutz, Fachkräfte für Technischen Umweltschutz und Beamte der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft	368/370	100,7	100,9
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	332/336	32,5	32,7
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	83/84	7,8	7,9
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	144/147	13,3	13,6
Meisterzulage Veterinärassistenten (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	13/14	6,0	6,4
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	50/51	23,0	23,5
Meisterzulage fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	6/6	2,8	2,8

Zu 03 09/422 21

Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen.

Zu 03 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 09/427 01

Beschäftigungsentgelte für Krankenschwestern und Krankenpfleger, die im Rahmen der Heimaufsicht eingesetzt werden, sowie Vergütung von Fachhochschulstudenten des Fachbereichs Sozialwesen für praktische Studiensemester. Auf der Grundlage des Haushaltsvermerks können bei Bedarf Vereinbarungen mit den Trägern von Krankenhäusern über die Bereitstellung geeigneter Krankenschwestern und Krankenpfleger für die Wahrnehmung von Aufgaben der Heimaufsicht geschlossen werden. Den Krankenhausträgern dürfen nur die anteiligen Personalkosten erstattet werden bis zu der Höhe, in der eine Aushilfskraft bezahlt würde.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 09/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.04.2010, Gz. 25-P2520-003-12134/10).

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
428 01-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Bei einer aus Wirtschaftlichkeitsgründen gebotenen Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen können aus dem Ansatz auch Zahlungen an die Landkreise bis zur Höhe der hierdurch entstehenden anteiligen personalbezogenen Aufwendungen, höchstens jedoch der infolge Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen im Staatshaushalt eingesparten Personalausgaben, geleistet werden, soweit dem Freistaat Bayern gemäß § 6 Abs. 1 des Eingliederungsgesetzes die Personalgestellung obliegt. Dies gilt auch, wenn auf Grund der individuellen Ermäßigung der Arbeitszeit staatlicher Bediensteter das für die Erfüllung der Dienstaufgaben der Gesundheitsämter benötigte Personal insoweit vorübergehend durch die Landkreise zur Verfügung gestellt wird, soweit es sich um die Ausschöpfung nicht besetzter geringfügiger Stellenreste handelt, für die keine staatlichen Bediensteten zugewiesen werden können.</i>	24.367,0	24.779,4	A	23.376,3
					B	23.117,9
					C	21.645,7
428 11-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel darf ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Der Ansatz kann aus Kap. 12 04 TG 71-72 bis zu 1.000,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>	25,7	25,7	A	25,7
					B	3,2
					C	0,0
428 12-5	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
453 01-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	104,8	104,8	A	94,0
					B	106,1
					C	54,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	012	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
					B	2,0
519 01-8	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20,6	20,6	A	20,8
					B	13,1
					C	30,2
527 01-8	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	12,8	12,8	A	7,5
					B	11,3
					C	10,9
533 01-0	012	Ausgaben aus Verwertungserlösen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei Tit. 119 12.</i>	---	---	A	---
546 49-9	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	47,4	47,4	A	27,9
					B	41,4
					C	35,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	35,8	35,8	A	42,9
					B	26,6
					C	25,2
Baumaßnahmen						
701 01-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	35,0

Erläuterungen

Zu 03 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	Zahl der Empfänger	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Davon			
Feldaufwandsentschädigungen an Fachkräfte für Naturschutz, Fachkräfte für Technischen Umweltschutz und Beschäftigte der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft	103/103	11,1	11,1
Aufwandsentschädigung für Beschäftigte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutz der Verbraucher	5/3	0,5	0,3
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	4/2	0,4	0,2
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	40/39	3,7	3,5

Erläuterung zum Haushaltsvermerk:

Mit dem Haushaltsvermerk werden Leistungen an die Landkreise ermöglicht, wenn durch eine wirtschaftlich zweckmäßige Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen der Gesundheitsämter vom Freistaat zu stellendes Personal eingespart werden kann. Weiter können Zahlungen an die Landkreise geleistet werden, wenn die vom Staat zu gewährleistende Mindestbesetzung wegen Nichtbesetzung von geringfügigen Stellenresten nicht erfüllt werden kann und der Landkreis für diesen Fall Personal zur Verfügung stellt.

Zu 03 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Ermächtigung zur befristeten Einstellung von Springern an den unteren Naturschutzbehörden, die mit dem Haushaltsvermerk in Höhe von bis zu 1.000,0 Tsd. € zu Lasten von Fachmitteln des Epl. 12 finanziert werden.

Zu 03 09/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 09/453 01

2015 gegenüber 2014:
Mehr 10,8 Tsd. € nach den zu erwartenden Ausgaben.

Zu 03 09/511 01

Für die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung u.a.

Zu 03 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Mehrbedarf für Veröffentlichung von Anzeigen zur Personalgewinnung bei den Landratsämtern,
19,5 Tsd. €	mehr.

Zu 03 09/633 01

Erstattungsleistungen an Landkreise für Vorlesekräfte von schwerbehinderten Beamten.

Zu 03 09/701 01

2015 gegenüber 2014:
Weniger 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
			4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 02-1	012	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Maschinen	---	---	A	---
					B	6,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-6	891	Abführung der Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen an die Landkreise nach § 6 der Rahmenvereinbarung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 382 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,1	5,1	A	5,1
					B	5,2
					C	5,4
		Gesamtausgaben	195.771,9	199.994,2	A	190.331,1
					B	185.500,1
					C	176.946,7

Erläuterungen**Zu 03 09/812 02**

Leertitel für die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	281.059,0	281.059,0	A	263.284,9
					B	281.573,2
					C	279.939,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25,0	25,0	A	20,0
					B	27,1
					C	37,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5,1	5,1	A	5,1
					B	5,2
					C	5,4
		Gesamteinnahmen	281.089,1	281.089,1	A	263.310,0
					B	281.605,4
					C	279.982,1
		Personalausgaben	195.650,2	199.872,5	A	190.191,9
					B	185.394,5
					C	176.839,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	80,8	80,8	A	56,2
					B	67,8
					C	76,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	35,8	35,8	A	42,9
					B	26,6
					C	25,2
		Baumaßnahmen	-	-	A	35,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	6,0
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	5,1	5,1	A	5,1
					B	5,2
					C	5,4
		Gesamtausgaben	195.771,9	199.994,2	A	190.331,1
					B	185.500,1
					C	176.946,7
		Überschuss	85.317,2	81.094,9	A	72.978,9
					B	96.105,4
					C	103.035,4

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	8,0	8,0	A	---
					B	12,4
					C	6,4
112 01-7	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	50,0	50,0	A	---
					B	170,9
Gesamteinnahmen			58,0	58,0	A	-
					B	183,3
					C	13,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	012	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	818,2	832,1	A	866,6
					B	776,1
					C	724,8
428 01-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer	49,0	49,8	A	44,1
					B	46,5
					C	45,2
<u>428 11-4</u>	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,0	5,0	A	
453 01-4	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	012	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	26,6	26,6	A	19,3
					B	23,9
					C	14,0
517 31-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	10,2	10,2	A	10,5
					B	9,6
					C	6,5
517 35-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	5,1	5,1	A	4,2
					B	8,1
					C	4,4
518 11-5	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	2,5	2,5	A	0,8
					B	1,7
					C	3,3
518 18-8	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	0,2	0,2	A	0,2
527 01-6	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	32,0	32,0	A	26,3
					B	16,8
					C	19,3
529 01-4	012	Zur Verfügung des Landesamts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5	0,5	A	0,3
					B	0,3
					C	0,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 10

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 20.07.2011, GVBl S. 307, wurde das Landesamt für Datenschutzaufsicht mit Wirkung vom 01.08.2011 als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 38 Abs. 6 BDSG für die Kontrolle der Durchführung des Datenschutzes bei nicht-öffentlichen Stellen bestimmt. Zudem nimmt das Landesamt weitere Aufgaben im Vollzug des BDSG und des Ordnungswidrigkeitenrechts wahr. Auf Grund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 09.03.2010 ist das Landesamt für Datenschutzaufsicht in seiner Aufgabenwahrnehmung weisungsfrei sowie organisations-, dienst- und haushaltsrechtlich völlig unabhängig (Art. 35 BayDSG).

Durch die Festlegung des Behördensitzes in Ansbach (Art. 34 Abs. 2 BayDSG) bleibt die unionsrechtlich unbedenkliche räumliche Unterbringung bei der Regierung von Mittelfranken und die gemeinsame Nutzung zentraler Servicedienste und Infrastruktureinrichtungen möglich. Einzelheiten einer Inanspruchnahme von Servicefunktionen der Regierung von Mittelfranken sind durch eine Verwaltungsvereinbarung der beteiligten beiden Behörden geregelt.

Auf Grund von Art. 35 Abs. 3 Satz 1 BayDSG wurden die für die Datenschutzaufsichtsbehörde erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen ab dem Haushaltsjahr 2012 im Kap. 03 10 veranschlagt, die das Landesamt im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaften kann.

Zu 03 10/112 01

2015 gegenüber 2014:
Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 03 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
531 11-8	012	Fachveröffentlichungen	5,3	5,3	A	1,6
					B	5,1
546 49-7	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	1,5	A	1,4
					B	0,3
					C	0,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-0	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,1	10,1	A	9,5
					B	6,4
					C	4,9
		Gesamtausgaben	966,2	980,9	A	984,8
					B	894,8
					C	822,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	58,0	58,0	A	-
					B	183,3
					C	13,9
		Gesamteinnahmen	58,0	58,0	A	-
					B	183,3
					C	13,9
		Personalausgaben	872,2	886,9	A	910,7
					B	822,6
					C	770,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	83,9	83,9	A	64,6
					B	65,8
					C	47,9
		Sonstige Sachinvestitionen	10,1	10,1	A	9,5
					B	6,4
					C	4,9
		Gesamtausgaben	966,2	980,9	A	984,8
					B	894,8
					C	822,9
		Zuschuss	908,2	922,9	A	984,8
					B	711,5
					C	809,0

Erläuterungen

Zu 03 10/531 11

Kosten für Tätigkeitsberichte.

Zu 03 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-3	047	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	30,0
					B	20,3
					C	33,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Die Ausgabebefugnis bei Kap. 03 02 Tit. 526 11 erhöht sich um die Einnahmen, die der Bund für Dolmetscherleistungen erstattet.</i>	150,0	150,0	A	114,0
					B	172,5
					C	145,7
Gesamteinnahmen			180,0	180,0	A	144,0
					B	192,8
					C	178,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	047	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	17.705,0	18.128,0	A	16.740,9
					B	16.748,3
					C	15.673,9
422 31-5	047	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	11,9	12,1	A	11,7
422 41-3	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	77,0	77,0	A	77,0
					B	66,5
					C	70,5
428 01-5	047	Entgelte der Arbeitnehmer	4.483,2	4.559,1	A	4.552,0
					B	4.253,4
					C	4.269,8
428 41-7	047	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,0
					C	3,2
453 01-3	047	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	27,0	A	16,0
					B	26,7
					C	27,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	047	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	390,0	390,0	A	365,0
					B	359,9
					C	297,7
511 22-8	047	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	140,0	140,0	A	136,8
					B	125,8
					C	102,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 15

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Behörde (Art. 1 Abs. 4 des Bayer. Verfassungsschutzgesetzes). Es hat insbesondere die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, und über Spionagetätigkeiten incl. Wirtschaftsspionage zu sammeln und auszuwerten. Es wirkt beim personellen Geheim- und Sabotageschutz mit und erteilt Auskünfte in sicherheits- und verfassungsschutzrechtlichen Angelegenheiten. Außerdem wird es im Bereich der Organisierten Kriminalität beobachtend mit nachrichtendienstlichen Mitteln tätig.

Zu 03 15/119 49

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen u.a.

Zu 03 15/231 01

Zuweisungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Im veranschlagten Betrag sind Erstattungen des Bundes in Höhe von voraussichtlich 85,0 Tsd. € enthalten. Diese werden vom LfV vorgeleistet (zusammen mit anderen Dolmetscherleistungen bei Kap. 03 02 Tit. 526 11). Soweit diese Ausgaben anschließend bei Kap. 03 15 Tit. 231 01 vom Bund erstattet werden, erhöht sich die Ausgabebefugnis bei Kap. 03 02 Tit. 526 11.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 36,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 15/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage, Erschwerniszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss) sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 15/453 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 11,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 15/511 01

2015 gegenüber 2014:

8,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
25,0 Tsd. €	mehr.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-0	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	490,0	490,0	A B C	491,3 460,6 492,3
514 11-8	047	Dienst- und Schutzkleidung	2,1	2,1	A B C	2,3 1,9 2,9
517 01-7	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	46,7	46,7	A B C	46,0 34,7 49,9
517 05-3	047	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,9	20,9	A B C	20,0 20,6 18,9
517 31-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	213,2	213,2	A B C	220,0 209,5 210,8
517 35-7	047	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	205,0	205,0	A B C	185,0 226,5 203,6
518 01-6	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	144,5	144,5	A B C	141,0 142,4 138,3
518 11-4	047	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	7,1	7,1	A B C	7,0 7,1 7,7
518 18-7	047	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	180,0	180,0	A B C	158,0 177,8 165,6
518 31-0	047	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-5	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,0	11,0	A B C	11,1 56,5 68,4
527 01-5	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	389,5	389,5	A B C	389,5 381,7 342,5
532 11-6	047	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	21,3	21,3	A C	--- 0,5
534 01-6	047	Besondere Zwecke <i>Die Ausgaben unterliegen der alleinigen Prüfung durch den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Auch zur Verstärkung der übrigen Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben.</i>	1.600,0	1.600,0	A B C	1.651,3 1.308,7 1.355,1
546 49-6	047	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,5	8,5	A B C	12,6 7,4 4,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	047	Kostenanteil an der Schule für Verfassungsschutz	255,0	260,0	A B C	250,4 288,7 239,9

Erläuterungen

Zu 03 15/514 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	310,0	310,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	180,0	180,0
Zusammen	<u>490,0</u>	<u>490,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	490,0	490,0
Personalausgaben	110,0	110,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	260,0	260,0
Ausgaben für Leasing/Miete	180,0	180,0
Zusammen	<u>1.040,0</u>	<u>1.040,0</u>

Zu 03 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä., Wartungskosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage, die unterbrechungsfreie Stromversorgung und für die Klimaanlage sowie Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen.

Zu 03 15/517 35

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu 03 15/518 18

2015 gegenüber 2014:

Mehr 22,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 15/532 11

2015 gegenüber 2014:

Mehr 21,3 Tsd. € für Umzugs- und Verlegungskosten im Zusammenhang mit den im Oktober 2014 beginnenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im staatseigenen Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139.

Zu 03 15/534 01

2015 gegenüber 2014:

38,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>51,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-3	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A C	--- 11,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen	260,0	260,0	A B C	260,0 141,2 273,3
812 01-9	047	Erwerb von Geräten, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	480,0	480,0	A B C	460,0 470,3 450,4
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 11-2	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	* * *	* * *	A B	4,0 5,9
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 99-6	047	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 269,3</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 284,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	462,6	478,5	A B C	450,5 426,1 440,6
514 99-3	047	Verbrauchsmittel	69,3	69,3	A B C	67,4 58,0 64,1
517 99-0	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 99-9	047	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
519 99-8	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-0	047	Aus- und Fortbildung	49,6	49,6	A B C	31,6 20,7 33,6
526 99-9	047	Ausgaben für Sachverständige	100,0	107,0	A B C	80,0 25,5 27,4
534 99-9	047	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	125,3	128,7	A B C	125,3 80,1 28,4
632 99-0	047	Erstattungen an Bund und Länder	---	---	A	---
701 99-6	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 15/701 01

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 03 02 Tit. 701 01.

Zu 03 15/811 01

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen von insgesamt 59 gekauften Fahrzeugen pro Jahr im Schnitt sieben Fahrzeuge mit einer durchschnittlichen Laufzeit von acht Jahren und einer Fahrleistung bis über 200.000 km ersetzt werden.

Zu 03 15/812 01

Erst- und Ergänzungsbeschaffungen von fachtechnischen Geräten, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

2015 gegenüber 2014:

10,1 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,1 Tsd. €	mehr	wegen Anpassung an den Bedarf,
20,0 Tsd. €	mehr.	

Zu 03 15/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 15/99

Betrieb der EDV-Systeme und -Verfahren des Landesamts im Verbund mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie Einsatz von Verwaltungsverfahren im Verbund des Bayer. Behördennetzes.

Personal im Kap. 03 15, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
Plan-Beamte			
A 15	1	1	1
A 13	1	1	1
A 12	5	6	6
A 11	2	2	2
A 10	3	3	3
A 9	1	-	-
A 8	-	1	1
A 7	1	-	-
Summe	14	14	14
Arbeitnehmer			
E 11	3	3	3
E 9	1	1	1
Summe	4	4	4
Insgesamt	18	18	18

Zu 03 15/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf an Datenträgern, Papier, Toner, Tintenpatronen usw.

Zu 03 15/525 99

2015 gegenüber 2014:

0,7 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,7 Tsd. €	mehr	wegen Anpassung an den Bedarf,
18,0 Tsd. €	mehr.	

Zu 03 15/526 99

Server- und Backofficeanwendungen sowie die Netzinfrastruktur müssen zur Aufrechterhaltung der Interoperabilität mit den Clients und Systemen ständig auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Hierzu ist externer Sachverstand erforderlich.

2015 gegenüber 2014:

1,8 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
21,8 Tsd. €	mehr	wegen Anpassung an den Bedarf für die Umstellung von Verfahren auf die Plattform NADIS-WIN.,
20,0 Tsd. €	mehr.	

Zu 03 15/632 99

Für Erstattungen im Rahmen gemeinsamer Projektentwicklungen.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
815 99-9	047	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 432,5</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 47,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	443,2	616,9	A	269,1
					B	325,2
					C	221,3
		Summe der Titelgruppe	1.250,0	1.450,0	A	1.023,9
					B	935,5
					C	815,4
		Gesamtausgaben	28.418,9	29.123,0	A	27.232,8
					B	26.457,6
					C	25.296,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	30,0	30,0	A	30,0
					B	20,3
					C	33,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	150,0	150,0	A	114,0
					B	172,5
					C	145,7
		Gesamteinnahmen	180,0	180,0	A	144,0
					B	192,8
					C	178,8
		Personalausgaben	22.304,1	22.803,2	A	21.397,6
					B	21.095,0
					C	20.044,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.676,6	4.702,9	A	4.591,7
					B	4.131,4
					C	4.055,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	255,0	260,0	A	250,4
					B	288,7
					C	239,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	11,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.183,2	1.356,9	A	989,1
					B	936,6
					C	945,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	4,0
					B	5,9
					C	-
		Gesamtausgaben	28.418,9	29.123,0	A	27.232,8
					B	26.457,6
					C	25.296,4
		Zuschuss	28.238,9	28.943,0	A	27.088,8
					B	26.264,8
					C	25.117,7

Erläuterungen

Zu 03 15/815 99	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Erstbeschaffungen		
1. Weiterer Ausbau des Internetzugangs	14,0	11,8
2. BSI zertifizierte Datenträgerschleuse	5,0	5,0
3. Erweiterung Medienserver	22,0	22,0
Ersatzbeschaffungen		
4. Austausch PC, Monitore, Drucker, Scanner	94,1	94,1
5. Austausch Server und sonstige Geräte	101,0	101,0
6. Netzwerkrestrukturierung	207,1	383,0
Zusammen	<u>443,2</u>	<u>616,9</u>

2015 gegenüber 2014:

5,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>180,0 Tsd. €</u>	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
174,1 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 173,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,2
					C	0,3
111 05-9	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige <i>Erstattungen (Sachaufwand) im Rahmen der Durchführung von Begutachtungen anlässlich notwendiger Akkreditierungsverfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei den entsprechenden Titeln der HGr. 5 im Kap. 03 17.</i>	20,0	20,0	A	30,0
					B	15,4
					C	20,2
119 14-0	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 811 01.</i>	---	---	A	---
					B	5,8
					C	11,8
119 49-9	042	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	28,1
					C	33,6
124 01-8	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0	70,0	A	70,0
					B	153,8
					C	161,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99.</i>	---	---	A	---
232 01-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99. Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 514 01.</i>	---	---	A	---
					B	704,2
					C	671,9
236 01-3	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	12,5
					C	10,5
236 12-0	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	60,5
					C	53,1
271 01-9	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr 5.</i>	---	---	A	---
					B	35,4
					C	114,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kap. 03 17

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) in München ist nach Art. 7 des Polizeiorganisationsgesetzes die zentrale Dienststelle für kriminalpolizeiliche Aufgaben. Es betreibt eine Außenstelle in Nürnberg.

Es ist dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnet. Das Landeskriminalamt ist zugleich zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des Gesetzes über die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamtes), seit dem 01.03.2013 zuständig für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte der Bayer. Polizei, soweit die Straftat im Dienst begangen wurde ("Interne Ermittlungen) und Zentralstelle für die gesamte Informations-/Kommunikationstechnik der Bayerischen Polizei (Beschaffung, Betrieb, Entwicklung). Ferner ist das Bayerische Landeskriminalamt zentrale Beschaffungsstelle für IuK-Technik mit bayernweiter Zuständigkeit. Die Autorisierte Stelle Digitalfunk (AS) im Landeskriminalamt ist Ansprechpartner für die bayerischen BOS und die Koordinierende Stelle. Die AS organisiert und koordiniert für ihren Zuständigkeitsbereich die von den BOS gestellten Anforderungen zur Dienstebereitstellung und zum Einsatz der Fernmeldemittel des BOS-Digitalfunks. Beim Landeskriminalamt ist auch das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei eingerichtet (Maßnahme des Sicherheitskonzepts Bayern), das insbesondere Prognosen zu möglichen Kriminalitäts-Szenarien und neue Ansätze für die Verbrechensbekämpfung sowie für den Einsatz-, Verkehrs-, Logistik- und Informations- und Kommunikationsbereich liefern soll. Darüber hinaus ist das Landeskriminalamt als Führungsstelle Grenze bestimmt.

Zu 03 17/119 14

Vgl. Erläuterung bei Tit. 811 01.

Zu 03 17/124 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	70,0	70,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	70,0	70,0

Zu 03 17/231 01

Erstattungen vom Bund im Rahmen von bundesweiten Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei.

Zu 03 17/232 01

Erstattungen von Ländern im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie für überörtliche Einsätze.

Zu 03 17/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzstellungen.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
282 03-4	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 05.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	106,0	106,0	A	116,0
					B	1.016,0
					C	1.078,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	042	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	56.460,1	57.600,1	A	55.686,7
					B	54.313,7
					C	51.308,4
422 21-3	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	540,0	549,1	A	365,0
					B	512,2
					C	436,1
422 31-1	042	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	3.056,4	3.108,2	A	1.425,5
					B	2.899,2
					C	1.830,5
422 41-9	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	350,0	350,0	A	350,0
					B	146,3
					C	67,0
428 01-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	20.077,6	20.417,4	A	19.284,2
					B	19.048,4
					C	18.763,2
428 11-9	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-7	042	Entgelte der Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	57,5
					B	2,0
					C	1,2
428 41-3	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	18,5	18,5	A	18,5
					B	8,8
					C	7,0
453 01-9	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	50,0	50,0	A	50,0
					B	36,9
					C	38,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	042	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	800,0	800,0	A	900,0
					B	673,1
					C	751,2
511 22-4	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	424,7
					C	422,0

Erläuterungen

Zu 03 17/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Aufwandsentschädigung für die Rauschgiftsachbearbeiter bei Körperschmuggel	5/5	1,3	1,3

Zu 03 17/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 17/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen (auch Programmierzulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 03 17/428 21

Löhne für Arbeiter auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 47,5 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/453 01

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Trennungsgeld	45,0	45,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	50,0	50,0

Zu 03 17/511 01

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	420,0	420,0
2. Bücher und Zeitschriften	120,0	120,0
3. Kommunikation (s. Tit. 511 97)	-	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	30,0	30,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	200,0	200,0
6. Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	800,0	800,0

2015 gegenüber 2014:

20,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

79,3 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den Bedarf,

100,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 17/511 22

2015 gegenüber 2014:

10,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

10,4 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

0,0 Tsd. €

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
514 01-6	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 232 01.</i>	1.600,0	1.600,0	A	1.500,0
					B	1.450,6
					C	1.349,4
514 11-4	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Dienstkleidungszuschüsse	260,0	260,0	A	240,0
					B	240,6
					C	236,8
514 21-2	042	Verbrauchsmittel	1.800,0	1.800,0	A	1.942,0
					B	1.312,0
					C	2.027,7
514 25-8	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	-25,2
					C	25,0
517 01-3	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.600,0	1.600,0	A	1.400,0
					B	1.347,7
					C	1.280,2
517 05-9	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.700,0	2.700,0	A	2.500,0
					B	2.487,9
					C	2.125,5
517 31-7	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	100,0	100,0	A	7,5
					B	93,7
					C	7,0
517 35-3	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	100,0	100,0	A	9,0
					B	123,7
					C	10,0
518 01-2	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	915,0
					C	926,6
518 11-0	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	50,0	50,0	A	50,0
					B	22,6
					C	22,8
518 18-3	042	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	284,0	284,0	A	284,0
					B	533,3
					C	357,0
518 31-6	042	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	100,0	100,0	A	56,6
					B	93,5
					C	69,3
519 01-1	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	385,2	385,2	A	388,4
					B	970,1
					C	1.099,2

Erläuterungen

Zu 03 17/514 01		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	950,0	950,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	650,0	650,0
Zusammen		<u>1.600,0</u>	<u>1.600,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		1.600,0	1.600,0
Personalausgaben		83,0	83,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		550,0	550,0
Ausgaben für Leasing/Miete		284,0	284,0
Zusammen		<u>2.517,0</u>	<u>2.517,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	300	300	280	280	70
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	-	-	-	-	-
Sonstiges (Krafträder, Sonderkraftfahrzeuge)	10	10	15	6	-

2015 gegenüber 2014:

34,5 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
134,5 Tsd. €	mehr	zum Ausgleich von Preissteigerungen bei den Treibstoff- und Wartungskosten,
<u>100,0 Tsd. €</u>	mehr.	

Zu 03 17/514 21

Verbrauchsmittel für Kriminaltechnik (z.B. Entnahmesets für molekulargenetische Untersuchungen und laufender Laborbedarf) sowie laufender Schießbedarf, Munition.

2015 gegenüber 2014:

44,7 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
97,3 Tsd. €	weniger	wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>142,0 Tsd. €</u>	weniger.	

Zu 03 17/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für IuK-Technik aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 17/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Gebäudebewirtschaftungskosten.

Zu 03 17/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € zum Ausgleich von Preissteigerungen im Energiebereich.

Zu 03 17/517 31

2015 gegenüber 2014:

Mehr 92,5 Tsd. € wegen zusätzlicher anteiliger Betriebskosten in Dienstgebäuden anderer Dienststellen.

Zu 03 17/517 35

2015 gegenüber 2014:

Mehr 91,0 Tsd. € wegen zusätzlicher anteiliger Heizkosten in Dienstgebäuden anderer Dienststellen.

Zu 03 17/518 31

2015 gegenüber 2014:

Mehr 43,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
526 01-2	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	15,0	15,0	A	5,0
					B	17,3
					C	3,7
526 11-0	042	Kosten für Sachverständige	190,0	190,0	A	200,0
					B	95,8
					C	173,4
527 01-1	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	900,0	900,0	A	900,0
					B	763,3
					C	885,2
531 01-5	042	Herausgabe amtlicher Blätter und Veröffentlichungen	2,9	2,9	A	3,0
					B	2,1
					C	0,1
532 11-2	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,0	10,0	A	10,0
					B	103,6
					C	132,9
533 05-9	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 282 03.</i>	400,0	400,0	A	500,0
					B	233,7
					C	194,5
533 07-7	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	100,0	100,0	A	70,0
					B	114,2
					C	82,8
546 49-2	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	40,0	40,0	A	30,0
					B	49,3
					C	35,0
547 04-4	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	35,0	35,0	A	40,0
					B	21,0
					C	33,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Mittel der HGr. 5 des Kap. 03 17 können den Titel verstärken.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-9	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 750,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	500,0
					B	893,6
					C	383,4
710 00-9	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	4.000,0	A	1.800,0
					B	4.312,0
					C	2.608,1

Erläuterungen

Zu 03 17/526 01

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2015 gegenüber 2014:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
10,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 17/526 11

Entschädigung von Sachverständigen und Dolmetschern einschl. Fremdvergabe von DNA-Untersuchungen

Zu 03 17/527 01

2015 gegenüber 2014:

20,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,7 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf.
0,0 Tsd. €	

Zu 03 17/531 01

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Herausgabe amtlicher Blätter	0,5	0,5
2. Herausgabe von Richtlinienensammlungen	-	-
3. Veröffentlichungen	2,4	2,4
4. Veröffentlichungen der kriminologischen Forschungsgruppe	-	-
Zusammen	2,9	2,9

Zu 03 17/533 05

Ausgaben für Fahndung und Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung strafbarer Handlungen.

2015 gegenüber 2014:

11,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
88,5 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
100,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 17/533 07

Ausgaben für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei.

Zu 03 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,7 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
10,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 17/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund für Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 17/701 01

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Bayer. Landeskriminalamt		
- Dienstgebäude München , Maillingerstraße 15 Sanierung der Raumschießanlage	700,0	200,0
- Außenstelle Wegscheid , Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	200,0	700,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	100,0	100,0
Zusammen	1.000,0	1.000,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 14. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	550,0	550,0	A	550,0
					B	597,1
					C	794,1
812 01-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A	1.000,0
					B	958,9
					C	643,8
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 11-8	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	***	***	A	4,1
					B	3,8
					C	63,2
981 12-7	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums Nord dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	***	***	A	35,7
					B	30,0
Titelgruppen						
71 Ausbildung						
453 71-4	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A	10,0
					B	22,4
					C	16,1
525 71-8	042	Sonstige Ausbildungskosten	10,0	10,0	A	5,0
					B	11,5
					C	9,2
Summe der Titelgruppe			30,0	30,0	A	15,0
					B	33,9
					C	25,3
75 Fortbildung						
453 75-0	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0
525 75-4	042	Sonstige Fortbildungskosten	250,0	250,0	A	260,0
					B	215,2
					C	248,0
Summe der Titelgruppe			251,0	251,0	A	261,0
					B	215,2
					C	248,0

Erläuterungen

Zu 03 17/811 01

Für den Ersatz von Fahrzeugen der Baujahre 2007 bis 2012 mit Fahrleistungen von bis zu 250.000 km.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

2015 gegenüber 2014:

12,1 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,1 Tsd. €	mehr	wegen Anpassung an den Bedarf.
<u>0,0 Tsd. €</u>		

Zu 03 17/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse für privat beschaffte Unterziehschutzwesten gewährt werden.

2015 gegenüber 2014:

21,9 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
78,1 Tsd. €	weniger	wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>100,0 Tsd. €</u>	weniger.	

Zu 03 17/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 17/981 12

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 17/71

Ausgaben für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt das Landeskriminalamt als entsendende Dienststelle.

Zu 03 17/75

Die persönlichen Abfindungen trägt das Landeskriminalamt als entsendende Dienststelle. Daneben sind Fortbildungsmittel für Fachpersonal bei Tit. 525 96, 525 97, 525 98 und 525 99 veranschlagt.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		96 Betrieb, Instandhaltung, Überwachung, Erweiterung und Verlegung von polizeieigenen Kommunikationssystemen				
511 96-5	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	7.400,0	7.400,0	A	5.900,0
					B	4.086,4
					C	3.337,7
514 96-2	042	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
518 96-8	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 96-9	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 96-8	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
812 96-1	042	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	7.700,0	7.700,0	A	6.200,0
					B	4.086,4
					C	3.337,7
		97 Kosten der Telekommunikation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 231 01 und 232 01.</i>				
511 97-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.050,2
					C	1.105,1
518 97-7	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-8	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 97-7	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A	1.000,0
					B	599,6
					C	680,4
632 97-8	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	---	A	---
812 97-0	042	Erwerb von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.700,0	A	1.350,0
					B	2.883,1
					C	2.284,6
		Summe der Titelgruppe	3.600,0	3.600,0	A	3.550,0
					B	4.532,9
					C	4.070,1

Erläuterungen

Zu 03 17/96

Das Bayer. Landeskriminalamt als Zentralstelle für die Informations- und Kommunikationstechnik der Bayer. Polizei betreibt Kommunikationsverbindungen zu allen bayerischen Polizeidienststellen und zu anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Des Weiteren betreibt es den zentralen Übergang in das bayerische Behördennetz und über diesen Weg auch in das Internet. Für das in BayKom realisierte Corporate Network der Bayer. Polizei (Sprach- und Datennetz) sowie für die mobile Datenkommunikation hat es alle Ausgaben zu leisten. Insbesondere sind dies die Leitungsentgelte für die Festnetzverbindungen und die Kosten für die angeschlossenen Anlagen (Hard- und Software), die aus technischen Gründen einheitlich sein müssen.

Zu 03 17/511 96

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.400,0	1.400,0
2. Kommunikation	6.000,0	6.000,0
3. Mieten und Wartung, Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>7.400,0</u>	<u>7.400,0</u>

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre (Weniger 135,8 Tsd. €) sowie notwendiger Erhöhungen der Bandbreiten im Datennetz und erhöhten Anforderungen an sichere Mobilfunkzugänge (Mehr 1.635,8 Tsd. €). Dazu sind Hardwarebeschaffungen für den zentralen Netzübergang sowie Ersatz aktiver Komponenten erforderlich.

Zu 03 17/812 96

Aufwendungen für Hard- und Software, die zur Erfüllung der Bandbreitenanforderungen auf Grund neuer im Netz zu übertragender Dienste (VoIP, Bilder, Video) erforderlich sind, sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit im Corporate Network der Bayer. Polizei.

Zu 03 17/97

Die bayerische Polizei betreibt einen homogenen TK-Anlagenverbund, der hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen auch von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert. Das Bayer. Landeskriminalamt betreibt neben dem internen Anlagenverbund die Hauptknotenvermittlung für die Sprachkommunikation der bayerischen Polizei (hinsichtlich der Kosten für das Festverbindungsnetz der bayerischen Polizei vgl. TG 96). Des Weiteren setzt das Bayer. Landeskriminalamt spezielle luK-Technik im Rahmen der polizeilichen Aufgaben, die sich aus der StPO und dem PAG ergeben, ein.

Zu 03 17/511 97

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20,0	20,0
2. Kommunikation	500,0	500,0
3. Mieten und Wartung, Sonstiges	680,0	680,0
Zusammen	<u>1.200,0</u>	<u>1.200,0</u>

2015 gegenüber 2014:

27,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf.
<u>0,0 Tsd. €</u>	

Zu 03 17/534 97

Zur Entwicklung von Techniken, die zur Erledigung der Aufgaben nach der StPO bzw. dem PAG erforderlich sind, bedarf es der Einbeziehung externen Sachverständigen.

2015 gegenüber 2014:

23,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
277,0 Tsd. €	weniger wegen bedarfsgerechter Umsetzung innerhalb der TG,
<u>300,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 17/812 97

Erweiterung von Telekommunikationssystemen mit Peripherie, Ersatz und Ergänzungen der Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Telefaxeinrichtungen, Gegensprechanlagen und spezifische luK-Technik.

2015 gegenüber 2014:

29,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
379,6 Tsd. €	mehr wegen erforderlicher Verstärkungen der Infrastruktur im TK-Bereich sowie bei der speziellen luK-Technik,
<u>350,0 Tsd. €</u>	mehr.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-3	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	130,0	130,0	A	130,0
					B	257,0
					C	238,2
518 98-6	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 98-7	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 98-6	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
					B	72,1
					C	75,9
812 98-9	042	Erwerb von Hard- und Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	130,0	130,0	A	130,0
					B	329,1
					C	314,1

Erläuterungen

Zu 03 17/98

Die bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf derzeit noch durch eigene Netze bzw. vorübergehend als Rückfallebene zum Digitalfunk in analoger Technik ab. Hierfür sind auch noch während der Migrationsphase zum Digitalfunk Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die LuK-Servicestellen erforderlich. Zudem können aus dieser TG Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen bzw. Folgeaufwendungen im Bereich der Digitalfunkausstattung finanziert werden.

Zu 03 17/511 98

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	110,0	110,0
2. Kommunikation	-	-
3. Mieten und Wartung, Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	130,0	130,0

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 231 01 und 232 01.</i>				
511 99-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	7.525,0
					C	8.978,6
514 99-9	042	Verbrauchsmittel	220,0	220,0	A	215,0
					B	42,2
					C	61,2
518 99-5	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	4.750,0
					B	149,0
					C	244,0

Erläuterungen

Zu 03 17/99

Das Bayer. Landeskriminalamt ist gemäß Art. 7 Polizeiorganisationsgesetz Zentralstelle für die Datenverarbeitung bei der Bayer. Polizei. Für alle landesweiten Verfahren wird im Bayer. Landeskriminalamt eine Serverinfrastruktur betrieben. Auf dieser Infrastruktur werden verschiedenste, teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter Standardsoftware bereitgestellte polizeiliche Fachverfahren eingesetzt, z.B. zur Unterstützung der Fahndung, der Vorgangsbearbeitung, der polizeilichen Ermittlungsarbeit, der Einsatzbewältigung, der Bearbeitung von Verkehrsdelikten, für die Warenwirtschaft, für die formelle elektronische Kommunikation, für den zentralen Verzeichnisdienst "Active Directory" und für den zentralisierten E-Maildienst, sowie zur Kommunikation mit polizeixternen IT-Verfahren. In diesem Bereich sind aufgrund von notwendigen Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten etc.) bereitzustellen und zu betreiben. Des Weiteren sind zur Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit Ausbau- und Nachersatzmaßnahmen am zentralen Sicherheitsgateway an der Netzgrenze des Corporate Network der Bayer. Polizei (CNP-BY) durchzuführen. Neben dieser landesweit bereitzustellenden Infrastruktur ist die für das Bayer. Landeskriminalamt selbst erforderliche IT-technische Ausstattung zu gewährleisten.

Personal im Kap. 03 17, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
Plan-Beamte			
A 16	2	2	2
A 15	2	3	3
A 14	12	19	19
A 13	18	18	18
A 12	68	70	70
A 11	78	86	86
A 10	32	40	40
A 9 + AZ	15	15	15
A 9	31	33	33
A 8	8	8	8
Summe	266	294	294
Arbeitnehmer			
E 14	1	1	1
E 13	3	3	3
E 12	2	2	2
E 11	10	10	10
E 10	16	16	16
E 9	6	6	6
E 8	6	6	6
E 7	4	4	4
E 6	48	49	49
E 5	6	6	6
Summe	102	103	103
Insgesamt	368	397	397

Zu 03 17/511 99

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	900,0	900,0
2. Kommunikation	-	-
3. Wartung, Sonstiges	7.100,0	7.100,0
Zusammen	8.000,0	8.000,0

2015 gegenüber 2014:

184,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
184,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf.
0,0 Tsd. €	

Zu 03 17/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf von Verbrauchsmaterialien wie z.B. Druckertinte, Toner, Datenträger etc.

Zu 03 17/518 99

Leasing- und Mietkosten für Hard- und Software.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4.600,0 Tsd. € aufgrund optimierter Lizenzmodelle (Kauf statt Miete) im Zentralbereich und bedarfsgerechter Umsetzung nach Kap. 03 17 Tit. 511 96 und Kap. 03 18 Tit. 511 99 sowie Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
525 99-6	042	Aus- und Fortbildung	450,0	450,0	A	340,0
					B	328,4
					C	342,5
526 99-5	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-5	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	14.000,0	13.500,0	A	5.886,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>	<i>7.000,0</i>		B	<i>8.289,9</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>	<i>7.000,0</i>		C	<i>4.151,6</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
632 99-6	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	---	A	---
701 99-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
815 99-5	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	7.000,0	7.000,0	A	6.750,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>	<i>5.000,0</i>		B	<i>3.837,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>	<i>5.000,0</i>		C	<i>5.776,6</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	29.820,0	29.320,0	A	25.941,8
					B	20.171,5
					C	19.554,4
		Gesamtausgaben	138.565,7	142.806,4	A	130.010,5
					B	125.195,3
					C	116.745,5

Erläuterungen

Zu 03 17/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2015 gegenüber 2014:

7,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
117,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den gestiegenen Bedarf an fachspezifischer Fortbildung,
110,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 17/534 99

Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständs bei Konzepterstellungen u. ä.

2015 gegenüber 2014:

135,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8.248,7 Tsd. €	mehr wegen Schaffung einer zukunftssicheren IuK-Infrastruktur für den verstärkten Einsatz mobiler Endgeräte sowie technische Fortentwicklung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungs- und -verwaltungssystems,
8113,2 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen verringertem Bedarf zur Umsetzung einer zukunftssicheren IuK-Infrastruktur.

Zu 03 17/815 99

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der zentralen IuK-Infrastruktur im Bayer. Landeskriminalamt und der LKA-internen IT-Ausstattung, sowie der Pflege polizeilicher Fachverfahren.

Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zudem sind im Rahmen der K-Fallvorsorge entsprechende Hard- und Softwarebeschaffungen zu tätigen und die weiteren Umsetzungsphasen im Rahmen der technischen Fortentwicklung des "Integrationsverfahren der Polizei (IGVP)" sowie für die sich aus dem in 2011 erstellten IuK-Infrastrukturkonzept ergebenden Umsetzungsprojekte zu finanzieren.

2015 gegenüber 2014:

148,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
398,0 Tsd. €	mehr wegen Schaffung einer zukunftssicheren IuK-Infrastruktur für den verstärkten Einsatz mobiler Endgeräte sowie technische Fortentwicklung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungs- und -verwaltungssystems,
250,0 Tsd. €	mehr.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	106,0	106,0	A	116,0
					B	203,3
					C	227,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	812,7
					C	850,4
		Gesamteinnahmen	106,0	106,0	A	116,0
					B	1.016,0
					C	1.078,1
		Personalausgaben	80.583,6	82.124,3	A	77.248,4
					B	76.989,7
					C	72.468,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	45.732,1	45.232,1	A	40.472,3
					B	34.690,1
					C	31.723,2
		Baumaßnahmen	1.800,0	5.000,0	A	2.300,0
					B	5.205,6
					C	2.991,5
		Sonstige Sachinvestitionen	10.450,0	10.450,0	A	9.950,0
					B	8.276,2
					C	9.499,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	39,8
					B	33,8
					C	63,2
		Gesamtausgaben	138.565,7	142.806,4	A	130.010,5
					B	125.195,3
					C	116.745,5
		Zuschuss	138.459,7	142.700,4	A	129.894,5
					B	124.179,4
					C	115.667,2

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.800,0	6.800,0	A	6.500,0
					B	6.844,0
					C	6.665,6
111 05-7	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige	20,0	20,0	A	25,0
					B	6,7
					C	24,6
112 01-0	042	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	5.500,0	5.500,0	A	5.500,0
					B	5.007,4
					C	5.206,8
119 13-9	042	Eigenanteil der Polizeibediensteten an den Kosten für ermäßigte Fahrten mit dem MVV <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 682 02.</i>	---	---	A	---
					B	1.650,7
					C	1.532,4
119 14-8	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 811 01.</i>	---	---	A	---
					B	84,2
					C	35,6
119 49-7	042	Vermischte Einnahmen	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	1.729,2
					C	1.518,8
124 01-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	700,0	700,0	A	750,0
					B	688,8
					C	785,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i>	---	---	A	---
					C	0,3
232 01-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern und aus dem Ausland <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 514 01. Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	8,6
					C	60,9
235 03-0	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
					B	3,8
					C	11,5
236 01-1	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	3,8
					C	9,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 18

Die Organisation der Bayerischen Landespolizei wurde im Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 01.01.1983 (Polizeiorganisationsgesetz - POG, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Februar 2010 - GVBl S. 54 -) festgeschrieben.

Die Bayerische Landespolizei gliedert sich in Präsidien, die dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnet sind, in Inspektionen und Kriminalfachdezernate, die den Präsidien unmittelbar nachgeordnet sind, und, soweit erforderlich, den Inspektionen unmittelbar nachgeordnete Stationen. Besondere Dienststellen bestehen in diesem Rahmen für den Kriminaldienst, für den Verkehrs- und Autobahnpolizeidienst und entlang der österreichischen und tschechischen Grenze für die Fahndung.

Die Landespolizei wird im gesamten Staatsgebiet für alle der Polizei obliegenden Aufgaben eingesetzt, soweit nicht besondere örtliche und sachliche Dienstbereiche anderen Teilen der Polizei zugewiesen sind. Ihr obliegt insbesondere

1. Verhütung, Unterbindung und polizeiliche Verfolgung mit Strafe oder mit Geldbuße bedrohter Handlungen sowie Überwachung des Straßenverkehrs und des überörtlichen Verkehrs auf den Binnengewässern einschl. der Häfen (Art. 2 Polizeiaufgabengesetz - PAG, Art. 4 Abs. 1 POG, §§ 161, 163 Strafprozessordnung, §§ 56-66 Ordnungswidrigkeitengesetz),
2. Mitwirkung als Vollzugsorgan der Behörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung und als Hilfsorgan anderer Verwaltungsbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen (Art. 2 PAG),
3. Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und gemeiner Gefahr (Art. 2 PAG),
4. Erledigung von Vollzugshilfeersuchen hierzu berechtigter Behörden und Dienststellen (Art. 50 ff PAG).

Das Polizeipräsidium Unterfranken ist zudem bayernweit zuständig für die Beschaffung der Kraffahrzeuge, das Polizeipräsidium München für die Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmesstechnik.

Zu 03 18/112 01

Einnahmen aus Verwarnungsgeldern kommunaler Park- und Verkehrsüberwachungsdienste (VO über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht) sind bei Kap. 03 09 Tit. 112 05 ausgewiesen.

Zu 03 18/119 13

Die Polizeibediensteten leisten einen Eigenanteil zu den Kosten der ermäßigten Fahrten mit dem MVV (vgl. Tit. 682 02).

Zu 03 18/119 14

Vgl. Erläuterung bei Tit. 811 01.

Zu 03 18/124 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	150,0	150,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	250,0	250,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	100,0	100,0
4. Sonstige Einnahmen	200,0	200,0
Zusammen	700,0	700,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 18/231 01

Erstattungen vom Bund im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren.

Zu 03 18/232 01

Erstattungen von Ländern und ausländischen Staaten im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren.

Zu 03 18/235 03

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit.

Zu 03 18/236 01

Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung Schwerbehinderter.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
236 12-8	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	304,4
					C	483,0
261 01-9	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					B	15,7
					C	4,6
271 01-7	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	26,5
					C	7,5
272 03-4	042	Zuschüsse der EU für das Projekt "ASSET" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	---	---	A	---
					C	65,7
282 03-2	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 05.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-5	042	Erstattung vom Bund für Altlasten bei Baumaßnahmen <i>Der Titel 710 00 darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	14.320,0	14.320,0	A	14.075,0
					B	16.373,7
					C	16.412,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	042	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	1.244.974,2	1.266.647,0	A	1.234.592,5
					B	1.181.140,2
					C	1.123.470,3
422 21-1	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	13.001,0	13.221,0	A	12.655,3
					B	12.332,2
					C	12.468,4
422 31-9	042	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	8.507,1	8.651,1	A	9.520,6
					B	8.069,5
					C	9.764,9
422 41-7	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	800,0	800,0	A	800,0
					B	441,6
					C	318,0
428 01-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer	166.371,1	169.187,0	A	166.217,8
					B	157.842,8
					C	156.017,4
428 11-7	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 20 Tit. 231 01 und 231 02.</i>	---	---	A	---
					B	-0,2
					C	-69,5
428 21-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	850,0	850,0	A	850,0
					B	756,4
					C	742,9

Erläuterungen

Zu 03 18/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes.

Zu 03 18/261 01

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z.B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 18/331 01

Erstattungen vom Bund wegen Altlastensanierungen, die vorweg im Zuge von Hochbaumaßnahmen durchgeführt werden müssen (in der Regel 90 v.H. der Aufwendungen für solche Sanierungsmaßnahmen). Der Bund hat sich zur Erstattung durch Kaufvertrag verpflichtet.

Zu 03 18/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 18/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 18/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 18/428 11

Vgl. Vermerk bei Kap. 03 20 Tit. 231 01 und 231 02.

Zu 03 18/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer (Reinigungskräfte) auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
428 41-1	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	180,0	180,0	A	180,0
					B	127,1
					C	134,8
453 01-7	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
					B	1.917,6
					C	2.184,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	042	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.443,7	7.364,0	A	8.287,8
					B	6.711,5
					C	6.855,6
511 22-2	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Bewaffnung, Wartung	3.200,0	3.200,0	A	3.200,0
					B	3.039,9
					C	2.588,8
511 24-0	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	1.100,0	1.100,0	A	900,0
					B	1.052,0
					C	962,0
514 01-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 232 01. Im Falle einer Privatisierung von Aufgaben infolge der Neuorganisation der Kfz-Werkstätten der Bayerischen Polizei können die Mittelsätze um das zeitanteilige durchschnittliche Stellengehalt von bis zu 37,5 Stellen verstärkt werden, soweit es sich hierbei um freie und besetzbare Stellen oder um im Rahmen der Neuorganisation freigesetzte Stellen handelt. In beiden Fällen sind die Stellen im Haushaltsvollzug gezielt zu sperren und im nächsten Haushalt dauerhaft einzuziehen. Diese Mittel können bei Bedarf auch für Kap. 03 20 Tit. 514 01 verwendet werden.</i>	30.000,0	29.000,0	A	30.500,0
					B	26.591,4
					C	28.051,4

Erläuterungen

Zu 03 18/453 01		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Trennungsgeld	2.300,0	2.300,0
2.	Umzugskostenvergütungen	100,0	100,0
	Zusammen	2.400,0	2.400,0

Zu 03 18/511 01		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	2.022,7	2.150,0
2.	Bücher und Zeitschriften	700,0	700,0
3.	Kommunikation (s. Tit. 511 97)	-	-
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	1.000,0	1.000,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.100,0	3.100,0
6.	Sonstiges	50,0	50,0
	Zusammen	6.872,7	7.000,0

2015 gegenüber 2014:
 190,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 653,4 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
 844,1 Tsd. € weniger.

Zu 03 18/511 22
 2015 gegenüber 2014:
 73,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 73,6 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf.
 0,0 Tsd. €

Zu 03 18/511 24
 2015 gegenüber 2014:
 20,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 220,7 Tsd. € mehr wegen Teuerungen bei der Tierhaltung,
 200,0 Tsd. € mehr.

Zu 03 18/514 01		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	22.700,0	22.200,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7.300,0	6.800,0
	Zusammen	30.000,0	29.000,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor	30.000,0	29.000,0	
Personalausgaben	7.500,0	7.500,0	
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	7.249,0	5.874,5	
Ausgaben für Leasing/Miete	9.327,4	9.327,4	
Zusammen	54.076,4	51.701,9	

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6900	6900	6900	6855	1480
Lastwagen und Kraftomnibusse	150	150	170	144	-
Sonstige (Krafräder, Sonderfahrzeuge)	325	325	320	320	-

2015 gegenüber 2014:
 701,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 201,9 Tsd. € mehr wegen Anpassungen an die Preisentwicklung insb. im Treibstoffbereich,
 500,0 Tsd. € weniger

Zur Finanzierung von Fremdvergaben (Umsetzung Reorganisation der Kfz-Werkstätten) werden weitere Stellen eingespart (Kap. 03 18 Tit. 428 01) und das Stellengehalt von insgesamt 100,2/101,9 Tsd. € zur Verfügung gestellt; seit dem Doppelhaushalt 2003/2004 stehen damit aus Stelleneinsparungen für diesen Zweck insgesamt 1.898,1/1.899,8 Tsd. € zur Verfügung. Im Zuge der Reorganisation der Kfz-Werkstätten der Bayerischen Polizei sind verstärkt Aufträge an private Kfz-Werkstätten zu vergeben. Damit bei Personalfreisetzen im Bereich der Polizei-Kfz-Werkstätten die Fremdvergabe in geeigneten Fällen nicht beeinträchtigt wird, erlaubt der Haushaltsvermerk, dass frei werdende Personalmitel in Sachmittel umgewandelt werden können.

2016 gegenüber 2015:
 Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Preis- und Verbrauchsentwicklung im Treibstoffbereich.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
514 11-2	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Dienstkleidungszuschüsse <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 40.673,9</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in</i> <i>Höhe von 40.673,9 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2018 Tsd. € 20.673,9</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.500,0	10.247,2	A	12.896,0
					B	9.686,0
					C	8.487,5
514 21-0	042	Verbrauchsmittel	3.200,0	3.200,0	A	3.100,0
					B	3.020,1
					C	3.067,8
514 24-7	042	Verpflegung	600,0	600,0	A	550,0
					B	548,3
					C	504,8
514 25-6	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	-20,5
					C	13,5
517 01-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16.000,0	16.000,0	A	15.500,0
					B	15.064,6
					C	14.292,6
517 05-7	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	14.300,0	14.300,0	A	15.000,0
					B	13.678,6
					C	11.888,2
517 31-5	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	500,0	500,0	A	400,0
					B	446,0
					C	387,4
517 35-1	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	2.250,0	2.250,0	A	2.200,0
					B	2.118,2
					C	1.828,7
518 01-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch zusätzliche</i> <i>Räumlichkeiten für die Schaffung einer weiteren</i> <i>Kinderbetreuungseinrichtung beim Polizeipräsidium München</i> <i>angemietet werden. Eine Weitervermietung der</i> <i>Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der</i> <i>Kinderbetreuungseinrichtung kann auch unter dem vollen</i> <i>Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb</i> <i>der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3,5 BayHO). Die</i> <i>Miet- und Nebenkostenerstattungen für die</i> <i>Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen von den Ausgaben</i> <i>abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.580,0	13.580,0	A	12.650,0
					B	12.112,4
					C	10.415,3
518 11-8	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	550,0	550,0	A	800,0
					B	457,9
					C	432,6

Erläuterungen

Zu 03 18/514 11

2015 gegenüber 2014:

296,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.099,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>2.396,0 Tsd. €</u>	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 252,8 Tsd. € wegen Abschluss des Ausstattungsprogramms der geschlossenen Einsatzeinheiten mit dem neuen Einsatzanzug.

Zu 03 18/514 21

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Munition, Schießbedarf, Unterhalt Schießanlagen	1.400,0	1.400,0
2. Alcotestgeräte und Venülen	500,0	500,0
3. Kriminal-, fototechnisches und sonstiges Material	1.300,0	1.300,0
Zusammen	<u>3.200,0</u>	<u>3.200,0</u>

2015 gegenüber 2014:

71,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
171,3 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>100,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 18/514 24

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verpflegung der Einsatzhundertschaften und in der Haftanstalt des PP München	80,0	80,0
2. Einsatzverpflegung	400,0	400,0
3. Nebenkosten	120,0	120,0
Zusammen	<u>600,0</u>	<u>600,0</u>

2015 gegenüber 2014:

12,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
62,7 Tsd. €	mehr wegen gestiegenem Bedarf an Einsatzverpflegung,
<u>50,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 18/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstellen für Kraftfahrzeuge, Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmessgeräte aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 18/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund gestiegener Hausbewirtschaftungskosten.

Zu 03 18/517 05

2015 gegenüber 2014:

Weniger 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/517 31

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 03 18/517 35

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge Preissteigerungen im Energiebereich.

Zu 03 18/518 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 930,0 Tsd. € wegen höheren Mietkosten bei Ersatzanmietungen.

Zu 03 18/518 11

2015 gegenüber 2014:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge verringerter Anmietungen von Geräten.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
518 12-7	042	Leasing eines privatfinanzierten Gebäudes für die Landespolizei in Fürth <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 18/519 01.</i>	1.025,0	1.025,0	A	1.025,0
					B	1.013,0
					C	1.013,0
518 18-1	042	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.327,4	9.327,4	A	9.327,4
					B	9.056,9
					C	8.908,3
518 31-4	042	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	420,0	420,0	A	300,0
					B	397,0
					C	306,7
519 01-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung beim Polizeipräsidium München bestritten werden. Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 12.</i>	8.854,4	8.809,4	A	8.883,6
					B	11.428,4
					C	8.983,3
526 01-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0	60,0	A	100,0
					B	22,2
					C	60,4
526 11-8	042	Kosten für Sachverständige	9.200,0	9.200,0	A	8.900,0
					B	8.684,1
					C	7.263,5
527 01-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.900,0	1.900,0	A	1.900,0
					B	1.972,6
					C	1.759,0
532 11-0	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	60,0	60,0	A	60,0
					B	80,7
					C	118,5
533 05-7	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 282 03.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.181,8
					C	1.203,6
533 07-5	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	9.500,0	9.500,0	A	9.000,0
					B	8.995,8
					C	8.636,2

Erläuterungen

Zu 03 18/518 12

Der Bayer. Landtag hat mit Beschluss vom 12.07.1993 die Staatsregierung ersucht, zur Gewinnung möglichst praxisnaher und modellhafter Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Privatkapital bei der Planung, Finanzierung und Organisation staatlicher Infrastruktureinrichtungen im Hoch- und Tiefbau baldmöglichst geeignete Pilotprojekte zu entwickeln und durchzuführen. Der Ministerrat hat daraufhin am 30.05.1995 beschlossen, den Bau des Polizeidienstgebäudes in Fürth privat zu finanzieren und als Leasing-Modell zu vergeben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat dem am 18.07.1995 zugestimmt. Das Gebäude wurde nach einer Bauzeit von 21 Monaten im September 1997 zur Nutzung freigegeben. Veranschlagt sind die erforderlichen Leasingraten.

Zu 03 18/518 31

2015 gegenüber 2014:
Mehr 120,0 Tsd. € wegen höherer Mietkosten bei Ersatzanmietungen.

Zu 03 18/519 01

2015 gegenüber 2014:

204,4 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
175,2 Tsd. €	mehr	wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>29,2 Tsd. €</u>	weniger.	

Zu 03 18/526 01

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2015 gegenüber 2014:

2,3 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,7 Tsd. €	weniger	wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>40,0 Tsd. €</u>	weniger.	

Zu 03 18/526 11

2015 gegenüber 2014:

204,8 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
504,8 Tsd. €	mehr	wegen Anpassung an gestiegene Gutachtenskosten (insb. im DNA-Bereich),
<u>300,0 Tsd. €</u>	mehr.	

Zu 03 18/527 01

2015 gegenüber 2014:

43,7 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
43,7 Tsd. €	mehr	wegen Anpassung an den Bedarf.
<u>0,0 Tsd. €</u>		

Zu 03 18/533 05

2015 gegenüber 2014:

27,6 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,6 Tsd. €	mehr	wegen Anpassung an den Bedarf.
<u>0,0 Tsd. €</u>		

Zu 03 18/533 07

Kosten für Blutentnahmen, Gefangenenschub, für die Abschiebung von Ausländern sowie Kosten für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei (z.B. Abschleppkosten, Verwahrkosten).

2015 gegenüber 2014:

207,1 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
707,1 Tsd. €	mehr	wegen steigender Kosten für polizeiliche Maßnahmen,
<u>500,0 Tsd. €</u>	mehr.	

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
546 49-0	042	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Belegrechte für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich des PP Oberfranken zur Unterbringung von ca. 15 Kindern finanziert werden.</i>	268,2	168,2	A	150,0
					B	169,9
					C	167,9
547 04-2	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	251,4
					C	438,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-1	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Mittel der HGr. 5 des Kap. 03 18 können den Titel verstärken.</i>	---	---	A	---
					B	25,3
					C	24,8
682 02-9	042	Zuschuss an den MVV für ermäßigte Fahrten von Polizeibediensteten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.443,3	1.503,3	A	1.383,3
					B	2.837,1
					C	2.700,6
685 01-7	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb in Dienstgebäuden der Landespolizei	40,0	40,0	A	40,0
					B	37,5
					C	37,7

Erläuterungen

Zu 03 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

3,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
121,7 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
118,2 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund für Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 18/682 02

Zuschuss des Freistaates für Polizeibedienstete im Bereich München zu den Kosten von MVV-Sondernetzkarten. Hier sind nur die vom Freistaat Bayern unmittelbar zu tragenden Ausgaben ausgebracht. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Eigenanteil der Beamten, den der Freistaat Bayern an den MVV abzuführen hat (vgl. Tit. 119 13).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 60,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 60,0 Tsd. € zur hälftigen Übernahme der Tarifierungen des MVV durch den Freistaat Bayern.

Zu 03 18/685 01

Zuschuss gem. Nr. 3.4 des FMS vom 01.12.2005, Az. 24-P 1804-062-44924/05 (Vollzugshinweise des StMF für die Einrichtung und den Betrieb von Kantinen) abhängig von der Zahl der Essensteilnehmer.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8.423,2	5.953,2	A	4.826,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	13.014,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>			C	8.613,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen**Zu 03 18/701 01**

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Landespolizeidienstgebäude München , Schichtlstr. 46 Sanierung der Sanitäranlagen	226,0	-
Landespolizeidienstgebäude München , Tegernseer Landstraße 210 - Sanierung der elektrotechnischen Schaltanlagen	500,0	395,4
- Schaffung von Büroräumen, Ertüchtigung der Lüftungsanlage und des Brandschutzes in Gebäude 3	-	245,4
Polizeiinspektion München-Flughafen Dachsanierung am Hauptgebäude	190,0	-
Kriminalpolizeiinspektion Fürstentfeldbruck Sanierung des Laborbereichs	140,0	-
Autobahnpolizeistation Holzkirchen Sanierung der Außenanlagen	149,0	-
Polizeiinspektion Bogen Umbaumaßnahmen für zweiten Rettungsweg und barrierefreien Zugang	192,0	-
Kriminalpolizeiinspektion Landshut Umbau und Sanierung des Labors (Gesamtkosten 512,5 Tsd. €, ab 2017 noch benötigt 212,5 Tsd. €)	-	300,0

Erläuterungen

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Polizeiinspektion Rottenburg a.d. Laaber Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	340,0	70,0
Landespolizeidienstgebäude Straubing , Theresienplatz 50 Erneuerung Aufzug und sanitäre Anlagen (Gesamtkosten 997,0 Tsd. €, ab 2017 noch benötigt 497,0 Tsd. €)	-	500,0
Polizeiinspektion Amberg , Umbau des kriminaltechnischen Laborbereichs	400,0	-
Polizeiinspektion Burglengenfeld Abbruch und Neuerrichtung des Neben- und Garagengebäudes	-	490,0
Verkehrspolizeiinspektion Bayreuth-Oberkonnersreuth Energetische Sanierung	328,0	-
Polizeiinspektion Münchberg Toilettensanierung	-	446,7
Polizeiinspektion Selb Erneuerung der LuK-Verkabelung und Sanierungsmaßnahmen	-	722,5
Unterbringung der zentralen Diensthundestaffel des Polizeipräsidiums Mittelfranken in Nürnberg , Regensburger Straße 2. Teilbaumaßnahme, Errichtung der Hundezwinger	606,0	-
Landespolizeidienstgebäude Aschaffenburg - Energetische Sanierung	423,0	-
- Brandschutzmaßnahmen (Gesamtkosten 1.000,0 Tsd. €, ab 2017 noch benötigt 500,0 Tsd. €)	-	500,0
Polizeiinspektion Gerolzhofen Hof- und Kanalsanierung	-	246,0
Polizeiinspektion Schweinfurt Sanierung des Wachebereichs	540,0	-
Polizeipräsidium Schwaben-Nord, Augsburg Sanierung des Parkdecks	500,0	-
Polizeiinspektion Friedberg Sanierungsmaßnahmen (Gesamtkosten 1.000,0 Tsd. €, ab 2017 noch benötigt 500,0 Tsd. €)	-	500,0
Polizeiinspektion Schwabmünchen Umbau der Sanitäranlagen	130,0	-
Polizeiinspektion Buchloe Schaffung eines Polizeihofs sowie die Erneuerung der Ersatzstromanlage (Gesamtkosten 375,0 Tsd. €, ab 2017 noch benötigt 175,0 Tsd. €)	-	200,0
Polizeiinspektion Krumbach Anbau für die zentrale Bildauswertestelle (Gesamtkosten 380,0 Tsd. €, ab 2017 noch benötigt 200,0 Tsd. €)	-	180,0
Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"	3.523,2	972,2
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	236,0	185,0
Zusammen	8.423,2	5.953,2

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3.597,2 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, davon 3.523,2 Tsd. € für "Bayern barrierefrei 2023".

2016 gegenüber 2015:

Weniger 2.551,0 Tsd. € für "Bayern barrierefrei 2023", mehr 81,0 Tsd. € für den allgemeinen Bedarf, insgesamt somit weniger 2.470,0 Tsd. €.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
710 00-7	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 331 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 24.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 29.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.100,0	20.440,0	A	24.020,0
					B	26.072,8
					C	20.896,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 14.</i> <i>Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.249,0	5.874,5	A	5.874,5
					B	12.800,8
					C	12.504,6
812 01-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich in Höhe der Isteinnahmen bei Tit. 272 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.400,0	6.200,0	A	6.270,0
					B	2.514,4
					C	3.970,7
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 11-6	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	***	***	A	---
981 12-5	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord	***	***	A	---
					B	2,5
					C	61,4
		Titelgruppen				
		71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter				
453 71-2	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	400,0	400,0	A	400,0
					B	384,9
					C	409,5
525 71-6	042	Sonstige Ausbildungskosten	200,0	200,0	A	150,0
					B	210,7
					C	195,0
		Summe der Titelgruppe	600,0	600,0	A	550,0
					B	595,6
					C	604,5
		75 Fortbildung				
453 75-8	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0

Erläuterungen

Zu 03 18/811 01

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Einsatzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge (insb. Transporter, Kräder, etc.) mit hohen Laufleistungen bzw. Betriebsstunden nachersetzt werden.

2015 gegenüber 2014:

128,8 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.503,3 Tsd. €	mehr	zur Modernisierung des polizeilichen Fuhrparks,
1.374,5 Tsd. €	mehr.	

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

Zu 03 18/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse für privat beschaffte Unterziehschutzwesten gewährt werden.

2015 gegenüber 2014:

137,4 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
267,4 Tsd. €	mehr	u.a. wegen Mehrbedarf zur Modernisierung der Verkehrsüberwachungstechnik (200,0 Tsd. €),
130,0 Tsd. €	mehr.	

Zu 03 18/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 18/981 12

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 18/71

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71.

Zu 03 18/525 71

2015 gegenüber 2014:

3,5 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
53,5 Tsd. €	mehr	wegen Anpassung an den Bedarf,
50,0 Tsd. €	mehr.	

Zu 03 18/75

Fortbildungsmaßnahmen für die Landespolizei insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring. Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
525 75-2	042	Sonstige Fortbildungskosten	1.300,0	1.300,0	A	1.000,0
					B	1.300,8
					C	1.114,1
		Summe der Titelgruppe	1.301,0	1.301,0	A	1.001,0
					B	1.300,8
					C	1.114,1
		76 Sicherheitswacht				
427 76-0	042	Leistungen nach Art. 17 SWG	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	761,1
					C	807,8
547 76-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	25,0	A	20,0
					B	25,1
					C	24,8
		Summe der Titelgruppe	1.525,0	1.525,0	A	1.520,0
					B	786,2
					C	832,6
		81 Bekämpfung der Terror-, Gewalt- und Organisierten Kriminalität				
547 81-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 5 des Kapitels 03 18.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
811 81-7	042	Anschaffung von Dienstfahrzeugen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei Kap. 03 18 Tit. 811 01. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	850,0
812 81-6	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 8 des Kapitels 03 18. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.600,0	1.600,0	A	1.600,0
		Summe der Titelgruppe	3.600,0	3.600,0	A	3.450,0
					B	-
					C	-
		97 Kosten der Telekommunikation und des Notrufs 110				
511 97-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3.900,0	3.900,0	A	3.990,0
					B	2.814,3
					C	3.144,4
518 97-5	042	Mieten für Hard- und Software	50,0	50,0	A	40,0
					B	48,3
					C	71,2
525 97-6	042	Aus- und Fortbildung	70,0	70,0	A	80,0
					B	31,0
					C	36,6

Erläuterungen

Zu 03 18/525 75

2015 gegenüber 2014:

23,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
323,0 Tsd. €	mehr wegen erhöhter Ausgaben im Bereich für Fortbildungsmaßnahmen,
300,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 18/76

Leistungen an sowie Sachausstattung für die Angehörigen der Sicherheitswacht.

Zu 03 18/81

Verbesserung und Ergänzung der besonderen technischen Ausstattung und Ausrüstung der Polizei zur Verhütung und Bekämpfung der besonders schweren Gewalt- und Terrorkriminalität sowie der organisierten Kriminalität. Aus den Mitteln wird insbesondere die Ausrüstung der Spezialeinheiten bestritten.

Zu 03 18/547 81

2015 gegenüber 2014:

23,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf.
0,0 Tsd. €	

Zu 03 18/811 81

2015 gegenüber 2014:

18,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
168,6 Tsd. €	mehr zur Ausstattungsverbesserung der Spezialeinheiten,
150,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 18/812 81

2015 gegenüber 2014:

35,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf.
0,0 Tsd. €	

Zu 03 18/97

In dieser Titelgruppe sind zusammengefasst die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind in Kap. 03 17 TG 96 veranschlagt.

Die bayerische Polizei ist auch zuständig für die Annahme und Bearbeitung eingehender Notrufe 110. Hierfür sind die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb zu tragen (Notrufanschlüsse, Notrufabfrage- und -vermittlungseinrichtungen mit Sprach- und Dokumentationssystemen).

Zu 03 18/511 97

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	700,0	700,0
2. Kommunikation	3.050,0	3.050,0
3. Mieten und Wartung, Sonstiges	150,0	150,0
Zusammen	3.900,0	3.900,0

2015 gegenüber 2014:

91,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
90,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 18/518 97

Veranschlagt sind Mieten für Hard- und Software im TK-Bereich.

Zu 03 18/525 97

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien (z.B. VoIP).

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
534 97-5	042	Vergabe von Aufträgen	350,0	850,0	A	250,0
					B	336,8
					C	314,0
812 97-8	042	Erwerb von Hard- und Software	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>	<i>1.000,0</i>		B	<i>419,4</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>	<i>1.000,0</i>		C	<i>320,7</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	6.870,0	7.370,0	A	6.860,0
					B	3.649,7
					C	3.887,0
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-1	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	1.980,0	1.980,0	A	1.980,0
					B	1.373,1
					C	2.038,8
518 98-4	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
					B	0,0
525 98-5	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	24,0
					C	11,6
534 98-4	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
					B	412,3
					C	38,3
812 98-7	042	Erwerb von Hard- und Software	950,0	950,0	A	950,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>	<i>100,0</i>		B	<i>442,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>	<i>100,0</i>		C	<i>137,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	2.930,0	2.930,0	A	2.930,0
					B	2.251,5
					C	2.225,6

Erläuterungen

Zu 03 18/534 97

Für einen sicheren und verfügbaren Einsatz von TK-Anlagen und Notruftechnik ist die Einbeziehung externen Sachverständes notwendig.

2015 gegenüber 2014:

5,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
105,8 Tsd. €	mehr wegen Inanspruchnahme externer Dienstleistung im Hinblick auf die notwendigen Konzeptionen zur Einführung neuer Technologien,
<u>100,0 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und wegen Inanspruchnahme externer Dienstleistung im Hinblick auf die notwendigen Konzeptionen zur Einführung neuer Technologien.

Zu 03 18/812 97

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayer. Polizei (CNP-BY), Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen. Des Weiteren sind die Kosten für die Ausstattung und den Betrieb des Notrufs veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

54,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
54,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf.
<u>0,0 Tsd. €</u>	

Zu 03 18/98

Die bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf derzeit noch durch eigene Netze bzw. vorübergehend als Rückfallebene zum Digitalfunk in analoger Technik ab. Hierfür ist auch noch während der Migrationsphase zum Digitalfunk der Betrieb der analogen Funkinfrastruktur sicherzustellen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte, Mess- und Prüfeinrichtungen für die LuK-Servicestellen sind erforderlich. Weiterhin notwendig sind Notstromanlagen sowie Fernsehübertragungsanlagen mit digitaler Systemtechnik auf BOS-Frequenzen. Zudem könne aus dieser TG Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen bzw. Folgeaufwendungen im Bereich der Digitalfunkausstattung finanziert werden.

Zu 03 18/511 98

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.800,0	1.800,0
2. Kommunikation	-	-
3. Mieten und Wartung, Sonstiges	180,0	180,0
Zusammen	<u>1.980,0</u>	<u>1.980,0</u>

2015 gegenüber 2014:

45,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf.
<u>0,0 Tsd. €</u>	

Zu 03 18/812 98

Die veranschlagten Mittel dienen der Aufrechterhaltung des Analogfunks im notwendigen Umfang während der Einführungsphase des Digitalfunks.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr darf zu Lasten dieses Titels beschaffte Geräte benutzen.

2015 gegenüber 2014:

20,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf.
<u>0,0 Tsd. €</u>	

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke bei Tit. 231 01 und 232 01.</i>				
511 99-0	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	8.356,0	8.356,0	A	9.700,0
					B	11.760,1
					C	11.001,9
514 99-7	042	Verbrauchsmittel	780,0	780,0	A	780,0
					B	576,6
					C	643,8
518 99-3	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	700,0	700,0	A	600,0
					B	644,3
					C	573,3
525 99-4	042	Aus- und Fortbildung	100,0	100,0	A	100,0
					B	113,0
					C	323,8
526 99-3	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 18/99

Bei der Bayer. Landespolizei sind alle Dienststellen mit Bildschirmarbeitsplätzen für die Sachbearbeiterunterstützung ausgestattet. Dabei kommen Personal-Computer (PC) sowie Server unter den Betriebssystemen Windows bzw. OSS zum Einsatz. Auf den lokalen Rechnersystemen werden z.B. Officeprodukte zur Unterstützung moderner Bürokommunikation sowie DV-Anwendungen für die vor Ort erforderliche Sachbearbeitung, für die Erledigung dienstbetrieblicher Aufgaben und für den Zugriff auf die beim BLKA betriebenen landesweiten Verfahren eingesetzt. Ziel ist, die Einmalerfassung und die gesamte Sachbearbeitung und polizeiliche Ermittlungstätigkeit mit modernsten IT-Techniken zu unterstützen.

Personal im Kap. 03 18, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
Plan-Beamte			
A 14	1	1	-
A 13	20	20	21
A 12	69,7	72,7	72,7
A 11	102,45	97,45	99,45
A 10	70,45	76,45	73,45
A 9 + AZ	33,1	37,1	33,1
A 9	49,8	51,8	49,8
A 8	10	9	10
A 7	2	3	2
Summe	358,5	368,5	361,5
Arbeitnehmer			
E 11	1	1	1
E 10	5	5	5
E 9	78,25	78,25	78,25
E 8	15	15	15
E 7	3	3	3
E 6	3,2	3,2	3,2
E 5	4,1	4,1	4,1
Summe	109,55	109,55	109,55
Insgesamt	468,05	478,05	471,05

Zu 03 18/511 99

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.956,0	3.956,0
2. Wartung	4.000,0	4.000,0
3. Sonstiges	400,0	400,0
Zusammen	8.356,0	8.356,0

2015 gegenüber 2014:

223,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.120,8 Tsd. €	mehr wegen Minderbedarf aufgrund verstärkter Modernisierung der dezentralen IuK-Infrastruktur in den Vorjahren,
1.344,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 18/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf von Verbrauchsmaterialien wie z.B. Druckertinte, Toner, Datenträgern etc.

2015 gegenüber 2014:

17,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf.
0,0 Tsd. €	

Zu 03 18/518 99

Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höheren Bedarf im Bereich der dezentralen IT (z.B. Multifunktionsgeräte).

Zu 03 18/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
534 99-3	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	600,0	600,0	A	600,0
					B	539,4
					C	271,3
701 99-0	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
815 99-3	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.500,0	3.000,0	A	3.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>	<i>500,0</i>		B	<i>3.578,2</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>	<i>500,0</i>		C	<i>2.585,5</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	14.036,0	13.536,0	A	15.280,0
					B	17.211,5
					C	15.399,6
		Gesamtausgaben	1.652.839,6	1.676.570,3	A	1.648.250,8
					B	1.583.487,6
					C	1.506.540,0

Erläuterungen**Zu 03 18/534 99**

Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.

2015 gegenüber 2014:

13,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

13,8 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

0,0 Tsd. €

Zu 03 18/815 99

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zur Betriebssicherung der dezentralen DV-Ausstattung (Server, Stagesysteme, aktive Netzkomponenten, Drucker etc.), insbesondere der Nachersatz von PC, sowie Erwerb erforderlicher Softwarelizenzen.

2015 gegenüber 2016:

76,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

76,7 Tsd. € mehr zum verstärkten Einsatz mobiler Endgeräte bei der Einsatzbearbeitung vor Ort.

0,0 Tsd. €

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	14.320,0	14.320,0	A	14.075,0
					B	16.011,0
					C	15.769,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	362,8
					C	642,6
		Gesamteinnahmen	14.320,0	14.320,0	A	14.075,0
					B	16.373,7
					C	16.412,2
		Personalausgaben	1.438.984,4	1.463.837,1	A	1.429.117,2
					B	1.363.773,3
					C	1.306.249,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	164.649,7	163.672,2	A	167.319,8
					B	157.969,8
					C	148.437,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.483,3	1.543,3	A	1.423,3
					B	2.899,9
					C	2.763,1
		Baumaßnahmen	24.523,2	26.393,2	A	28.846,0
					B	39.087,0
					C	29.510,1
		Sonstige Sachinvestitionen	23.199,0	21.124,5	A	21.544,5
					B	19.755,0
					C	19.518,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	2,5
					C	61,4
		Gesamtausgaben	1.652.839,6	1.676.570,3	A	1.648.250,8
					B	1.583.487,6
					C	1.506.540,0
		Zuschuss	1.638.519,6	1.662.250,3	A	1.634.175,8
					B	1.567.113,7
					C	1.490.127,9

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
112 01-6	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	270,0	270,0	A	270,0
					B	210,4
					C	253,9
119 01-9	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 14-4	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 811 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,2
					C	16,8
119 49-3	042	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 514 72.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	194,5
					C	111,1
124 01-2	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Hubschraubern durch Dritte erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 514 72. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können die Fahrübungsplätze der Bayerischen Polizei von der Landesverkehrswacht Bayern für Zwecke der Verkehrssicherheit unentgeltlich genutzt werden. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können freie Kapazitäten in den Schwimm- und Sportanlagen der Bereitschaftspolizei von Sportvereinen und Organisationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unentgeltlich genutzt werden.</i>	390,0	390,0	A	390,0
					B	441,5
					C	493,4
125 01-1	042	Erstattete Verpflegungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 514 24.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	3.619,8
					C	3.758,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Mineralölsteuerrückerstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 514 72. Kap. 03 18 Tit. 428 11 und die Titel der HGr. 5 in den Kap. 03 18 und 03 20 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Ist-Einnahmen aus Erstattungen für Auslandseinsätze verstärkt werden. Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	28,1
					C	45,8
231 02-1	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Personalaufwand) <i>Kap. 03 18 Tit. 428 11 und die Titel der HGr. 5 in den Kap. 03 18 und 03 20 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Ist-Einnahmen verstärkt werden.</i>	150,0	150,0	A	230,0
					B	131,6
					C	116,1
231 03-0	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Sachaufwand) <i>Die Tit. 514 01 und 527 01 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen verstärkt werden.</i>	30,0	30,0	A	50,0
					B	38,0
					C	31,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 20

Nach Art. 6 des Polizeiorganisationsgesetzes gliedert sich die Bereitschaftspolizei in das dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Präsidium mit dem Sitz in Bamberg. Dem Präsidium nachgeordnet sind 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen in München, Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Königsbrunn, Dachau und Sulzbach-Rosenberg (mit Dienststelle in Nabburg), die Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Flughafen München (mit Außenstelle in Roth bei Nürnberg), ferner das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring mit Außenstelle in Herzogau.

Die Bayerische Bereitschaftspolizei ist ein Polizeiverband, der insbesondere in Einsatzeinheiten auf Weisung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr aus besonderem Anlass zum Schutz oberster Staatsorgane und Behörden sowie lebenswichtiger Einrichtungen und Anlagen, zur Unterstützung anderer Teile der Polizei und zur Katastrophenhilfe eingesetzt wird. Der Bereitschaftspolizei obliegt es ferner, Polizeibeamte für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene auszubilden und, unbeschadet der Fortbildungsveranstaltungen anderer Teile der Polizei, Dienstkräfte der Polizei fortzubilden. Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei besteht das "Prüfungsamt für die Bayerische Polizei", das für die Prüfungen der Bayerischen Bereitschaftspolizei und des Fachbereichs Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern zuständig ist. Darüber hinaus befindet sich am Standort der Bereitschaftspolizeiabteilung in München auch das Polizeiorchester Bayern.

Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist außerdem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausstattung errichtet.

Gemäß Verwaltungsabkommen vom 06.02.1998 beschafft der Bund auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder, allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen mit den Ländern bzw. dem Bund ist bei der Bayer. Bereitschaftspolizei eine zentrale Abrechnungsstelle eingerichtet.

Zu 03 20/119 14

Vgl. Erläuterung bei Tit. 811 01.

Zu 03 20/124 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	7,0	7,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	340,0	340,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	13,0	13,0
4. Sonstige Einnahmen	30,0	30,0
Zusammen	390,0	390,0

Für die Benutzung der Hubschrauber für Zwecke außerhalb des Epl. 03A sind im Rahmen der VV zu Art. 61 BayHO die zusätzlichen Aufwendungen (ausgenommen Mitglieder der Staatsregierung) zu erstatten; es werden pauschalierte Stundenvergütungen erhoben.

Zu 03 20/231 01

Erstattung des Bundes für Mineralölsteuer, die bei der Betankung der Polizeihubschrauber auf fremden Flugplätzen zu zahlen ist.

Erstattungen für Auslandseinsätze verstärken nach Maßgabe des Haushaltsvermerks die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben. Des Weiteren ermöglicht der Haushaltsvermerk die Verstärkung der HGr. 5 aufgrund von Erstattungen und Zuschüssen des Bundes im Rahmen von Projekten.

Zu 03 20/231 02 und 231 03

Die Bayer. Bereitschaftspolizei begleitet die Geldtransporte der Deutschen Bundesbank. Sämtliche dafür anfallenden und ausweisbaren Personal- und Sachkosten werden der Bereitschaftspolizei in voller Höhe erstattet. Die Erstattungen verstärken nach Maßgabe der Haushaltsvermerke die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
232 01-1	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 514 01.</i>	---	---	A	---
					B	627,1
					C	2.703,5
235 03-6	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
					C	1,7
236 01-7	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
236 12-4	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	200,0	200,0	A	200,0
					B	156,1
					C	324,5
261 01-5	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	10,0	A	10,0
					B	5,3
					C	5,3
271 01-3	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr 5.</i>	---	---	A	---
282 01-0	042	Zuschüsse und Unkostenpauschalen durch das DPSK und der Länder für die Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie Einnahmen bei sportlichen Sonderveranstaltungen <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 03 03 Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
					B	28,9
					C	1,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
<u>342 01-8</u>	042	Kostenbeteiligung des Bundes an baulichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 20 Tit. 745 07.</i>	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	3.000,0	3.000,0	A	3.100,0
					B	5.485,6
					C	7.864,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	042	Bezüge der planmäßigen Beamten	112.800,2	114.709,0	A	102.434,8
					B	106.997,7
					C	99.766,0
422 21-7	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	71.675,9	68.767,1	A	43.516,7
					B	51.752,2
					C	49.929,5
422 31-5	042	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	2.370,0	2.410,1	A	1.988,4
					B	2.248,1
					C	2.224,1
422 41-3	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	40,0	40,0	A	40,0
					B	1,1
427 01-6	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1,0	1,0	A	5,0
					B	0,9
					C	2,6

Erläuterungen

Zu 03 20/232 01

Erstattungsleistungen insbesondere für Einsatzunterstützungen, für gemeinsame Projekte u.ä.

Zu 03 20/235 03

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit.

Zu 03 20/236 01

Zuschuss der Bundesagentur zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Zu 03 20/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes.

Zu 03 20/261 01

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z.B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 20/282 01

Für die Nachweisung der Zuschüsse und Unkostenpauschalen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie sportlichen Sonderveranstaltungen.

Zu 03 20/342 01

Mit Kaufvertrag vom 21.12.2000 hat der Freistaat Bayern einen Teil der früheren Bundesgrenzschutzunterkunft in Nabburg zur Nutzung durch die Bereitschaftspolizei und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege erworben. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die verbliebene Bundesliegenschaft erfolgen über das vom Freistaat Bayern erworbene Grundstück. Im Kaufvertrag hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten für Unterhaltung und Erneuerung der gemeinsam genutzten Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen anteilig zu tragen.

Zu 03 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Fliegerstellenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 20/427 01

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
428 01-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	38.484,3	39.135,7	A	36.185,3
					B	36.511,6
					C	36.057,3
428 41-7	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	75,0	75,0	A	75,0
					B	72,9
					C	68,7
443 05-2	042	Freie Heilfürsorge, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin	2.600,0	2.600,0	A	2.400,0
					B	2.495,8
					C	2.729,9
453 01-3	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	450,0	450,0	A	780,0
					B	375,0
					C	377,3
459 01-7	042	Prüfungsentgelte	200,0	200,0	A	140,0
					B	197,8
					C	186,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	042	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.660,0	1.660,0	A	1.750,0
					B	1.506,2
					C	1.513,5
511 22-8	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	800,0	800,0	A	1.400,0
					B	693,1
					C	600,9
511 24-6	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	10,0	10,0	A	10,0
					B	10,1
					C	13,9

Erläuterungen

Zu 03 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 20/443 05

Zur Gewährung freier Heilfürsorge gemäß VO vom 19.03.1987 (GVBl S. 93) sowie für sonstige polizeiärztliche Untersuchungen sind veranschlagt:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten ärztlicher Leistungen und von Krankenanstalten	2.050,0	2.050,0
2. Beschaffung von Heilmitteln	550,0	550,0
Zusammen	<u>2.600,0</u>	<u>2.600,0</u>

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € aufgrund steigender Kosten im Bereich der Heilfürsorge.

Zu 03 20/453 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	420,0	420,0
2. Umzugskostenvergütungen	30,0	30,0
Zusammen	<u>450,0</u>	<u>450,0</u>

2015 gegenüber 2014:

Weniger 330,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/459 01

Entgelte und Sachaufwand für die nebenamtliche Mitarbeit bei Anstellungsprüfungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 03 20/511 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	300,0	300,0
2. Bücher und Zeitschriften	150,0	150,0
3. Kommunikation (s. Tit. 511 97)	-	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	40,0	40,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.150,0	1.150,0
6. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	<u>1.660,0</u>	<u>1.660,0</u>

2015 gegenüber 2014:

40,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

49,7 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den Bedarf,

90,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 20/511 22

2015 gegenüber 2014:

32,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

567,8 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den Bedarf,

600,0 Tsd. € weniger.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
514 01-0	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 231 03, bei Tit. 232 01 und bei Kap. 03 18 Tit. 514 01.</i>	4.500,0	4.500,0	A	4.611,1
					B	3.497,8
					C	3.538,7
514 11-8	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Dienstkleidungszuschüsse	5.800,0	8.600,0	A	7.524,0
					B	6.054,9
					C	6.170,8
514 21-6	042	Verbrauchsmaterial	1.200,0	1.200,0	A	850,0
					B	1.123,1
					C	1.060,0
514 24-3	042	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 125 01.</i>	3.500,0	3.500,0	A	3.100,0
					B	5.106,0
					C	5.017,6
514 25-2	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	-118,8
					C	101,4
517 01-7	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.390,0	5.390,0	A	5.390,0
					B	4.793,9
					C	4.622,9
517 05-3	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	6.200,0	6.200,0	A	5.900,0
					B	5.947,1
					C	5.197,1
517 31-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,6
					C	1,6
517 35-7	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,1
					C	1,3

Erläuterungen

Zu 03 20/514 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3.300,0	3.300,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1.200,0	1.200,0
Zusammen	<u>4.500,0</u>	<u>4.500,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	4.500,0	4.500,0
Personalausgaben	4.935,0	4.935,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.700,0	1.700,0
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0	20,0
Zusammen	<u>11.155,0</u>	<u>11.155,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1000	1000	950	950	11
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	110	110	130	108	-
Sonstiges (Kräder, Sonderfahrzeuge)	85	85	90	82	-

Das Fahrzeug des Sachgebietsleiters IC5 des StMI (Polizeieinsatz), das im Bestand bei Kap. 03 01 Tit. 514 01 enthalten ist, wird zu Lasten Kap. 03 20 Tit. 514 01 bei der I. BPA betrieben.

2015 gegenüber 2014:		
106,1 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0 Tsd. €	weniger	wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>111,1 Tsd. €</u>	weniger.	

2015 gegenüber 2014:		
173,1 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.550,9 Tsd. €	weniger	wegen Anpassung an den Bedarf (Abschluss der Ausstattung der geschlossenen Einsatzeinheiten mit dem neuen Einsatzanzug),
<u>1.724,0 Tsd. €</u>	weniger.	

2016 gegenüber 2015:
Mehr 2.800,0 Tsd. € aufgrund Ausstattungsverbesserungen.

2015 gegenüber 2014:		
19,6 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
369,6 Tsd. €	mehr	wegen Kostensteigerungen bei der Munition,
<u>350,0 Tsd. €</u>	mehr.	

Zu 03 20/514 24	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verpflegungskosten	2.730,0	2.730,0
2. Abgabe unentgeltlicher amtlicher Verpflegung	700,0	700,0
3. Nebenkosten bei der Herstellung der Verpflegung	70,0	70,0
Zusammen	<u>3.500,0</u>	<u>3.500,0</u>

2015 gegenüber 2014:		
71,3 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
471,3 Tsd. €	mehr	wegen gestiegener Lebensmittelpreise,
<u>400,0 Tsd. €</u>	mehr.	

Zu 03 20/514 25
Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausrüstung aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 20/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 03 20/517 05
2015 gegenüber 2014:
Mehr 300,0 Tsd. € wegen Preissteigerungen im Energiebereich.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
518 01-6	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.200,0	2.200,0	A	1.700,0
					B	1.620,0
					C	1.540,1
518 11-4	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	250,0	250,0	A	250,0
					B	261,8
					C	261,2
518 18-7	042	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	A	1,0
					B	18,0
					C	5,6
518 31-0	042	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-5	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.955,4	2.955,4	A	2.980,3
					B	4.800,8
					C	3.582,9
526 01-6	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0	10,0	A	10,0
					B	12,9
					C	18,6
526 11-4	042	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---
					B	75,5
					C	14,2
527 01-5	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 231 03.</i>	520,0	520,0	A	550,0
					B	530,9
					C	510,1
532 11-6	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A	100,0
					B	130,0
					C	107,6
547 04-8	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in</i> <i>Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2020 jährlich Tsd. € 150,0</i>	500,0	400,0	A	200,0
					B	301,7
					C	292,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Mittel der HGr. 5 des Kap. 03 20 können den Titel verstärken.</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	1.210,0
					C	731,2
671 01-9	042	Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer	300,0	300,0	A	300,0
					B	262,7
					C	253,3

Erläuterungen

Zu 03 20/518 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Mietausgaben.

Zu 03 20/519 01

2015 gegenüber 2014:

68,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

43,7 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf,

24,9 Tsd. € weniger.**Zu 03 20/526 01**

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 20/527 01

2015 gegenüber 2014:

12,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

17,3 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den Bedarf,

30,0 Tsd. € weniger.**Zu 03 20/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz sowie sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 20/547 04

Durchführung von Veranstaltungen der Bereitschaftspolizei.

2015 gegenüber 2014:

4,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

304,6 Tsd. € mehr für die Durchführung der Werbeoffensive 2020,

300,0 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund für Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 20/671 01

Erstattung der vollen Personalausgaben für drei Polizeiseelsorger.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Baumaßnahmen						
701 01-3	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	2.950,0
					B	3.532,8
					C	2.060,4
710 00-3	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 15.600,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 10.700,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.200,0	14.000,0	A	11.190,0
					B	11.625,9
					C	8.432,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 14.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	2.416,9
					C	1.953,7
812 01-9	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.200,0	A	3.300,0
					B	578,2
					C	262,2
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 11-2	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	***	***	A	---
981 12-1	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord	***	***	A	---
Titelgruppen						
71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter						
453 71-8	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	60,0	60,0	A	50,0
					B	56,2
					C	59,7
518 71-1	042	Leasing eines Fahrsimulators	50,0	50,0	A	50,0
					B	42,8
					C	42,8

Erläuterungen

Zu 03 20/701 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Bereitschaftspolizeiunterkunft München Brandschutz	730,0	-
Bereitschaftspolizeiunterkunft Dachau Anbau an das zentrale Bekleidungslager	140,0	-
Bereitschaftspolizeiunterkunft Eichstätt		
- Sanierung Dach Wirtschaftsgebäude	200,0	-
- Errichtung eines Dojoraums	-	450,0
- Neuunterbringung des medizinischen Dienstes	500,0	500,0
- Errichtung Umkleiden und Toiletten Küchenpersonal	-	500,0
Bereitschaftspolizeiunterkunft Nabburg Sanierung des Wasserspeichers und der Hauptwasserleitung	160,0	-
Bereitschaftspolizeiunterkunft Nürnberg Sanierung der technischen Anlagen in der Sporthalle	-	350,0
Bereitschaftspolizeiunterkunft Königsbrunn		
- Energetische Sanierung Werkstattgebäude	930,0	-
- Austausch der Lüftungsanlage Dojoraum	-	160,0
Bergunterkunft Sudelfeld Sanierung der Wasserversorgungsanlage	-	489,0
Bergunterkunft Schwarzenkopf		
- Sanierung der Wasserversorgung	280,0	-
- Sanierung Heizung und Warmwasserbereitung	-	121,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	60,0	430,0
Zusammen	3.000,0	3.000,0

2015 gegenüber 2014:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 03 20/811 01

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2005 - 2008 mit Fahrleistungen von bis zu 300.000 km ersetzt werden.

Zu 03 20/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse für privat beschaffte Unterziehschutzwesten gewährt werden.

2015 gegenüber 2014:

72,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.027,7 Tsd. €	weniger nach Auslaufen von Beschaffungsprogrammen,
2.100,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 20/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 20/981 12

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 20/71

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 des zutreffenden Kapitels.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
525 71-2	042	Sonstige Ausbildungskosten	210,0	210,0	A	210,0
					B	230,0
					C	224,2
		Summe der Titelgruppe	320,0	320,0	A	310,0
					B	329,0
					C	326,8
		72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern				
514 72-4	042	Betriebsausgaben <i>Gutschriften für Lieferungen und Leistungen aus der Hubschrauberhaltung bei Tit. 119 49 erhöhen die Ausgabebefugnis. Vgl. Vermerk bei Tit. 124 01 und 231 01.</i>	5.550,0	5.550,0	A	5.550,0
					B	5.353,5
					C	4.670,9
518 72-0	042	Leasing	---	---	A	---
525 72-1	042	Aus- und Fortbildung	300,0	300,0	A	315,0
					B	336,1
					C	531,8
811 72-4	042	Ersatzbeschaffung der Polizeihubschrauber	---	---	A	---
					B	100,0
812 72-3	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	90,0
					B	15,4
		Summe der Titelgruppe	5.850,0	5.850,0	A	5.955,0
					B	5.805,0
					C	5.202,7
		75 Fortbildung				
427 75-7	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	100,0	100,0	A	90,0
					B	94,6
					C	89,6
453 75-4	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0
525 75-8	042	Sonstige Fortbildungskosten	370,0	370,0	A	380,0
					B	341,1
					C	312,1
		Summe der Titelgruppe	471,0	471,0	A	471,0
					B	435,7
					C	401,7
		80 Polizeiorchester Bayern				
<u>427 80-0</u>	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	70,0	70,0	A	
<u>511 80-7</u>	042	Betrieb Polizeiorchester <i>Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.</i>	50,0	50,0	A	
<u>527 80-9</u>	042	Reisekosten Polizeiorchester	30,0	30,0	A	
<u>547 80-5</u>	042	Sonstige Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	

Erläuterungen

Zu 03 20/525 71

Zur Verbesserung der Kraftfahrerausbildung der Polizeivollzugsbeamten, insbesondere bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten, wurde zusammen mit der Industrie ein Verkehrstrainingssimulator-Polizei entwickelt und eingesetzt.

Zu 03 20/72

Aufwendungen für den Betrieb und die Ausrüstung der Hubschrauberstaffel.

Zu 03 20/514 72

Ausgaben für Treibstoff, Wartung und Start- und Landegebühren.

	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2014	am 1.2.2012
Bestand an Hubschraubern:				
Hubschrauber EC 135	8	8	8	8

Zu 03 20/75

Aufwendungen für die Fortbildung der Polizei insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring (vgl. Vorbemerkung). Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

Zu 03 20/80**Ausgaben für das Polizeiorchester Bayern**

	Anzahl der Stellen 2015
Beamte	48,0
BesGr A9	28,0
BesGr A10	8,0
BesGr A11	8,0
BesGr A12	4,0
Arbeitnehmer	4,5
EGr 5	1,5
EGr 8	0,5
EGr 9	1,5
EGr 11	1,0
Zusammen	52,5

Zu 03 20/427 80

Aufwendungen für Aushilfsmusiker, zusätzliche Besetzungen und Künstlersozialabgaben.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen erstmaliger Ausweisung der Kosten für das Polizeiorchester Bayern.

Zu 03 20/511 80

Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen erstmaliger Ausweisung der Kosten für das Polizeiorchester Bayern.

Zu 03 20/527 80

2015 gegenüber 2014:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen erstmaliger Ausweisung der Kosten für das Polizeiorchester Bayern.

Zu 03 20/547 80

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen, Produktion von Tonträgern.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen erstmaliger Ausweisung der Kosten für das Polizeiorchester Bayern.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
812 80-3	042	Erwerb von Musikinstrumenten	10,0	10,0	A	
		Summe der Titelgruppe	170,0	170,0	A	-
					B	-
					C	-
		97 Kosten der Telekommunikation				
511 97-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	200,0	200,0	A	140,0
					B	257,1
					C	95,2
518 97-1	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-2	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	1,4
					C	5,1
534 97-1	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
					B	15,6
					C	8,5
812 97-4	042	Erwerb von Hard- und Software	125,0	125,0	A	180,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>				50,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				50,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	325,0	325,0	A	320,0
					B	274,1
					C	108,7
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-7	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	200,0	200,0	A	200,0
					B	539,5
					C	139,2
518 98-0	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
					B	6,0
					C	6,2
525 98-1	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,9
534 98-0	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
812 98-3	042	Erwerb von Hard- und Software	30,0	30,0	A	660,0
					C	11,3
		Summe der Titelgruppe	230,0	230,0	A	860,0
					B	545,9
					C	157,7

Erläuterungen

Zu 03 20/812 80

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen erstmaliger Ausweisung der Kosten für das Polizeiorchester Bayern.

Zu 03 20/97

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte der Bayerischen Bereitschaftspolizei veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP) sind bei Kap. 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 20/511 97

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20,0	20,0
2. Kommunikation	110,0	110,0
3. Mieten und Wartung, Sonstiges	70,0	70,0
Zusammen	200,0	200,0

2015 gegenüber 2014:

3,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
63,2 Tsd. €	mehr wegen erforderlicher Wartungsleistungen im TK-Bereich,
60,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 20/812 97

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayer. Polizei (CNP-BY), Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

2015 gegenüber 2014:

3,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
51,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung von infrastrukturellen Entwicklungen,
55,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 20/98

Die bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf derzeit noch durch eigene Netze bzw. vorübergehend als Rückfallebene zum Digitalfunk in analoger Technik ab.

Hierfür sind auch noch während der Migrationsphase zum Digitalfunk Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die LuK-Servicestellen erforderlich. Zudem werden mobile Lautsprecheranlagen einschließlich Zubehör benötigt. Aus dieser TG können Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen bzw. Folgeaufwendungen im Bereich der Digitalfunkausstattung finanziert werden.

Zu 03 20/511 98

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	200,0	200,0
2. Kommunikation	-	-
3. Mieten und Wartung, Sonstiges	-	-
Zusammen	200,0	200,0

Zu 03 20/812 98

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Funkbereich.

2015 gegenüber 2014:

14,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
615,5 Tsd. €	weniger infolge Abschluss der Ausstattung mit Hör-/Sprechgarnituren,
630,0 Tsd. €	weniger.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 99-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.050,0	1.050,0	A	960,0
					B	1.070,5
					C	597,0
514 99-3	042	Verbrauchsmittel	120,0	120,0	A	120,0
					B	95,3
					C	100,5
518 99-9	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	13,7
					C	5,9
525 99-0	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	12,0
					C	13,1
526 99-9	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-9	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
701 99-6	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
815 99-9	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	160,0	160,0	A	230,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>	<i>50,0</i>		B	148,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>	<i>50,0</i>		C	14,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.330,0	1.330,0	A	1.310,0
					B	1.339,8
					C	730,6
		Gesamtausgaben	291.471,8	295.663,3	A	252.621,6
					B	265.378,0
					C	246.136,5

Erläuterungen

Zu 03 20/99

Die IuK-Ausstattung dient der polizeilichen Vorgangsbearbeitung und der Unterstützung des Dienstbetriebs (vgl. TG 99 bei Kap. 03 18), außerdem dem Schulungsbereich (Aus- und Fortbildung des Personals der Bayer. Polizei). In diesem Ausbildungsbereich werden die Beamten in Ausbildung systematisch mit den Grundlagen der IuK und den Verfahren und Anwendungen, die bei der Bayer. Polizei zum Einsatz kommen, vertraut gemacht.

Personal im Kap. 03 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
Plan-Beamte			
A 13	1	1	1
A 12	6	6	6
A 11	13	17	17
A 10	11	8	8
A 9+AZ	2	1	1
A 9	2	2	2
A 8	3	3	3
Summe	38	38	38
Arbeitnehmer			
E 9	12	12	12
E 8	2	2	2
E 6	0,5	0,5	0,5
Summe	14,5	14,5	14,5
Insgesamt	52,5	52,5	52,5

Zu 03 20/511 99

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	870,0	870,0
2. Wartung	150,0	150,0
3. Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	1.050,0	1.050,0

2015 gegenüber 2014:

22,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
112,1 Tsd. €	mehr zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, insbesondere wegen des erhöhten PC-Nachersatzbedarfs sowie zur Abdeckung der erhöhten Zahl an Auszubildenden,
90,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 20/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf von Verbrauchsmaterialien wie z.B. Druckertinte, Toner, Datenträger etc.

Zu 03 20/815 99

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zum Betriebserhalt der dezentralen DV-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte etc.) sowie der Erwerb notwendiger Softwarelizenzen.

2015 gegenüber 2014:

5,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
65,0 Tsd. €	weniger infolge bedarfsgerechter Umsetzung innerhalb der TG,
70,0 Tsd. €	weniger.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.610,0	2.610,0	A	2.610,0
					B	4.470,5
					C	4.634,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	390,0	390,0	A	490,0
					B	1.015,1
					C	3.230,0
		Gesamteinnahmen	3.000,0	3.000,0	A	3.100,0
					B	5.485,6
					C	7.864,2
		Personalausgaben	228.927,4	228.618,9	A	187.706,2
					B	200.803,7
					C	191.491,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	43.759,4	46.459,4	A	44.255,4
					B	44.683,9
					C	40.926,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	360,0	360,0	A	360,0
					B	1.472,8
					C	984,4
		Baumaßnahmen	15.200,0	17.000,0	A	14.140,0
					B	15.158,8
					C	10.493,0
		Sonstige Sachinvestitionen	3.225,0	3.225,0	A	6.160,0
					B	3.258,8
					C	2.241,4
		Gesamtausgaben	291.471,8	295.663,3	A	252.621,6
					B	265.378,0
					C	246.136,5
		Zuschuss	288.471,8	292.663,3	A	249.521,6
					B	259.892,4
					C	238.272,2

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.400,0	3.400,0	A	3.400,0
					B	3.357,0
					C	3.437,5
112 01-4	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	123.000,0	123.000,0	A	123.000,0
					B	117.258,5
					C	122.329,0
119 14-2	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 811 01.</i>	---	---	A	---
119 49-1	042	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,4
					C	0,7
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,5
					C	0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 03-4	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
236 01-5	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
236 12-2	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	10,0	10,0	A	20,0
					B	5,9
					C	5,9
271 01-1	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr 5.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			126.411,5	126.411,5	A	126.421,5
					B	120.623,3
					C	125.773,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	042	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	12.179,3	12.385,4	A	11.537,3
					B	11.552,8
					C	11.016,0
422 21-5	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	153,1	155,7	A	99,5
					B	145,2
					C	126,6
422 31-3	042	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	221,4	225,2	A	277,9
					B	210,0
					C	250,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 21

Nach Art. 8 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) ist das Polizeiverwaltungsamt eine dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Dienststelle mit Sitz in Straubing. Es ist Zentralstelle für die Durchführung des Verkehrsordnungswidrigkeiten-Vorverfahrens in Bayern.

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ist nach Art. 8 Abs. 2 POG im Polizeiverwaltungsamt eine Zentrale Bußgeldstelle mit Sitz in Viechtach errichtet.

Seit 01.01.2005 sind Ahndungszuständigkeiten von den Gewerbeaufsichtsämtern auf die Zentrale Bußgeldstelle verlagert, soweit es sich dabei um Verstöße gegen (Sozial-)Vorschriften im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lenk- und Ruhezeiten von Lkw und Bussen und der Kontrolle von Gefahrguttransporten im Rahmen von Straßenkontrollen handelt.

Zu 03 21/119 14

Vgl. Erläuterung bei Tit. 811 01.

Zu 03 21/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage) und Zuwendungen.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
422 41-1	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,0	4,0	A	4,0
					C	13,9
428 01-3	042	Entgelte der Arbeitnehmer	7.357,6	7.482,1	A	7.247,1
					B	6.980,4
					C	6.856,4
428 41-5	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	4,0	4,0	A	4,0
					B	3,3
					C	3,2
453 01-1	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	58,0	58,0	A	20,0
					B	14,9
					C	16,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	042	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.600,0	4.600,0	A	4.800,0
					B	3.521,9
					C	3.505,9
511 22-6	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	15,0	15,0	A	20,0
					B	0,1
					C	5,0
514 01-8	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	45,0	45,0	A	50,0
					B	23,7
					C	29,9
514 11-6	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Dienstkleidungszuschüsse	40,0	40,0	A	40,0
					B	37,7
					C	31,4
514 21-4	042	Verbrauchsmittel	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,6
					C	0,2
<u>514 25-0</u>	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparatur an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	
517 01-5	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	200,0	A	185,0
					B	167,9
					C	159,0
517 05-1	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	180,0	180,0	A	160,0
					B	156,8
					C	132,4
517 31-9	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
517 35-5	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
518 01-4	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-2	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	11,0	11,0	A	11,0
					B	6,8
					C	7,3
518 18-5	042	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A	---
					B	1,5
519 01-3	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	67,2	67,2	A	67,8
					B	110,6
					C	94,3
525 01-5	042	Aus- und Fortbildung, Umschulung	70,0	70,0	A	45,0
					B	70,2
					C	48,9

Erläuterungen

Zu 03 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 21/453 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	58,0	58,0
2. Umzugskostenvergütungen	-	-
Zusammen	<u>58,0</u>	<u>58,0</u>

2015 gegenüber 2014:

Mehr 38,0 Tsd. € aufgrund Verlagerung des Aufgabenbereichs bayernweite Alkohol- und Verkehrsmesstechnik zum Bayerischen Polizeiverwaltungsamt.

Zu 03 21/511 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	169,0	169,0
2. Bücher und Zeitschriften	30,0	30,0
3. Kommunikation (s. Tit. 511 97)	-	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	4.300,0	4.300,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100,0	100,0
6. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	<u>4.600,0</u>	<u>4.600,0</u>

2015 gegenüber 2014:

110,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
89,5 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>200,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 21/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	30,0	30,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	<u>45,0</u>	<u>45,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	45,0	45,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	<u>75,0</u>	<u>75,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	davon geleast/ gemietet
	2015	2016	2014	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	14	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Sonstige	1	1	1	1	-

Zu 03 21/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 21/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 21/525 01

2015 gegenüber 2014:

1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
26,0 Tsd. €	mehr wegen vermehrten Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Aufgabenbereichs bayernweite Alkohol- und Verkehrsmesstechnik zum Bayerischen Polizeiverwaltungsamt,
<u>25,0 Tsd. €</u>	mehr.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 01-4	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	90,0	90,0	A B C	100,0 53,9 70,5
526 11-2	042	Kosten für Sachverständige	60,0	60,0	A B C	70,0 39,1 35,8
527 01-3	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15,0	15,0	A B C	15,0 7,4 11,7
532 11-4	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-4	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,0	7,0	A B C	7,0 4,0 4,4
547 04-6	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	2,0	2,0	A B C	1,0 2,0 1,2
Baumaßnahmen						
701 01-1	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 14.</i>	25,0	25,0	A C	--- 33,8
812 01-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	20,0	A C	20,0 6,2
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 11-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	***	***	A	---
981 12-9	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord	***	***	A	---
Titelgruppen						
97 Kosten der Telekommunikation						
511 97-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	55,0	55,0	A B C	55,0 21,7 20,5
518 97-9	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-0	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 97-9	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A C	--- 2,3
812 97-2	042	Erwerb von Hard- und Software	15,0	15,0	A	15,0
Summe der Titelgruppe			70,0	70,0	A B C	70,0 21,7 22,9

Erläuterungen

Zu 03 21/526 01

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 21/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 21/547 04

Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 03 21/811 01

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 25,0 Tsd. € zum Ersatz eines Fahrzeugs.

Zu 03 21/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 21/981 12

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 21/97

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte des Polizeiverwaltungsamtes veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz sind bei Kap. 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 21/511 97

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20,0	20,0
2. Kommunikation	30,0	30,0
3. Mieten und Wartung, Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	55,0	55,0

Zu 03 21/812 97

Ergänzungen an den Telekommunikationssystemen und den entsprechenden Peripheriegeräten.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 99-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	295,0	295,0	A	295,0
					B	237,5
					C	267,3
514 99-1	042	Verbrauchsmittel	80,0	80,0	A	80,0
					B	74,6
					C	80,1
518 99-7	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 99-8	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	6,3
526 99-7	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-7	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
701 99-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
815 99-7	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	125,0	125,0	A	120,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	185,1
		<i>50,0</i>			C	57,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>50,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A	495,0
					B	503,5
					C	405,2
		Gesamtausgaben	26.000,6	26.337,6	A	25.347,6
					B	23.637,1
					C	22.889,2

Erläuterungen

Zu 03 21/99

Die IuK-Ausstattung dient der Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der IT-Technik beim Bayer. Polizeiverwaltungsamt (Arbeitsplatzausstattung, Druckerzeugnisse im Rahmen des Verkehrsverfahrens, etc.).

Personal im Kapitel 03 21, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
Plan-Beamte			
A 13	1	1	1
A 12	2	2	2
A 11	2	2	3
A 10	1	1	1
A 9 + AZ	3	3	2
Summe	9	9	9
Arbeitnehmer			
E 10	1	1	1
E 9	7	7	7
E 8	1	1	1
Summe	9	9	9
Insgesamt	18	18	18

Zu 03 21/511 99

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	125,0	125,0
2. Wartung	170,0	170,0
3. Sonstiges	-	-
Zusammen	295,0	295,0

Zu 03 21/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf von Verbrauchsmaterialien wie z.B. Druckertinte, Toner, Datenträger, etc.

Zu 03 21/815 99

Veranschlagt sind Ergänzungen der dezentralen DV-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte etc.) sowie Erwerb und Erweiterung von Softwarelizenzen.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	126.401,5	126.401,5	A	126.401,5
					B	120.617,4
					C	125.767,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A	20,0
					B	5,9
					C	5,9
		Gesamteinnahmen	126.411,5	126.411,5	A	126.421,5
					B	120.623,3
					C	125.773,5
		Personalausgaben	19.977,4	20.314,4	A	19.189,8
					B	18.906,7
					C	18.283,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.838,2	5.838,2	A	6.002,8
					B	4.545,4
					C	4.508,2
		Sonstige Sachinvestitionen	185,0	185,0	A	155,0
					B	185,1
					C	97,8
		Gesamtausgaben	26.000,6	26.337,6	A	25.347,6
					B	23.637,1
					C	22.889,2
		Überschuss	100.410,9	100.073,9	A	101.073,9
					B	96.986,1
					C	102.884,3

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-7	044	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	50,0
					B	21,0
					C	68,3
124 01-6	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird als Ausnahme v. Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 S. 2 BayHO ermächtigt, dem Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e. V. zum Betrieb eines Feuerwehrholungsheims für die Angehörigen der Feuerwehren Bayerns die Grundstücke Fl.Nrn. 160, 162/30, 150, 153/3, 153/4, 148/2, 146 der Gemarkung Bayerisch Gmain (091 72 9952) samt aufstehenden Gebäuden mietzinsfrei (Grundmiete) zu überlassen. Die Mieteinnahmen für die Hausmeisterwohnung und die Pächterwohnung sind an den Freistaat Bayern abzuführen.</i>	12,0	12,0	A	12,0
					B	12,1
					C	12,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
341 01-3	044	Zuweisungen des Vereins „Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V.“ für Bauausgaben beim Feuerwehrholungsheim <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 519 01 und 701 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	42,0	42,0	A	62,0
					B	33,1
					C	80,4
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
<u>511 01-7</u>	044	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	180,0	180,0	A	
517 01-1	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume beim Feuerwehrholungsheim Bayer. Gmain	13,0	13,0	A	12,0
519 01-9	044	Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 341 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	420,0	420,0	A	420,0
526 11-8	044	Kosten für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---
531 11-1	044	Herausgabe der "brandwacht"	95,0	95,0	A	95,0
					B	88,3
					C	89,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 23

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Feuerwehrwesens einschließlich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Löschgeräten sowie (seit 01.01.2000) für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern veranschlagt.

Das zweckgebundene Feuerschutzsteueraufkommen (vgl. Art. 29 des Bayer. Feuerwehrgesetzes - BayFwG) wird zu 100 % für die Erfüllung der Aufgaben des Staates nach Art. 3 BayFwG verwendet.

Zu 03 23/119 49

Einnahmen insbesondere aus zurückfließenden Fördermitteln.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 20,0 Tsd. € nach den erwarteten Einnahmen.

Zu 03 23/124 01

Einnahmen aus der Nutzung des Feuerwehrerberholungsheims in Bayerisch Gmain (Mieteinnahmen Hausmeisterwohnung und Pächterwohnung).

Zu 03 23/341 01

Zuweisungen des Vereins "Bayerisches Feuerwehrerberholungsheim e.V." für Bauunterhalt und zur Realisierung von Nutzerwünschen im Rahmen der Baumaßnahmen beim Feuerwehrerberholungsheim.

Diese Einnahmen sind auf der Grundlage des veranschlagten Haushaltsvermerks zweckgebunden für die Ausgaben bei Tit. 519 01 und 701 01 zu verwenden.

Zu 03 23/511 01

Aufwendungen für Reparatur, Instandsetzung und Ausrüstungsgegenstände für die 7 staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen.

Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Zu 03 23/517 01

Grundsteuer für die staatseigene Liegenschaft Feuerwehrerberholungsheim in Bayerisch Gmain.

Zu 03 23/519 01

Bewirtschaftung und Unterhaltung des Feuerwehrerberholungsheims in Bayerisch Gmain.

Zu 03 23/531 11

Herausgabe der Zeitschrift "brandwacht".

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
533 01-1	044	Feuerwehrenzeichen <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> 60,0	56,0	60,0	A	51,0
					B	48,3
					C	37,8
546 49-0	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A	5,0
					B	4,7
					C	31,5
547 01-5	044	Prüfungen für den hauptamtlichen Feuerwehrdienst	80,0	80,0	A	100,0
					B	58,0
					C	59,7
547 02-4	044	Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren	50,0	50,0	A	80,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-3	044	Erstattung der Kosten für Freiplätze im Feuerwehrrholungsheim in Bayerisch Gmain <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.400,0	1.100,0	A	800,0
685 01-7	044	Beiträge und Zuschüsse	1.270,8	1.270,8	A	1.295,8
					B	869,7
					C	838,3
686 01-6	044	Zuschuss an den Bayerischen Landesfeuerwehrverband	450,0	450,0	A	450,0
					B	450,0
					C	440,0
		Baumaßnahmen				
701 01-7	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Feuerwehrrholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 341 01.</i> <i>Die Mittel sind gesperrt. Freigabe erfolgt nach Vorlage einer detaillierten Kostenplanung durch Beschluss des Haushaltsausschusses.</i>	980,0	---	A	---
					B	287,9

Erläuterungen

Zu 03 23/533 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Feuerwehrreizeichen, Ordensbänder, Etais, Ehrenurkunden und dgl.	52,0	60,0
2. Auslagen bei besonderen Verleihungen	4,0	-
Zusammen	56,0	60,0

Zu 03 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 23/547 01

Prüfungsvergütung im feuerwehrtechnischen Dienst.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 23/547 02

Staatliche Initiativen zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren.

2015 gegenüber 2015

Weniger 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 23/671 01

Erstattung der Kosten für Freiplätze von freiwilligen Feuerwehrdienstleistenden mit einer 40-jährigen ehrenamtlichen Dienstzeit im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain.

2015 gegenüber 2014

Mehr 600,0 Tsd. € (unter Berücksichtigung eines Mehrbedarfs aus dem Vorjahr) und

2016 gegenüber 2015:

Weniger 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 23/685 01

Zu 03 23/685 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beiträge		
a) an die Forschungsstelle für Feuerlöschtechnik der Technischen Hochschule Karlsruhe und an das Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge	104,0	104,0
b) an die Versicherungskammer Bayern für Unterstützungsleistungen	565,0	565,0
c) an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e. V.	0,2	0,2
d) an die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.	0,1	0,1
e) an das Land Hessen für die Qualitätssicherung von Feuerwehrschutzkleidung	1,5	1,5
2. Zuschüsse		
a) an den Fachnormenausschuss "Feuerwehrwesen"	25,0	25,0
b) an den Landesfeuerwehrverband für die Fortsetzung einer Imagekampagne zur Nachwuchsgewinnung	275,0	275,0
c) an den Landesfeuerwehrverband für den Betrieb eines Brandübungscontainers	300,0	300,0
Zusammen	1.270,8	1.270,8

2015 gegenüber 2014:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 23/686 01

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. als Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns.

Zu 03 23/701 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 980,0 Tsd. € zur Errichtung einer Saunalandschaft beim Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 980,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-7	044	<p>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä.</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mehreinnahmen und Minderausgaben der Kap. 03 23 und 03 26 und - die Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer bei Kap. 13 01 Tit. 059 01. <p><i>Die Ausgabebefugnis vermindert sich um</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mindereinnahmen bei Kap. 03 23 und 03 26 und - die Mindereinnahmen aus der Feuerschutzsteuer bei Kap. 13 01 Tit. 059 01. <p><i>Diese Mindereinnahme ist als Vorgriff auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres zu behandeln. Hierfür ist ein Verfahren nach Art. 37 BayHO nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Aus dem Ansatz dürfen auch die gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben des Kap. 03 26 verstärkt werden.</i></p> <p><i>Im Übrigen vgl. Vermerk bei Anlage S Kap. 03 26 Tit. 710 01, 740 02 und 745 01, Kap. 03 03 Tit. 633 80 und 631 85, Kap. 03 23 Tit. 526 11 und 883 02, Kap. 03 24 Tit. 685 01, 812 01, 812 02, 883 01, 883 02, 894 02 und 887 89, Kap. 03 26 Tit. 518 01, 519 01, 532 01, 671 01, 701 01 und 821 01.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 25.000,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 25.000,0</i></p> <p><i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	27.871,5	29.710,9	A	27.929,1
					B	19.420,2
					C	23.506,7
883 02-6	044	<p>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrrätehäusern</p> <p><i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung sind einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 883 01.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 12.800,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 12.800,0</i></p> <p><i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0
					B	9.511,3
					C	8.254,9
		Gesamtausgaben	48.871,3	49.434,7	A	47.237,9
					B	31.101,6
					C	34.839,5

Erläuterungen

Zu 03 23/883 01	2015	2016
Die Ansätze 2015/2016 sollen verwendet werden für	Tsd. €	Tsd. €
- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20.871,5	22.710,9
- Baumaßnahmen bei der Feuerweherschule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, Kap. 03 26 Tit. 710 01), bei der Feuerweherschule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, Kap. 03 26 Tit. 745 01), bei der Feuerweherschule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, Kap. 03 26 Tit. 740 02)	7.000,0	7.000,0
Zusammen	27.871,5	29.710,9

2015 gegenüber 2014:

Weniger 57,6 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.839,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf für sonstige Zwecke des Brandschutzes.

Zu 03 23/883 02

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrgerätehäusern.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	42,0	42,0	A	62,0
					B	33,1
					C	80,4
		Gesamteinnahmen	42,0	42,0	A	62,0
					B	33,1
					C	80,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	899,0	903,0	A	763,0
					B	562,5
					C	1.799,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.120,8	2.820,8	A	2.545,8
					B	1.319,7
					C	1.278,3
		Baumaßnahmen	980,0	-	A	-
					B	287,9
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	43.871,5	45.710,9	A	43.929,1
					B	28.931,5
					C	31.761,6
		Gesamtausgaben	48.871,3	49.434,7	A	47.237,9
					B	31.101,6
					C	34.839,5
		Zuschuss	48.829,3	49.392,7	A	47.175,9
					B	31.068,5
					C	34.759,1

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 11-9	045	Einnahmen aus Erstattungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 894 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.111,4
119 12-8	045	Schadensersatzleistungen für Schäden an Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 511 02.</i>	---	---	A	---
119 13-7	045	Einnahmen aus den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 887 88.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 01-9	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für den Landesbeauftragten Ärztlicher Leiter Rettungsdienst <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 01.</i>	48,0	48,0	A	48,0
<u>236 02-8</u>	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 89.</i>	80,0	80,0	A	
		Gesamteinnahmen	128,0	128,0	A	48,0
					B	1.111,4
					C	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
427 01-8	045	Vergütung für den Landesbeauftragten Ärztlicher Leiter Rettungsdienst <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 236 01.</i>	48,0	48,0	A	48,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 02-4	045	Unterhalt für Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 12.</i>	40,0	40,0	A	90,0
					B	40,8
					C	56,5
525 01-9	045	Übungen und Lehrgänge im Katastrophenschutz	***	***	A	18,7
					B	15,4
					C	14,0
526 11-6	045	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 894 01.</i>	461,7	391,0	A	257,6
					B	254,3
					C	257,5
547 01-3	045	Nicht aufteilbare Sachausgaben	8,2	8,2	A	8,3
					B	4,4
					C	4,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 24

Die Ausgaben des Kapitels 03 24 dienen ausschließlich den Fachaufgaben des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes einschließlich des Lawinenwarndienstes.

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Staates ausgebracht, die den Durchführenden des Rettungsdienstes nach Art. 33 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) für die Beschaffung notwendiger Einrichtungen im Rettungsdienst (insbesondere Berg-, Höhlen- und Wasserrettung) gewährt werden. Ferner sind hier die Leistungen des Staates für Integrierte Leitstellen nach Art. 7 des Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) veranschlagt (Ersterrichtung und Folgeanschaffungen). Außerdem sind Zuschüsse zur Vorbereitung von Sanitäts- und Katastropheneinsätzen ausgebracht. Die Ausgaben für den Katastrophenschutz richten sich nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG). Soweit sie jedoch aufgrund des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) anfallen, trägt sie der Bund (§ 29 ZSKG); sie werden unmittelbar auf den Bundeshaushalt gebucht.

Zu 03 24/119 11

Erstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 894 01.

Zu 03 24/119 12

Schadensersatzleistungen des Schädigers oder Dritter für die Instandsetzung von beschädigten Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen. Die Erstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 511 02.

Zu 03 24/119 13

Insbesondere Zahlungen für die Mitbenutzung der Integrierten Leitstellen durch Dritte oder INTERREG-Fördermittel.

Zu 03 24/236 01

Die Vergütung des Landesbeauftragten Ärztlicher Leiter Rettungsdienst wird durch die Sozialversicherungsträger erstattet (s.a. Erl. zu Tit. 427 01).

Zu 03 24/236 02

Die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 518 89).

Zu 03 24/427 01

Der Landesbeauftragte Ärztlicher Leiter Rettungsdienst koordiniert das landesweite notfallmedizinische Qualitätsmanagement (Art. 53 Abs. 1 Nr. 9 BayRDG und § 21 AVBayRDG). Die Vergütung des Landesbeauftragten wird durch die Sozialversicherungsträger erstattet (s. Tit. 236 01).

Zu 03 24/511 02

Laufender Unterhalt der Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen an Bundes- und Staatsstraßen sowie Instandsetzung oder Abbau von beschädigten Unfallmeldeanlagen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 50,0 Tsd. € aufgrund des Rückbaus von Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen.

Zu 03 24/525 01

Der Titel entfällt, weil zukünftig eine zweckentsprechende Finanzierung aus dem Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes erfolgt.

Zu 03 24/526 11

Vergabe von Gutachten, Sachverständigenleistungen und dgl. auf dem Gebiet des Rettungswesens.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 204,1 Tsd. € entsprechend dem Beratungsbedarf.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 70,7 Tsd. € entsprechend dem Kostenanteil des Freistaates Bayern an TRUST III.

Zu 03 24/547 01

Nicht aufteilbare Zweckausgaben für
den Katastrophenschutz
den Rettungsdienst

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
	3,2	3,2
	5,0	5,0
Zusammen	8,2	8,2

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
614 01-1	045	Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes	1.620,0	1.620,0	A B C	4.175,0 4.110,0 3.675,0
671 01-1	045	Leistungen gem. Art. 33a BayRDG (Retterfreistellung)	300,0	500,0	A	1.900,0
<u>671 02-0</u>	045	Erstattung von Einsatzkosten für die Höhlenrettung aus der Riesending-Schachthöhle am Untersberg <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen Dritter und des Geretteten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	523,7	---	A	
684 01-6	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes	75,6	75,6	A B C	75,6 68,0 68,0
684 02-5	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen der Gefahrenabwehr für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	100,0	A	100,0
685 01-5	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von jährlich 60,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01 für den auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteil.</i>	745,4	745,4	A B	577,5 624,9
685 02-4	045	Zuschüsse an Kassenärztliche Vereinigung Bayern zur Sicherstellung der Notarztversorgung	---	***	A	1.000,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
<u>812 01-1</u>	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 883 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe von 850,0 Tsd. €. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.555,0	2.555,0	A	

Erläuterungen

Zu 03 24/614 01

Beitrag des Freistaates Bayern an den Katastrophenschutzfonds nach Art. 12 Abs. 3 und 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes (2015 und 2016 je 1.620,0 Tsd. €).

Der Katastrophenschutzfonds ist ein staatliches Sondervermögen, dessen Einnahmen und Ausgaben in der Anlage B zu diesem Einzelplan ausgewiesen sind.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2.555,0 Tsd. € wegen geänderter Veranschlagung und Umsetzung der Mittel für das Investitionsprogramm im Katastrophenschutz (siehe neuer Titel 812 01).

Zu 03 24/671 01

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern an die Durchführenden des Rettungsdienstes gem. Art. 33a BayRDG für Entgeltfortzahlung und Verdienstaugleich sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden für von den Integrierten Leitstellen alarmierten ehrenamtlichen Einsatzkräften (Rettnerfreistellung).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.600,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu 03 24/671 02

Im Juni 2014 verunglückte ein Höhlenforscher in der Riesending-Schachthöhle am Untersberg. An der Rettungsaktion waren neben der Bergwacht Bayern und anderen inländischen Einsatzkräften auch Spezialisten aus der Schweiz, Österreich, Italien und Kroatien beteiligt. Der gerettete Höhlenforscher ist zwar verpflichtet, den beteiligten Rettungsorganisationen die Einsatzkosten zu erstatten, er ist finanziell aber nicht ausreichend leistungsfähig. Der Freistaat Bayern übernimmt daher als Billigkeitsleistung berechnete Kostenforderungen der beteiligten Rettungsdienstorganisationen und macht sie beim Geretteten im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit wieder geltend.

Zu 03 24/684 01

Die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes erhalten staatliche Zuwendungen

1. zur Deckung des Personal- und Sachaufwands für die im Katastrophenschutz übernommenen Aufgaben und
2. für die Ausbildung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes.

Aus dem Ansatz können auch die Luftrettungsstaffel Bayern und der Freiwillige Seenotrettungsdienst gefördert werden.

Zu 03 24/684 02

Zuschuss an die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung. Die Sicherstellung des hohen ehrenamtlichen Engagements in allen sicherheitsrelevanten Bereichen liegt im staatlichen Interesse.

Zu 03 24/685 01

Der Freistaat Bayern unterstützt den laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung. Hierunter zählen u. a. Personalkosten, Kosten für Einsatzmittel oder Schutzausrüstung. Enthalten ist der in den Haushaltsjahren voraussichtlich auf Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Spezialeinheiten der Polizei entfallende Kostenanteil. Der Kostenanteil für die Feuerwehr kann durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (Kap. 03 23 Tit. 883 01) finanziert werden.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 167,9 Tsd. € wegen Anpassung an die erweiterten Trainingsmöglichkeiten.

Zu 03 24/685 02

Einmalige staatliche Strukturhilfe (in 2014) zur Sicherstellung der flächendeckenden Notarztversorgung im ländlichen Raum.

Zu 03 24/812 01

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle aus dem Investitionsprogramm Katastrophenschutz (insbesondere Wasserförderkomponenten, Ersatzbeschaffung Außenlastbehälter). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG). Die Mittel waren bis 2014 im Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes veranschlagt (Umsetzung von Tit. 614 01). Die für die Feuerwehren zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände können durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (Kap. 03 23 Tit. 883 01) finanziert werden.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.555,0 Tsd. € wegen Umsetzung der Mittel von Titel 614 01.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		6
						Tsd. €
<u>812 02-0</u>	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 883 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe von 3.315,0 Tsd. €. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>883 01-5</u>	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe von 970,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	
<u>883 02-4</u>	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe von 1.049,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	
894 01-2	045	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 11. Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 526 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 03 02 Tit. 547 07. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.578,1 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.240,6	5.578,1	A B C	5.621,3 5.594,5 5.962,4
894 02-1	045	Zuschuss zum Ausbau des Bergwacht-Zentrums für Sicherheit und Ausbildung	---	***	A	1.702,5

Erläuterungen

Zu 03 24/812 02

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle im Rahmen eines Investitionssonderprogramms Hochwasser (insbesondere Flutmodule, Ölwehrausstattung und Feldbetten). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

Die für Feuerwehrzwecke zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände können durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (Kap. 03 23 Tit. 883 01) finanziert werden.

Zu 03 24/883 01

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Investitionsprogramm im Katastrophenschutz (insbesondere Mehrzweckboote Ölwehr und Flachwasserschubboote).

Die Finanzierung erfolgt aus den bei Tit. 812 01 veranschlagten Mitteln sowie für Beschaffungen der Feuerwehren zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01.

Zu 03 24/883 02

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) im Rahmen des Investitionssonderprogramms Hochwasser (insbesondere Abrollbehälter Hochwasser, Sandsackabfüllanlagen und ELW).

Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren können durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (Kap. 03 23 Tit. 883 01) finanziert werden.

Zu 03 24/894 01

Leistungen gem. Art. 33 Abs. 1 BayRDG an die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung sowie bis zum Abschluss der Einführung integrierter Leitstellen an die Betreiber von Rettungsleitstellen gem. Art. 55 Abs. 4 BayRDG für die durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Kosten der Beschaffung notwendiger Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren. Der Umfang der Beschaffungen wird durch jährliche Beschaffungspläne festgestellt.

Die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung wurden ersatzweise für die in Art. 33 Abs. 1 Nr. 6 BayRDG vorgesehene staatliche Kostenerstattung für Geodaten als Nutzungsberechtigte in die Ressortvereinbarung des StMI mit der Vermessungsverwaltung über die Nutzung von Geobasisdaten mit einbezogen. Der Deckungsvermerk zugunsten Kap. 03 02 Tit. 547 07 dient der Zahlung des anteiligen Entgelts dafür.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 380,7 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 337,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Beschaffungsbedarf.

Zu 03 24/894 02

Der Freistaat Bayern unterstützt den Ausbau des Bergwacht-Zentrums für Sicherheit und Ausbildung zu einem organisationsübergreifenden Hubschraubersimulationszentrum für Rettungsdienst, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Spezialeinheiten der Polizei. Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
518 89-3	045	Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kap. 03 24 Tit. 236 02.</i>	80,0	80,0	A	
525 88-5	045	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
526 88-4	045	Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen	655,2	438,8	A	821,1
					B	449,4
					C	627,8
684 88-2	045	Förderung des Erwerbs der rettungsdienstlichen Qualifikation für den Einsatz in Integrierten Leitstellen	---	---	A	---
					B	1,4
					C	11,3
701 88-1	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 89-6	045	Folgeanschaffungen für die Lehrleitstelle einschließlich Verbesserung der Software der Lehrleitstelle und der Integrierten Leitstellen <i>Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 03 26 Tit. 815 99 in Höhe des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	538,1	538,1	A	333,3
					B	92,7
					C	150,0
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	---	A	---
					B	212,7
					C	1.087,7
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 13.</i>	---	---	A	2.680,9
					B	923,7
					C	3.611,3
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) <i>Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.494,3	2.292,7	A	1.560,0
					B	65,2
					C	67,1
		Summe der Titelgruppe	7.767,6	3.349,6	A	5.395,3
					B	1.745,1
					C	5.555,2
		Gesamtausgaben	19.485,8	15.010,9	A	20.969,8
					B	12.457,4
					C	15.592,9

Erläuterungen

Zu 03 24/88 - 89

Zur gemeinsamen Nutzung der Notrufnummer 112 durch Rettungsdienst und Feuerwehr ist die flächendeckende Einführung integrierter Leitstellen auf der Ebene der Rettungsdienstbereiche vorgesehen (Gesetz über die Errichtung und den Betrieb integrierter Leitstellen -ILSG- vom 25. Juli 2002, GVBl S. 318). Dazu sind für den jeweiligen Leitstellenbereich die Funktionen der bestehenden Feuerwehreinsatzzentralen und Nachalarmierungsstellen, die von den Polizeidienststellen wahrgenommenen 112-Abfrage- und/oder Erstalarmierungsfunktionen sowie die Koordinierungsfunktionen der Rettungsleitstelle in einer Leitstelle zu integrieren. Diese Lösung trägt der Entscheidung der Europäischen Union für die Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer 112 Rechnung. Landesweit werden 26 Integrierte Leitstellen errichtet (incl. Neubau der Integrierten Leitstelle München).

Sämtliche Investitions- und Betriebskosten der Integrierten Leitstellen sind entsprechend ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Aufgabenbereichen auf die Aufgaben- und Kostenträger zu verteilen. Die Einzelheiten der **Verteilungsschlüssel** werden durch Rechtsverordnung festgelegt. Der Finanzierungsplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Kosten landesdurchschnittlich in einem Verhältnis von 75 : 25 auf die Bereiche Rettungsdienst und Feuerwehr verteilt werden. Dies entspricht dem Verhältnis der anzunehmenden Inanspruchnahme der neu zu errichtenden Integrierten Leitstellen durch Rettungsdienst und Feuerwehr entsprechend dem geschätzten Bedarf der Personalleistungen.

Für 26 neue Integrierte Leitstellen und eine Lehrleitstelle wird mit folgenden **erstmaligen Investitionskosten** gerechnet:

	staatl. Anteil Tsd. €	davon	
		Anteil RD Tsd. €	Anteil FW Tsd. €
1. Geschätzter Finanzbedarf	61.625,1	44.976,2	16.648,9
2. Bis 2014 bereitgestellte Ausgabemittel und Deckungen zugunsten Titelgruppe 88 - 89	60.531,1	44.155,7	16.375,4
3. 2015/2016 werden folgende Ausgabemittel veranschlagt (ohne Folgeanschaffungen nach der Ersterrichtung)	1.094,0	820,5	273,5
4. Ab 2017 sind noch folgende Ausgabemittel zu veranschlagen	-	-	-

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern den Betreibern der Integrierten Leitstellen das Nutzungsrecht an der landeseinheitlichen Einsatzleitsoftware sowie Geobasisdaten unentgeltlich zur Verfügung und trägt die Kosten für die Honorare und Reisekosten der externen Dozenten für die **Leitstellenlehrgänge** an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried (Tit. 525 88).

Der Titel 887 89 ist vorgesehen für Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ILSG an die Betreiber von Integrierten Leitstellen für die nach Ersterrichtung notwendigen **Folgeanschaffungen** von kommunikations- und informationstechnischer Ausstattung und Datenverarbeitungsprogrammen der Integrierten Leitstellen sowie zur Alarmierung und Kommunikation notwendiger fernmeldetechnischer Infrastruktur in der Fläche, soweit diese nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind und eine Nutzungsdauer von länger als drei Jahren haben.

Für die Jahre 2015 und 2016 ist der voraussichtlich auf den Rettungsdienst entfallende Kostenanteil gemäß Art. 7 Abs. 1 ILSG veranschlagt.

Der Bedarf für den auf den Rettungsdienstbereich entfallenden Anteil an den **Folgeanschaffungen für die Lehrleitstelle** (Erneuerung der luK-Technik) ist bei Tit. 812 89 veranschlagt; für den auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteil vgl. Deckungsvermerk zu Lasten von Kap. 03 26 Tit. 815 99.

2015 gegenüber 2014:

7,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.379,6 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabfluss unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausgabereste,
<u>2.372,3 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 4.418,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabfluss.

Zu 03 24/518 89

Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen. Die Kosten werden von den Sozialversicherungsträgern erstattet.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	1.111,4
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	128,0	128,0	A	48,0
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	128,0	128,0	A	48,0
					B	1.111,4
					C	-
		Personalausgaben	48,0	48,0	A	48,0
					B	-
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.245,1	958,0	A	1.195,7
					B	764,3
					C	960,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.364,7	3.041,0	A	7.828,1
					B	4.804,3
					C	3.754,3
		Sonstige Sachinvestitionen	3.093,1	3.093,1	A	333,3
					B	92,7
					C	150,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	11.734,9	7.870,8	A	11.564,7
					B	6.796,1
					C	10.728,5
		Gesamtausgaben	19.485,8	15.010,9	A	20.969,8
					B	12.457,4
					C	15.592,9
		Zuschuss	19.357,8	14.882,9	A	20.921,8
					B	11.346,0
					C	15.592,8

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	044	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-6	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>50 v. H. der Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 01.</i> <i>50 v. H. der Mindereinnahmen verringern die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 01.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	13,0
					C	11,6
119 49-0	044	Vermischte Einnahmen	---	---	A	10,0
					B	65,8
					C	4,3
124 01-9	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Hilfsorganisationen, sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes und Disponenten der Integrierten Leitstellen dürfen an den Digitalfunk-Schulungen ohne volle Werterstattung teilnehmen (Art. 63 Abs. 3, 5 BayHO).</i>	270,0	270,0	A	260,0
					B	289,8
					C	296,0
125 01-8	044	Einnahmen aus der Verpflegung des Küchenpersonals, sonstiger Bediensteter und von Gästen	90,0	90,0	A	90,0
					B	104,1
					C	104,4
132 01-9	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10,0	10,0	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	500,0	500,0	A	500,0
					B	525,7
					C	709,1
232 01-8	044	Erstattungen von Ländern und Kommunen <i>80 v. H. der Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	15,8
					C	6,0
235 12-2	044	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-1	044	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-2	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
281 01-8	044	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			890,0	890,0	A	880,0
					B	1.014,2
					C	1.201,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	044	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	2.602,0	2.798,4	A	3.262,8
					B	2.420,8
					C	1.732,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 26

Der Staat unterhält die Landesfeuerwehrschiulen in Geretsried, Regensburg (Lappersdorf) und Würzburg (Art. 3 BayFwG), die dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnet sind. Sie haben insbesondere Feuerwehrendienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst auszubilden. Die Staatl. Feuerwehrschiule Geretsried hat außerdem die Disponenten Integrierter Leitstellen auszubilden (§ 18 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes). Zu diesem Zweck wird eine Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) betrieben, die auch als Testplattform für die Einsatzsoftware ELDIS III By im Digitalfunk dienen soll. Die anfallenden Betriebskosten werden bei Kap. 03 26 nachgewiesen. Zur Schulung von Teilnehmern nichtstaatlicher BOS ohne volle Werterstattung s. Haushaltsvermerk bei Titel 124 01.

Zu 03 26/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Ausbilderleitfäden, des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz u.ä.

Zu 03 26/119 49

Erlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Feuerwehrfahrzeuge werden künftig bei der zutreffenden Haushaltsstelle Kap. 03 26 Tit. 132 01 gebucht.

Zu 03 26/124 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	10,0	10,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	245,0	245,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	7,5	7,5
4. Sonstige Einnahmen	7,5	7,5
Zusammen	270,0	270,0

Zu 03 26/132 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten.

Zu 03 26/231 01

Anteilige Erstattung des Bundes für integrierte Katastrophenschutz Ausbildung.

Zu 03 26/232 01

Erstattung von Ländern und Kommunen für die Herstellung und Überlassung von Feuerwehrendienstvorschriften und Ähnlichem.

Zu 03 26/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit wegen Ersatzeinstellungen.

Zu 03 26/281 01

Kostenerstattungsansprüche bei gewonnenen Passivprozessen der Feuerwehrschiulen.

Zu 03 26/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
422 21-4	044	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	113,4	115,4	A	12,1
					B	107,6
					C	31,2
422 31-2	044	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-0	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	25,0	25,0	A	---
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte usw.	600,0	600,0	A	553,0
					B	420,6
					C	333,5
428 01-2	044	Entgelte der Arbeitnehmer	3.509,0	3.643,0	A	3.723,7
					B	3.176,2
					C	3.183,4
428 11-0	044	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	35,0	35,0	A	35,0
					B	34,2
					C	17,7
428 12-9	044	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 21-8	044	Entgelte der Arbeitnehmer	1.435,3	1.692,5	A	1.400,0
					B	1.297,4
					C	1.272,9
428 41-4	044	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	40,0	A	40,0
					B	29,8
					C	36,5
429 01-1	044	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst	20,0	20,0	A	
443 16-6	044	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	15,0	15,0	A	15,0
					B	6,7
453 01-0	044	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	60,0	60,0	A	85,0
					B	53,7
					C	28,8
459 11-2	044	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	044	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	220,0	220,0	A	260,0
					B	200,8
					C	153,2
511 22-5	044	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	370,0	350,0	A	250,0
					B	280,1
					C	211,0

Erläuterungen

Zu 03 26/422 41

Mehrarbeitsvergütung für Beamte, insbesondere für den Bereitschaftsdienst für die Integrierte Lehrleitstelle.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/427 01

Entgelte für Gastlehrer mit besonderen Fachkenntnissen für Speziallehrgänge und Digitalfunkausbildung; Kosten für die Ausbildung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen für den Brand- und Katastrophenschutz.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 47,0 Tsd. € wegen verstärkten Einsatzes externer Lehrkräfte, für die Digitalfunkausbildung und für die Ausbildung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen für den Brand- und Katastrophenschutz.

Zu 03 26/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 26/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 26/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (insbesondere für Rufbereitschaften).

Zu 03 26/429 01

Ausgaben für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst in den Staatlichen Feuerwehrsulen.

Zu 03 26/443 16

Ausgaben zum Vollzug des Arbeitssicherheitsgesetzes.

Zu 03 26/453 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	50,0	50,0
2. Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0
Zusammen	60,0	60,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/459 11

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 03 02 Tit. 459 11.

Zu 03 26/511 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	70,0	70,0
2. Bücher und Zeitschriften	20,0	20,0
3. Kommunikation	75,0	75,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	30,0	30,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20,0	20,0
6. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	220,0	220,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/511 22

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben

2015 gegenüber 2014:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen steigender Lehrgänge und Teilnehmerzahlen.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
514 01-7	044	Haltung von Dienstfahrzeugen	270,0	270,0	A	210,0
					B	252,6
					C	205,8
514 11-5	044	Dienst- und Schutzkleidung	120,0	120,0	A	120,0
					B	76,0
					C	205,4
514 21-3	044	Verbrauchsmittel	90,0	90,0	A	40,0
					B	43,0
					C	28,2
514 22-2	044	Verpflegung	350,0	350,0	A	280,0
					B	249,1
					C	218,1
517 01-4	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	800,0	800,0	A	700,0
					B	744,4
					C	650,2
517 05-0	044	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	750,0	750,0	A	650,0
					B	675,0
					C	611,9
517 31-8	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
517 35-4	044	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
<u>518 01-3</u>	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 396,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
518 11-1	044	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	120,0	120,0	A	145,0
					B	86,0
					C	76,3
518 31-7	044	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-2	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.900,0
					B	2.072,7
					C	3.152,3

Erläuterungen

Zu 03 26/514 01		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	120,0	120,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	150,0	150,0
Zusammen		<u>270,0</u>	<u>270,0</u>

2015 gegenüber 2014:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen steigender Kosten für Betriebsstoffe, Wartung und Reparatur.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	270,0	270,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (Kap. 03 26 Tit. 811 01)	1.250,0	1.525,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>1.520,0</u>	<u>1.795,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Dienstfahrzeuge	93	94	90	88	-
Anhänger	37	39	36	34	-
Boote	8	8	8	8	-

Zur Erhöhung der Sollzahlen der Fahrzeuge vgl. die bei Titel 811 01 erläuterten Erstbeschaffungen.

Zu 03 26/514 11

Dienstkleidungszuschüsse für durchschnittlich 140 Empfänger sowie Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete, Lehrgangsteilnehmer und Küchenpersonal.

Zu 03 26/514 21

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen steigender Teilnehmerzahlen, sowie Gas und Rauchöl für Betrieb Brandübungshaus.

Zu 03 26/514 22

2015 gegenüber 2014:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen steigender Teilnehmerzahlen und Tagesseminare sowie gestiegener Lebensmittelpreise.

Zu 03 26/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höherer Kosten für die Grundstücksbewirtschaftung auf Grund der Vergrößerung der Liegenschaften und Übungsgelände.

Zu 03 26/517 05

		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	450,0	450,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	300,0	300,0
Zusammen		<u>750,0</u>	<u>750,0</u>

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen gestiegener Energiekosten und Ausbau der Infrastruktur.

Zu 03 26/518 01

Anmietung erforderlicher Unterkunftsmöglichkeiten zur Durchführung von Lehrgängen an den Staatlichen Feuerwehrschiulen.

Zu 03 26/518 11

Anmietung von Fahrzeugen für Lehrfahrten und Lehrgänge sowie von Kopiergeräten.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/519 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 900,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
525 01-4	044	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 119 01 und 232 01. Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 550,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	705,0	705,0	A	705,0
					B	666,2
					C	439,6
526 01-3	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	---
526 11-1	044	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,5
527 01-2	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	50,0	A	70,0
					B	33,9
					C	32,3
531 21-2	044	Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,6
					C	7,5
532 01-5	044	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---
532 11-3	044	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-4	044	Feuerwehr-Leistungsabzeichen	150,0	150,0	A	150,0
					B	80,0
					C	84,9
546 49-3	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A	35,0
					B	27,4
					C	35,6
547 01-8	044	Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte	10,0	10,0	A	20,0
547 03-6	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feuerwehrjugend	30,0	30,0	A	21,0
					B	32,3
					C	20,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-6	044	Erstattungen an Lehrgangsteilnehmer <i>Deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	550,0	550,0	A	400,0
					B	376,8
					C	275,1
		Baumaßnahmen				
701 01-0	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel bei Kap. 03 23 Tit. 883 01. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 700,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.050,0	700,0	A	1.150,0
					B	1.524,2
					C	2.294,7
710 00-0	044	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 26 Tit. 710 01, 740 02 und 745 01 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
					B	4.784,2
					C	625,5

Erläuterungen

Zu 03 26/525 01

Aus- und Fortbildung, Umschulung, insbesondere Ausbildung von Nachwuchskräften, Schulungen am Fahrsimulator und Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren, die von Dritten (z. B. Berufsfeuerwehren) durchgeführt werden.

Zu 03 26/526 01

Vertretungs- und Gerichtskosten in Rechtsstreitigkeiten.

Zu 03 26/526 11

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen.

Zu 03 26/527 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/533 01

Feuerwehr-Leistungsabzeichen für die Teilnahme

- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im Löscheinsatz",
- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz" und
- an der Jugendleistungsprüfung.

Zu 03 26/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 26/547 01

Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte (Supervision, Fortbildungsmaßnahmen, Qualitätssicherung, Kennzeichnung).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/547 03

Wissenstest für die Feuerwehrjugend, Informationsmaterial für die Jugendwarte und sonstige Maßnahmen zur Nachwuchswerbung der Feuerwehren.

Zu 03 26/671 01

Kosten der An- und Rückreise der von den Freiwilligen Feuerwehren entsandten Lehrgangsteilnehmer.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Steigerung der Lehrgangszahlen, höheren Teilnehmerzahlen und höheren Fahrtkosten.

Zu 03 26/701 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Staatliche Feuerwehrschule Geretsried		
- Zugdemonstrationsanlage mit Seilprüfstrecke	400,0	100,0
- Vordach kleine Übungshalle	350,0	-
Staatliche Feuerwehrschule Regensburg		
- Sanierung der bestehenden Übungsfläche	300,0	600,0
Zusammen	1.050,0	700,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 100,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 350,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A Soll 2014 B Ist 2013 C Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-7	044	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.250,0	1.525,0	A 1.550,0 B 2.159,8 C 1.605,5

Erläuterungen

Zu 03 26/811 01

2015

Tsd. €

1. **Erstbeschaffung**Schule Geretsried

Drehleiter

500,0

Schule Würzburg

Gerätewagen Werkstatt

30,0

Kommandowagen

30,0

Mehrzweckfahrzeug Messgeräte

140,0

2. **Ersatzbeschaffung**Schule Regensburg

Gerätewagen GW-L2 "Wasser"

220,0

Kommandowagen

30,0

Schule Würzburg

Mittleres Löschfahrzeug

200,0

1 Einsatzleitwagen

100,0

Zusammen 1.250,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 300,0 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf.

2016

1. **Erstbeschaffung**Schule Geretsried

1 Löschgruppenfahrzeug

250,0

Schule Regensburg

1 Teleskopklader

50,0

Schule Würzburg

1 Abrollbehälter Öl/Umwelt

100,0

2. **Ersatzbeschaffung**Schule Geretsried

1 Gerätewagen Gefahrgut

160,0

Schule Regensburg

2 Mannschaftstransportwagen MTW

90,0

2 Löschgruppenfahrzeug LF 10

500,0

1 Stapler

25,0

Schule Würzburg

1 Löschgruppenfahrzeug LF 10

250,0

1 Abrollbehälter Schlauch

100,0

Zusammen 1.525,0

2016 gegenüber 2015:

Mehr 275,0 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
812 01-6	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.400,0	800,0	A	600,0
					B	462,2
					C	461,3
812 02-5	044	Beschaffung von mobilen Brandübungsanlagen	---	---	A	---
					C	7,5
821 01-5	044	Erwerb von Grundstücken <i>Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---
					C	5.451,2
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
511 99-3	044	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 20,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	656,0	656,0	A	813,9
					B	474,1
					C	365,3
514 99-0	044	Verbrauchsmittel	25,0	28,0	A	25,0
					B	14,4
					C	14,1
518 99-6	044	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	6,0	6,0	A	5,6
					B	5,6
					C	4,9
525 99-7	044	Aus- und Fortbildung	57,0	54,0	A	42,0
					B	14,6
					C	21,6

Erläuterungen

Zu 03 26/812 01

2015		Tsd. €
1. <u>Schule Geretsried:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		350,0
2. <u>Schule Regensburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		300,0
3. <u>Schule Würzburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		750,0
	Zusammen	1.400,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 800,0 Tsd. € insbesondere wegen Erstausrüstung der neuen Gebäude und Sonderübungsanlagen.

2016

1. <u>Schule Geretsried:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		300,0
2. <u>Schule Regensburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		100,0
3. <u>Schule Würzburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände im Rahmen der Schulerweiterung		400,0
	Zusammen	800,0

2016 gegenüber 2015:

Weniger 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/99

Veranschlagung der Ausgaben für IuK der Staatlichen Feuerwehrschiulen.

Die IuK-Ausrüstung dient dem Schulungsbereich (Ausbildung der Disponenten von Integrierten Leitstellen, Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besonderer Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst) sowie der Unterstützung des Dienstbetriebs.

Personal im Kap. 03 26, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
Plan-Beamte			
A 12	0,2	0,2	0,2
A 11	1,0	1,0	1,0
	Summe	1,2	1,2
Arbeitnehmer			
E 9	4,0	7,0	7,0
Auszubildende IT-Fachinformatiker Systemintegration	1,0	3,0	3,0
	Summe	5,0	10,0
	Insgesamt	6,2	11,2

Zu 03 26/511 99

		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		126,0	126,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten		160,5	160,5
3. Wartung und Mieten		201,0	201,0
4. Bücher und Zeitschriften		1,5	1,5
5. Sonstiges		167,0	167,0
	Zusammen	656,0	656,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 157,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/525 99

Schulungsmaßnahmen für das DV-Personal.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen eines erhöhten Schulungsbedarfs für das DV-Personal.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 99-6	044	Ausgaben für Sachverständige	---	10,0	A	---
534 99-6	044	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	800,0	300,0	A	710,0
815 99-6	044	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 24 Tit. 812 88 und 812 89. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 35,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	832,0	A B C	773,0 221,9 337,9
Summe der Titelgruppe			2.344,0	1.886,0	A B C	2.369,5 730,6 743,8
Gesamtausgaben			21.128,7	20.565,3	A B C	21.762,1 23.112,2 24.234,8
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	390,0	390,0	A B C	380,0 472,7 488,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A B C	500,0 541,5 713,5
Gesamteinnahmen			890,0	890,0	A B C	880,0 1.014,2 1.201,8
		Personalausgaben	8.454,7	9.044,3	A B C	9.126,6 7.547,0 6.636,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.624,0	7.114,0	A B C	8.162,5 6.036,1 6.539,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	550,0	550,0	A B C	400,0 376,8 275,1
		Baumaßnahmen	1.050,0	700,0	A B C	1.150,0 6.308,5 2.920,2
		Sonstige Sachinvestitionen	3.450,0	3.157,0	A B C	2.923,0 2.843,9 7.863,5
Gesamtausgaben			21.128,7	20.565,3	A B C	21.762,1 23.112,2 24.234,8
Zuschuss			20.238,7	19.675,3	A B C	20.882,1 22.098,1 23.033,0

Erläuterungen

Zu 03 26/526 99

Sicherheitsüberprüfung der Web-Angebote alle 3 Jahre (2013 erstmalig, Web-TÜV).

2016 gegenüber 2015:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf.

Zu 03 26/534 99

Entwicklung einer Schulverwaltungs- und Anmeldesoftware.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 90,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/815 99

2015 gegenüber 2014:

Mehr 27,0 Tsd. € insbesondere wegen der Erneuerung der IuK-Technik der Lehrleitstelle (Feuerwehranteil) und Anpassung an den Digitalfunk.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 32,0 Tsd. € insbesondere wegen Abschluss der Erneuerung der IuK-Technik der Lehrleitstelle (Feuerwehranteil).

Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 03A						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	448.982,7	449.065,4	A	430.446,1
					B	450.529,5
					C	458.001,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	42.658,5	2.658,5	A	26.299,7
					B	45.666,4
					C	7.744,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.981,1	3.046,3	A	2.692,0
					B	1.688,6
					C	1.760,3
		Gesamteinnahmen	494.622,3	454.770,2	A	459.437,8
					B	497.884,5
					C	467.505,9
		Personalausgaben	3.307.995,7	3.409.933,8	A	3.221.967,8
					B	3.095.755,5
					C	2.978.763,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	387.368,3	345.820,4	A	377.313,6
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	71.389,8		B	341.189,2
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	34.693,6		C	309.838,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	89.161,8	69.885,2	A	92.526,7
					B	92.102,1
					C	67.296,7
		Baumaßnahmen	74.596,7	71.265,2	A	82.145,8
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	71.712,2		B	135.169,7
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	68.635,6		C	118.331,7
		Sonstige Sachinvestitionen	83.370,8	85.057,3	A	99.260,4
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	30.834,2		B	40.853,8
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	28.926,0		C	52.331,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	117.378,9	103.549,2	A	108.458,3
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	71.717,0		B	46.116,4
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	49.018,9		C	52.666,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-8.606,6	-8.606,6	A	-6.270,1
					B	3.300,8
					C	6.122,1
		Gesamtausgaben	4.051.265,6	4.076.904,5	A	3.975.402,5
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	245.653,2		B	3.754.487,5
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	181.274,1		C	3.585.349,7
		Zuschuss	3.556.643,3	3.622.134,3	A	3.515.964,7
					B	3.256.603,0
					C	3.117.843,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03A

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 01					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	385,0	183,0	310,0	172,0
03 02					
526 12	Kosten für Organisations- und Rechtsgutachten	21,0	112,0	133,0	112,0
547 07	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen	2.000,0	3.890,0	2.000,0	3.890,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	2.000,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0
03 03					
533 01	Auszeichnungen für besondere Verdienste	200,0	53,5	250,0	-
893 01	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	1.000,0	21.120,0	5.000,0	-
	86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS				
894 86	Zuschüsse zur Erstausrüstung des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	2.000,0	1.000,0	1.300,0	1.000,0
	91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
893 91	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	9.077,5	5.218,9	11.077,5	5.218,9
03 05					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	750,0	794,0	750,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	87,7	60,0	87,7	-
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	109,6	60,0	109,6	80,0
03 06					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.035,0	420,0	490,0	710,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	263,9	60,0	263,9	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03A

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 06					
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	351,1	60,0	351,1	80,0
03 07					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	150,0	100,0	143,0	100,0
532 11	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	42,0	150,0	157,5	250,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	55,0	1.500,0	600,0	-
	92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
815 92	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	500,0	- - -	500,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	539,4	100,0	544,5	100,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	297,0	200,0	297,0	200,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	618,0	430,0	553,3	430,0
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	370,0	200,0	271,5	200,0
03 08					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	915,0	1.120,0	1.156,0	1.410,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	971,2	47,3	991,4	47,3
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	140,0	577,8	287,8	-
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.218,8	1.063,7	2.080,6	1.047,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03A

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 15					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	462,6	269,3	478,5	284,3
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	443,2	432,5	616,9	47,0
03 17					
511 22	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	450,0	50,0	450,0	50,0
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.300,0	200,0	1.300,0	200,0
518 18	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	284,0	250,0	284,0	250,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	750,0	1.000,0	750,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	550,0	500,0	550,0	500,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	900,0	500,0	900,0	500,0
	96 Betrieb, Instandhaltung, Überwachung, Erweiterung und Verlegung von polizeieigenen Kommunikationssystemen				
812 96	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	300,0	200,0	300,0	200,0
	97 Kosten der Telekommunikation				
534 97	Vergabe von Aufträgen	700,0	250,0	700,0	250,0
812 97	Erwerb von Hard- und Software	1.700,0	600,0	1.700,0	600,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	8.000,0	2.200,0	8.000,0	2.200,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	150,0	700,0	150,0	700,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	14.000,0	7.000,0	13.500,0	7.000,0
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	7.000,0	5.000,0	7.000,0	5.000,0
03 18					
514 11	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Dienstkleidungszuschüsse	10.500,0	40.673,9	10.247,2	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03A

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 18					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	13.580,0	7.000,0	13.580,0	7.000,0
518 18	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	9.327,4	6.000,0	9.327,4	6.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8.423,2	4.472,2	5.953,2	6.815,6
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	7.249,0	10.000,0	5.874,5	10.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	6.400,0	2.000,0	6.200,0	2.000,0
	81 Bekämpfung der Terror-, Gewalt- und Organisierten Kriminalität				
811 81	Anschaffung von Dienstfahrzeugen	1.000,0	500,0	1.000,0	500,0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.600,0	500,0	1.600,0	500,0
	97 Kosten der Telekommunikation und des Notrufs 110				
812 97	Erwerb von Hard- und Software	2.500,0	1.000,0	2.500,0	1.000,0
	98 Kosten der Funkkommunikation				
812 98	Erwerb von Hard- und Software	950,0	100,0	950,0	100,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.500,0	500,0	3.000,0	500,0
03 20					
547 04	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	500,0	600,0	400,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.700,0	1.500,0	1.700,0	1.500,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1.200,0	500,0	1.200,0	500,0
	97 Kosten der Telekommunikation				
812 97	Erwerb von Hard- und Software	125,0	50,0	125,0	50,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	160,0	50,0	160,0	50,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03A

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 21					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	125,0	50,0	125,0	50,0
03 23					
533 01	Feuerwehrenzeichen	56,0	-	60,0	60,0
883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä.	27.871,5	25.000,0	29.710,9	25.000,0
883 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrgerätehäusern	16.000,0	12.800,0	16.000,0	12.800,0
03 24					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz	2.555,0	1.500,0	2.555,0	1.500,0
812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser	---	1.500,0	---	1.500,0
894 01	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG	5.240,6	5.578,1	5.578,1	4.000,0
	88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
812 89	Folgeanschaffungen für die Lehrleitstelle einschließlich Verbesserung der Software der Lehrleitstelle und der Integrierten Leitstellen	538,1	250,0	538,1	250,0
887 89	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	6.494,3	1.000,0	2.292,7	1.000,0
03 26					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	396,0	---	-
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	705,0	-	705,0	550,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.050,0	700,0	700,0	700,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	656,0	20,0	656,0	20,0
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	800,0	35,0	832,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03A

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Epl. 03A					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	44.000,0	60.000,0	50.850,0	54.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		245.653,2		181.274,1

Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

Kapitel 80 47 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes

(zu Kapitel 03 24)

Epl. 03A - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
80 47						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-4	045	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	15,0
					C	62,6
162 01-6	045	Zinserträge aus der Rücklage	30,0	30,0	A	60,0
					B	25,4
					C	194,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	75,0	75,0	A	75,0
					B	186,3
					C	154,3
233 01-1	045	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte	810,0	810,0	A	810,0
					B	810,0
					C	810,0
271 01-4	045	Erstattungen von der EU	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
332 01-1	851	Zuführungen des Freistaates Bayern	1.620,0	1.620,0	A	4.175,0
					B	4.110,0
					C	3.675,0
356 02-1	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs.2 Nr. 1 BayKSG	---	---	A	---
					B	2.038,6
					C	867,4
356 03-0	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG	---	---	A	---
					B	2.076,0
		Gesamteinnahmen	2.545,0	2.545,0	A	5.130,0
					B	9.261,3
					C	5.764,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 47

Der Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes ist ein staatliches Sondervermögen (Art. 26 Abs. 2 BayHO). Er wird gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 24.07.1996 (GVBl S. 282), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), zu zwei Dritteln aus dem Staatshaushalt (Kap. 03 24 Titel 614 01) und zu einem Drittel durch Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte gespeist.

Nach Art. 12 Abs. 2 BayKSG können aus dem Fonds

- Aufwendungen der Katastrophenschutzbehörden und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr gefördert werden;
- den Katastrophenschutzbehörden und den zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen, die der Abwehr einer Katastrophe dienen, Zuschüsse gewährt werden, um unzumutbare Belastungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist.

Zu 80 47/119 49

Erstattungen Dritter für Leistungen aus dem Katastrophenschutzfonds.

Zu 80 47/162 01

Zinserträge der Rücklage, die dieser wieder zugeführt werden (vgl. Tit. 919 01).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen geringerer Rücklage und niedrigem Zinssatz.

Zu 80 47/231 01

Anteilige Erstattung des Bundes für Ausbildungsmaßnahmen.

Zu 80 47/233 01

Beiträge der Kommunen nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG in Verbindung mit der Katastrophenschutzfondsverordnung.

Zu 80 47/271 01

Rückerstattungen an die EU werden bei Tit. 671 01 nachgewiesen.

Zu 80 47/332 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Beiträge des Staates (Kap. 03 24 Tit. 614 01) nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG und Katastrophenschutzfondsverordnung	1.620,0	1.620,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2.555,0 Tsd. € wegen geänderter Veranschlagung des Investitionsprogramms Katastrophenschutz außerhalb des Sondervermögens.

Epl. 03A - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
80 47						
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei HGr. 1 bis HGr. 3. Titel der HGr. 5 bis HGr. 8 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 919 01.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-8	045	Lehrgänge im Katastrophenschutz	330,0	330,0	A	330,0
					B	217,1
					C	326,1
547 01-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	620,0	620,0	A	620,0
					B	833,5
					C	719,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete	600,0	600,0	A	600,0
					B	2.676,0
					C	106,0
671 01-0	045	Erstattung von Einsatzkosten	50,0	50,0	A	50,0
					B	70,7
					C	29,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	045	Beschaffung von Einsatzfahrzeugen	---	---	A	1.600,0
					B	3.252,3
					C	3.133,7
812 01-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	420,0	420,0	A	1.308,0
					B	1.697,9
					C	695,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete für Investitionen	495,0	495,0	A	562,0
					B	488,4
					C	559,3
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-2	851	Ansammlung einer Rücklage für Zwecke des Art. 12 BayKSG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bis 8.</i>	30,0	30,0	A	60,0
					B	25,4
					C	194,0
		Gesamtausgaben	2.545,0	2.545,0	A	5.130,0
					B	9.261,3
					C	5.764,0

Erläuterungen

Zu 80 47/525 01

Ausbildungsmaßnahmen sowie Lehrgänge im Aufgabenbereich Katastrophenschutz an der Staatlichen Feuerwehrschiele Geretsried.

Zu 80 47/547 01

Personal- und Sachaufwendungen für die Wartung und Instandhaltung von staatseigenen Geräten, Materialien, Verbrauchsstoffen und Ausrüstungsgegenständen für den Katastrophenschutz, ferner Mieten und Lagerkosten sowie Verrechnungen des Rechenzentrums Süd nach Art. 61 Abs. 3 und 4 BayHO für den Betrieb des Einsatz-Protokoll-Systems EPSweb (2015 und 2016: 70,0 Tsd. €).
Einsatzkosten werden nur aus Titel 633 01 und 671 01 bestritten oder erstattet.

Zu 80 47/633 01

Ausgleich von Aufwendungen bei Katastropheneinsätzen, um unzumutbare Aufwendungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist (Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG). Der Bedarf für Erstattungen an die Hilfsorganisationen zum Ausgleich der Mehraufwendungen infolge des Freistellungs- und Lohnfortzahlungsanspruchs der Helfer bei der Mitwirkung zur Katastrophenhilfe (im Mehrjahresdurchschnitt ca. 500,0 Tsd. €/Jahr) ist berücksichtigt.

Zu 80 47/671 01

Zur Erstattung von Einsatzkosten im abwehrenden Katastrophenschutz, die durch Anordnungen des Ministeriums oder der Regierungen entstanden sind.

Zu 80 47/811 01

2015 gegenüber 2014:
Weniger 1.600,0 Tsd. € wegen geänderter Veranschlagung außerhalb des Sondervermögens.

Zu 80 47/812 01

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten (auch EDV-Anlagen) und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle einschließlich Beschaffungen. Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

2015 gegenüber 2014:
Weniger 888,0 Tsd. € wegen geänderter Veranschlagung außerhalb des Sondervermögens.

Zu 80 47/883 01

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und an die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

2015 gegenüber 2014:
Weniger 67,0 Tsd. € wegen geänderter Veranschlagung außerhalb des Sondervermögens.

Zu 80 47/919 01

Mit der Rücklage für Katastrophenfälle soll ein finanzieller Rückhalt geschaffen werden, um bei Katastrophen die höheren Einsatzkosten der Kommunen und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzudecken. In der Rücklage soll ein Betrag von mindestens 1.500,0 Tsd. € bereitgehalten werden; daraus werden im Bedarfsfall Verstärkungsmittel bereitgestellt. Darüber hinaus sind in dringenden Fällen auch weitere Entnahmen für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG (vorbeugender Katastrophenschutz) zulässig, sofern im Zeitpunkt der Entnahme dadurch der Rücklagenbetrag von 1.500,0 Tsd. € nicht unterschritten wird.

Die im Jahr der Veranschlagung nicht verbrauchten Mittel werden der Rücklage zugeführt.
Stand der Rücklage am 31.12.2013: 4.780,6 Tsd. €. Ende 2014 ergibt sich ein Rücklagebetrag von 2.500,0 Tsd. €, sofern in 2014 keine neuen Einsatzkosten anfallen.

Epl. 03A - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
80 47		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40,0	40,0	A	70,0
					B	40,5
					C	256,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	885,0	885,0	A	885,0
					B	996,3
					C	964,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.620,0	1.620,0	A	4.175,0
					B	8.224,6
					C	4.543,0
		Gesamteinnahmen	2.545,0	2.545,0	A	5.130,0
					B	9.261,3
					C	5.764,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	950,0	950,0	A	950,0
					B	1.050,6
					C	1.045,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	650,0	650,0	A	650,0
					B	2.746,7
					C	135,7
		Sonstige Sachinvestitionen	420,0	420,0	A	2.908,0
					B	4.950,2
					C	3.829,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	495,0	495,0	A	562,0
					B	488,4
					C	559,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	30,0	30,0	A	60,0
					B	25,4
					C	194,7
		Gesamtausgaben	2.545,0	2.545,0	A	5.130,0
					B	9.261,3
					C	5.764,0
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	0,2
		Überschuss	-	-	A	-
					B	0,1
					C	-

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 03 A

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2013 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	50	735,2	434,5
<i>davon wegfallend ab 2015</i>	-		
<i>wegfallend ab 2016</i>	5	50,5	41,0
Planungstitel	27		
<i>davon neu aufgenommen</i>	10		

2014 standen 54 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 01		Ministerium				
710 01-2	011	Sanierung und Verbesserung der Leitungssysteme einschl. der Heizanlage, der Fenster sowie Schaffung eines neuen Treppenhauses und Überdachung des Odeons im Dienstgebäude des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr	---	---	A	1.000,0
					B	1.442,1
					C	331,4
710 05-8	011	Unterbringung von Teilen des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr nach Aufgabe von Mietobjekten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	1.500,0	A	6.000,0
					B	785,8
					C	306,2
		Summe Kapitel 03 01	5.000,0	1.500,0	A	7.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.500,0			B	2.227,8
					C	637,6
03 05		Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern				
710 01-3	051	Bayer. Verwaltungsgerichtshof München Erneuerung der LuK-Verkabelung und Einbau einer Brandmeldeanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	300,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 03 05				
03 06		Verwaltungsgerichte				
730 01-7	051	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	900,0	A	390,0
		Zugleich Summe Kapitel 03 06				
03 07		Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung				
710 15-3	014	Maßnahmen zur Bereitstellung eines Dienstgebäudes zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Rechenzentrum-Süd <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 13 04/356 14.</i>	---	---	A	---
					B	847,4
					C	4.412,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
08.06.2007 24.08.2012	35.065,3	31.602,9	162,4	Als letzte Teilbaumaßnahme wird die Erneuerung bzw. Sanierung der Fenster im staatseigenen Dienstgebäude durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden am 24.10.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
11.04.2013 05.06.2013	20.320,0	1.431,5	2.488,5	Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ist derzeit in den staatseigenen Gebäuden Odeonsplatz 3, Wittelsbacherplatz 6 und Brienner Straße 4, untergebracht. Angemietet sind die Gebäude Ludwigstraße 7 und 9 sowie Odeonsplatz 1. Die Ludwigstraße 7 und 9 soll aufgegeben und anstelle dessen ein Neubau eines Dienstgebäudes auf dem Parkplatz der OBB errichtet werden. Mit den veranschlagten Beträgen soll die Maßnahme fortgeführt werden. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die IuK-Verkabelung beim Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs ist veraltet und muss erneuert werden. Zur Verbesserung des Brandschutzes ist der Einbau einer Brandmeldeanlage erforderlich. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach stammt zum Teil aus dem 18. Jahrhundert, der Westflügel wurde in den Jahren 1971/1972 errichtet. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind insbesondere die statische Sanierung aus Gründen der Verkehrssicherheit, die Umsetzung des Sicherheitskonzepts, technische und energetische Sanierung und allgemeiner Substanzerhalt in allen Gebäudeteilen. Die Baukosten werden überschlägig auf rd. 7,8 Mio. € geschätzt.
18.08.2011	50.700,0	47.723,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 07						
730 01-5	014	Unterbringung von Teilen des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung in Fürth <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	5.000,0	A	7.000,0
					B	2.349,0
					C	1.413,1
		Summe Kapitel 03 07	7.000,0	5.000,0	A	7.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 6.000,0			B	3.196,4
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0			C	5.825,2
03 08		Regierungen				
710 03-5	012	Regierung von Oberbayern Erneuerung der Beleuchtung, Renovierung der Fassade, Ausbau und Erneuerung des Telefon-, Datenverarbeitungs- und Stromnetzes	---	***	A	---
					B	23,0
					C	5,2
710 10-6	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Oberbayern, Neubau einer Kantine im Innenhof mit Besprechungszentrum, Tiefgarage und Registraturflächen sowie Schaffung einer Kinderkrippe - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	4.350,0	A	400,0
					B	204,4
					C	10,1
<u>735 05-4</u>	012	Dienstgebäude der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt - in Coburg Erneuerung der IuK-Verkabelung und Elektroinstallation mit Generalsanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	160,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.11.2011 07.06.2013	39.250,0	4.520,8	14.244,2	<p>Der Ministerrat hat in seiner Klausurtagung am 20./21.11.2009 eine Teilverlagerung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung nach Fürth beschlossen. Zur Unterbringung wurde das Anwesen Nürnberger Straße 51-95/Finkenstraße 3 in Fürth (ehemalige Quelle-Hauptverwaltung) erworben. Das Gebäude muss für das Landesamt umgebaut und saniert werden. Für den Bauteil F wird ein Ersatzneubau erstellt. Mit den veranschlagten Beträgen wird die Maßnahme fortgeführt.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
22.01.2003	23.163,7	22.866,0	-	<p>Die Maßnahme umfasst die Erneuerung von Beleuchtung, Telefon-, Datenverarbeitungs- und Stromnetz sowie die Renovierung der Fassade. Des Weiteren wurden nach Auszug der Forstdirektion die Räume saniert und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Die Maßnahmen sind fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
23.05.2012	13.800,0	700,4	2.699,6	<p>Das Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, wurde nach Kriegszerstörung in den Jahren 1949/50 bzw. 1963/64 wieder aufgebaut. Ausstattung und Gebäudetechnik stammen vielfach noch aus der Zeit des Wiederaufbaus und sind damit in zahlreichen Bereichen technisch überholt. Die Gebäude entsprechen auch nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen. Im Zuge einer in mehreren Abschnitten durchzuführenden Generalsanierung soll das Dienstgebäude daher den Bedürfnissen eines modernen, effizienten Verwaltungsgebäudes angepasst werden. Dabei soll auch das Behelfsgebäude im Innenhof abgerissen werden.</p> <p>Im Rahmen des 1. Bauabschnitts sollen der Bauteil 1.1 und Teile des Bauteils 2.1 saniert, eine zweigruppige Kinderkrippe eingerichtet und im Innenhof ein Neubau für Kantine und Besprechungszentrum errichtet werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 11.07.2012 die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt i. H. v. 13,8 Mio. € genehmigt. Die Kosten für die Generalsanierung insgesamt (einschl. des 1. Bauabschnitts) werden überschlägig auf rd. 46,0 Mio. € geschätzt.</p> <p>Vom Haushaltsansatz 2016 entfällt auf den Familienpakt Bayern für die Errichtung einer Kinderkrippe mit 25 Plätzen ein Betrag in Höhe von 850,0 Tsd. €.</p>
-	-	-	-	<p>Am denkmalgeschützte Dienstgebäude des Gewerbeaufsichtsamts in Coburg wurden zuletzt 1983 größere Sanierungsarbeiten durchgeführt. Neben der Erneuerung der luK-Verkabelung und der Elektroinstallation sind Brandschutzmaßnahmen und allgemeine Sanierungsarbeiten (insb. Bodenbeläge und Malerarbeiten) erforderlich. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 08						
740 01-1	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Unterfranken, Würzburg	---	---	A B C	200,0 99,3 217,5
745 03-4	012	Umbau des Gebäudeteils Ägidiengang des Dienstgebäudes der Regierung der Oberpfalz in Regensburg und Generalsanierung der übrigen Gebäudeteile der Regierung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A B C	2.000,0 1.481,3 2.233,2
Summe Kapitel 03 08			2.500,0	4.710,0	A B C	2.600,0 1.808,0 2.466,1
Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.300,0						
Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.500,0						
03 17		Landeskriminalamt				
710 05-4	042	Landeskriminalamt München Umbau des Bauteiles C in Büroräume	---	***	A	---
710 26-9	042	Landeskriminalamt München Verbesserung der Stromversorgung mit Umstellung der Heizungsversorgung	---	---	A B C	1.800,0 4.312,0 1.458,9
725 01-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Autorisierte Stelle Bayern für den BOS-Digitalfunk - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	4.000,0	A	---
Summe Kapitel 03 17			800,0	4.000,0	A B C	1.800,0 4.312,0 2.608,1
Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0						
Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0						

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
07.07.2006 27.05.2013	21.040,0	14.266,9	3.673,1	<p>Beim Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken wurden in zwei Teilbaumaßnahmen bereits die Sanierung und Erweiterung der Leitungsnetze für Stromversorgung und Bürokommunikation, die Verbesserung der Beleuchtung, die Sanierung bzw. Erneuerung der Heiz- und Sanitäranlagen, der Fenster, der Kantine, des Kanalsystems und der Außenanlagen durchgeführt. Als 3. Teilbaumaßnahme wird abschließend die Sanierung der künstlerisch gestalteten, aber schadhafte Putzfassade, der Dächer und der Natursteinfassade durchgeführt.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
28.04.2010 17.10.2013	17.541,0	10.861,2	-	<p>Beim Dienstgebäude der Regierung der Oberpfalz in Regensburg wurden in zwei Teilbaumaßnahmen der Gebäudeteil Ägidiengang 2 umgebaut bzw. saniert und der Gebäudeteil E saniert. Die Sanierung der Kantine, der Büros und der Dächer im Gebäudeteil C ist in Ausführung. Die Teilkosten wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p> <p>Weitere Gebäudeteile stehen zur Generalsanierung an. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
10.06.2008	10.553,2	1.618,8	-	<p>Der ursprünglich vorgesehene Umbau des Bauteils C auf dem Areal des Landeskriminalamtes (ehemaliger Laborbau) in Büroräume wird nicht weiterverfolgt. Mit den bisher verausgabten Mitteln wurde insbesondere ein Brandschaden behoben. Aus funktionellen und wirtschaftlichen Gründen ist längerfristig ein Abbruch des Gebäudes C und die Errichtung eines Neubaus an gleicher Stelle vorzuziehen. Die Baumaßnahme wird dann neu veranschlagt. Das Gebäude wird bis dahin ohne Umbau weitergenutzt.</p>
26.10.2011 03.07.2014	7.998,0	5.878,3	-	<p>Die derzeitige Stromversorgung im Bauteil B des Bayer. Landeskriminalamts kann die betrieblich zwingend erforderliche Redundanz nicht mehr gewährleisten; eine weitere Erhöhung des Leistungsbedarfs ist praktisch nicht mehr darstellbar. Der schlechte Zustand der Stromversorgung führte in der Vergangenheit u. a. bereits zu deutlichen Beeinträchtigungen des zentralen Rechenzentrumsbetriebs der Bayer. Polizei. Die Stromversorgung des Bayer. Landeskriminalamts muss daher verbessert werden. Die bisherigen Gesamtkosten von 7.500,0 Tsd. € haben sich aufgrund von baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen um 498,0 Tsd. € auf 7.998,0 Tsd. € erhöht. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
-	-	-	-	<p>Die Autorisierte Stelle Bayern für den BOS-Digitalfunk im Bayer. Landeskriminalamt nimmt zentrale technische, betriebliche, organisatorische und einsatztaktische Aufgaben für den BOS-Digitalfunk wahr und benötigt bis zum Endausbau des Digitalfunknetzes ein Dienstgebäude mit erhöhten Sicherheitsanforderungen und hohem Technikanteil. Es ist vorgesehen, die Autorisierte Stelle Bayern als strukturpolitische Maßnahme in Königsbrunn auf dem Gelände der Bayer. Bereitschaftspolizei anzusiedeln. Die Baukosten werden überschlägig auf rd. 12,5 Mio. € geschätzt.</p>

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18		Landespolizei				
710 10-5	042	Herrichten des Gebäudes Nr. 2 im Areal der ehemaligen McGraw-Kaserne in München für Zwecke der Polizei - Planung -	---	***	A	---
710 11-4	042	Polizeipräsidium München, Ettstr. 2 - 4 USV-Anlagen und Leitungsnetz für Bürokommunikation und Gefahrenmeldeanlagen	---	---	A B C	500,0 856,3 947,0
710 12-3	042	Sanierung des Kellers und der Kantine sowie Erneuerung der Aufzüge im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw-Kaserne in München - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.300,0	A B	200,0 385,0
710 15-0	042	Unterbringung der Polizeiinspektion 45 (München-Pasing) auf dem staatseigenen Grundstück München, Heimbürgstraße - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	400,0	A	200,0
710 16-9	042	Unterbringung von Dienststellen der Landespolizei auf dem staatseigenen Grundstück in München, Skagerrakstraße 4 - Planung -	---	---	A B	--- 10,8
710 20-3	042	Ersatzbau eines Verwaltungsgebäudes für die Polizeiinspektion Hundestaffel in München, Angerlohstraße 111	---	---	A B C	1.100,0 485,0 46,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das ursprünglich vorgesehene Herrichten des Gebäudes Nr. 2 im Areal der ehemaligen McGraw-Kaserne in München, Soyerhofstraße 17, hat sich als nicht wirtschaftlich erwiesen. Die Maßnahme wird daher nicht weiterverfolgt. Längerfristig soll das Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.
19.05.2006	9.374,9	7.892,4	1.226,5	Neben der EDV-Verkabelung müssen die Gebäude aus Sicherheitsgründen mit verschiedenen Gefahrenmeldeanlagen ausgestattet und zusätzlich notwendige Verkabelungsmaßnahmen in Verbindung mit weiteren Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Der derzeitige Bauabschnitt wird abgerechnet, die Baumaßnahme kann dann erst mittelfristig mit der Sanierung der Mittelbauten fortgeführt und abgerechnet werden.
20.05.2014	14.270,0	939,0	8.091,0	Auf Grund der Anzahl von Beschäftigten der Landespolizei und des Staatl. Hochbauamts München I auf dem Areal der ehemaligen McGraw-Kaserne reicht die Kantine im Gebäude Nr. 7 vom Umfang her nicht mehr aus. Die Küchentechnik ist verbraucht und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Kühlräume stehen überhaupt keine zur Verfügung. Abhilfe kann geschaffen werden, wenn die jetzige Kantine erweitert und das Küchengerät erneuert wird. Ferner soll der neben der Kantine liegende Saal "Intern" saniert sowie Bereiche des Kellergeschosses des Gebäudes 7 in die Schadstoffentsorgung einbezogen werden. Wegen besonderer Dringlichkeit wurden nun die Sanierung und der Ausbau der Lagerbereiche, die Erneuerung der technischen Anlagen und die Erneuerung der Aufzugsanlagen in einer 1. Teil-Haushaltsunterlage-Bau erfasst.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion 45 (Pasing) ist derzeit in Miete unzureichend untergebracht. Es fehlen insbesondere Funktionsräume. Ein staatseigenes, baureifes Grundstück für einen Neubau steht in München, Heimbürgstraße, zur Verfügung. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Im staatseigenen Anwesen in München, Skagerakstraße 4, waren ursprünglich die Polizeidirektion Spezialeinheiten Südbayern sowie die 2. Einsatzhundertschaft des Polizeipräsidiums München untergebracht. Diese Dienststellen sind in ein freigewordenes Gebäude in der I. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in München, Rosenheimer Straße, umgezogen. Auf dem staatseigenen Grundstück an der Skagerakstraße sollen die Polizeiinspektion 44 (Moosach), eine Kriminalpolizeidienststelle sowie der Fahndungskontrolltrupp untergebracht werden. Für diesen Zweck müssen die aufstehenden Gebäude entweder generalsaniert oder es muss ein Neubau errichtet werden. Durch die künftige Unterbringung können Mietzahlungen eingespart werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
29.02.2012	2.650,0	645,6	-	- Für die Polizeiinspektion Hundestaffel in München, Angerlohstraße 111, soll ein Ersatzbau geschaffen werden. Die Notwendigkeit, eine neue Unterbringung zu schaffen, ergibt sich, weil insbesondere Büro- und Funktionsräume fehlen. Der aktuelle Raumbestand der Diensthundestaffel beträgt 347 qm. Gemäß Raumprogramm ergibt sich eine Hauptnutzfläche von 754 qm und eine Nebennutzfläche von 242 qm. Diese Flächen können im jetzigen Dienstgebäude nicht geschaffen werden. Der Vortrag dient der Abwicklung. Die Gesamtkosten wurden am 05.05.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
03 18						
710 21-2	042	Umbau und Sanierung des staatseigenen Anwesens in München, Hochbrückenstraße 7 für die Landespolizei	---	---	A	1.800,0
					B	2.575,0
					C	791,9
710 38-3	042	Polizeipräsidium München, Ettstraße und Bad-Schachener-Straße, Kanalsanierung	---	---	A	---
					B	40,0
					C	100,0
712 18-5	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Moosburg	---	---	A	---
					B	339,6
					C	1.072,6
712 19-4	042	Bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Polizeiinspektion Laufen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	150,0	A	200,0
					B	50,0
<u>712 25-6</u>	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Gauting - Planung -	---	140,0	A	
713 15-7	042	Sanierung des Eingangsbereiches, der Fassaden, Diensträume und Dächer Löwengrube beim Dienstgebäude des PP München, Ettstraße	---	---	A	2.000,0
					B	1.299,5
					C	4.956,8
713 21-9	042	Unterbringung des Polizeipräsidiums Oberbayern-Nord mit Einsatzzentrale im staatseigenen Dienstgebäude der Polizei in Ingolstadt, Esplanade 40 <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.500,0	A	---
					B	127,2
					C	124,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.05.2011 10.10.2013	7.385,0	3.858,1	-	- Beim staatseigenen Dienstgebäude der Polizeiinspektion 11 in München, Hochbrückenstraße 7 ist der Einbau eines Personenaufzugs über 6 Stockwerke und die Neugestaltung der Wache dringend erforderlich. Darüber hinaus müssen nach Einbau des Personenaufzugs die Räumlichkeiten in diesem Gebäude neu geordnet und saniert werden. Ferner müssen Haftzellen geschaffen sowie das Dachgeschoss als Garderoben- und Sanitärbereich ausgebaut werden. Die Fassade muss dringend saniert werden. Der Vortrag dient der Abwicklung. Die Gesamtkosten wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
15.04.2008	1.680,0	1.418,9	-	- Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.05.2009	3.930,0	3.831,3	-	- Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Laufen ist derzeit im staatseigenen Gebäude in Laufen, Tittmoninger Str. 11, untergebracht. Das Gebäude wurde 1906 errichtet und genügt in keiner Weise mehr den polizeilichen Anforderungen. Die Immobilien Freistaat Bayern hat daher das vormals von der Justiz genutzte ebenfalls staatseigene Dienstgebäude in Laufen, Tittmoninger Str. 45, für die Polizei zur Verfügung gestellt. Das Gebäude muss vor Bezug durch die Polizei umgebaut und saniert werden. Die erforderlichen Nebengebäude werden neu errichtet. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Gauting ist derzeit in angemieteten Räumen unzureichend untergebracht. Für den Neubau eines staatseigenen Dienstgebäudes soll ein Grundstück erworben werden. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
30.08.2006 29.05.2008	37.763,4	30.869,2	500,0	Die Teilbaumaßnahme Sanierung der Diensträume Löwengrube wird fortgeführt und abgerechnet. Der Vortrag dient der Abwicklung. Die Teilkosten wurden am 08.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
05.06.2007 26.04.2013	20.180,0	14.903,5	-	- Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord ist in Ingolstadt im staatseigenen Dienstgebäude der Polizei, Esplanade 40, untergebracht, die Abteilung Personal und Versorgung in einem Gebäude des ehemaligen Schwesternwohnheims des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt, welches direkt gegenüber dem Polizeipräsidium liegt. In zwei Teilbaumaßnahmen wurden eine neue Einsatzzentrale errichtet, das ehemalige Schwesternwohnheim saniert und Anpassungsmaßnahmen im Hauptgebäude vorgenommen. Als dritte Teilbaumaßnahme müssen insbesondere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, Sanitärbereiche, Grundleitungen, Haftzellen, Fenster und Fassade saniert und die Dacheindeckung, Bodenbeläge und das Gebäudemanagementsystem erneuert werden. Mit den veranschlagten Beträgen soll die dritte Teilbaumaßnahme ausgeführt werden. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
713 25-5	042	Unterbringung der Landespolizei in Ruhpolding - Planung -	---	---	A	200,0
713 35-3	042	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im staatseigenen Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139, nach Auszug des Polizeipräsidiums Oberbayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	3.000,0	A	2.000,0
713 40-6	042	Polizeiinspektion Ingolstadt - Errichtung einer Raumschießanlage <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	900,0	A B	70,0 0,8
713 45-1	042	Unterbringung der Polizeiinspektion Dachau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	150,0	A B	200,0 7,9
713 50-3	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Holzkirchen	---	---	A B	1.000,0 730,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Ruhpolding ist seit 1986 in angemieteten Räumen zusammen mit der Eigentümerin, der Stromversorgung Ruhpolding GmbH, unzureichend untergebracht. Derzeit stehen 360 qm HNF einem Bedarf von 479 qm HNF gegenüber. Die jetzige Unterbringung entspricht nicht den Anforderungen an ein modernes, funktionelles und zweckmäßiges Polizeidienstgebäude. Die Dienstgruppenräume sind auf zwei Ebenen verteilt, vom Dienstgruppenleiter abgetrennt und somit für den dienstbetrieblichen Ablauf hinderlich. Es fehlen Sicherungseinrichtungen wie Schleuse, durchschusshemmende Verglasung, Polizeihof usw. Funktionsräume wie z.B. Umkleieräume, Unterrichtsraum, Lagerräume sind nicht vorhanden. Es ist deshalb zwingend notwendig, die Polizeiinspektion anderweitig unterzubringen. Anmietungen auf dem freien Markt sind nicht möglich. Derzeit wird ein geeignetes Grundstück gesucht. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
22.09.2010	10.900,0	257,4	9.492,6	Das staatseigene Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139, wurde bisher durch das Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz, das Polizeipräsidium Oberbayern und die Polizeiinspektion 47 genutzt. Nach Auszug des Polizeipräsidiums aufgrund der Polizeireform soll das Dienstgebäude nach baulichen Veränderungen und Anpassungen weiter durch das Landesamt für Verfassungsschutz und durch Dienststellen des Polizeipräsidiums München genutzt werden. Neben dem Landesamt für Verfassungsschutz sollen künftig weiterhin die Polizeiinspektion 47 und die Ergänzungsdienste 7 des Polizeipräsidiums München untergebracht werden. Darüber hinaus soll das Gebäude für die Durchführung des polizeilichen Einsatztrainings genutzt werden. Mit den veranschlagten Beträgen soll die Maßnahme begonnen werden.
17.06.2014	2.470,0	0,8	169,2	Die derzeitige Schießanlage der Landespolizei in Ingolstadt kann nur noch sehr eingeschränkt betrieben werden. Eine Sanierung ist nicht sinnvoll, da die Breite der Anlage den heutigen Ausbildungsinhalten nicht genügt. Um das vorgeschriebene Schießtraining durchführen zu können, ist die Errichtung einer neuen Raumschießanlage auf dem Anwesen der Landespolizei in Ingolstadt, Regensburger Straße 119, erforderlich.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion Dachau, Dr.-Höfler-Straße 1, stammt aus dem Jahr 1972 und ist sanierungsbedürftig. Die Metallfenster aus dieser Zeit sind undicht und zum Teil schon beschädigt. Ersatzteile hierfür gibt es nicht mehr. Die Wärmedämmung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Flachdach ist undicht. Auch Heizung/Sanitär und Elektro sind sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Die Prüfung, ob eine Sanierung des derzeitigen Dienstgebäudes oder ein Neubau auf dem Gelände der Bayer. Bereitschaftspolizei in Dachau wirtschaftlicher ist, ist noch nicht abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
04.02.2013	4.250,0	730,0	-	- Die Polizeiinspektion Holzkirchen ist in einem staatseigenen Dienstgebäude in der Frühlingstraße 14 unzureichend untergebracht. Das Gebäude entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein modernes, funktionales und zweckmäßiges Polizeidienstgebäude. Eine Vielzahl noch in den Planungsgrundsätzen für Polizeibauten notwendigen Räumlichkeiten sind nicht oder nicht in ausreichender Größe vorhanden. Problematisch sind auch der derzeitige Wachbereich und die Lage der Haftzellen im Eingangsbereich. Abhilfe wird durch einen Neubau auf dem Baugrundstück an der Rosenheimer Straße/Industriestraße geschaffen. Die Gesamtkosten wurden am 19.03.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 18						
<u>713 60-1</u>	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Traunreut mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining und Raumschießanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	150,0	A	
720 15-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.500,0	A B C	500,0 1.140,0 8,8
720 20-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Grafenau	---	---	A B C	100,0 2.268,5 941,3
725 15-3	042	Dienstgebäude der Landespolizei in Donauwörth, Neuordnung der Unterbringung der Polizeiinspektion sowie der Verkehrspolizeiinspektion Donauwörth; Sanierung der Dienstgebäude und Beseitigung statisch-konstruktiver Mängel	---	---	A B C	500,0 973,5 2.762,2
725 19-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Oberstdorf	---	---	A B C	200,0 1.043,5 92,6
725 25-1	042	Unterbringung der Landespolizei in Kaufbeuren - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	150,0	A B C	900,0 0,1 12,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Polizeistation Traunreut ist derzeit in Mieträumen untergebracht, die nicht den Anforderungen an ein modernes Polizeidienstgebäude genügen. Insbesondere steht kein Polizeihof zur Verfügung, in dem Polizeifahrzeuge sicher untergebracht werden können. Die Operativen Ergänzungsdienste (OED) Traunstein sind derzeit in der Eugen-Rosner-Straße 2 in Traunstein untergebracht. Die dortigen Räume werden aber dringend für die im Rahmen der Polizeiorganisationsreform eingerichtete Kriminalpolizeiinspektion Z benötigt. Das Polizeiliche Einsatztraining im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd wird u.a. am Standort Traunstein durchgeführt. Die dort zur Verfügung stehenden Übungsräumlichkeiten genügen jedoch hinsichtlich der Raumgrößen sowie der Ausstattung nicht den Erfordernissen einer zeitgemäßen Aus- und Fortbildung. Bei der Raumschießanlage in Traunstein besteht zudem ein nicht unerheblicher Umbau- und Sanierungsaufwand, insbesondere bei der Lüftungstechnik. Es soll daher ein Neubau auf einem noch zu erwerbenden Grundstück erstellt werden. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	1.535,4	-	- Das Dienstgebäude der Landespolizei in Passau, Nibelungenstraße 17, wurde 1976 errichtet. Für die weitere Nutzung des Gebäudes wäre eine Generalsanierung unumgänglich, die sich aber als unwirtschaftlich erwiesen hat. Daher soll ein zentrales Dienstgebäude für fünf Passauer Polizeidienststellen mit über 350 Bediensteten auf dem staatseigenen Grundstück an der Karlsbader Straße neu errichtet werden. Dadurch können mehrere Anmietungen aufgegeben und durch Synergiegewinne ca. 10 % des gesamten Flächenbedarfs gegenüber der bisherigen dezentralen Unterbringung eingespart werden. Das derzeitige Dienstgebäude Nibelungenstraße 17 kann dann verwertet werden. Die Gesamtkosten wurden am 08.05.2014 auf 49,95 Mio. € festgesetzt. Eine Genehmigung durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags erfolgte bisher nicht.
05.02.2010 22.05.2014	4.350,0	3.467,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung. Die bisherigen Gesamtkosten von 3.950,0 Tsd. € haben sich aufgrund von Preissteigerungen und baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen um 400,0 Tsd. € auf 4.350,0 Tsd. € erhöht.
11.02.2009 04.02.2010	11.700,0	10.471,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
05.01.2012 13.05.2014	3.490,0	1.332,2	-	- Die Polizeiinspektion Oberstdorf ist derzeit in einem staatseigenen Anwesen in Oberstdorf, Bahnhofsplatz 4, unzureichend untergebracht. Einem Bedarf von 501 qm Hauptnutzfläche stehen derzeit lediglich 287 qm Hauptnutzfläche gegenüber. Zudem ist das jetzige staatseigene Anwesen verbraucht. Ein Neubau ist deshalb dringend erforderlich. Das neue Dienstgebäude für die Polizeiinspektion Oberstdorf soll auf dem bereits erworbenen Grundstück, welches sich direkt neben dem jetzigen Dienstgebäude der Polizeiinspektion Oberstdorf befindet, errichtet werden. Nach Abbruch des jetzigen Dienstgebäudes soll dort der Polizeihof mit Garagen auf staatseigenem Grund errichtet werden. Die bisherigen Gesamtkosten von 3.100,0 Tsd. € haben sich aufgrund von Preissteigerungen und Massen- und Ausführungsänderungen um 390,0 Tsd. € auf 3.490,0 Tsd. € erhöht.
-	-	-	-	- Das Gebäude der Polizeiinspektion Kaufbeuren bedarf einer Generalsanierung. Die Prüfung, ob eine Sanierung oder ein Neubau wirtschaftlicher ist, ist noch nicht abgeschlossen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
725 30-4	042	Unterbringung der Landespolizei in Mindelheim	---	---	A B	1.000,0 132,1
725 35-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Burgau - Planung - <i>Aus der Haushaltsstelle dürfen auch Zuführungen an den Grundstock „Allgemeine Landesverwaltung“ für den Erwerb des erforderlichen Grundstücks vorgenommen werden.</i>	---	---	A	---
<u>725 40-2</u>	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Augsburg-West - Planung -	---	---	A	
730 01-2	042	Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Jakobsplatz - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	4.500,0	A B C	1.000,0 2.029,4 2.653,4
730 03-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion in Nürnberg-Süd	---	---	A B C	1.500,0 3.710,4 1.223,4
730 10-1	042	Sanierung des Dienstgebäudes der Polizeiinspektion Ansbach	---	***	A B C	--- 159,9 1.800,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
10.05.2013	3.760,0	132,1		- Die Polizeiinspektion Mindelheim ist zusammen mit dem Vermessungsamt in einem staatseigenen Dienstgebäude in der Memminger Straße 18 unzureichend untergebracht. Die Unterbringung der Polizeiinspektion ist unzureichend und sehr beengt. Auch gibt es keinen gesicherten Polizeihof. Zur Abhilfe wird ein Neubau auf dem staatseigenen Grundstück des jetzigen Ämtergebäudes errichtet. Die Gesamtkosten wurden am 11.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-		- Die Polizeiinspektion Burgau ist unzureichend untergebracht. Das derzeitige staatseigene Dienstgebäude weist erhebliche bauliche und strukturelle Mängel auf. Daneben wird noch ein angemietetes Gebäude genutzt. Die dringend gebotene bauliche Erweiterung des staatseigenen Dienstgebäudes ist aufgrund des kleinen Grundstückes und der Nachbarbebauung nicht möglich. Zur Abhilfe hat die Immobilien Freistaat Bayern einen Neubau auf einem noch zu erwerbenden Grundstück empfohlen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-		- Im Zuge der Neuorganisation der Polizeidienststellen im Stadtgebiet von Augsburg werden die bisherigen Polizeiinspektionen Augsburg 5 und Augsburg 6 zur neuen Polizeiinspektion Augsburg-West zusammengelegt. Durch die Zusammenfassung entsteht eine personalstarke und damit leistungsfähige Dienststelle. Die beiden Polizeiinspektionen sind derzeit in angemieteten Räumen untergebracht. Darüber hinaus ist das staatseigene Polizeidienstgebäude in Augsburg, Gögginger Str. 17, nicht mehr sanierungswürdig. Die dort untergebrachten Polizeidienststellen sollen daher zusammen mit der neuen Polizeiinspektion Augsburg-West in einem Neubau auf einem noch zu erwerbenden Baugrundstück untergebracht werden. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
14.05.2012	23.650,0	10.328,0	3.571,3	Die Sanierungsmaßnahmen bei den Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken in Nürnberg, Jakobsplatz, sind zur Vermeidung größerer Substanzschäden dringend erforderlich. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen insbesondere die Fenstererneuerung, die Erneuerung der Türen und Tore, der Fassade sowie die damit zusammenhängende Einrüstung. Ferner müssen die Tiefgarage saniert und nach Verlegung der Werkstatt in die Bereitschaftspolizeiabteilung dort Büro- und Funktionsräume errichtet werden. Die Sanierung wird abschnittsweise durchgeführt. Die Sanierung der Tiefgarage des Erweiterungsbaus, der zentralen technischen Anlagen und die Fassaden- und Brandschutzsanierung des sog. Behaimbaus sind abgeschlossen. Die Sanierung des Mittelbaus wurde wegen statischer Probleme zurückgestellt. Mit den veranschlagten Beträgen wird die Sanierung Haupt-, Seitenbau und Kfz-Halle begonnen.
17.09.2010 22.05.2014	10.725,0	6.048,8		- Für die Polizeiinspektion Nürnberg-Süd wird auf einem staatseigenen Grundstück ein neues Dienstgebäude errichtet. Die bisherigen Gesamtkosten von 9.900,0 Tsd. € haben sich aufgrund von Preissteigerungen und Massen- und Ausführungsänderungen um 825,0 Tsd. € auf 10.725,0 Tsd. € erhöht.
08.10.2009	4.610,0	4.289,4		- Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
						6
03 18						
730 20-9	042	Unterbringung von Dienststellen der Landespolizei in Nürnberg auf dem Gelände der Infanterie-Kaserne in Nürnberg - z. T. Planung -	---	---	A	1.000,0
					B	599,7
					C	74,7
730 45-0	042	Dienstgebäude des Polizeipräsidiums Mittelfranken, Nürnberg, Verlegung und Erneuerung der Einsatzzentrale mit Sanierung der Küche und Sozialbereiche	---	***	A	---
730 50-2	042	Baumaßnahmen beim ehemaligen Finanzamt in Hersbruck für Zwecke der Polizeiinspektion Hersbruck	---	***	A	---
					B	833,2
					C	727,2
735 01-7	042	Generalsanierung von Dienstgebäuden der Polizei in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 6a einschließlich Errichtung einer Raumschießanlage mit Räumen für Polizeieinsatztraining und Registraturen, Errichtung einer Einsatzzentrale und einer Kfz-Wasch- und Pflegeanlage	2.200,0	---	A	2.000,0
					B	2.800,4
					C	919,5
<u>735 20-4</u>	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Ergänzungsräumen für das polizeiliche Einsatztraining beim Dienstgebäude der Landespolizei in Hof - Planung -	---	200,0	A	---
740 20-7	042	Sanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Aschaffenburg - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2007 23.05.2012	35.183,9	32.318,9	-	- In der ehemaligen Infanterie-Kaserne sind die Polizeiinspektion Nürnberg-West, die Polizeiinspektion Spezialeinheiten Nordbayern, die Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg, die Polizeiinspektion Ergänzungsdienste, die Außenstelle des Landeskriminalamts sowie ein Zentrum für polizeiliches Einsatztraining untergebracht. Derzeit wird als 3. Teilbaumaßnahme das Gebäude Nr. 507 auf dem Polizeiareal als staatseigene Ersatzunterkunft für die am Plärrer in Mieträumen untergebrachten Dienststellen saniert. Zuvor wird Gebäude 507 vorübergehend als Ausweichfläche für den 3. Bauabschnitt der Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken am Jakobsplatz verwendet. Die 3. Teilbaumaßnahme wird abgerechnet. Die Teilkosten wurden am 11.07.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Als 4. Teilbaumaßnahme ist die Errichtung eines Ersatzneubaus für das abgebrochene Gebäude 508 vorgesehen, um entsprechende Mieträume aufgeben zu können.
14.02.2005	10.500,0	10.488,9	-	- Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.06.2010	1.700,0	1.700,0	-	- Das bis Ende 2009 noch vom Finanzamt Hersbruck für Auslagerungszwecke genutzte Anwesen in Hersbruck, Lohweg 40, wurde für die Unterbringung der Polizeiinspektion Hersbruck hergerichtet. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
29.05.2009 07.07.2014	20.883,0	13.150,2	1.310,0	In den Dienstgebäuden der Landespolizei in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 2-6a sind die Polizeiinspektion Bayreuth-Land, die Kriminalpolizeiinspektion Bayreuth sowie das Polizeipräsidium Oberfranken untergebracht. Auf Grund des Alters der Dienstgebäude ist eine Generalsanierung erforderlich, um die Bausubstanz zu erhalten. Vorweg wurde eine Einsatzzentrale für das Polizeipräsidium Oberfranken errichtet (1. Teilbaumaßnahme). Ferner wird auf dem Gelände Ludwig-Thoma-Straße eine Raumschießanlage mit Räumen zur Durchführung des polizeilichen Einsatztrainings und eine Kfz-Wasch- und Pflegeanlage errichtet werden (2. Teilbaumaßnahme). Es steht noch die Generalsanierung des Dienstgebäudes des Polizeipräsidioms Oberfranken aus, die in der 2. Teilbaumaßnahme mit veranschlagt ist. Mit den veranschlagten Beträgen wird die Teilmaßnahme "Raumschießanlage, polizeiliches Einsatztraining und Kfz-Wasch- und Pflegeanlage" abgerechnet und die Generalsanierung durchgeführt. Die bisherigen Gesamtkosten von 18.203,0 Tsd. € haben sich aufgrund von Preissteigerungen, Massen- und Ausführungsänderungen sowie zusätzlich notwendigen Maßnahmen um 2.680,0 Tsd. € auf 20.883,0 Tsd. € erhöht.
-	-	-	-	- Die bestehende Raumschießanlage in Hof kann wegen der beengten Verhältnisse im Keller nicht entsprechend den heutigen Anforderungen saniert und umgestaltet werden. Es soll daher eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Beim Dienstgebäude der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, die Sanierung der Flachdächer, die Energetische Sanierung von Fassade und Fenster, die Erneuerung der Heizanlage und der Elektroinstallation sowie eine Innenrenovierung notwendig. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
740 25-2	042	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Würzburg, Augustinerstraße 24/26 mit Verlegung Einsatzzentrale einschl. Herrichten einer Ausweichunterbringung	---	---	A B C	4.478,0 2.000,0 1.296,1
740 30-5	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Ochsenfurt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	2.000,0	A B	150,0 42,1
740 35-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg in Hösbach - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	2.000,0	A	150,0
745 11-3	042	Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Polizeidirektion Regensburg, Minoritenweg 1 - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	400,0	A	200,0
<u>745 15-9</u>	042	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen für die Polizeiinspektion Neumarkt i. d. Oberpfalz - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
18.05.2011 15.04.2014	27.250,0	9.917,3	3.074,7	Das Dienstgebäude der Landespolizei in Würzburg, Augustinerstraße 24/26, wurde im Jahr 1958 errichtet. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und zur Erhaltung der Bausubstanz muss es generalsaniert werden. Neben konzeptionellen Veränderungen muss die gesamte Gebäudesubstanz saniert werden. Vorweg wurde für das Polizeipräsidium Unterfranken die Einsatzzentrale aus dem Gebäude Augustinerstraße 24/26 in das Polizeidienstgebäude Würzburg, Frankfurter Straße, verlegt und dort neu geschaffen (1. Teilbaumaßnahme). Als 2. Teilbaumaßnahme wurde ein Anbau an das Dienstgebäude Frankfurter Straße zur Schaffung von Ausgleichsflächen errichtet. Als 3. Teilbaumaßnahme wird die Sanierung des Dienstgebäudes durchgeführt. Die bisherigen Gesamtkosten von 24.750,0 Tsd. € haben sich aufgrund von Preissteigerungen, Massen- und Ausführungsänderungen sowie zusätzlich notwendigen Maßnahmen um 2.500,0 Tsd. € auf 27.250,0 Tsd. € erhöht.
02.04.2014	4.550,0	42,1	357,9	Die Polizeiinspektion Ochsenfurt ist derzeit in einem staatseigenen Dienstgebäude nur unzureichend untergebracht. Bedingt durch den Zuschnitt als ehemaliges Wohngebäude ist die Raumstruktur für eine Polizeinutzung nur bedingt geeignet. Wegen der Raumknappheit können Vorgaben des Brandschutzes (Freihalten von Fluchtwegen, Garderoben und Kopierer innerhalb der Verkehrsflächen) nicht eingehalten werden. Manche Sonderräume und ausreichend Stellplätze für die Dienstfahrzeuge fehlen. Die Immobilien Freistaat Bayern hat mehrere Unterbringungsvarianten untersucht und empfiehlt als wirtschaftlichste Lösung die Errichtung eines Neubaus auf einem noch zu erwerbenden Baugrundstück.
-	-	-	-	- Die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg und die Autobahnpolizeistation Hösbach sind beide unzureichend untergebracht und sollen in einem Neubau am Standort der Autobahnpolizeistation in Hösbach zusammengeführt werden. Dazu ist noch der Zuerwerb einer Teilfläche des benachbarten Bundesgrundstücks erforderlich. Durch die Zusammenführung der beiden Dienststellen wird der Dienstbetrieb wesentlich erleichtert. Die Baukosten für den Neubau werden überschlägig auf 6,8 Mio. € geschätzt.
01.10.2008	4.500,0	4.436,3	-	- Das 63 Jahre alte Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Am Minoritenweg 1, bedarf einer gründlichen Generalsanierung, um die Bausubstanz zu erhalten. Saniert werden muss insbesondere die Heizungsanlage, die gesamte Elektroanlagen, die Wasser- und Abwasserleitungen; ferner müssen Brandschutzmaßnahmen getroffen werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, in dem Dienstgebäude konzeptionelle Veränderungen vorzunehmen, um einen reibungslosen Dienstablauf im Hinblick auf die Zusammenlegung der PI 1 und 3 zur neuen PI Regensburg-Süd zu gewährleisten. Dies geschieht durch die Neuordnung des Wachbereichs, welche als 1. Teilbaumaßnahme durchgeführt wurde. Neben dem Bauabschnitt 1 (Wachbereich), der bereits fertig gestellt ist, beinhaltet das Planungskonzept den Rest des Gebäudes als Abschnitt 2 und die Außenanlagen mit Parkdeck als Abschnitt 3. Die Gesamtkosten der Abschnitte 2 und 3 werden auf 14,2 Mio. € geschätzt. Durch die restliche Generalsanierung des Gebäudes und die zusätzliche Schaffung von Parkplätzen können die Polizeidienststellen im Stadtgebiet von Regensburg von bislang sechs auf künftig drei Standorte konzentriert werden.
-	-	-	-	- Bei der Polizeiinspektion Neumarkt i. d. Oberpfalz wird ein Erweiterungsbau zur Schaffung zusätzlicher Räume notwendig. Außerdem sind Anpassungsmaßnahmen im bestehenden Dienstgebäude erforderlich. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltunterlage-Bau ermittelt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
745 20-2	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Tirschenreuth	---	---	A B C	872,0 1.169,3 166,4
		Summe Kapitel 03 18	16.100,0	20.440,0	A B C	24.020,0 26.072,8 20.896,3
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	24.400,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	29.900,0			
03 20		Bereitschaftspolizei				
710 15-6	042	Neubau eines Sport- und Schwimmhallengebäudes für die Bereitschaftspolizei in Dachau sowie Anlage der Ost-West-Erschließungsstraße	---	---	A B C	--- 304,4 512,1
710 25-4	042	Polizeiunterkunft Dachau; Errichtung eines Fahrübungsplatzes für Polizeivollzugsbeamte auf dem Areal der VI. Abteilung der Bereitschaftspolizei in Dachau	---	---	A B C	--- 73,1 20,3
710 30-7	042	Errichtung eines Fahrsicherheitstrainingszentrums für die Bayer. Polizei auf dem ehem. Militärflughafen Fürstenfeldbruck - Planung -	---	100,0	A	200,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.10.2011 23.06.2014	3.630,0	1.362,8	-	- Das jetzige staatseigene Dienstgebäude der Polizeiinspektion Tirschenreuth ist substanziell und funktionell in einem schlechten Zustand. Die Unterbringung der Dienststelle ist dort auf Dauer nicht mehr tragbar. Es fehlen insbesondere ca. 300 qm Nutzfläche, im Erdgeschoss sind erhebliche Feuchtigkeitsschäden vorhanden, darüber hinaus bedarf die Sanitär- und Elektroinstallation dringend einer Erneuerung. Diese Mängel wurden auch von der Immobilien Freistaat Bayern bestätigt; sie hat deshalb einen Neubau auf dem bereits erworbenen städtischen Bahnhofsgelände empfohlen. Die bisherigen Gesamtkosten von 3.200,0 Tsd. € haben sich aufgrund von Preissteigerungen und zusätzlich notwendigen Maßnahmen um 430,0 Tsd. € auf 3.630,0 Tsd. € erhöht. Der Vortrag dient der Abwicklung.
17.04.2008 29.03.2010	5.818,8	5.720,9	-	- Die Außensportanlage und der Allwetterplatz in der Polizeiunterkunft Dachau ist erstellt. Im Zusammenhang damit wurde die bestehende Sporthalle saniert und ein Anbau für Umkleieräume und Sanitäranlagen geschaffen sowie ein Polizeischießstand errichtet. Der Neubau eines Sport- und Schwimmhallengebäudes ist aufgrund der Polizeireform bei der Bayer. Bereitschaftspolizei nicht mehr erforderlich. Der Polizeischießstand und die Sanierung der Sporthalle sind fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.05.2009 06.06.2014	3.870,0	1.998,9	-	- Auf dem Areal der Polizeiunterkunft in Dachau wird ein Fahrübungsplatz für Polizeivollzugsbeamte für ein Fahrsicherheitstraining der Stufe 1 errichtet. Zu diesem Zweck ist es notwendig, ein innerhalb des Areals der Bereitschaftspolizei in Dachau liegendes Grundstück, welches derzeit im Wesentlichen als Parkplatz genutzt wird, herzurichten und mit der notwendigen Infrastruktur zu versehen. Die Errichtung des Fahrübungsplatzes ist notwendig, weil Flächen, auf denen bisher das Fahrsicherheitstraining durchgeführt wurde, wegfallen. Mit dem 1. Nachtrag vom 06.06.2014 wurde eine zusätzlich benötigte Betankungsanlage mit Kosten von 440,0 Tsd. € in die Haushaltsunterlage-Bau aufgenommen. Die Mehrkosten können vollständig aus Einsparungen gedeckt werden. Die Gesamtkosten betragen daher unverändert 3.870,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Nach Umnutzung des ehemaligen Militärflughafens Fürstenfeldbruck soll dort neben anderen Einrichtungen auch ein Fahrsicherheitstrainingszentrum für die Bayer. Polizei errichtet werden. Es ist notwendig, weil es für die Bayer. Polizei immer schwieriger wird, geeignete Flächen anzumieten oder zu erwerben. Auf dem aufgelassenen Militärflughafen in Fürstenfeldbruck soll insbesondere die Ausbildung der Stufe 2 (Üben bei höherer Geschwindigkeit, Schleudertraining usw.) stattfinden. Die für die Polizei benötigte Teilfläche muss von der Bundesagentur für Immobilien noch erworben werden. Die Kosten für die Errichtung des Fahrsicherheitstrainingszentrums für die Bayer. Polizei werden auf rd. 4,8 Mio. € geschätzt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
03 20						
710 40-5	042	Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	5.000,0	A B C	2.100,0 1.644,7 1.333,5
710 50-2	042	Kanalsanierung bei der I. Abteilung der Bereitschaftspolizei in München	---	---	A B C	--- 464,7 1.050,0
710 53-9	042	Generalsanierung der Polizeiunterkunft Eichstätt; Sanierung von Gebäuden einschl. Heizanlage und Kanalisation sowie Errichtung eines Garagentraktes - z. T. Planung -	1.000,0	400,0	A	500,0
710 55-7	042	Brandschutzmaßnahmen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Eichstätt <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.200,0	1.750,0	A B C	500,0 185,0 86,8
710 60-0	042	Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring Anbau an Lehrsaalgebäude, Neubau einer Zweifachturnhalle, Errichtung einer Raumschießanlage und Sanierung der Außenanlagen - Planung - <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Gunsten von Kap. 06 05 Tit. 729 22.</i>	---	150,0	A	300,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.06.2009	7.307,8	3.252,7	11.920,0	<p>Die derzeit am Flughafen München II untergebrachte Polizeihubschrauberstaffel Bayern soll am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim mit untergebracht werden. Im Vergleich zum jetzigen Standort am Flughafen München II ergeben sich dadurch längerfristig monetäre und nichtmonetäre Vorteile. Für die Bundespolizei wird dieser Standort derzeit saniert bzw. durch Neubauten ergänzt. Der Bund errichtet vorab gegen Kostenbeteiligung des Freistaats Bayern die gemeinsam genutzten Infrastruktureinrichtungen. Durch die gemeinsame Nutzung mit dem Bund ergeben sich Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte. Anschließend werden vom Freistaat Bayern die von der Polizeihubschrauberstaffel Bayern alleine genutzten Gebäude und Anlagen errichtet.</p> <p>Für eine 1. Teilbaumaßnahme wurden am 13.07.2010 Teilkosten von 7.307,8 Tsd. € vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p> <p>Für eine 2. Teilbaumaßnahme wurde am 01.10.2013 Teilkosten von 19.400,0 Tsd. € festgesetzt. Eine Genehmigung der Teilkosten erfolgte bisher nicht. Die Gesamtkosten würden sich bei einer Genehmigung auf 26.707,8 Tsd. € erhöhen.</p>
15.09.2008	3.000,0	2.874,1	-	<p>Im Areal der I. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in München sind die Abwasseranlagen aufgrund eines liegenschaftsbezogenen Abwasserkonzepts dringend zu sanieren bzw. zu erneuern. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
31.10.2008	5.619,0	557,2	2.661,8	<p>Die Generalsanierung der Polizeiunterkunft in Eichstätt wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung des Stabsgebäudes sowie die Sanierung des Kanalnetzes und der Raumschießanlage. Der später folgende 2. Bauabschnitt umfasst den Garagenabbruch und Neubau von Garagen sowie überdachten Stellplätzen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 12.03.2009 die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt i. H. v. 5.619,0 Tsd. € genehmigt. Die veranschlagten Beträge dienen der Weiterführung des 1. Bauabschnitts.</p>
16.05.2013	8.850,0	271,8	3.628,2	<p>Die Brandschutz- und Brandmeldeanlagen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei entsprechen nicht mehr den Bestimmungen und müssen daher erneuert bzw. ergänzt werden. Im Einzelnen handelt es sich um die Schaffung notwendiger Rettungswege, den Einbau notwendiger Brandschutz- und Rauchschutzabschlüsse in den Treppenhäusern und Fluren, die Ertüchtigung der Decken der notwendigen Flure, die Montage von erforderlichen Rauchabzügen, die Nachrüstung von Oberlichtern in VDS-Klasse sowie sämtliche zugehörige Anschluss-, Verputz- und Anstricharbeiten. Des Weiteren sind enthalten die Ausstattung der Gebäude mit automatischen und Druckknopfbrandmeldern, Sirenen, Verkabelung auf und unter Putz sowie die Aufschaltung zur Leitstelle. Die veranschlagten Beträge dienen der Weiterführung der Maßnahme. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Beim Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring besteht Bedarf an zusätzlichen Lehrsälen. Die Turnhalle für das polizeiliche Einsatztraining und die Raumschießanlage entsprechen nicht mehr den Anforderungen und sollen durch Neubauten ersetzt werden. Die Baukosten werden überschlägig auf rd. 14,4 Mio. € geschätzt.</p>

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 20						
725 01-5	042	Polizeiunterkunft Königsbrunn Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	150,0	A	300,0
730 01-8	042	Polizeiunterkunft Nürnberg Neu-, Umbau und Sanierungsmaßnahmen bei der Polizeiunterkunft einschl. Errichtung einer Raumschießanlage - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 2.061,6 566,0
730 05-4	042	Kanalsanierung bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.000,0	A B	120,0 0,5
740 10-5	042	Polizeiunterkunft Würzburg Umbau und Sanierung des Gebäudes Nr. 16	---	---	A B C	1.000,0 4.850,0 2.974,4
740 15-0	042	Polizeiunterkunft Würzburg, Sanierung der Abwasserkanäle und -leitungen sowie der Wasserversorgung	---	---	A B C	800,0 1.419,1 1.566,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Gebäude der V. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Königsbrunn wurden zwischen den Jahren 1971 und 1983 fertig gestellt. Um die Bausubstanz zu erhalten und insbesondere die Unterkunftsgebäude dem heutigen Standard anzupassen, sind in dieser Liegenschaft mehrere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Gemäß einer Grobkostenschätzung des Bauamts belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 78,6 Mio. €. Die veranschlagten Beträge dienen der Erstellung der Planung für die Bauschnitte 1 und 2 (Zentrales Gebäude für Lehrer, Ausbildungsbeamte und Verwaltung bzw. Neubau einer Raumschießanlage).
01.10.2008 04.04.2013	32.345,0	11.718,4	7.318,6	Die Gebäude der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung in Nürnberg wurden von Mitte der 1960er Jahre bis Ende der 1970er Jahre errichtet. Es sind Neu-, Um- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die längerfristig in 5 Bauabschnitten durchgeführt werden sollen. Im Rahmen des abgeschlossenen 1. Bauabschnitts (8,675 Mio. €) wurden die Energiezentrale erneuert, schadhafte Dächer saniert, eine Raumschießanlage errichtet sowie die Kfz-Werkstätte vom Polizeipräsidium auf das Areal der Bereitschaftspolizei verlegt. Die Bewältigung der hohen Einstellungszahlen ab 2017 erfordert die Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten. Daher werden im 2. Bauabschnitt (23,67 Mio. €) zwei neue Unterkunftsgebäude mit einer Kfz-Unterstellhalle erstellt. Mit den veranschlagten Beträgen wird der 2. Bauabschnitt fortgeführt. Die Teilkosten wurden am 15.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. In den künftigen Bauabschnitten müssen die übrigen Gebäude der Polizeiunterkunft abschnittsweise neu errichtet oder saniert werden. Die Gesamtkosten aller 5 Bauabschnitte werden überschlägig auf rd. 113,0 Mio. € geschätzt.
12.02.2014	4.970,0	0,5	1.369,5	Die Entwässerungsanlagen bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg sind schadhaft und zudem hydraulisch überlastet. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind Entwässerungsanlagen jedoch so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Teilbereiche wurden bereits im Rahmen von kleinen Baumaßnahmen bzw. im Zuge anderer Baumaßnahmen saniert. Mit den veranschlagten Beträgen wird das ursprüngliche Mischsystem zu einem modifizierten Trennsystem umgestaltet. Dies bedeutet, dass wenig verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen, Parkplatz und Sportplatz vor Ort versickert wird und dadurch das Kanalsystem entlastet. Soweit notwendig, werden in Zukunft weitere Teilbereiche der Entwässerungsanlage zusammen mit anstehenden Hochbaumaßnahmen saniert. Die Gesamtkosten wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
20.04.2009 16.05.2014	15.765,0	12.239,6	-	Nachdem das Gebäude Nr. 26 im Areal der III. Abteilung der Bereitschaftspolizei in Würzburg von der Konzeption her als Wohngebäude umgebaut ist, soll das Gebäude Nr. 16 im gleichen Areal ebenso als Unterkunftsgebäude mit überwiegend 2-Bett-Zimmern hergerichtet werden. Diese Maßnahme ist zur Unterbringung des zusätzlich eingestellten Personals dringend erforderlich. Die bisherigen Gesamtkosten von 15.175,0 Tsd. € haben sich aufgrund von Preissteigerungen sowie Massen- und Ausführungsänderungen um 590,0 Tsd. € auf 15.765,0 Tsd. € erhöht.
13.04.2006 21.08.2010	6.970,0	5.430,6	-	Aufgrund von Untersuchungen sind die Abwasserkanäle und -leitungen bei der III. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Würzburg so schadhaft, dass eine Sanierung vordringlich ist. Darüber hinaus muss im Außen- und Innenbereich auch das Trinkwassernetz in die Sanierung mit einbezogen werden. Im Zuge der Ausführung der Kanal- und Wasserleitungssanierung wurden starke Unregelmäßigkeiten in der Belagsdicke und ein nicht tragfähiger Straßenaufbau festgestellt. Es war deshalb notwendig, das gesamte Areal zu überplanen, um eine abschließende Sanierung der Verkehrsflächen zu erreichen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 20						
745 07-5	042	Unterbringung von Einheiten der Bayer. Bereitschaftspolizei und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern - Fachbereich Polizei, in der BGS-Unterkunft in Nabburg; Umbauten und Sanierungsmaßnahmen (einschl. Kanalsanierung) - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A	200,0
					B	622,8
					C	303,5
745 15-5	042	Errichtung eines Fahrtrainingsübungsplatzes in Sulzbach-Rosenberg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	250,0	A	170,0
		Summe Kapitel 03 20	12.200,0	14.000,0	A	11.190,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 15.600,0			B	11.625,9
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 10.700,0			C	8.432,7
03 26		Feuerweherschulen				
710 01-9	044	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerweherschule Geretsried - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---
					B	53,4
					C	12,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.10.2008 15.05.2014	19.115,0	18.736,2	-	<p>- Das Konzept für die Nachfolgenutzung des BGS-Standorts Nabburg erfolgt entsprechend dem Fortschritt der notwendigen baulichen Maßnahmen in zwei Stufen. Die erste Stufe war mit dem Dienstantritt der Polizeikommissaranwärter am 01.09.1998 abgeschlossen. In der zweiten Stufe wurde nach Abschluss der Umbaumaßnahmen zum 01.09.1999 ein Ausbildungsseminar der Bayer. Polizei mit 120 Nachwuchsbeamten für den mittleren Polizeivollzugsdienst und 18 Ausbildern in Nabburg angesiedelt. Ein weiteres Ausbildungsseminar wurde ab 01.09.2000 von München nach Nabburg verlagert. Um den Standard an andere Abteilungen der Bayer. Bereitschaftspolizei anzupassen, sind Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. In einer 2. Teilbaumaßnahme wurden insbesondere die zentralen Versorgungsanlagen geschaffen sowie das Wirtschaftsgebäude zweckentsprechend hergerichtet. Ferner wurden die Sportanlagen und Außenanlagen geschaffen bzw. erneuert sowie der Speisesaal saniert. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst die Sanierung des Hauses 3, die Fassadendämmung und Erneuerung der Fenster im Haus 1 und 2 sowie den Umbau der alten ZVA für Stellplätze. Die 1. bis 3. Teilbaumaßnahme wurde bereits ausgeführt. Die bisherigen Gesamtkosten dafür in Höhe von 19.005,0 Tsd. € haben sich aufgrund von Preissteigerungen sowie Massen- und Ausführungsänderungen um 110,0 Tsd. € auf 19.115,0 Tsd. € erhöht. Die 4. Teilbaumaßnahme, deren Kosten noch nicht festgesetzt sind, soll die Kanalsanierung sowie die Einzäunung des Areals umfassen. Mit den veranschlagten Beträgen soll die Planung der 4. Teilbaumaßnahme erstellt und mit dem Bau begonnen werden. Da die benachbarte Bundesliegenschaft über die Liegenschaft der Bereitschaftspolizei entwässert wird, muss sich der Bund nach den bestehenden Verträgen an den Kosten der Kanalsanierung beteiligen.</p> <p>- Die Bayer. Polizei ist aus Fürsorgegründen verpflichtet, für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ein Fahrtraining durchzuführen. Zur Deckung des Bedarfs im nordbayerischen Raum soll bei der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung in Sulzbach-Rosenberg ein Übungsgelände auf einem staatseigenen Grundstück für das Fahrtraining geschaffen werden. Die Baukosten werden überschlägig auf rd. 3,9 Mio. € geschätzt. Mit den veranschlagten Beträgen wird die Planung erstellt und mit der Maßnahme begonnen.</p>
30.07.2004 20.05.2014	25.423,6	20.298,0	-	<p>- Ab 1997 wurden in zwei Teilbaumaßnahmen bereits folgende Maßnahmen durchgeführt: Erweiterung und Umbau des Wirtschaftsgebäudes, Erweiterung und Aufstockung des Lehrsaalgebäudes, Errichtung Katastrophenschutzübungsgebäude sowie übergreifender technischer Anlagen und Außenanlagen, Neubau eines Umweltschutzgebäudes, Neubau von Maschinistenboxen, Sanierung der Heizzentrale der kleinen Übungshalle, Neubau einer Überdachung mit Lagerräumen, Neubau von Übungsgebäuden sowie übergreifende Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Als nächste Teilbaumaßnahmen sollen der Neubau einer Kfz-Halle, eines Seminar- und Sozialgebäudes und das Übungsobjekte „Lagerhaus mit Rampe“ erstellt werden (in den festgesetzten Gesamtkosten enthalten). Anschließend soll das Übungsobjekt „Wohn- und Geschäftshaus“ folgen; die Baukosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt. Die Teilkosten wurden zuletzt am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
03 26						
<u>710 05-5</u>	044	Staatliche Feuerwehrschnle Geretsried Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	
740 02-2	044	Neu- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerwehrschnle Würzburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---
					B	4.558,8
					C	459,6
<u>740 05-9</u>	044	Staatliche Feuerwehrschnle Würzburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	
745 01-8	044	Erweiterung der Staatl. Feuerwehrschnle Regensburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---
					B	171,9
					C	153,1
<u>745 05-4</u>	044	Staatliche Feuerwehrschnle Regensburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	
Summe Kapitel 03 26			-	-	A	-
					B	4.784,2
					C	625,5
Summe Epl. 03A			44.000,0	50.850,0	A	54.000,0
					B	54.027,2
					C	41.491,6
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	60.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	54.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerwehrscheule Geretsried müssen insbesondere das Unterkunftsgelände erweitert, das Wirtschaftsgebäude saniert und der Lehrsaalbereich erweitert werden. Die Ausführung ist in Abschnitten vorgesehen. Die Gesamtbaukosten der einzelnen Abschnitte werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
21.02.2012 24.06.2014	50.458,4	13.429,2	750,0	Die bisher festgesetzten Gesamtbaukosten von 49,7 Mio. € gliedern sich in vier Teilbaumaßnahmen. Die 1. Teilbaumaßnahme (Errichtung eines Brandübungshauses) mit Kosten von 2.750.750 € und die 2. Teilbaumaßnahme (Neubau eines Wirtschafts- und Lehrsaalgebäudes) mit Kosten von 5.287.600 € sind abgeschlossen. Die 3. Teilbaumaßnahme (Sanierung und Umbau des bestehenden Gebäudes A) mit genehmigten Kosten von 8.470.000 € ist noch nicht begonnen. Die Maßnahme wurde zurückgestellt, weil aufgrund des Erwerbs einer Erweiterungsfläche das Gesamtareal der Feuerwehrscheule neu überplant werden muss. Als 4. Teilbaumaßnahme wurde der Neubau eines Bootshafens mit genehmigten Kosten von 3.300.000 € errichtet. Die 5. Teilbaumaßnahme (Neubau einer Übungshalle, einer Fahrzeughalle, Erweiterung des Brandübungshauses und Errichtung einer Energiezentrale) mit Teilkosten von rd. 29,9 Mio. € wird derzeit ausgeführt. Die Teilkosten wurden am 19.03.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Teilkosten von 49.708,4 Tsd. € erhöhen sich aufgrund der Schaffung eines zusätzlich benötigten großen Lehrsaals samt Nebenräumen um 750,0 Tsd. € auf 50.458,4 Tsd. €.
-	-	-	-	- Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerwehrscheule Würzburg müssen insbesondere ein Übungsgelände, eine Fahrzeughalle, zusätzliche Unterkunftsplätze, ein Parkdeck und ein Werkstattgebäude mit Schlauchtrockenturm errichtet werden. Die Ausführung ist in Abschnitten vorgesehen. Die Gesamtbaukosten der einzelnen Abschnitte werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
09.09.2005 03.06.2013	25.426,0	20.182,7	-	- Seit 2002 wurden verteilt auf drei Teilbaumaßnahmen bereits folgende Maßnahmen mit Gesamtkosten von insgesamt rd. 20,0 Mio. € durchgeführt: Neubau eines Parkdecks, Errichtung der Zufahrten und Erschließung, Neubau eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes, Verlegung und Erneuerung der Heizungszentrale sowie Erneuerung der Außenanlagen, Umbau des Wohnturms, Umbau des Wirtschaftsgebäudes in Lehrsäle (Schulung Süd), Umbau Schulung West, Umbau der Eingangshalle und Neubau der Lkw-Garagen. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Als 4. Teilbaumaßnahme werden Übungsbauten (Wohnhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Schnellimbiss) auf der vorhandenen Übungsfläche errichtet, die Kfz-Halle 1, die Werkstätten und die Maschinistenboxen saniert sowie die ehemalige Prüf- und Versuchsstelle zu Übungsanlagen umgebaut. Die festgesetzten Teilkosten dafür betragen 5,4 Mio. €. Die Teilkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerwehrscheule Regensburg müssen das Straßennetz und die Infrastruktur für das Übungsgelände sowie Übungsbauten erstellt werden. Die Ausführung ist in Abschnitten vorgesehen. Die Gesamtbaukosten der einzelnen Abschnitte werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Bau und Verkehr
- Allgemeine Innere Verwaltung -

- Einzelplan 03A -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Ministeriums können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Landespolizeipräsident, Landespolizeipräsidentin	B8	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	6	6
	Inspekteur, Inspekteurin der Bayerischen Polizei	B4	1	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	10	10	10
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		18	20	20
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	18	19	19
	Branddirektor, Branddirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		23,50	23,50	23,50
	Studiendirektor, Studiendirektorin		-	1	1
	Brandoberräte, Brandoberrätinnen	A14	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	14	16
	Brandrat, Brandrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	78	81	79
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	14,50	16,50	16,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	15,50	15,50	19
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	8	8
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		14	14	14
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11	12	8,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1	2	2
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7	7
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	8	8	8
	Zusammen		256,50	271,50	271,50
	Zugang/Abgang			+15	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Bei Bedarf dürfen bis zu 8 Stellen der BesGr A 10 bis einschließlich B 3 der Kap. 03 01 und 03 61 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	<i>2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 a.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 15 / 422 01 Umsetzung nach 06 01 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	
Summe Umsetzung	-	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 05 01
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 05 02
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 05 01
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 05 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+6	-	
Umsetzung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 07 / 422 01 BesGr A16 (LRD)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 03 07
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 07
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	Umsetzung von 03 07
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 07 / 422 01 BesGr A10 (TOI)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)	+11	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		46	46	46
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	56	65	65
	Zusammen Zugang/Abgang		56	65 +9	65 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: 15 Stellen kw zum 31.12.2018 (Landesprojektgruppe Digitalfunk).				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	29	29	29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	35	36	36
	4 Stellen ku nach EGr 6 jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	36,50	34,50	34,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Eine Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet wird. Die Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B3 (Ministerialrat) umgewandelt.				
	Zusammen Zugang/Abgang		125,50	127,50 +2	127,50 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-	+3,50	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	-3,50	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	-	+3,50	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-3,50	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+17	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+9	-	neu
Summe neu	+9	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+9	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		256,50	271,50	271,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		125,50	127,50	127,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		382	399	399
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		386	403	403

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
TG	85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
422 85	Planmäßige Beamte				
	Leitender Polizeidirektor, Leitende Polizeidirektorin	A16	-	1	1
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	1	2	3
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	1	4	5
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	3	11	12
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	18	24	27
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	7	14	16
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	-	5	7
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	-	1	1
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	-	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		32	67	77
	Zugang/Abgang			+35	+10
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 85 :				
	1) Die bei TG 85 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				
	2) 10 Planstellen kw am 31.12.2018.				
	3) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				
	Gesamtübersicht				
422 85	Planmäßige Beamte		32	67	77
	Personalsoll B		32	67	77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		32	67	77

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+1	+1	neu (Digitalfunk; Autorisierte Stelle Bayern)
A14 Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	+1	+1	neu (Digitalfunk; Autorisierte Stelle Bayern)
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+4	+1	neu (Digitalfunk; Autorisierte Stelle Bayern)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	+3	neu (Digitalfunk; Autorisierte Stelle Bayern)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	+2	neu (Digitalfunk; Autorisierte Stelle Bayern)
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+1	+2	neu (Digitalfunk; Autorisierte Stelle Bayern)
Summe neu	+10	+10	
Umsetzung			
Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 422 01 BesGr A16
A14 Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 422 01 BesGr A14
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 422 01 BesGr A13
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 422 01 BesGr A12
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 422 01 BesGr A11
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 422 01 BesGr A10
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 422 01 BesGr A9+AZ
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 422 01 BesGr A9
Summe Umsetzung	+25	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+35	+10	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	R8	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	R4	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	20	20	20
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof <i>Auf bis zu 6 Stellen können Richter mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i>	R2	50,67	50,44	50,44
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3,50	3,50	3,50
	Regierungsamtswalter, Regierungsamtswalterinnen	A11	3	3	3
	Regierungsoberspektoren, Regierungsoberspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	4	4
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,50	0,50	0,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		97,67	97,44	97,44
	Zugang/Abgang			-0,23	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))				
	a) Verwaltungsgerichtshof:				
	<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesadvokatur Bayern				
	Generallandesanwalt, Generallandesanwältin	B6	1	1	1
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	B3	1	1	1
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A16	8	8	8
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A15	2,50	2,50	2,50
	Landesanwälte, Landesanwältinnen	A14	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
	b) Landesadvokatur Bayern:				
	<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R2	3	3	3
	Regierungsamtswalter, Regierungsamtswalterinnen	A11	3	3	3
	Regierungsoberspektoren, Regierungsoberspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Zusammen		15	15	15

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Verwaltungsgerichtshof)			
R2 Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	-0,16	-	Einsparung zur Finanzierung einer kostenneutralen Hebung
	-0,07	-	Einsparung zur Finanzierung einer kostenneutralen Hebung
Summe Einsparung	-0,23	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Verwaltungsgerichtshof)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (a) Verwaltungsgerichtshof)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,23	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesadvokatur Bayern				
	Leerstellen				
	Oberlandesadvokat, Oberlandesadvokatin	A16	1	1	1
	Oberlandesadvokat, Oberlandesadvokatin	A15	1	1	1
	Landesadvokat, Landesadvokatin	A14	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 Regierungsamtmann mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 10 Regierungsobersinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 Regierungsinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10	10
	Zusammen		44	44	44
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesadvokatur Bayern				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,40	3,40	3,40
	Zusammen		9,90	9,90	9,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Verwaltungsgerichtshof und Landesanstaltshaft Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof		97,67	97,44	97,44
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesanstaltshaft Bayern		15	15	15
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof		44	44	44
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesanstaltshaft Bayern		9,90	9,90	9,90
	Personalsoll A		166,57	166,34	166,34
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		172,57	172,34	172,34

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)					
	Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R4	2	2	2	
	Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	4	4	4	
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6 <i>ku nach BesGr R 2+AZ</i>		1	1	1	
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	5	5	5	
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	62	62	62	
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	143	136	142	
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	9	10	11	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	13	12	12	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	10	10	9	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	5	6	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	3	3	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	6	7	7	
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	11	9	8	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1	
	Zusammen			279	272	278
	Zugang/Abgang				-7	+6
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :						
1) Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 03 05, 03 06 und 03 08 in Anspruch genommen werden:						
a) Zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig.						
b) Bis zu 14 Stellen gegenseitig.						
Dabei dürfen die Stellen der BesGr R1 auch mit planmäßigen Beamten der BesGr A13 - A15 besetzt werden.						
2) 9 Stellen für Richter sind künftig einzusparen im Rahmen des Art. 6b Haushaltsgesetz (Entwicklung der Eingangszahlen, Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen).						
3) Auf bis zu 13 Stellen der BesGr R1 und R2 können Richter der BesGr R1 bzw. R2 mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.						
Leerstellen						
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	5	5	5	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	7	7	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5	5	
	Zusammen		20	20	20	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	-	+6	neu wegen Asylklageverfahren
Summe neu	-	+6	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Summe Einsparung	-7	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
	+2	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)	A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	15	15
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A8 (Regierungshauptsekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	90,50	90,50	90,50
	<i>3,5 Stellen ku nach BesGr A7 (Regierungsobersekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	56,50	56,50	56,50
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Zusammen		170	170	170
428 01	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6	6
	Zusammen		21	21	21
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-7	+6	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		279	272	278
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		170	170	170
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		449	442	448
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		11	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		460	453	459

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	1	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	29	25,20	27,20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	32	20,20	20,20
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	43,10	23,80	21,80
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		29	6,85	6,85
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	63,50	27,34	27,34
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		18,30	4,60	4,60
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	22,80	1,62	1,62
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		45,50	6,08	6,08
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	13,50	8,50	8,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	3	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	2	4
	Zusammen		316,70	142,19	144,19
	Zugang/Abgang			-174,51	+2
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	5	5
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		18	15	15
	Zugang/Abgang			-3	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	4	4
	<i>2 Stellen ku nach A13 (Regierungsrat) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	23	10	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	57,50	29	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	41,17	15,47	19,47
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 10 ROI, jeweils mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,20	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,17	-1,05	Einsparung zur Finanzierung kostenneutraler Hebungen
Summe Einsparung	-7,47	-1,05	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-8,80	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-8,80	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen +AZ	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-11,30	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
	+1	-	Umsetzung von 02 01 (Konsolidierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-22,15	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
	-33,16	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (VIVA PSV)
	-12,70	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08 (eAkte)
	-0,10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 / 422 01 BesGr A10 StOI (BayZeit)
	-1	-	Umsetzung nach 06 15 (VIVA PSV)
	-21,58	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
	+0,50	-	Umsetzung von 10 10 (eAkte)
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A10 Fachlehrer (ASD)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01 BesGr A10 Fachlehrer (ASD)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 03 08 / 422 01 BesGr A10 ROI
	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A10 Fachlehrer (ASD)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	105,50	75,48	77,48
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	60,25	45,65	45,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	230,20	200,15	194,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	19,69	18,02	16,97
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	5,25	5,25
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		559,31	407,02	403,97
	Zugang/Abgang			-152,29	-3,05
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	7	7
	Zusammen		28	28	28
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43,17	25,25	25,25
	Zusammen		43,17	25,25	25,25
	Zugang/Abgang			-17,92	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 19,75 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40	40	40
	Zusammen		40	40	40
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 36 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung nach Fürth)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		122	70	70
	Zusammen		122	70	70
	Zugang/Abgang			-52	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A9	-32,42	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
	-5,02	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
	+0,23	-	Umsetzung von 11 04 (eAkte)
	+0,67	-	Umsetzung von 15 01 (eAkte)
	+1,12	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 (eAkte)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15	-3	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
E14	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
E13	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
E12	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
E11	-1	-	Umsetzung nach 03 08 (eAkte)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17,50	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
E10	-37,70	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
E9	-2,50	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-28,52	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
E8	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,60	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
E7	-3	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
E6	-17,85	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
E5	-0,40	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
E4	-2	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
E3	-0,75	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Summe Umsetzung	-308,33	-	
Umsetzung und Umwandlung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A16 (MR)
Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen			

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 16	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 16 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 70 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird. 70 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2018; die Möglichkeit unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen, entfällt zu diesem Zeitpunkt. 2) Bei Bedarf können die Stellen mit den entsprechenden Ausgabemitteln im gegenseitigen Einvernehmen auch bei anderen Verwaltungen in Anspruch genommen werden.				
TG 60 Rechenzentrum Süd					
428 60 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	-	-
	Zusammen		8	-	-
	Zugang/Abgang			-8	-
TG 92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus					
428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)	Aushilfskräfte		14,50	-	-
	Zusammen		14,50	-	-
	Zugang/Abgang			-14,50	-
TG 94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen					
428 94 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)	Aushilfskräfte		100	100	100
	Zusammen		100	100	100
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 92,5 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.				
TG 96 eGovernment – Behördennetz Bayern					
428 96 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2,50	-	-
	Zusammen		2,50	-	-
	Zugang/Abgang			-2,50	-
TG 99 Kosten der Datenverarbeitung					
428 99 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)	Aushilfskräfte		18	11	11
	Zusammen		18	11	11
	Zugang/Abgang			-7	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 01
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-2	-	Umsetzung nach 03 01
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A10 (ROI)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
Summe Umsetzung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)	-11	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 Außertarifl. Arbeitnehmer
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 10
	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 9
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	+2	Umwandlung von 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A10
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-2 -1	-2 -	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6 Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr B2
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-5	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	+5	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-5	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 99	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		316,70	142,19	144,19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		559,31	407,02	403,97
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		876,01	549,21	548,16
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43,17	25,25	25,25
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	40	40
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung nach Fürth)		122	70	70
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		8	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		14,50	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		100	100	100
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		18	11	11
	Personalsoll B		348,17	246,25	246,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.224,18	795,46	794,41

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	+4	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-4	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	+4	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-4	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	+4	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-4	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	Absenkung nach EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-2	Absenkung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	Absenkung von EGr 12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	+2	Absenkung von EGr 11
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-326,80	-1,05	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,33	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (ASD)
Summe neu	+1,33	-	
Einsparung			
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung nach Fürth))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-52	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 60 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,70	-	Einsparung im Zuge der Umressortierung des Rechenzentrums Süd

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))			
Aushilfskräfte	-14,50	-	Einsparung wegen Aufgabenrückgang Zensus
Summe Einsparung	-68,20	-	
Umsetzung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19,25	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Titel 428 60 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,30	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))			
Aushilfskräfte	-7	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Summe Umsetzung	-35,05	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-101,92	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Summe Umsetzung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	-	

Vorbemerkungen zum Stellenplan des Kap. 03 08 (Regierungen)

A) Haushaltsvermerke

Die bei den Kapiteln 03 08, 03 66, 03 73, 05 10, 06 30, 07 10, 12 30, 12 31, 12 32 und 14 30 ausgebrachten Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 HG Stellenbindung besteht, dürfen für die Dauer von bis zu zwei Jahren, in jedem Fall jedoch bis zum Inkrafttreten des nächsten Doppelhaushalts, ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Stellen, die nicht der Bewirtschaftung der Regierungen unterliegen, entscheidet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Einvernehmen mit den Ressorts.

B) Übersicht über die Stellen der Regierungen 2015

Titel	Wertig- keit	AIV	Verkehr	Bau	Schule	Landesentw.
		03 08	03 66	03 73	05 10	06 30
422 01	B8	1,00	-	-	-	-
	B7	6,00	-	-	-	-
	B4	1,00	-	-	-	-
	B3	6,00	-	-	-	-
	B2	29,00	-	7,00	7,00	-
	A16	56,00	-	35,00	44,00	4,00
	A15+AZ	-	-	-	15,00	-
	A15	171,00	-	75,00	45,00	13,00
	A14+AZ	-	-	-	17,00	-
	A14	79,00	-	7,00	-	19,00
	A13+AZ	19,00	-	-	-	-
	A13	167,25	-	2,00	-	16,00
	A12	332,25	-	-	-	-
	A11	366,00	-	-	-	-
	A10	133,12	-	-	-	-
	A9+AZ	24,00	-	-	-	-
	A9	181,80	-	-	-	-
	A8	143,00	-	-	-	-
	A7	46,00	-	-	-	-
	A6	94,00	-	-	-	-
A5	9,00	-	-	-	-	
A4	-	-	-	-	-	
	Summe	1.864,42	-	126,00	128,00	52,00
428 01	E15Ü	-	-	-	-	-
	E15	1,00	-	2,00	-	-
	E14	-	-	7,00	-	-
	E13Ü	-	-	-	-	-
	E13	1,00	-	3,00	-	-
	E12	49,75	-	-	-	-
	E11	93,50	-	-	-	-
	E10	49,50	-	-	-	-
	E9	261,34	-	-	-	-
	E8	96,66	-	-	-	-
	E7	2,60	-	-	-	-
	E6	355,00	-	-	-	-
	E5	207,55	-	-	-	-
	E4	4,00	-	-	-	-
	E3	11,00	-	-	-	-
	E2Ü	-	-	-	-	-
	E2	-	-	-	-	-
E1	-	-	-	-	-	
- - -	28,00	-	-	-	-	
	Summe	1.160,90	-	12,00	-	-
428 11	Arbeitn.	458,50	-	-	-	-
428 21	Arbeitn.	-	-	-	-	-
TG 51		13,00	-	-	-	-
TG 52	Arbeitn.	-	6,00	-	-	-
	Summe	471,50	6,00	-	-	-
Gesamtsumme		3.496,82	6,00	138,00	128,00	52,00

Titel	Wertigkeit	Wirtschaft	Veterinärw.	Umwelt	GewA	Gesundh.	Summe
		07 10	12 30	12 31	12 32	14 30	
422 01	B8	-	-	-	-	-	1,00
	B7	-	-	-	-	-	6,00
	B4	-	-	-	-	-	1,00
	B3	-	-	-	-	-	6,00
	B2	-	-	-	-	-	43,00
	A16	11,00	7,00	23,00	10,00	8,00	198,00
	A15+AZ	-	-	-	-	-	15,00
	A15	41,00	11,00	60,00	36,00	13,00	465,00
	A14+AZ	-	-	-	-	-	17,00
	A14	18,25	9,00	39,55	44,00	24,00	239,80
	A13+AZ	-	-	-	8,00	-	27,00
	A13	-	-	2,00	56,00	-	243,25
	A12	-	-	-	81,00	-	413,25
	A11	-	-	-	91,00	-	457,00
	A10	-	-	-	19,00	-	152,12
	A9+AZ	-	-	-	31,00	-	55,00
	A9	-	-	-	32,00	-	213,80
	A8	-	-	-	2,35	-	145,35
	A7	-	-	-	-	-	46,00
	A6	-	-	-	-	-	94,00
A5	-	-	-	-	-	9,00	
A4	-	-	-	-	-	-	
Summe		70,25	27,00	124,55	410,35	45,00	2.847,57
428 01	E15Ü	-	-	-	-	-	-
	E15	-	-	-	3,00	-	6,00
	E14	1,00	-	-	-	-	8,00
	E13Ü	-	-	-	-	-	-
	E13	-	-	-	-	-	4,00
	E12	-	-	-	-	-	49,75
	E11	-	-	-	-	-	93,50
	E10	-	-	-	3,00	-	52,50
	E9	-	-	-	12,00	-	273,34
	E8	-	-	-	-	-	96,66
	E7	-	-	-	-	-	2,60
	E6	-	-	-	-	-	355,00
	E5	-	-	-	-	-	207,55
	E4	-	-	-	-	-	4,00
	E3	-	-	-	-	-	11,00
	E2Ü	-	-	-	-	-	-
	E2	-	-	-	-	-	-
E1	-	-	-	-	-	-	
---	-	-	-	-	-	-	28,00
Summe		1,00	-	-	18,00	-	1.191,90
428 11	Arbeitn.	-	-	-	-	-	458,50
428 21	Arbeitn.	-	-	-	-	-	-
TG 51		-	-	-	-	-	13,00
TG 52	Arbeitn.	-	-	-	-	-	6,00
	Summe	-	-	-	-	-	477,50
Gesamtsumme		71,25	27,00	124,55	428,35	45,00	4.516,97

03 08	AIV	Regierungen - Allgemeine Innere Verwaltung
03 66	Verkehr	Verkehrswesen
03 73	Bau	Bereich Planung und Bau
05 10	Schule	Schulaufsicht bei den Regierungen
06 30	Landesentw.	Bereich Landesentwicklung bei den Regierungen
07 10	Wirtschaft	Bereich Wirtschaft bei den Regierungen
12 30	Veterinärw.	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Umwelt	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	GewA	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
14 30	Gesundh.	Bereich Gesundheit bei den Regierungen

C) Übersicht über die Stellen der Regierungen 2016

Titel	Wertigkeit	AIV	Verkehr	Bau	Schule	Landesentw.
		03 08	03 66	03 73	05 10	06 30
422 01	B8	1,00	-	-	-	-
	B7	6,00	-	-	-	-
	B4	1,00	-	-	-	-
	B3	6,00	-	-	-	-
	B2	29,00	-	7,00	7,00	-
	A16	57,00	-	35,00	44,00	4,00
	A15+AZ	-	-	-	15,00	-
	A15	170,00	-	75,00	45,00	13,00
	A14+AZ	-	-	-	17,00	-
	A14	79,00	-	7,00	-	19,00
	A13+AZ	19,00	-	-	-	-
	A13	167,25	-	2,00	-	16,00
	A12	333,25	-	-	-	-
	A11	377,00	-	-	-	-
	A10	125,12	-	-	-	-
	A9+AZ	24,00	-	-	-	-
	A9	182,80	-	-	-	-
	A8	144,00	-	-	-	-
	A7	47,00	-	-	-	-
	A6	94,00	-	-	-	-
A5	9,00	-	-	-	-	
A4	-	-	-	-	-	
	Summe	1.871,42	-	126,00	128,00	52,00
428 01	E15Ü	-	-	-	-	-
	E15	1,00	-	2,00	-	-
	E14	-	-	7,00	-	-
	E13Ü	-	-	-	-	-
	E13	1,00	-	3,00	-	-
	E12	49,75	-	-	-	-
	E11	93,50	-	-	-	-
	E10	49,50	-	-	-	-
	E9	261,34	-	-	-	-
	E8	96,66	-	-	-	-
	E7	2,60	-	-	-	-
	E6	355,00	-	-	-	-
	E5	207,55	-	-	-	-
	E4	4,00	-	-	-	-
	E3	11,00	-	-	-	-
	E2Ü	-	-	-	-	-
	E2	-	-	-	-	-
E1	-	-	-	-	-	
- - -	28,00	-	-	-	-	
	Summe	1.160,90	-	12,00	-	-
428 11	Arbeitn.	458,50	-	-	-	-
428 21	Arbeitn.	-	-	-	-	-
TG 51		13,00	-	-	-	-
TG 52	Arbeitn.	-	6,00	-	-	-
	Summe	471,50	6,00	-	-	-
Gesamtsumme		3.503,82	6,00	138,00	128,00	52,00

Titel	Wertigkeit	Wirtschaft	Veterinärw.	Umwelt	GewA	Gesundh.	Summe
		07 10	12 30	12 31	12 32	14 30	
422 01	B8	-	-	-	-	-	1,00
	B7	-	-	-	-	-	6,00
	B4	-	-	-	-	-	1,00
	B3	-	-	-	-	-	6,00
	B2	-	-	-	-	-	43,00
	A16	11,00	7,00	23,00	10,00	8,00	199,00
	A15+AZ	-	-	-	-	-	15,00
	A15	41,00	11,00	60,00	36,00	13,00	464,00
	A14+AZ	-	-	-	-	-	17,00
	A14	18,25	9,00	39,55	44,00	24,00	239,80
	A13+AZ	-	-	-	8,00	-	27,00
	A13	-	-	2,00	56,00	-	243,25
	A12	-	-	-	82,00	-	415,25
	A11	-	-	-	94,00	-	471,00
	A10	-	-	-	18,00	-	143,12
	A9+AZ	-	-	-	31,00	-	55,00
	A9	-	-	-	29,00	-	211,80
	A8	-	-	-	2,35	-	146,35
	A7	-	-	-	-	-	47,00
	A6	-	-	-	-	-	94,00
A5	-	-	-	-	-	9,00	
A4	-	-	-	-	-	-	
Summe		70,25	27,00	124,55	410,35	45,00	2.854,57
428 01	E15Ü	-	-	-	-	-	-
	E15	-	-	-	3,00	-	6,00
	E14	1,00	-	-	-	-	8,00
	E13Ü	-	-	-	-	-	-
	E13	-	-	-	-	-	4,00
	E12	-	-	-	-	-	49,75
	E11	-	-	-	-	-	93,50
	E10	-	-	-	3,00	-	52,50
	E9	-	-	-	12,00	-	273,34
	E8	-	-	-	-	-	96,66
	E7	-	-	-	-	-	2,60
	E6	-	-	-	-	-	355,00
	E5	-	-	-	-	-	207,55
	E4	-	-	-	-	-	4,00
	E3	-	-	-	-	-	11,00
	E2Ü	-	-	-	-	-	-
	E2	-	-	-	-	-	-
E1	-	-	-	-	-	-	
---	-	-	-	-	-	-	28,00
Summe		1,00	-	-	18,00	-	1.191,90
428 11	Arbeitn.	-	-	-	-	-	458,50
428 21	Arbeitn.	-	-	-	-	-	-
TG 51		-	-	-	-	-	13,00
TG 52	Arbeitn.	-	-	-	-	-	6,00
	Summe	-	-	-	-	-	477,50
Gesamtsumme		71,25	27,00	124,55	428,35	45,00	4.523,97

03 08	AIV	Regierungen - Allgemeine Innere Verwaltung
03 66	Verkehr	Verkehrswesen
03 73	Bau	Bereich Planung und Bau
05 10	Schule	Schulaufsicht bei den Regierungen
06 30	Landesentw.	Bereich Landesentwicklung bei den Regierungen
07 10	Wirtschaft	Bereich Wirtschaft bei den Regierungen
12 30	Veterinärw.	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Umwelt	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	GewA	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
14 30	Gesundh.	Bereich Gesundheit bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein				
	Regierungspräsident, Regierungspräsidentin von Oberbayern	B8	1	1	1
	Regierungspräsidenten, Regierungspräsidentinnen	B7	6	6	6
	Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin	B4	1	1	1
	Regierungsvizepräsidenten, Regierungsvizepräsidentinnen als Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von in der Besoldungsgruppe B7 eingestuftem Regierungspräsidenten oder Regierungspräsidentinnen	B3	6	6	6
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	29	29	29
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	52	56	57
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	170	171	170
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	71	77	77
	<i>Bei Bedarf dürfen für Aufgaben der Landesadvokatur 0,5 Stellen der BesGr A 14 (Landesanwälte) des Kap. 03 05 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	85,25	96,25	96,25
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	242	251	252
	<i>2 Stellen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>				
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	281	293	304
	<i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>				
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	115	113,50	105,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	24	24	24
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	167,50	179,80	180,80
	<i>1) 5,5 Stellen kw zum 31.12.2019 (Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm)</i>				
	<i>2) Die von den Kap. 05 12, 05 15, 05 18 und 15 01 umgesetzten und umgewandelten Stellenanteile von insgesamt 1,70 Stellen der BesGr A 9 sind mit Beendigung des Projekts eAkte wieder wie folgt umgesetzt und umgewandelt nach</i>				
	<i>a) Kap. 05 12 Tit. 428 02 in eine 0,21 Stelle der EGr 9 (Lehrkräfte für franz. Wahlunterricht),</i>				
	<i>b) Kap. 05 15 Tit. 422 01 in eine 0,25 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer),</i>				
	<i>c) Kap. 05 18 Tit. 422 01 in eine 0,16 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer),</i>				
	<i>d) Kap. 15 01 Tit. 422 01 in eine 1,00 Stelle der BesGr A 8 (RHS),</i>				
	<i>e) Kap. 15 01 Tit. 428 01 in eine 0,16 Stelle der EGr 5</i>				
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	129	134	135
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	33	38	39
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		7	7	7
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		108	77	77
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A15	+4	-	neu für die Aufnahmeeinrichtungen und Zentralen Rückführungsstellen
A14	+7	-	neu für die Aufnahmeeinrichtungen und Zentralen Rückführungsstellen
A12	+3	+1	neu für die Aufnahmeeinrichtungen und Zentralen Rückführungsstellen
A11	+6	+1	neu für die Aufnahmeeinrichtungen und Zentralen Rückführungsstellen
A10	+5	+2	neu für die Aufnahmeeinrichtungen und Zentralen Rückführungsstellen
A9	+2	+1	neu für die Aufnahmeeinrichtungen und Zentralen Rückführungsstellen
A8	+5	+1	neu für die Aufnahmeeinrichtungen und Zentralen Rückführungsstellen
A7	+5	+1	neu für die Aufnahmeeinrichtungen und Zentralen Rückführungsstellen
Titel 422 01 (k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten)			
A14	+1	-	neu gemäß Art. 6 Abs. 5 HG 2013/2014
Summe neu	+38	+7	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A13	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
A12	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
A6	-25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
	-2,40	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-6,60	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)			
E5	-19	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-11,95	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
E3	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2 7	2 7	2 7
	Zusammen Zugang/Abgang		1.546,75	1.580,55 +33,80	1.587,55 +7
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Verwaltung allgemein):				
	1) Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:				
	a) die Stellen der BesGr A 16 mit A 9 für Kap. 03 01;				
	b) die Stellen der BesGr A 15 mit A 3 bei den Kap. 03 08 und 03 09 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig; ferner bis zu 15 Stellen der BesGr A 15 mit A 13, bis zu 30 der BesGr A 13 mit A 9 und bis zu 50 Stellen der BesGr A 9 mit A 6 des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08 und 03 09 gegenseitig;				
	c) bis zu 45 Stellen der BesGr A 16 mit A 13 aus Kap. 03 08 Tit. 422 01 für die Kap. 03 73, 03 75 und 03 80;				
	d) vgl. Vermerke bei den Kap. 03 05, 03 06, 03 10 und 03 26.				
	2) Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet: 15 Stellen der BesGr A15 bis B2 und 29 Stellen bis BesGr A14.				
422 01	Planmäßige Beamte b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz				
	Brandräte, Brandrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	2	2	2
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Brandamtmänner, Brandamtfrauen 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.	A11	5	5	5
	Brandoberinspektor, Brandoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
422 01	Planmäßige Beamte c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr				
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	11	11	11
	Bauräte, Baurätinnen	A13	35	36	36
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	32,25	36,25	36,25
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	12	13	13
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	1,25	3,25	3,25
	Zusammen Zugang/Abgang		91,50	99,50 +8	99,50 -
422 01	Planmäßige Beamte d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung				
	Bergrat, Bergrätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	5	2	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	7	7	7
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		8	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		26	20 -6	20 -
422 01	Planmäßige Beamte e) Fachpersonal Landesentwicklung				
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Titel 428 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Titel 428 01 (e) Fachpersonal Landesentwicklung)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 01 (g) Fachpersonal Umweltfragen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Titel 428 01 (i) Personal Unterbringungsverwaltung)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-23	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Summe Einsparung	-127,45	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 06 14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 14
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A12 (PHK)
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A11 (PHK)
	+1	-	Umsetzung von 03 80
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 06 15 (BayZeit)
	+1	-	Umsetzung von 03 07 (eAkte)
	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A10 (POK)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 03 07 / 422 01 BesGr A10 (TOI)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,60	-	Umsetzung von 06 15 (eAkte)
	+0,30	-	Umsetzung von 10 10 (eAkte)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	16	16	16
	Zusammen		17	17	17
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	6	6	6
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	11,37	11,37	11,37
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Zusammen		29,37	29,37	29,37
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz): Bei Bedarf dürfen die Stellen bei den Kap. 03 08 Tit. 422 01 f, h und Kap. 03 09 Tit. 422 01 c, e gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Fachpersonal Umweltfragen				
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	19	19	19
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	32	32	32
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	17	17	17
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		75	75	75
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	3	3	3
	Sozialamt männer, Sozialamt frauen	A11	5	5	5
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte h) Fachpersonal Sozialverwaltung): Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	3	3
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	2	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	9	9
	Zusammen		19	19	19
422 01	Planmäßige Beamte				
	k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
	+0,16	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A10 (eAkte)
	+0,20	-	Umsetzung von 11 04 (eAkte)
	+0,44	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 01 / 422 01 BesGr A8 (eAkte)
	+1,10	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 01 / 422 01 BesGr A8, 15 01 / 428 01 EGr 5, 05 15 / 422 01 A10 und 05 12 / 428 01 EGr 9 (eAkte)
	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A9 (PK)
	+0,20	-	Umsetzung von 02 01 (eAkte)
	+0,40	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 21 / 422 01 (eAkte)
	+0,10	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01 BesGr A9 (eAkte)
	+0,70	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 (eAkte)
	+1,10	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 (eAkte)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A6 (PS)
Titel 422 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
	+3	-	Umsetzung von 03 08 / 422 01 d (Umressortierung Verkehr)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umsetzung von 03 08 / 422 01 d (Umressortierung Verkehr)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	-	Umsetzung von 03 08 / 422 01 d (Umressortierung Verkehr)
Titel 422 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 08 / 422 01 c (Umressortierung Verkehr)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 03 08 / 422 01 c (Umressortierung Verkehr)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 08 / 422 01 c (Umressortierung Verkehr)
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 07 (eAkte)
Titel 428 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18	-	Umsetzung von 03 08 / 428 01 d (Umressortierung Verkehr)
Titel 428 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18	-	Umsetzung nach 03 08 / 428 01 c (Umressortierung Verkehr)
Summe Umsetzung	+32,80	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten): <i>Stellen kw gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 1 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	a) Regierungen allgemein				
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	33	33	33
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	36	36
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	3	3
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	59	57	57
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	39	39	39
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Sozialinspektor, Sozialinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	32,40	32,40	32,40
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	41	41	41
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	16	16	16
	Zusammen		290,40	290,40	290,40
422 01	b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer				
	Leerstellen				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	6	5
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14	14	13
	Technische Räte, Technische Rätinnen		13	13	12
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	38	37	37
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		14	14	14
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	26	26	24
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Zusammen		114	112	107
	Zugang/Abgang			-2	-5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer) (Leerstellen): <i>Leerstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht ingeräumt, fällt die Leerstelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,28	0,36	0,36

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1	-	Umsetzung von 05 19
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 07 10
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+3	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A12 (Leerstelle)
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+4	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-	+10	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	-10	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 422 01 (i) Personal Unterbringungsverwaltung			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+9	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-9	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+13 -13	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+13 -13	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,84	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,84	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,03	0,03	0,03
	Zusammen		0,31	0,39	0,39
	Zugang/Abgang			+0,08	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Regierungen allgemein				
		A16+AZ -A3	21	21	21
	Zusammen		21	21	21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltung allgemein				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	1 Stelle ku nach BesGr A 14 (Oberregierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	52	53	53
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	36,50	36,50	36,50
	2 Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaber umgesetzt nach 05 15/422 01 und umgewandelt in Planstellen für Fachlehrer, Fachlehrerinnen der BesGr A 10				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	234	239,84	239,84
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	80,50	74,66	74,66
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	337,10	341,10	341,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	244,50	202,55	202,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	14	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	-	-
	Krafffahrer, Krafffahrerinnen		28	28	28
	Zusammen		1.044,60	1.002,65	1.002,65
	Zugang/Abgang			-41,95	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltung allgemein): Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet: 6 Stellen der EGr 13 bis 9 und 16 Stellen der EGr 9 bis 3.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10,50	9,50	9,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Titel 428 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-52,65	+7	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (b) Personal Unterbringungsverwaltung)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+141	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+141	-	
Einsparung			
Titel 428 11 (b) Personal Unterbringungsverwaltung)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
	-43	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Summe Einsparung	-73	-	
Umsetzung			
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umsetzung nach 03 66
Summe Umsetzung	-6	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+62	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	-1	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen Technische Räte, Technische Rätinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		28	46	46
	Zugang/Abgang			+18	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	27	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Zusammen		34	14	14
	Zugang/Abgang			-20	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	15	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Zusammen		25	19,50	19,50
	Zugang/Abgang			-5,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Fachpersonal Umweltfragen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,60	0,60	0,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,40	0,40	0,40
	Zusammen		12	11	11
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	16,25	16,25	16,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Zusammen		27,75	27,75	27,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A11 Regierungsmänner, Regierungsamtfrauen Summe Einsparung	-	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
	-1	-5	
Umwandlung			
Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen Summe Umwandlung	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A12 (Planstelle)
	-1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Regierungen allgemein)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-5	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen Summe neu	+0,08	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+0,08	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,08	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Summe neu	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d Abs. 7 HG
	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen h) Fachpersonal Sozialverwaltung): <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei den Kap. 03 08 Tit. 428 01 h und 03 09 Tit. 428 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	50	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	4	4
	Zusammen		71	32	32
	Zugang/Abgang			-39	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37	37	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29	29	29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	58	58	58
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	51	51	51
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		184	184	184
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Regierungen allgemein				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		19,50	19,50	19,50
	Zusammen		19,50	19,50	19,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Regierungen allgemein): <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 13,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Personal Unterbringungsverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		371	439	439
	Zusammen		371	439	439
	Zugang/Abgang			+68	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Personal Unterbringungsverwaltung): <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
TG	51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte im Auftrag der Regierung von Oberbayern				
422 51	Planmäßige Beamte				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		5	5	5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 51: Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>				
TG	52 Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein		1.546,75	1.580,55	1.587,55
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz		15	15	15
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		91,50	99,50	99,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		26	20	20
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		17	17	17
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		29,37	29,37	29,37
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Fachpersonal Umweltfragen		75	75	75
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		8	8	8
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		19	19	19
422 01	Planmäßige Beamte				
	k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten		-	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltung allgemein		1.044,60	1.002,65	1.002,65
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		28	46	46
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		34	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		25	19,50	19,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Fachpersonal Umweltfragen		12	11	11
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		27,75	27,75	27,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		71	32	32
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.077,97	3.025,32	3.032,32

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19,50	19,50	19,50
	a) Regierungen allgemein				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		371	439	439
	b) Personal Unterbringungsverwaltung				
422 51	Planmäßige Beamte		5	5	5
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
	Personalsoll B		409,50	471,50	471,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.487,47	3.496,82	3.503,82
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,31	0,39	0,39
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	<i>Die bei den Titeln 422 01a und 422 01b ausgebrachten Stellen und die bei den Titeln 422 01d und 422 01e ausgebrachten Stellen dürfen ausnahmsweise jeweils gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	51	55	55
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	157	163	163
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	193,33	211,33	211,33
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	489	482	485
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	580	584	613
	<i>2 Stellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>				
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	294	280	257
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	45	45	45
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	322	334	336
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	237	250	254
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	179	163	168
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	169	169	169
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		10	10	10
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	14	14	14
	Zusammen		2.745,33	2.765,33	2.785,33
	Zugang/Abgang			+20	+20
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes):				
	<i>1) Vgl. Vermerke bei Kap. 03 08 Tit. 422 01.</i>				
	<i>2) Bei Bedarf dürfen bis zu 27 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung				
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	4	4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	48	53	53
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	175	175	175
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen	A11	97	92	92
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	11	11	11
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		40	40	40
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	23	23	23
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	4	4	4
	Zusammen		408	408	408
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	18	20	20
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	83	85	85
	Sozialamtswänner, Sozialamtswfrauen	A11	86	82	82

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu für örtliche Gutachterausschüsse
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	+2	neu für örtliche Gutachterausschüsse
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+3	+3	neu für örtliche Gutachterausschüsse
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+5	+4	neu für örtliche Gutachterausschüsse
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	+2	neu für örtliche Gutachterausschüsse
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3	+4	neu für örtliche Gutachterausschüsse
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+5	+5	neu für örtliche Gutachterausschüsse
Titel 422 01 (k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	neu gemäß Art. 6 Abs. 5 HG 2013/2014
Summe neu	+21	+20	
Einsparung			
Titel 428 01 (e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,11	-	Einsparung zur Finanzierung kostenneutraler Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Einsparung zur Finanzierung kostenneutraler Hebungen
Summe Einsparung	-2,61	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (f) Beamte für den Hygienekontrolldienst)			
A11 Hygieneamt männer, Hygieneamt frauen	-1	-	Umsetzung nach 12 23 (Task force Infektiologie)
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektor anwärter, Regierungsinspektor anwärterinnen	-7	-	Umsetzung nach 06 21 (Umressortierung des Rechenzentrums Süd)
Summe Umsetzung	-8	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,65	-	kostenneutrale Hebung und Umwandlung von EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen <i>Die Stellen dürfen auch mit Sozialmedizinischen Assistenten und Sozialmedizinischen Assistentinnen besetzt werden</i>	A10	54	54	54
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen <i>Die Stellen dürfen auch mit Sozialmedizinischen Assistenten und Sozialmedizinischen Assistentinnen besetzt werden</i>	A9	57	57	57
	Zusammen		298	298	298
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung):				
	<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung				
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	6	10	13
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	52	52	55
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	25	21	15
	Zusammen		85	85	85
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz				
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	9	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	16	16	24
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	12	12	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	57	79	89
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	128	129	129
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	102	79	69
	Zusammen		324	324	324
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz):				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 20 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei)				
	Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst				
	Hygieneamt männer, Hygieneamt frauen	A11	5	4	4
	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9+AZ	4	4	4
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	40	50	55
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	83	82	80
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	58	52	49
	Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	A6	10	7	7
	Zusammen		205	204	204
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten				
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,16	-	kostenneutrale Hebung und Umwandlung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,16	-	kostenneutrale Hebung und Umwandlung nach EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,65	-	kostenneutrale Hebung und Umwandlung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+10 -10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3 -3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+3 -3	+1 -1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+27 -27	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+3 -3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amts räte, Technische Amts rätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amt männer, Technische Amt frauen	+5 -5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-	+6 -6	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten): <i>Stellen kw gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 1 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	14	24	24
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18	18	18
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	93	93	93
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	141	141	141
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9	25	25	25
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	41	41	41
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	43	43	43
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	38	38	38
	Zusammen		418	428	428
	Zugang/Abgang			+10	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	0,40	0,40
	Sozialinspektor, Sozialinspektorin	A9	1	-	-
	Hygienesekretär, Hygienesekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		2	1,40	1,40
	Zugang/Abgang			-0,60	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	0,53	0,53	0,53
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		0,78	0,78	0,78
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektor anwärter, Regierungsinspektor anwärterinnen <i>6 Stellen sind für den Einstellungsbedarf des Staatsministeriums für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst bestimmt. Hiervon können bis zu 2 Stellen für die Einstellung von Verwaltungsinformatikanwärttern bei Kap. 05 01 in Anspruch genommen werden.</i>	A9	428	421	421
	Regierungs sekretär anwärter, Regierungs sekretär anwärterinnen	A6	221	221	221
	Zusammen		649	642	642
	Zugang/Abgang			-7	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Titel 422 01 (e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-	+10	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-	-10	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-	+10 -10	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 422 01 (f) Beamte für den Hygienekontrolldienst)			
A9 Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	-	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	-	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	-	+3 -3	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+24	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-24	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+15 -15	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+19 -19	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+18 -18	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen	+4 -4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 21	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: Bei Bedarf dürfen die Stellen auch für die Kap. 03 06, 03 07, 03 08, 03 09 und 03 26 in Anspruch genommen werden. Für die Dauer der Ausbildung dürfen je 3 Stellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer der EGr 9 und je 3 Stellen der BesGr A 6 (Regierungssekretäranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer bis zur EGr 6 besetzt werden, soweit die laufbahnrechtlichen Regelungen die Ausbildung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis vorsehen. Gleiches gilt für ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis, das nach den laufbahnrechtlichen Regelungen Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst ist und diesem unmittelbar vorausgeht.</p> <p>Leerstellen Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen Zusammen</p>				
422 31	<p>Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes</p> <p>Zusammen</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes): 4 Stellen für Abordnungen von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern zum Erwerb von Berufserfahrung gemäß Art. 14 Abs. 2 Nr. 2 BayFHVRG.</p>	A9 A6	60 20 80	60 20 80	60 20 80
422 31	<p>Abgeordnete Beamte b) Technische Beamte der Umweltverwaltung</p> <p>Zusammen</p>	A16+AZ -A3	8 8	8 8	8 8
422 31	<p>Abgeordnete Beamte b) Technische Beamte der Umweltverwaltung</p> <p>Zusammen</p>	A16+AZ -A3	5 5	5 5	5 5
427 41	<p>Praktikanten</p> <p>Zusammen</p>		10 10	10 10	10 10
428 01	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungspersonal allgemein Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen</p>	E6 E5	2 1 3	2 1 3	2 1 3
428 01	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Zusammen</p> <p>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen): 1) Die Stellen für Sozialarbeiter(innen) dürfen auch mit Sozialmedizinischen Assistenten und Sozialmedizinischen Assistentinnen besetzt werden. 2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 428 01 h.</p>	E9	41 41	41 41	41 41

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+4 -4	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 422 01 (e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+22	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-22	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+23 -23	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 422 01 (f) Beamte für den Hygienekontroldienst)			
A9 Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	+9 -9	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
A6 Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	+3 -3	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A6 kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Titel 428 01 (f) Technisches Personal der Umweltverwaltung)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	165	186,81	186,81
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,27	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,15	-	-
	Zusammen		189,42	186,81	186,81
	Zugang/Abgang			-2,61	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen):				
	1) Vgl. Vermerke bei Titel 422 01c BesGr A9 und A10 und bei Titel 428 01b.				
	2) Die Stellen dürfen auch mit Technischen Assistenten und Technischen Assistentinnen besetzt werden.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Technisches Personal der Umweltverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	20	19	19
	7 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	6	6
	5 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin)				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	25	25	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12	6	6	
	Zusammen		58	58	58
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Zusammen		17	17	17
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-6 -	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Zu- und Abgang Personalsoll A	+10,39	+20	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+10	-	neu für Elternzeit
Summe neu	+10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+0,40	-	neu im Vollzug des Art. 6d Abs. 3 HG
Summe neu	+0,40	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,60	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes		2.745,33	2.765,33	2.785,33
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung		408	408	408
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung		298	298	298
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung		85	85	85
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz		324	324	324
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst		205	204	204
422 01	Planmäßige Beamte				
	k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten		-	1	1
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		649	642	642
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungspersonal allgemein		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen		41	41	41
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen		189,42	186,81	186,81
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Technisches Personal der Umweltverwaltung		58	58	58
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.005,75	5.016,14	5.036,14
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		13	13	13
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.018,75	5.029,14	5.049,14
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,78	0,78	0,78
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	1,40	1,40

Erläuterungen zu Kap. 03 09

Stellen der Landratsämter			2014	2015	2016
I. Verwaltung allgemein					
1.	03 09	Beamte, Beamtinnen	2.745,33	2.765,33	2.785,33
2.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Art. 6 Abs. 5 HG)		1,00	1,00
3.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	3,00	3,00	3,00
4.	03 09	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00	3,00
			2.751,33	2.772,33	2.792,33
II. Gesundheitsverwaltung (ohne Landgerichtsärzte)					
1.	12 40	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	256,00		
2.	14 40	Fachbeamte, Fachbeamtinnen		259,00	258,50
3.	03 09	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	298,00	298,00	298,00
4.	12 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 01)	15,00		
5.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 01)		15,00	15,00
6.	03 09	Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen	41,00	41,00	41,00
7.	03 09	Hygienekontrolleure, Hygienekontrolleurinnen	205,00	204,00	204,00
8.	03 09	Sozialmedizinische Assistenten und Assistentinnen	189,42	186,81	186,81
9.	12 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 21)	1,00		
10.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 21)		1,00	1,00
11.	12 40	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00		
12.	14 40	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)		3,00	3,00
			1.008,42	1.007,81	1.007,31
III. Veterinärverwaltung					
1.	12 41	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	285,00	285,00	285,00
2.	12 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	2,00
3.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	85,00	85,00	85,00
4.	12 41	Grenzkontrollstellen	2,00	2,00	2,00
			374,00	374,00	374,00
IV. Umweltverwaltung					
1.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	408,00	408,00	408,00
2.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	58,00	58,00	58,00
3.	12 42	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	7,00	14,00	17,00
			473,00	480,00	483,00
V. Verbraucherschutz					
	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	324,00	324,00	324,00
			324,00	324,00	324,00
Gesamtsumme			4.930,75	4.958,14	4.980,64

Ferner:

VI. Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Praktikanten
--

1.	03 09	Anwärter, Anwärterinnen	649,00	642,00	642,00
2.	03 09	Praktikanten, Praktikantinnen	10,00	10,00	10,00
			659,00	652,00	652,00

VII. Landgerichtsärzte

1.	12 40	Beamte, Beamtinnen	40,00		
2.	14 40	Beamte, Beamtinnen		37,00	37,00
			40,00	37,00	37,00

Insgesamt

5.629,75	5.647,14	5.669,64
-----------------	-----------------	-----------------

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Datenschutzaufsicht	B3	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		15	14	14
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A 15 mit A 6 bei den Kap. 03 08 und 03 10 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A14 (Oberregierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Zusammen		1	2	2
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		15	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		16	16	16
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16	16	16

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an das Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet werden.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	12	13	13
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	14	16	17
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	34	33	33
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	76	81	81
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	64	59	59
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	61	60	60
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9+AZ	15	15	15
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9	57	57	57
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	18,50	18,20	18,20
	Zusammen		357,50	358,20	359,20
	Zugang/Abgang			+0,70	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Die Stellen der BesGr A 9 bis A 13 der Kap. 03 15 und 03 18 können bei Bedarf ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4	4	4
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	7	7	7
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		16	17	17
	Zugang/Abgang			+1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	33	35	35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	30,90	34,90	34,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,48	8,48	8,48

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Cyber-Sicherheit)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	neu (Cyber-Sicherheit)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu (Cyber-Sicherheit)
Summe neu	+2	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,07	-	Einsparung zur Finanzierung einer höherwertigen Stelle (Umwandlung)
	-0,23	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,30	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Kraffahrer, Kraffahrerinnen	E2	3 2	3 2	3 2
	Zusammen		85,38	85,38	85,38
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>7 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. Diese Verpflichtung kann bei Bedarf auf die Kapitel 03 17 bis 03 21 übertragen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		15	15	15
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		357,50	358,20	359,20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,38	85,38	85,38
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		442,88	443,58	444,58
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		442,88	443,58	444,58

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Absenkung nach EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Absenkung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,70	+1	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

1. Übersicht über die Stellen der Polizei in den Jahren 2015/2016

Haushaltstitel	Landes- kriminalamt Kap. 03 17		Landes- polizei Kap. 03 18		Bereitschafts- polizei Kap. 03 20		Polizeiver- waltungsamt Kap. 03 21		Gesamtsumme	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
422 01 (pl. Beamte)	1.059,00	1.062,00	27.083,06	27.094,06	3.606,00	3.606,00	277,00	277,00	32.025,06	32.039,06
422 21 (Beamte a.W.)	-	-	59,00	59,00	3.291,00	3.371,00	-	-	3.350,00	3.430,00
428 01 (Arbeitnehmer)	355,80	355,80	3.608,52	3.608,52	788,50	788,50	176,00	176,00	4.928,82	4.928,82
428 21 (Arbeitnehmer)	1,00	1,00	46,00	46,00	-	-	-	-	47,00	47,00
Summe	1.415,80	1.418,80	30.796,58	30.807,58	7.685,50	7.765,50	453,00	453,00	40.350,88	40.444,88

Ferner

	2015	2016
Ersatzstellen für Altersteilzeit	52,8	52,8

2. Stellenhebungen für Polizeibeamte (Titel 422 01)

Kap.		Anzahl		Summe
		2015	2016	
03 17	Landeskriminalamt	39	-	39
03 18	Landespolizei	904	379	1.283
03 20	Bereitschaftspolizei	40	-	40
03 21	Polizeiverwaltungsamt	2	-	2
Summe		985	379	1.364

3. Haushaltsvermerke für die Kap 03 17 - 03 21

¹Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Planstellen bis BesGr A 16 + AZ dürfen bei der Ausführung des Stellenplans je Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung zu einer Summe zusammengefasst und für die genannten Kapitel gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Die Summe der genannten Planstellen eines jeden Kapitels darf hierbei jedoch nur ausnahmsweise um bis zu 900 Stellen überschritten werden. ³Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer Tit. 428 01 dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. ⁵Ferner gilt für die Stellenbewirtschaftung folgendes:

1. Offenstehende besetzbare Stellen der BesGr A 7 und A 8 dürfen vorübergehend mit Polizeivollzugsbeamten in Ausbildung besetzt werden.
2. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 oder 6 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.
3. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuLV (Lehrzulage) und des § 6 BayZuLV (Nachprüferzulage) erfüllen.

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Landeskriminalamts	B6	1	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Landeskriminalamts	B3	1	1	1
	Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	A16	12	12	12
	Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	A15	37	37	37
	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	54	55	55
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	124	127	128
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	201	198	199
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	303	293	294
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	205	198	198
	Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterinnen	A9+AZ	43	45	45
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	98	90	90
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	16	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		1.095	1.059 -36	1.062 +3
	Leerstellen				
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	1	1
	Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin	A12	1	1	1
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	6	6	6
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	4	5	5
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	9	9	9
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	4	4	4
	Zusammen Zugang/Abgang		25	26 +1	26 -
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	0,80	1,80	1,80
	Zusammen Zugang/Abgang		0,80	1,80 +1	1,80 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
	Zusammen	A16+AZ -A3	7	7	7
			7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10	10	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+1	+1	neu (Cyber-Sicherheit)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+1	+1	neu (Cyber-Sicherheit)
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+1	+1	neu (Cyber-Sicherheit)
Summe neu	+3	+3	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 03 / 422 85 BesGr A16
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 03 / 422 85 BesGr A14
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 03 / 422 85 BesGr A13
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 03 / 422 85 BesGr A12
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 03 / 422 85 BesGr A11
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 03 / 422 85 BesGr A10
A9 Kriminalhauptmeister, +AZ Kriminalhauptmeisterinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 03 / 422 85 BesGr A9+AZ
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 03 / 422 85 BesGr A9
Summe Umsetzung	-25	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	-14	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,30	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 (Art. 6c HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 (Art. 6c HG)
Summe Umwandlung	+1,55	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	76,50	90,50	90,50
	<i>10 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	<i>4 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7	8,30	8,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	150,75	152	152
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32	31	31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3	3
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		5	5	5
	Zusammen Zugang/Abgang		340,25	355,80 +15,55	355,80 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen Zugang/Abgang		16	21 +5	21 -
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.095	1.059	1.062
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		340,25	355,80	355,80
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.435,25	1.414,80	1.417,80
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.436,25	1.415,80	1.418,80
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,80	1,80	1,80

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+11	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-11	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Kriminalhauptmeister, +AZ Kriminalhauptmeisterinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-20,45	+3	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	+1	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+6	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6	-	

03 17
Landeskriminalamt

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums München	B6	1	1	1
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Mittelfranken	B5	1	1	1
	Polizeipräsidenten, Polizeipräsidentinnen der Polizeipräsidi- en Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken	B4	8	8	8
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidi- en Mittelfranken und München	B3	2	2	2
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidi- en Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken	B2	8	8	8
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16+AZ	2	2	2
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	57	60	60
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	126	138	138
	Polizeioberberäte, Polizeioberberätinnen	A14	188	192	192
	Erste Polizeihauptkommissare, Erste Polizeihauptkommissarinnen	A13+AZ	3	3	3
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	1.214,56	1.243,56	1.245,56
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	2.974	2.983	2.986
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4.778	4.754	4.769
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	4.324	4.332	4.334
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	2.103	2.141	2.130
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	6.417	6.335	6.341
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	3.601	4.175,50	4.517,50
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	3	4
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	1.285	687	339
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	10	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		4	3	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		27.112,56	27.083,06	27.094,06
	Zugang/Abgang			-29,50	+11
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 47 Stellen für Kap. 03 09 in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 15 Titel 422 01.				
	Leerstellen				
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	3	3	3
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	5	5	5
	Polizeioberberäte, Polizeioberberätinnen	A14	10	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	5	5	5
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	19	23	23
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	60	64	64
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	57	58	58
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	15	15	15
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	318	337	337

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+2	+2	neu (Cyber-Sicherheit)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	+3	neu (Cyber-Sicherheit)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	+3	neu (Cyber-Sicherheit)
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+2	+3	neu (Cyber-Sicherheit)
Summe neu	+10	+11	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,85	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,42	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,94	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-28,21	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 14
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A12 (RAR)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A11 (RA)
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A10 (ROI)
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A9 (RI)
A6 Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A6 (RS)
Summe Umsetzung	-21	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-18,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
1	2	3	4	5	6	
noch 422 01	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	182	183	183	
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	16	16	16	
	Zusammen		690	720	720	
	Zugang/Abgang			+30	-	
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.					
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit					
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	0,78	0,96	0,96	
Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A11	0,88	0,86	0,86		
Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin	A10	0,93	0,91	0,91		
Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterin	A9+AZ	0,43	0,30	0,30		
Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	1,47	0,88	0,88		
Zusammen		4,49	3,91	3,91		
Zugang/Abgang			-0,58	-		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.						
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
	Polizeiinspektoranwärter, Polizeiinspektoranwärterinnen	A9	44	44	44	
	Polizeisekretäranwärter, Polizeisekretäranwärterinnen	A6	15	15	15	
	Zusammen		59	59	59	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: Die Stellen dürfen für die Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 bei Bedarf in Anspruch genommen werden.						
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	5	5	5	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4	4	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	6	6	6	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	14	14	14	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	33	35	35	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	348,75	374,25	374,25	
	12 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber 6,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	184,25	194,25	194,25	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	66,40	65,80	65,80	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1.030,08	1.050	1.050	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1.641	1.563,91	1.563,91	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	68,70	69,30	69,30	
	Bei Bedarf können bis zu 10 Stellen mit Kraffahrern besetzt werden.					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	191	202,01	202,01	
Auszubildende			7	7	7	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,60	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 3
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,96	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 3
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,79	-	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,43	-	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,79	-	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr 7
Summe Umwandlung	+1,05	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+13	+12	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-13	-12	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+11	+11	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	-11	-11	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+5	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-5	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+348	+348	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-348	-348	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+15	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		16	16	16
	Zusammen Zugang/Abgang		3.617,18	3.608,52 -8,66	3.608,52 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :				
	1) 68 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden.				
	2) Das Staatsministerium des Innern wird im Rahmen der Erprobung und Umsetzung neuer Organisationsstrukturen ermächtigt, im Doppelhaushalt 2015/2016 Stellen der EGr 3 - 6 kostenneutral in bis zu 23 Stellen der EGr 8 umzuwandeln.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	184	184	184
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		213	215 +2	215 -
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	46	46
	Zusammen		46	46	46
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		27.112,56	27.083,06	27.094,06
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		59	59	59
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.617,18	3.608,52	3.608,52
			30.788,74	30.750,58	30.761,58
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46	46	46
	Personalsoll B				
			46	46	46
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			30.834,74	30.796,58	30.807,58
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		4,49	3,91	3,91
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Erläuterungen				
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016		
1	2	3	4	
A14	Polizeioberbeamte, Polizeioberbeamtinnen	-15	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
		+20	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13	Polizeiräte, Polizeirätinnen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
		+47	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-47	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
		+55	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-55	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
		+20	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
		+33	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9	Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	-33	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
		+82	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-82	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+250	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-250	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)		-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+28,42	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-28,42	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)		-	-	
Absenkung (Tarifvertrag)				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 7
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 8
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	-	Absenkung nach EGr 5

03 18
Landespolizei

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Absenkung nach EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	-	Absenkung von EGr 6
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Absenkung nach EGr 3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	Absenkung von EGr 5
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Absenkung von EGr 4
Summe Absenkung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-38,16	+11	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Polizeioberbeamte, Polizeioberbeamtinnen	+1	-	neu
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+4	-	neu
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+4	-	neu
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+1	-	neu
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+18	-	neu
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+2	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu
Summe neu	+32	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+32	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+0,18	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,18	-	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,02	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-0,02	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Kriminalhauptmeister, +AZ Kriminalhauptmeisterinnen	-0,13	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-0,59	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,76	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,58	-	

03 20
Bereitschaftspolizei
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei	B4	1	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B2	1	1	1
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	10	11	11
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	32	34	34
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	17	18	18
	Polizeirealschuloberlehrer, Polizeirealschuloberlehrerinnen	A13+AZ	11	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	88	91	91
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen <i>1 Stelle kann mit Arbeitnehmern in EGr 13 besetzt werden</i>		15	15	15
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	248	248	248
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	492	490	490
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	420	420	420
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	168	171	171
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	767	759	759
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	966	905	905
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	435,25	430	430
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		3.672,25	3.606	3.606
	Zugang/Abgang			-66,25	-
	Leerstellen				
	Polizeidirektor, Polizeidirektorin	A15	1	1	1
	Polizeioberrat, Polizeioberrätin	A14	1	1	1
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerin	A13	1	1	1
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	-	1	1
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4	4	4
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	4	5	5
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	6	8	8
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	42	40	40
	Zusammen		59	61	61
	Zugang/Abgang			+2	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	50	50	50
	Zusammen		50	50	50
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung				
	Polizeikommissaranwärter, Polizeikommissaranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	A5,A9	370	370	370

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 21 (Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung)			
A5,A7 Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	+125	+40	neu (Nachersatz Polizeivollzug)
	+125	+40	neu (Nachersatz Polizeivollzug)
Summe neu	+250	+80	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-3,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
	-1,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Summe Einsparung	-6,25	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-61	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+61	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 21	Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachmeister, Polizeioberwachmeisterinnen a. 170 Stellen kw am 01.03.2017, 170 Stellen kw am 01.09.2017, 250 Stellen kw am 01.03.2018, 250 Stellen kw am 01.09.2018, 125 Stellen kw am 01.03.2019, 125 Stellen kw am 01.09.2019, 40 Stellen kw am 01.03.2020, 40 Stellen kw am 01.09.2020. b. 589 Stellen ku in 364 Planstellen der BesGr A 7 (Polizei- meister, Polizeimeisterin) am 31.12.2023.	A5,A7	2.671	2.921	3.001
	Zusammen Zugang/Abgang		3.041	3.291 +250	3.371 +80
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 21 :				
	1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.				
	2) Die Stellen dürfen bei Bedarf für die Kap. 03 17 und 03 18 in Anspruch genommen werden.				
	3) Die Stellen dürfen auch mit Polizeisekretäranwärtinnen besetzt werden, die wegen Polizeidienstunfähigkeit das Beamtenverhältnis auf Widerruf fortsetzen.				
	Leerstellen				
	Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachmeister, Polizeioberwachmeisterinnen	A5,A7	35	35	35
	Zusammen		35	35	35
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 10 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber 51 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	E9	37,50	98,50	98,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	113	113	113
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	138	158,50	158,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	166	146,50	146,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	17	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	186,50	186,50	186,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	11,50	10,50	10,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR7a	8	8	8
	Auszubildende		21	21	21
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		5	5	5
	Zusammen Zugang/Abgang		728,50	788,50 +60	788,50 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+5 -5	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+5 -5	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+8 -8	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+61	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-61	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+243,75	+80	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	-	neu
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+1	-	neu
Summe neu	+2	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr KR 7a	KR7a	1	1	1
	Zusammen		31	31	31
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3.672,25	3.606	3.606
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung		3.041	3.291	3.371
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		728,50	788,50	788,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		7.441,75	7.685,50	7.765,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.441,75	7.685,50	7.765,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		50	50	50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Polizeiverwaltungsamts	B3	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3	3
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	19	20	20
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	25	25	25
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	46	45	45
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	34	34	34
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	34	34	34
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	66	66	66
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	29	29	29
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	14	14	14
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		277	277	277
	Leerstellen				
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	23	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	65	65	65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	73	73	73
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		176	176	176
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10	10
	Zusammen		18	18	18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		277	277	277
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		176	176	176
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		453	453	453
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		453	453	453

03 26
Feuerwehrsulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Branddirektoren, Leitende Branddirektorinnen	A16	2	2	2
	Branddirektor, Branddirektorin	A15	1	1	1
	Brandoberräte, Brandoberrätinnen	A14	6	9	9
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	-	-
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	5	5	5
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	8	11	11
	Brandamt Männer, Brandamt Frauen	A11	36	35	35
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	A10	3	2	2
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	A9	27	27	27
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterinnen	A8	4	4	4
	Zusammen		99	102	102
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 6 Stellen der BesGr A15 mit A6 der Kap. 03 26 Tit. 422 01 und Kap. 03 08 Tit. 422 01 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Brandreferendare, Brandreferendarinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	6	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A11 (Brandamtmann) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>1 Stelle ku nach BesGr A10 (Brandoberinspektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E10	21	22	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,75	0,75	0,75
	Auszubildende		-	1	2
	Zusammen		47,75	49,75	50,75
	Zugang/Abgang			+2	+1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Brandoberräte, Brandoberrätinnen	+2	-	neu für Einführung Digitalfunk
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+1	-	neu wegen Zentralisierung der Beschaffungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Lehrgangsbüro
Auszubildende	+1	+1	neu für die Ausbildung von EDV-Mitarbeitern
Summe neu	+5	+1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Brandoberräte, Brandoberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14 (ORR)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (BrandOR)
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
A11 Brandamtänner, Brandamtfrauen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 11
A10 Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (BrandAR)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A11 (BrandA)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A10 (BrandOI)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für einen Beikoch
	+1	-	neu für Atemschutzgerätewart
	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Auszubildende	+1	+1	neu für Auszubildende Köche
Summe neu	+4	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+4	+1	

03 26
Feuerwehrsulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		32	35	35
	Auszubildende		-	1	2
	Zusammen		32	36	37
	Zugang/Abgang			+4	+1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		99	102	102
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		47,75	49,75	50,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		148,75	153,75	154,75
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	36	37
	Personalsoll B		33	37	38
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		181,75	190,75	192,75

Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 03A				
422 01	Planmäßige Beamte		39.486,13	39.247,14	39.297,14
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		3.751	3.994	4.074
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7.446,54	7.274,08	7.272,03
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		50.683,67	50.515,22	50.643,17
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte		5	5	5
422 85	Planmäßige Beamte		32	67	77
427 41	Praktikanten		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		444,67	494,75	494,75
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	40	40
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung nach Fürth)		122	70	70
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93	97	98
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		8	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		14,50	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		100	100	100
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		18	11	11
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		903,67	902,75	913,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		51.587,34	51.417,97	51.556,92
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		5,58	5,08	5,08
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		53,80	54,20	54,20
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	1	1

